

infodienst nr. 25/26

dezember 2004/januar 2005

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

AZADÎ JI BO DR. REMZI KARTAL

Freiheit für Dr. Remzi Kartal!

Am 22. Januar 2005 wurde Dr. Remzi Kartal, ehemaliger Abgeordneter der pro-kurdischen Demokratie-Partei (DEP), von der deutschen Polizei in Nürnberg festgenommen. Der kurdische Politiker wollte dort an einer Kulturveranstaltung teilnehmen. Die Festnahme erfolgte vor dem Hintergrund eines Auslieferungsersuchens der Türkei, die ihm vorwirft, Mitglied einer „terroristischen Vereinigung“ zu sein und am Umbau der PKK mitgewirkt zu haben.



Dr. Remzi Kartal

Hierzu erklärte der Exekutivrat des „Kurdistan Nationalkongresses“:

„Remzi Kartal ist ein kurdischer Politiker, der sich bislang auf rein legaler Basis politisch betätigt und sich ausschließlich für eine demokratische und friedliche Lösung der kurdischen Frage eingesetzt hat. Er ist wegen seines Kampfes für Demokratie international bekannt – wie seine anderen DEP-Kollegen Hatip Dicle, Leyla Zana, Orhan Dogan und Selim Sadak. Nun soll er an die Türkei ausgeliefert werden. Wurde Leyla Zana für ihren Kampf um eine demokratische Lösung der kurdischen Frage der Sacharow-Friedenspreis des Europaparlaments verliehen, wird nun Remzi Kartal für das gleiche Engagement festgenommen mit der Behauptung, er habe sich des ◊„Terrorismus“ schuldig gemacht.
Kartal lebt seit 1994 im Exil *(und ist anerkannter Flüchtling in Belgien, Anm.)*, weil in der Türkei keine Basis für eine legale politische Betätigung mehr vorhanden war. Seitdem setzte er in Europa seinen demokratischen Kampf in unterschiedlichen Institutionen, wie z.B. dem Solidaritätsverein mit der DEP, dem Kurdistan-Exilparlament, dem Kurdistan-Nationalkongress und zuletzt als stellvertretender Vorsitzender des Volkskongresses Kurdistan (KONGRA-GEL) fort. […]

Mit dem jetzigen Vorgehen erschwert die Bundesrepublik Deutschland eine demokratische Lösung der kurdischen Frage. Gleichzeitig schadet sie den Demokratisierungsbestrebungen in der Türkei und leistet der Folterpraxis, den Menschenrechtsverletzungen sowie der Assimilations-, Verleugnungs- und Vernichtungspolitik der Türkei gegenüber den Kurden Vorschub. Deshalb bewerten wir die anti-kurdische Allianz zwischen der Türkei und Deutschland als einen Angriff auf den demokratischen und legalen Kampf aller Kurden. Die Festnahme von Remzi Kartal ist deren jüngstes Produkt.“

Das Oberlandesgericht wird nun über die Anordnung der Auslieferungshaft nach Eingang des entsprechenden Ersuchens der Türkei, über die Zulässigkeit der Auslieferung entscheiden. Deren Bewilligung fällt dann in die Zuständigkeit der Bundesregierung.

AZADI verurteilt diese neuerliche türkisch-deutsche Provokation aufs Schärfste. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Auslieferungsersuchen der Türkei nicht nachzukommen und den kurdischen Politiker sofort freizulassen.

AZADI ruft die demokratische Öffentlichkeit sowie alle Freundinnen und Freunde der Kurd(inn)en dazu auf, sich für die Freilassung von Remzi Kartal einzusetzen.

(Wie die Tageszeitung Özgür Politika in ihrer Ausgabe vom 31. Januar 2005 berichtet, sieht sich das Oberlandesgericht Nürnberg für diesen „Fall" nicht zuständig, weil Herr Kartal nicht in Nürnberg, sondern auf dem Weg dorthin in Bamberg festgenommen worden sei. In Kürze soll auch darüber entschieden werden, ob Remzi Kartal auch in eine andere JVA verlegt wird.

WEG PKK VERBOT WEG PKK VERBOT WEG PKK VERBOT WEG PKK VERBOT WEG PKK VERBOT

VERBOTSPRAXIS

Urteil gegen «Kurdischen Roten Halbmond» und kurdischen Politiker

Anwalt Kronauer: Dies war ein politischer Prozess

Am 4. Januar 2005 fiel das Urteil im Prozess gegen „Heyva Sor a Kurdistanê" (Kurdischer Roter Halbmond). Das Landgericht Koblenz erklärte die als gemeinnützig anerkannte Hilfsorganisation zu einer Nebenorganisation der PKK und verurteilte den kurdischen Politiker Mahmut Kaya mit der Behauptung, er sei als PKK-Vertreter bei Heyva Sor (HSK) tätig gewesen, zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 20,– Euro. „Wir erkennen an, dass Heyva Sor eine humanitäre Organisation ist, die gemeinsam mit internationalen Organisationen Projekte durchgeführt hat. Doch beziehen wir uns auf die Aussage von Engin Sönmez, dass die PKK ein Baum sei und HSK ein Zweig davon," sagte der Vorsitzende Richter Georg Gothen in seiner Urteilsverkündung. Er betonte, dass HSK Vertreter zu allen kurdischen Organisationen und Versammlungen delegiert habe. Mahmut Kaya habe als Politiker zuerst Aufgaben in der PKK-Führungsebene und später bei HSK innegehabt.

Staatsanwalt Walter Schmengler erhob in seinem Plädoyer den Vorwurf, dass trotz des Betätigungsverbotes von PKK/ERNK im Jahre 1993, Organisationen gegründet würden, die der Fortführung von militärischen Bedürfnissen und politischen Aktivitäten dienen. Hierzu sei auch der HSK zu zählen, der in Kurdistan verwundete Militante nach Europa bringen würde. Dies beweise, dass Heyva Sor auf Anweisung der PKK gegründet worden sei.

Zu dem ursprünglich von der Anklage in das Verfahren eingeführten Kronzeugen Engin Sönmez, der seine Aussagen im Laufe des Prozesses vollständig zurückgenommen hatte, behauptete Schmengler, dieser sei hierzu gezwungen worden.

Rechtsanwalt Kronauer erklärte in seinem Plädoyer, dass der seit 19 Monaten andauernde Prozess eindeutig politisch sei. Tatsächlich habe sich das Verfahren nicht in erster Linie gegen seinen Mandanten gerichtet, sondern es sei darum gegangen, HSK zu verbieten: „Heyva Sor ist eine Hilfsorganisation. Sie wurde gegründet, um den Opfern des Krieges in Kurdistan zu helfen. Genau dies ist deren Ziel. Mit den während des Prozesses vorgelegten Beweisen wurde das auch bekräftigt. Dennoch behauptet der Staatsanwalt, bei Heyva Sor handele es sich um eine Nebenorganisation der PKK. Es trifft nicht zu, dass mein Mandant PKK-Verantwortlicher ist." Kronauer führte weiter aus, Sönmez habe ausgesagt, dass seine 180-seitige Aussage ein von der Polizei vorbereitetes Szenario gewesen sei: „Eine seiner Anschul-

zu seite 1

digungen war, dass HSK 100 Millionen DM an die PKK weitergeleitet habe. Aber sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch von den Finanzbehörden, die die Konten von HSK kontrolliert haben, wurde festgestellt, dass das nicht der Wahrheit entspricht." Kronauer wies darauf hin, dass die Zeugen, die während des Prozesses gehört worden waren – darunter auch Polizei- und Kriminalbeamte – nicht haben belegen können, dass HSK eine PKK-Nebenorganisation oder gar deren Finanzquelle ist. Es ist völlig normal, dass eine kurdische Einrichtung auch Kontakte zu allen anderen kurdischen Organisationen hat."

Gegen das Urteil des Landgerichts wird Revision eingelegt.

(Azadi/Özgür Politika, 5.1.2005)

Einbürgerung eines Kurden vom Verwaltungsgericht Gießen aberkannt

Am 3. Januar 2005 gab das Regierungspräsidium Gießen öffentlich bekannt, dass dem Kurden Selahaddin T., einem Vater von fünf Kindern, die deutsche Staatsangehörigkeit wieder entzogen worden sei. Hierbei beruft sich die Behörde auf ein entsprechendes Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen vom November 2004.

> **Es gehört zum Mechanismus der Herrschaft, die Erkenntnis des Leidens, das sie produziert, zu verbieten.**
> (Theodor W. Adorno, 1944)

Die Vorgeschichte

Selahaddin T. reiste am 8. Juni 1993 in die Bundesrepublik Deutschland ein und beantragte die Anerkennung als Asylberechtigter. Am 23. Juli 1993 lehnte das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge den Asylantrag ab. Das Verwaltungsgericht Braunschweig verpflchtete jedoch die BRD mit Urteil vom 31. Mai 1994, den Kläger als asylberechtigt anzuerkennen, weil dieser als PKK-freundliche und politisch orientierte Person in der Türkei bekannt und aus diesem Grunde gefährdet sei. Zudem sei er für die pro-kurdische Partei HEP tätig gewesen. Daraufhin erhielt der Kurde am 30. August 1994 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis.

Am 5. Juli 2000 stellte der Kläger, seine Ehefrau und ein Kind einen Antrag auf Einbürgerung; im Juli 2002 sind sie in den deutschen Staatsverband eingebürgert worden. Ihre türkische Staatsangehörigkeit konnten sie beibehalten.

Am 13. August 2002 informierte das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz das Regierungspräsidium Gießen darüber, dass Erkenntnisse über den Kurden vorlägen, die an das Hessische Innenministerium weitergeleitet worden seien. Dieses wiederum teilte dem Gericht am 29. Januar 2003 mit, der Kläger habe sich für die PKK engagiert. Aus diesem Grunde sei die Einbürgerung zurück zu nehmen. Der Betroffene erhielt am 19. Februar 2003 Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Mit Bescheid vom 30. Juli 2003 hat das Regierungspräsidium die Einbürgerung zurückgenommen, die Rückgabe der Urkunde angeordnet und hierfür eine Gebühr von 255,– Euro festgelegt.

«Falsche Loyalitätserklärung»

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof bestätigte in seinem Urteil vom 26. November 2004 **(Aktenzeichen: 10 E 2961/03)** sowohl die Entscheidung des Regierungspräsidiums vom Juli 2003 als auch des Verwaltungsgerichts (VG) Gießen vom 3. Mai 2004. Begründet wird dies im Wesentlichen damit, dass Selahaddin T. „eine falsche Loyalitätserklärung abgegeben" habe, weil er „Mitglied im Deutsch-Kurdischen Freundschaftsverein und in dessen Vorstand tätig gewesen sei", der „in der YEK-KOM organisiert" und „der PKK zuzurechnen sei". Der Verein müsse „als von der PKK beeinflusst und gesteuert" angesehen und dessen „Aktivitäten als PKK-Aktivitäten qualifziert" werden. Weil der Kurde an „Volksversammlungen des PKK-Gebiets Gießen sowie weiteren PKK-nahen Aktivitäten teilgenommen" habe, „sei die erfolgte Einbürgerung rechtswidrig" gewesen und „könne zurückgenommen werden", zumal er durch die Beibehaltung der türkischen Staatsangehörigkeit nicht staatenlos würde.

Klage des Betroffenen

Gegen den Bescheid des Regierungspräsidiums Gießen vom 30. Juli 2003 hatte Selahaddin T. Klage erhoben: Er habe keine „falsche Loyalitätserklärung" abgegeben und der Deutsch-Kurdische

zu seite 1

Freundschaftsverein unterstütze nicht die Ziele der PKK. Vielmehr arbeite er auf kulturellem Gebiet; seine Aktivitäten seien legal. Er habe an Veranstaltungen teilgenommen, was für im Exil lebende Kurden normal sei. Der Verein sei auch „vom Gießener Oberbürgermeister, dem Polizeipräsidenten, dem Regierungspräsidenten und anderen politischen Funktionären besucht worden". Er selbst sei „einfaches Mitglied des Vereins und lediglich als Kassenprüfer tätig gewesen" und habe „in keiner Weise die Ziele der PKK unterstützt".

Als Kassenprüfer innere Sicherheit gefährdet

Die Klage wurde abgewiesen und damit begründet, dass „der Verein über YEK-KOM eng mit der PKK verbunden" und „zentraler Anlaufpunkt für das PKK-Gebiet Gießen" sei. Außerdem habe der Verein „PKK-Kundgebungen und Demonstrationen veranstaltet" – so am 17.10.2003 für Öcalan. Ferner habe eine Durchsuchung am 2.8.2003 ergeben, „dass in den Vereinsräumen ERNK-Symbole und Bilder von Öcalan in großem Umfang aufgehängt gewesen" seien. Durch seine Tätigkeit als Kassenprüfer des Vereins habe der Kläger gezeigt, dass man ihn vonseiten des Vereins als „loyal gegenüber den Vereinszielen" betrachtet hätte.

Am 5. April 2004 hat das VG Gießen den Kläger in einer mündlichen Verhandlung „informatorisch angehört".

Nach Auffassung des Gerichts hätten „tatsächliche Anhaltspunkte" für die Annahme vorgelegen, dass der Kurde „Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes und gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung in einem und für einen Personenzusammenschluss unterstützt" habe. Seine Tätigkeit als Kassenprüfer des Vereins habe sich gegen „die Sicherheit des Bundes oder eines Landes" gerichtet. Deshalb sei die erfolgte Einbürgerung rechtswidrig gewesen.

Kriminalisierung von YEK-KOM

Nach Erkenntnissen des hessischen Innenministeriums bzw. des Verfassungsschutzes sei die am 27. März 1994 in Bochum gegründete Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM) als Mitgliedsverein „in die Strukturen der Konföderation kurdischer Vereine in Europa, KON-KURD, eingebunden". YEK-KOM finanziere sich durch „Mitgliedsbeiträge, Spenden und öffentliche Zuschüsse". Bezugnehmend auf den Verfassungsschutzbericht NRW für das Jahr 2003 wird weiter darauf verwiesen, dass deren Organ, YEK-KOM-Bülteni, „bislang 14-täglich" erscheine und „umfassend auf die kurdische Gesamtproblematik sowie die Belange des KADEK" eingehe. Dies beweise, dass „sowohl KON-KURD als auch YEK-KOM eng mit den Zielen und den Strukturen der PKK/des KADEK verbunden" seien. Somit treffe dies auch auf den Deutsch-Kurdischen Freundschaftsverein Gießen zu, der „mit seiner politischen Ausrichtung nicht mit anderen kurdischen Vereinen vergleichbar" sei, die „nicht der YEK-KOM angeschlossen" seien. Die Stigmatisierung als „PKK-Verein" wird in dem VG-Urteil explizit auch auf den „Nachfolgeverein Mesopotamisches Kurdisches Kulturzentrum" ausgeweitet. Aktivitäten für derlei kurdische Einrichtungen, die von den Behörden der PKK zugerechnet werden, rechtfertigen ihnen zufolge den Ausschlussgrund nach § 86 Nr. 2 AuslG. Außerdem gefährde eine Betätigung für die PKK die auswärtigen Belange der BRD: „Sowohl in der Türkei als auch in der Bundesrepublik Deutschland hat die PKK/ERNK in der Vergangenheit und nunmehr in ihrer Nachfolge der KADEK Bestrebungen verfolgt, die, von Gewaltbereitschaft getragen, gegen die Sicherheit des Bundes gerichtet waren bzw. sind", so die kühne und durch nichts belegte



Behauptung des Gießener Gerichts. Bis zum Beweis des Gegenteils müsse dies „auch für den am 15.11.2003 als Nachfolgeorganisation gegründeten Volkskongress Kurdistans, KONGRA-GEL, gelten." *(Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 21. Oktober 2004. In einem Revisionsverfahren zweier Kurden haben die Karlsruher Richter ein Urteil des Oberlandesgerichts Celle in dem Punkt missbilligt, in dem behauptet wurde, die PKK würde sich unter bestimmten Bedin-*

zu seite 1

gungen vorbehalten, trotz des eingeschlagenen Friedensweges wieder zum Gewaltkurs zurückzukehren. Ausdrücklich wird in der BGH-Entscheidung darauf verwiesen, dass es hierbei alleinig um die Situation in Deutschland zu gehen und sich nicht auf die Türkei zu beziehen habe.)

PKK gefährdet NATO-Partner Türkei

Wie eng die gemeinsamen Interessen zwischen der BRD und der Türkei sind, zeigt sich auch in folgender Passage des Gerichtsurteils: „Hinzu kommt, dass die PKK nicht nur in der Türkei, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union als terroristische und gewaltbereite Vereinigung angesehen wird, die zudem in der Bundesrepublik Deutschland rechtskräftig verboten ist.“ Eine Betätigung für oder eine Mitgliedschaft in dieser Organisation stelle nicht nur eine „Gefährdung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ dar, sondern gefährde auch die auswärtigen Belange der BRD „im Hinblick auf den NATO-Partner Türkei“.

Abschwörung als innerer Vorgang

Um eine Aberkennung der Staatsangehörigkeit zu verhindern mit der Versicherung, politisch nicht mehr aktiv zu sein, ist nach Auffassung des VG Gießen „mehr als ein bloß äußeres, zeitweiliges oder situationsbedingtes Unterlassen der früheren Unterstützungshandlungen“ vonnöten. Vielmehr setze dies „grundsätzlich einen individuellen und von innerer Akzeptanz mitgetragenen kollektiven oder individuellen Lernprozess voraus“. Es müsse „ein innerer Vorgang stattgefunden haben“, um „mit hinreichender Gewissheit zukünftig die Verfolgung oder Unterstützung der inkriminierten Bestrebungen auszuschließen“. Ein „reines Zweckverhalten angesichts eines laufenden Einbürgerungsverfahrens“ genüge nicht.

Selahaddin T. hatte erklärt, aufgrund seiner starken beruflchen Beanspruchung seit mehreren Jahren an keinen Veranstaltungen mehr teilgenommen zu haben. Nach Meinung des Gerichts belege dies „aber nicht, dass sich der Kläger von den Zielen und Bestrebungen des Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins bzw. denen der PKK“ losgesagt habe, u.a., weil er „wohl nach wie vor Mitglied des Vereins in Gießen“ sei. Dass eine seiner Töchter eine Veranstaltung des Vereins im Jahre 2002 angemeldet habe, zeige „eine starke innere Verbundenheit des Klägers und seiner gesamten Familie zur PKK“.

Die „Glaubhaftmachung“ einer Abwendung von früheren Aktivitäten setze voraus, „dass der Einbürgerungsbewerber einräumt oder zumindest nicht bestreitet, früher eine durch § 86 Nr. 2 AuslG normierte Bestrebung unterstützt zu haben“.

Das VG Gießen stützt sich in seinen Einschätzungen u. a. auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) NRW vom 27.6.2000 **(Aktenzeichen: 8 A 609/00)**, in dem darauf hingewiesen wird, dass eine „dauernde Hinwendung zu Deutschland grundsätzlich nicht anzunehmen“ sei, „wenn sich ein Einbürgerungsbewerber in einer politischen Emigranteorganisation betätige“.

Verfassungsbeschwerde erhoben

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hatte in seinem Urteil festgelegt, dass der Antrag des Klägers auf Zulassung der Berufung des VG Gießen „wegen Versäumung der Begründungsfrist unzulässig“ sei. Hiergegen und gegen die Rücknahme der Einbürgerung von Selahaddin T. hat dessen Verteidiger am 30. Dezember 2004 Verfassungsbeschwerde erhoben.

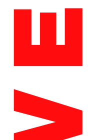
Die unendliche Gefängnisgeschichte von Mehmet T.:

Von Griechenland an BRD ausgeliefert

Seit dem 24. Januar 2005 ist der kurdische Politiker Mehmet T. wieder in einem deutschen Gefängnis, ausgeliefert von Griechenland auf der Grundlage eines Auslieferungsersuchens der deutschen Behörden.

Nach dem Putsch des türkischen Militärs im Jahre 1980, wurden Dutzende kurdischer Aktivisten ermordet, Tausende verfolgt, verhaftet und in Militärgefängnissen brutal gefoltert. Mehmet T. war einer dieser Gefangenen. Nach 16 Jahren Haft wurde er freigelassen. Zu seiner Familie zurückkehren konnte er jedoch nicht. Weil er gemeinsam mit anderen Gefangenen ein Buch über die Haftzeit und den Gefängniswiderstand geschrieben hatte, fanden ständig Wohnungsdurchsuchungen und Bedrohungen statt. Er war gezwungen, sich für das Exil zu entscheiden. Schließlich kam er auf Umwegen nach Deutschland. In diese Zeit fel der Druck der Türkei auf Syrien, den damaligen Vorsitzenden der PKK, Abdullah Öcalan, jegliche Unterstützung zu versagen. Öcalan musste Syrien am 9. Oktober 1998 verlassen. Es folgte eine Odyssee durch verschiedene europäische Länder, von denen keines bereit war, ihm Zuflcht zu gewähren. Wie

zu seite 1



bekannt, wurde er im Februar 1999 mit Hilfe internationaler Geheimdienste von Kenia in die Türkei verschleppt. Weltweit protestierten Kurd(inn)en hiergegen, so auch in der BRD. Es kam zu Demonstrationen, Kundgebungen, aber auch Besetzungen von Parteienbüros, Botschaften oder Generalkonsulaten der an der Geheimdienstaktion beteiligten Länder.

Im August 2000 wurde Mehmet T. in Köln verhaftet und der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129) bezichtigt. Außerdem wurde er verantwortlich gemacht für die Besetzung des Generalkonsulats in Düsseldorf 1999.

Das Oberlandesgericht (OLG) verurteilte ihn im Dezember 2001 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten. Am 25. September 2002 wurde er auf Bewährung und mit einer Reihe von Auflagen entlassen. Dazu gehörte u. a. die regelmäßige polizeiliche Meldepflicht und ein quasi Politikverbot. Mehmet T. hat sich diesen Einschränkungen widersetzt und ist nach Griechenland gegangen, wo er ursprünglich auch Asyl beantragt hatte.

Diese „Dreistigkeit“ jedoch wollten die deutschen Behörden nicht ungestraft lassen und begehrten von Griechenland die Auslieferung in die BRD. Am 23. September 2004 wurde Mehmet T. in Athen verhaftet und wie so oft in seinem Leben seiner Freiheit beraubt.

Und nun befindet er sich wieder in jenem deutschen Gefängnis, aus dem er zwei Jahre zuvor entlassen worden war.

AZADI wird über den Fortgang des Verfahrens berichten.

Europäischer Haftbefehl:

Niederlande fordert Auslieferung von Mehmet B.

Am 19. Januar 2005 wurde der 40-jährige Mehmet B. am Bahnhof in Hannover durch das Mobile Einsatzkommando der Polizei festgenommen, weil er – laut Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ) – ein „international gesuchter Funktionär der kurdischen Arbeiterpartei PKK“ sei. Rechtsgrundlage für die Festnahme ist offenbar ein Auslieferungsersuchen der Niederlande, die dem Kurden Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ vorwirft. Das veranlasste die niederländischen Behörden, einen europäischen Haftbefehl bei der Staatsanwaltschaft Arnheim zu beantragen.

Der Staatsanwaltschaft Celle erklärte gegenüber der HAZ, der Festgenommene lebe hier legal, „ohne sich etwas zu Schulden kommen zu lassen“ (HAZ) und ein Polizeisprecher beschrieb die hiesigen kurdischen Aktivisten als „unauffällig“ *(was aus Polizeisicht wohl besonders auffällig bedeuten soll).* Über die Anordnung und Zulässigkeit der beantragten Auslieferung wird das Oberlandesgericht (OLG) Celle entscheiden; für deren Bewilligung ist wie bei Remzi Kartal die Bundesregierung zuständig.

(Azadi/HAZ v. 19.1.2005)

Asyl eines früheren TKP/ML-TIKKO Aktivisten abgelehnt

VG Osnabrück: Strafverfolgung kein politisches Verbrechen/Kurde bei Rückkehr nicht gefährdet

Das Verwaltungsgericht (VG) Osnabrück hat in einer mündlichen Verhandlung vom 22. November 2004 den Antrag eines Kurden auf Anerkennung als Asylberechtigter nach §§51, 53 AuslG abgelehnt, dessen Klage hiergegen abgewiesen und die Entscheidung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge für Recht erkannt.

Kurde stellt Asylantrag

Der „türkische Staatsangehörige kurdischer Volkszugehörigkeit“ ist laut eigenen Angaben im September 2003 auf dem Luftweg in die Bundesrepublik eingereist und hat am 31. Oktober Anerkennung als Asylberechtigter beantragt. Seit 1990 habe er keinen festen Wohnsitz mehr in der Türkei gehabt und sich seitdem in der Provinz Tunceli (kurdisch: Dersim) bei den Guerilla-Kämpfern der TIKKO aufgehalten. Er sei nie an Guerilla-Angriffen beteiligt gewesen, sondern nachts in die Dörfer gegangen, um die Bewohner für die Organisation zu gewinnen. 1995 sei er nach Istanbul zurückgekehrt und für die TKP mit Propagandaaufgaben betraut gewesen. Lediglich zur Selbstverteidigung habe er eine Pistole getragen. Weil auch sein Bruder für die Organisation aktiv gewesen sei, habe man vonseiten der Behörden Druck auf seine Familie ausgeübt. Im Jahre 2000 oder 2001 habe er sich einen Ausweis mit einem anderen Namen besorgt und sei mit Hilfe von Parteifreunden aus der Türkei ausgereist, wo er weiterhin als Mitglied der TKP/ML-TIKKO gesucht werde.

Das Bundesamt hat aufgrund der Schilderung des Kurden eine Auskunft des Auswärtige Amtes eingeholt. Danach habe das Polizeipräsidium Tunceli Ermittlungen gegen den Asylsuchenden eingeleitet wegen dessen politischer Aktivitäten. Ihm und weiteren Personen werden Verbrechen gegen die Staatsorgane nach Artikel 146 Abs. 1 sowie 168 Abs. 2 Türkisches Strafgesetzbuch vorgeworfen. Der Kurde werde per Haftbefehl gesucht.

zu seite 1

«Offensichtlich unbegründet» – Verfolgungsmaßnahmen legitim

Trotzdem wurde der Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Begründung: „Durch seine Einbindung in die Kaderstrukturen der terroristischen Organisation TKP/ML sei die Strafverfolgung nicht als politisches Verbrechen zu interpretieren." Durch seine Einreise in die BRD habe er sich „einer möglichen strafrechtlichen Verurteilung entziehen wollen". Auf Art. 16a Abs. 1 GG könne sich nur berufen, „wer selbst politische Verfolgung erlitten" habe oder „zu befürchten hat". Doch seien „Maßnahmen des Heimatstaates zur Abwehr von Terrorismus […] keine politische Verfolgung". Das VG Osnabrück stellt in seiner Entscheidung weiter fest: „Bei der TKP/ML handelt es sich um eine terroristische Organisation", die eine „gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staatsgefüges und die Errichtung eines sozialistischen Systems" anstrebe. Es müsse davon ausgegangen werden, „dass strafrechtliche Verfolgungsmaßnahmen des türkischen Staates grundsätzlich legitim sind und nicht als politisch motivierte Verfolgung einzustufen sind".

«Keine beachtliche Gefahr»

Außerdem stehe der Kurde „nicht in der beachtlichen Gefahr, im Falle seiner Rückkehr in die Türkei Misshandlungen oder der Folter ausgesetzt zu sein." Hierbei verweist das Gericht auf den Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 19. Mai 2004, wonach es zwar noch derartige Fälle gebe, deren Intensität jedoch deutlich zurückgegangen sei. Dem Auswärtigen Amt sei seit über 3 Jahren kein einziger Fall bekannt geworden, „in dem ein aus der BRD in die Türkei zurückgekehrter abgelehnter Asylbewerber im Zusammenhang mit früheren Aktivitäten gefoltert oder misshandelt wurde." Diese Auffassung habe das Außenministerium im Oktober 2004 in einer Auskunft an das VG Frankfurt/M. bestätigt und auf den derzeitigen Reformprozess in der Türkei hingewiesen, der „energisch" vorangetrieben werde und gegenüber Folter eine „Null-Toleranzpolitik" verfolge. Zudem werde zum 1. April 2005 ein „komplett neues Strafgesetzbuch in Kraft gesetzt".

(Azadi)

Repression und Desintegration zum Jahresende

In Duisburg

Am 14. Dezember 2004 wurden die Räumlichkeiten einschließlich Keller, Dachboden sowie Garage des „Kurdistan Solidaritätszentrums" Duisburg durchsucht und drei Kurden, Abdulrahman A., Necati L. und Nadir Y. festgenommen. Begründet wurde die Razzia laut Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Essen u. a. mit dem Verdacht der Spendengelderpressung. Es sei davon auszugehen, dass der Beschuldigte Nadir Y. häufig die Räumlichkeiten des Vereins, „der Anlaufstelle der PKK-Sympathisanten", aufsuche. Nach Auffassung des Gerichts wäre eine weitere Sachaufklärung ohne Durchsuchungsanordnung „zumindest wesentlich erschwert" worden.

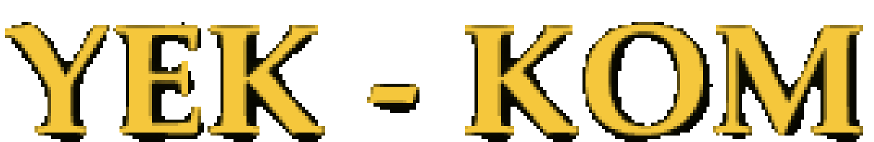
Necati L. und Nadir Y. befinden sich seit ihrer Festnahme in Untersuchungshaft; Abdulrahman ist wegen „illegalen" Aufenthalts in der BRD in die JVA Büren verbracht worden.

(Azadi)

In Leverkusen

Ohne richterlichen Beschluss haben 20 bis 25 Polizeibeamte am Nachmittag des 14. Dezember 2004 die Räume des „Mesopotamischen Jugend- und Kulturhauses" in Leverkusen durchsucht und die Personalien aller Anwesenden aufgenommen. Ein Beweissicherungsteam der Polizei hat zudem alle Räume kontrolliert und fotografiert.

Gegenüber dem „Leverkusener Stadt-Anzeiger" erklärte Wilhelm Krabbe, Leiter des Staatsschutz-Kommissariats Köln, ein Durchsuchungsbefehl sei nicht nötig gewesen, weil die Razzia aufgrund § 12 Polizeigesetz stattgefunden habe. Danach dürfe die Polizei die Identität von Personen feststellen, die sich an Orten aufhalten, die die Annahme rechtfertigen, dass dort „Straftaten von erheblicher Bedeutung verabredet, vorbereitet oder geplant" würden. Der Kripo sei im November eine Straftat im Zusammenhang mit einer laufenden Spendenaktion von YEK-KOM gemeldet worden. Wie die Föderation gegenüber AZADI erklärte, wird sie juristisch gegen die Behauptung, sie stehe im Zusammenhang mit einer Spendenaktion, vorgehen.



FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND

zu seite 1

Der Integrationsrat der Stadt Leverkusen hat sich mit einem Schreiben vom 29. Dezember an den Innenminister des Landes NRW, Dr. Fritz Behrens, gewandt und gegen die Durchsuchungsaktion des Kölner Staatsschutz-Kommissariats protestiert. So verweist er u.a. darauf, dass sich „zum Zeitpunkt der rabiaten Durchsuchung in den Vereinsräumen 15 Kinder im Alter von 6 bis 7 Jahren befanden, die am Musikunterricht für das Saiteninstrument Saz teilnahmen und die durch diese Aktion in Schrecken versetzt wurden". Ferner macht er darauf aufmerksam, dass der Verein etwa 250 Mitglieder habe und ca. 500 Personen die „Dienste und Angebote des Vereins in Anspruch nehmen" würden. Darüber hinaus arbeite er „schon seit vielen Jahren eng mit dem Ausländerbeirat der Stadt Leverkusen im Rahmen der Integrationspolitik zusammen" und werde dies auch mit dem „neu gewählten Integrationsrat, dem Nachfolgegremium des Ausländerbeirates" fortsetzen. Durch seine Mitwirkung habe der Verein „nicht unwesentlich zu dem friedlichen Zusammenleben der verschiedenen Nationalitäten und Bevölkerungsgruppen in Leverkusen beigetragen." Regelmäßig würden Vereinsvertreter „als stimmberechtigte Mitglieder in den Ausländerbeirat gewählt." Der Integrationsrat befürchtet, dass aufgrund „derartiger unsensibler Polizeiaktionen" die Integrationsbemühungen behindert und „gleichzeitig bei den Betroffenen, aber auch bei anderen nichtdeutschen Bürgern der Eindruck vermittelt" werde, „dass man Bürger zweiter Klasse und der Willkür staatlicher Organe ausgeliefert ist." Der Integrationsrat fordert Innenminister Dr. Behrens auf, darauf hinzuwirken, dass der Verein „von solchen ungerechtfertigten Polizeiaktionen verschont bleibt."

Gegen die Durchsuchung wurde Beschwerde eingelegt.

(Azadi/Leverkusener Stadt-Anzeiger, 17.12.2004)

In Stuttgart

Ebenfalls am 14. Dezember 2004 fand eine Durchsuchung des „Mesopotamischen Kulturvereins" in Stuttgart sowie der Wohnung des Vorsitzenden Ali G. statt. Diese Durchsuchung erfolgte auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom 17. November 2004 an das Amtsgericht Stuttgart. Mithilfe dieser Maßnahme sollten Gegenstände sichergestellt werden, „die als Beweismittel im Zusammenhang mit einer Tätigkeit des Beschuldigten für den KONGRA-GEL bzw. die PKK bzw. den KADEK von Bedeutung sein könnten". Hierzu seien insbesondere zu zählen:

- die Fahne des Kongra Gel (gelbe Sonne auf rot/grünem Grund), welche derart an einer Wand im Mesopotamischen Kulturverein e.V. aufgehängt war, dass sie von außen deutlich gesehen werden konnte, sowie weitere Fahnen/Flaggen der genannten Vereinigung;
- Propaganda-Material jeglicher Art;
- Kontounterlagen, Rechnungen, Zahlungsbelege u.a., die Aufschluss über Zahlungen an die genannten Organisationen oder an deren Verantwortliche oder umgekehrt geben könnten;
- Unterlagen über Vereinsaktivitäten und „Räumlichkeiten;
- Unterlagen über Kontakte zu anderen Unterstützern der genannten Vereinigung;
- Mobiltelefone, soweit sie Aufschluss über Kontakte zu anderen Vereinsunterstützern geben können"

Darüber hinaus seien ebenfalls sicherzustellen: „Daten, die auf elektromagnetische, elektrische oder sonstige Weise gespeichert oder archiviert sind." Anlass der Durchsuchung war, dass „am 9.11.2004 gegen 18.00 Uhr durch Beamte der Landespolizeidirektion Stuttgart II, Dezernat 1.6, festgestellt" worden sei, „dass an der Wand des Mesopotamischen Kulturvereins e.V. eine Fahne des KONGRA-GEL hing, welche von außen gut zu erkennen war."

Gegen die Durchsuchung wurde Beschwerde eingelegt.

Die Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM, kritisiert in einer Pressemitteilung vom 15. Dezember 2004 die Vorgehensweise gegenüber den Kurd(inn)en und ihren Institutionen. Sie beweise „wieder einmal", dass die Bemühungen der Kurden um Integration „seitens der Regierung und ihrer bürokratischen Apparate blockiert" würden. Der Dachverband fordert „ein Ende der Kriminalisierung und Diskriminierung der Kurden".

(Azadi)

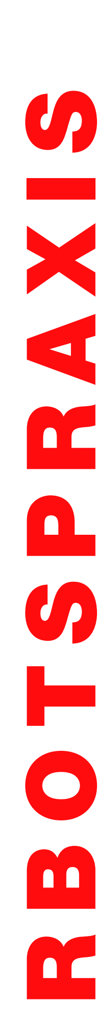
Denunziationsaufruf

„KONGRA-GEL, Nachfolger von PKK und KADEK, hat eine Spendenkampagne gestartet. Wie bekannt, ist KONGRA-GEL in Deutschland verboten. Jede Art der Unterstützung wird als Unterstützung einer illegalen Organisation bewertet und das ist laut Gesetz strafbar."

Dieses gemeinsam vom thüringischen Landeskriminalamt und Verfassungsschutz in türkischer Sprache herausgegebene Flugblatt, wurde in den Herbstmonaten an alle ausländischen Vereine des Landes verteilt.

(Azadi)





zu seite 1

Tag der Menschenrechte: AI besorgt wegen Folterdebatte

„Das zu Ende gehende Jahr war kein gutes Jahr für die Menschenrechte“, resümmiert Barbara Lochbihler, Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International (AI) zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember. In den Rechtsstaaten habe sich die „Schere zwischen Anspruch und Realpolitik weiter geöffnet“. Opfer der weltweit mehr als 30 bewaffneten Konflkte seien vor allem Frauen, die häufg gezielt sexueller Gewalt ausgesetzt seien. Von der Bundesregierung fordert AI die Einführung einer geschlechtsspezifschen Ausbildung der zivilen Friedenskräfte sowie der Bundeswehr im Auslandseinsatz. Mit großer Sorge verfolge AI zudem die aktuelle Folterdebatte: „Wenn Rechtsstaaten Folter zulassen, verabschieden wir uns von einer der wichtigsten menschenrechtlichen Errungenschaften: dem absoluten Folterverbot.“

(Azadi/ND, 9.12.2004)

Sauberwaschen mit EU-Richtlinie?

Anwaltsverein übt scharfe Kritik

Das 13 Jahre alte Geldwäschegesetz der EU, das 2001 ergänzt worden war, wurde im Rahmen des „Kampfes gegen den internationalen Terrorismus“ verschärft. Danach müssen künftig Bargeschäfte mit einem Umfang von mehr als 15 000 Euro registriert und bei Verdacht Identitätsprüfungen durchgeführt werden. Außerdem werden anonyme Bankkonten und Konten unter fktiven Namen verboten. Das Europaparlament muss dem Gesetz noch zustimmen, um danach in den nationalen Gesetzen verankert werden zu können. Der Entwurf zur 3. Geldwäscherichtlinie sieht verschärfte Melde-, Identifzierungs- und Überwachungspflchten für Rechtsanwälte vor. Der Deutsche Anwaltsverein (DAV) befürchtet in einer Stellungnahme vom 7. Januar 2005, dass durch diese Richtlinie Rechtsanwälte zum „Spitzel gegen die Mandanten“ gemacht würden. Problematisch sei, dass neben der Geldwäsche auch die Bekämpfung der Terrorismusfnanzierung mitgeregelt werden soll. Der DAV vermutet, dass es eigentlich darum gehe, „gegen Straftaten vorzugehen, an deren Strafverfolgung der Staat aus finanziellen Gründen ein größeres Interesse hat“. Deshalb würden wieder einmal „in untragbarer Weise die Freiheiten der Bürger eingeschränkt“.

(Azadi/FR/jw 8.12.2004, 8.1.2005)

Distanzierungsliste für Einbürgerungswillige

Laut einem Bericht des „Spiegel“ wird beim Bundesamt für Verfassungsschutz eine Liste mit über 120 als extremistisch eingestufte Vereinigungen geführt, die einbürgerungswilligen Ausländern vorgelegt werden soll, damit sie sich von diesen Gruppierungen distanzieren. Auf diese Liste war auf Antrag eines Bundeslandes auch die PDS geraten, nach einem Protest ihres Vorsitzenden Lothar Bisky jedoch wieder gestrichen worden. Laut einem Sprecher des Bundesinnenministeriums habe sich die Aufnahme inländischer Organisationen als „nicht zielführend“ erwiesen. Thüringens PDS-Fraktionschef Bodo Ramelow sprach von einem „Skandal, der zeigt, dass die Kalten Krieger immer noch im Bundesamt für Verfassungsschutz sitzen.“

(Azadi/FR, 13.12.2004)

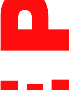
Geheimdienste und Polizei zentralisiert

Bundesinnenminister Otto Schily hat das „Zentrum zur Terrorismusabwehr“ vorgestellt, das im Berliner Stadtteil Treptow errichtet worden ist . Ziel sei eine effektivere Zusammenarbeit der Nachrichtendienste mit den Polizeibehörden des Bundes und der Länder. Intensiviert werden solle durch dieses Zentrum die gemeinsame analytische Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und des Bundeskriminalamtes (BKA). Dazu beitragen würden tägliche Lagebesprechungen, Gefährdungsbewertungen, Fallauswertungen, Strukturanalysen, Auswertungen des „islamistischen terroristischen Personenpotentials“ sowie Unterrichtung über operative Maßnahmen. Schily zufolge sollen 100 Terrorexperten für das BKA arbeiten, ab Mitte des nächsten Jahres 50 für das BfV. Hinzukommen 50 Mitarbeiter, die in Verbindungsbüros der Landeskriminalämter, des Bundesgrenzschutzes, des Nachrichtendienstes BND, der Landesämter für Verfassungsschutz und des Militärischen Abschirmdienstes MAD auf dem gemeinsamen Gelände an der Koordinierung beteiligt werden sollen. Weiter strebt Schily die Einrichtung von gemeinsam von Geheimdienst und Polizei verwalteten „zeitlich befristeten Projektdateien“ an, für die er noch „die gesetzlichen Grundlagen“ schaffen wolle. Die ehemalige Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger sieht „die Gefahr, dass mit solchen Dateien die Trennung zwischen Diensten und Polizei durch die Hintertür ausgehöhlt wird“.

(Azadi/FR, 15.12.2004)









zu seite 1

Ab Januar Überwachung total

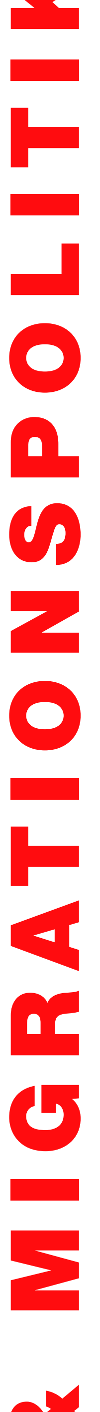
Datenschützer sprechen von Generalverdacht

Ab 1. Januar 2005 tritt die Telekommunikationsüberwachungsverordnung (TKÜV) in Kraft. Auf Anordnung eines Richters oder des Bundesinnenministeriums müssen danach Telekommunikationsanbieter sofort den Zugang zu bestimmten Verbindungsdaten ermöglichen. Bei Telefonaten sind Uhrzeit, gewählte Nummer und Dauer des Gesprächs zu übermitteln. Im Falle des Mobilfunks muss darüber hinaus der Standort des Telefons weitergegeben werden sowie bei SMS deren Inhalt. Bezüglich des Internets wird der Zugang zu den Daten über die angesteuerten Internetadressen verlangt, bei E-Mail die Übermittlung der Empfängeradresse und des Inhalts. Die Telekommunikationsunternehmen haben sich ausdrücklich dazu verp flchtet, ihre Kunden nicht über den Lauschangriff zu informieren. Da diese Technik von den Firmen selber zu fnanzieren sind, wird mit dem wirtschaftlichen Aus eines Teils der Internet-Anbieter gerechnet.

Datenschützer, wie die Initiative „Stop 1984“, sprechen von einem Generalverdacht gegenüber den Nutzern von Telekommunikation. Sie fordern die Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und empfehlen einen verschlüsselten E-Mail-Verkehr.

(Azadi/ND, 28.12.2004)





Gegen Rassismus und Diskriminierung

Die Teilnehmenden von mehr als 100 europäischen Städten haben auf der 4. Europäischen Konferenz „Städte für Menschenrechte“ in Nürnberg einen Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung verabschiedet. Sie fordern die Mitgliedstaaten des Europarates auf, gesetzliche Maßnahmen für die gleichberechtigte Teilhabe aller Ausländer/innen auf kommunaler Ebene zu ergreifen. Dies sei Voraussetzung für eine volle Integration von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft.

(Azadi/ND, 11.12.2004)

Nachklapp I:

Abschiebung Kaplans rechtens

Laut einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) in Leipzig, hatte der am 12. Oktober 2004 in die Türkei abgeschobene Islamistenführer Metin Kaplan keinen Anspruch auf Abschiebeschutz. Damit bestätigten die Richter ein vorangegangenes Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster vom Mai 2004. Für etwaige Menschenrechtsverletzungen in der Türkei „ist Deutschland“ nach Auffassung der Richter „nur eingeschränkt mitverantwortlich“.

Wie der ehemalige Vorsitzende der PKK, Abdullah Öcalan, könne Kaplan ja bei möglichen Beschwerden über ein unfaires Verfahren oder bei Misshandlungen „in der Türkei und von der Türkei aus“ den Rechtsweg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beschreiten. Der Gerichtshof in Straßburg biete inzwischen „effektiven Rechtsschutz“.

Bundesinnenminister Otto Schily bejubelte das Urteil als Sieg des „wehrhaften Rechtsstaates“.

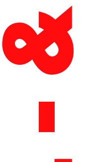
(Azadi/ND, 8.12.2004)

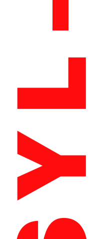
Nachklapp II:

Abschiebung Kaplans rechtens

Unmittelbar vor seiner Abschiebung hatte Metin Kaplan hiergegen Beschwerde eingelegt. Sie sei rechtswidrig gewesen, weil ihr gesundheitliche und familiäre Gründe entgegengestanden hätten. Nun entschied auch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster gegen ihn. Es verwarf die Beschwerde als unzulässig, weil ihre Begründung den prozessrechtlichen Anforderungen nicht genügt habe.

(Azadi/FR, 16.12.2004)







zu seite 1

Klage gegen Residenzpflicht bei

Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte

„Ich gehe lieber aufrecht ins Gefängnis, als mich zu beugen", erklärte Sunny Omwenyeke aus Nigeria, als er am 14. Dezember eine maximal 15-tägige Ersatzfreiheitsstrafe angetreten hat. Im Jahre 2003 war er wegen des Verstoßes gegen die Residenzpflicht vom Amtsgericht Bremen zu einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen à 7,50 Euro verurteilt worden, obwohl er inzwischen als asylberechtigt anerkannt war. Weil alle eingelegten Rechtsmittel gegen dieses Urteil erfolglos blieben, hat Sunny Omwenyeke nun Klage vor dem Straßburger Gerichtshof für Menschenrechte erhoben. „Kein anderes sich demokratisch nennendes Land auf der Welt hat ein solches Gesetz. Nur die Passgesetze aus Südafrika zu Zeiten der Apartheid waren vergleichbar, aber die wurden glücklicherweise abgeschafft", so der Menschenrechtler.

Der deutsche Vertreter des UNHCR hatte vor Jahren vergeblich die Residenzpflicht kritisiert. Sie sei mit internationalem Recht und der Genfer Flüchtlingskonvention nicht vereinbar. Das Bundesverfassungsgericht erklärte die Regelung 1997 für mit dem Grundgesetz vereinbar.
Am 21. Dezember wurde Sunny Omwenyeke aus dem Gefängnis in Bremen-Oslebshausen entlassen.

(Azadi/FR/jw, 14.,24.12.2004)

Residenzpflicht verletzt Grundrechte

Prozess gegen Ahmed Sameer

Mit der Bekundung „Ich bin Ahmed" unterstützten etwa 50 Menschen den Flüchtling Ahmed Sameer in dessen Prozess vor dem Oberlandesgericht (OLG) in Erfurt. Laut Anklage soll er insgesamt dreimal gegen die Residenzpflcht verstoßen haben, die Asylbewerbern das Verlassen des Landkreises, in dem sich ihre Aufnahmestelle befindet, nur mit einer Bescheinigung der Ausländerbehörde erlaubt. „Wir kämpfen politisch gegen die Residenzpflcht, wie kann ich da Urlaubsscheine beantragen? Die Regelung verletzt mein Recht auf politische Betätigung," so der Aktivist der Flüchtlingsorganisation „The Voice Refugee Forum". Nach Aussage einer Angestellten der Ausländerbehörde zur Praxis der Vergabe von Urlaubsscheinen würden diese nur mündlich erteilt, was auf das Unverständnis der Richterin fiel: Die Ablehnung eines Urlaubsscheines sei ein belastender Verwaltungsakt und müsse durch einen Bescheid mit der Angabe von Gründen und Rechtsmittelbelehrung begleitet werden. Der Prozess wird fortgesetzt.

(Azadi/jw, 10.12.2004)

Junge Migrantinnen selbstbewusst und leistungsorientiert

Für eine vom Bundesfamilienministerium finanzierte Studie über ihre Lebenslage wurden 950 Migrantinnen im Alter von 15 bis 21 Jahren befragt. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck, stellte die Ergebnisse der Untersuchung vor. Sie zeige, dass die meisten jungen Frauen selbstbewusst und leistungsorientiert seien und sich beruflichen Erfolg wünschten. Für 80 Prozent der Mädchen und jungen Migrantinnen stünden ihre Eltern an erster Stelle in ihrem Leben. Arrangierte Ehen würden von der Mehrheit abgelehnt; nur für 11 Prozent der türkischen Migrantinnen seien sie vorstellbar. Die Mehrheit der Befragten bezeichne sich als „selbstverständlich" religiös; 64 Prozent von ihnen wünschten sich mehr Interesse der Deutschen an ihrer Religion.

(Azadi/FR, 15.12.2004)

Migranten durch ALG II ins Abseits gedrängt

Nach den Regeln der neuen Arbeitsmarkt- und Zuwanderungsgesetze werden noch mehr Migranten als bisher aus der Arbeitslosenstatistik fallen, da sie nicht unter den amtlichen Arbeitslosenbegriff fallen. Die Reformen bringen für viele Ausländer neue deutliche Nachteile. Dies trifft zum Beispiel Bürgerkriegsflüchtlinge oder so genannte „geduldete" Ausländer, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, wenn ihr primärer Anspruch auf Arbeitslosengeld abgelaufen ist. Hinzu kommt, dass viele der Migranten auf das unterste Niveau des Asylbewerberleistungsgesetzes gedrückt werden, welches 30 Prozent unter der Sozialhilfe liegt. Diejenigen, denen ALG II verwehrt wird, haben meist auch keinen Anspruch auf Arbeitsförderungsmaßnahmen, Weiterbildung oder Integrationshilfen. Asghar Eslami, Geschäftsführer des Vereins für interkulturelle Kommunikations-, Migrations- und Flüchtlingsarbeit in Hannover, befürchtet das Entstehen einer „neuen Klassengesellschaft", in der Ausländer rechtlich gesehen weniger Chancen haben als Deutsche: „Es

zu seite 1

besteht innerhalb der Bevölkerung ein großes Misstrauen gegenüber allem, was fremd ist." Ein Problem sei auch, dass im Ausland erworbene Qualifikationen auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht anerkannt würden. „Das Gefühl der Benachteiligung gehört zum Alltag dieser Menschen," so Eslami.

(Azadi/FR, 21.12.2004)

NRW ab Januar 2005 mit Härtefall-Kommission

Ab 1. Januar 2005 wird es in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz eine Härtefall-Kommission geben. „Damit eröffnen sich Menschen Chancen auf ein Bleiberecht, für die das bislang trotz gelungener Integration nicht möglich war," erklärte Innenminister Fritz Behrens. Seit 1996 arbeitet eine solche Kommission bereits auf freiwilliger Basis, nun ist sie jedoch gesetzlich verankert. „Wenn sie darum ersucht wird, darf die Ausländerbehörde den Aufenthalt eines ausreisepflichtigen Ausländers – abweichend von den gesetzlich festgelegten Voraussetzungen – erlauben," unterstrich Behrens. Ein Rechtsanspruch auf ein derartiges Ausnahme-Bleiberecht besteht für Bewerber nicht; außerdem unterliegt das Verfahren keiner gerichtlichen Kontrolle.

Die neun Kommissionsmitglieder werden vom Innenminister berufen. Vorschläge können von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsvereinen unterbreitet werden.

(Azadi/General-Anzeiger Bonn, 22.12.2004)

Ethno-Medizinisches Zentrum kann Arbeit fortsetzen

Statt bisher 86 000 Euro erhält das „Ethno-Medizinische Zentrum" (EMZ) in Hannover aus dem Landeshaushalt künftig nur noch 68 800 Euro jährlich. Dennoch kann die Einrichtung ihre Arbeit fortsetzen. Seit 1989 vermittelt sie zwischen Menschen verschiedener kultureller Traditionen und den sie behandelnden Ärzten. Hauptziel der Arbeit ist eine bessere Gesundheitsversorgung der hier lebenden Ausländer. Das EMZ bildet Dolmetscher für rund 70 verschiedene Sprachen aus und vermittelt jährlich über 2000 Übersetzer/innen in Krankenhäuser, Arztpraxen und Gefängnisse. Eine weitere Aufgabe ist die Förderung der Selbsthilfe und die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern unter den Migranten. Aus der Arbeit des EMZ entstanden auch die ersten „Transkulturellen Pflegedienste" in Deutschland. Rund 400 Menschen engagieren sich freiwillig. „Das deutsche Gesundheitswesen ist kompliziert, und wer aus einer anderen Kultur zu uns kommt, der findet sich nicht zurecht. Das ist wie ein Irrgarten und man muss ihn an die Hand nehmen und durch das System führen", erklärt Professor Wielandt Machleidt, der 1. Vorsitzende des EMZ. Eine komplette Kürzung des staatlichen Zuschusses käme einem „integrationspolitischen Offenbarungseid" gleich, denn zur Integration gehöre auch eine kompetente medizinische Versorgung.

(Azadi/ND, 27.12.2004)

zu seite 1

Kindergeld auch bei Aufenthaltsbefugnis

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat Teile des Bundeskindergeldes, das zwischen 1994 und 1995 gültig war, für verfassungswidrig erklärt. Danach wurde in diesem Zeitraum kein Kindergeld an Ausländer/innen gezahlt, die mit Aufenthaltsbefugnis in Deutschland leben. Dies ist laut Entscheidung des Gerichts mit der durch Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz verbürgten Gleichheit vor dem Gesetz nicht vereinbar. Nach der damaligen Regelung wurde Kindergeld nur bei Vorliegen einer Aufenthaltserlaubnis oder -genehmigung gezahlt. Die Richter des BVerfG fordern den Gesetzgeber auf, die verfassungswidrige Form durch eine Neuregelung zu ersetzen. Bis dahin bleiben Ausgangsverfahren vor dem Landessozialgericht ausgesetzt. Sollte der Gesetzgeber bis Anfang 2006 keine Neuregelung beschlossen haben, ist laut BVerfG in den anstehenden Verfahren das bis Dezember 1993 geltende Recht anzuwenden. **Aktenzeichen: 1 BvL 4/97** u.a.

(Azadi/11.12.2004)

Zwangsgeld gegen türkische Fluglinie rechtens

Deutsche Grenzschutzbehörden dürfen Fluggesellschaften Zwangsgeld androhen, wenn diese Passagiere ohne Pass und Visum ins Land bringen. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) in Leipzig sind solche Zwangsgelddrohungen mit deutschem und europäischem Recht sowie dem neuen Zuwanderungsgesetz vereinbar. Ein Bescheid der Bundesgrenzschutzdirektion Koblenz gegen die Fluglinie Turkish Airlines sei „fehlerfrei ergangen“. Nun könnten auf die Fluglinie Zahlungen von bis zu 140 000 Euro für einen Zeitraum von 2001 bis 2004 zukommen. Immer wieder habe sie Fluggäste ohne Papiere aus der Türkei nach Deutschland gebracht. **Aktenzeichen: BVerwG 1C 30.03**

(Azadi/FR, 17.12.2004)

Ausländerinnen haben Anspruch auf Erziehungsgeld Ausschluss verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat den Ausschluss einer bestimmten Ausländergruppe vom Erziehungsgeld für verfassungswidrig erklärt. Hiervon betroffen sind in Deutschland lebende Ausländer, die über eine Aufenthaltsbefugnis und eine Arbeitsberechtigung verfügen. Sie dürfen – so der Erste Senat des Karlsruher Gerichts – nicht vom Erziehungsgeld ausgeschlossen werden. Hiermit war die Verfassungsbeschwerde einer Türkin erfolgreich, die seit 1990 in Deutschland lebt und 1993 ein Kind zur Welt gebracht hatte. Weil sie nur eine Aufenthaltsbefugnis hatte, wurde ihr das Erziehungsgeld von damals 600 DM monatlich nicht ausbezahlt. Der Gesetzgeber muss nun bis zum 1. Januar 2006 eine Neuregelung schaffen, die nach Maßgabe der Karlsruher Richter aber auch auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen sind. Diese Prüfpflicht gilt ebenso für das ab 2005 geltende Zuwanderungsgesetz. **Aktenzeichen: 1 BvR 2515/95**

(Azadi/FR, 30.12.2004)

Verfassungsgericht stärkt Informationsrecht der Gefangenen

Eine Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat entschieden, dass einem/r Gefangenen eine Broschüre nicht deshalb vorenthalten werden darf, weil sie ein Muster zum Abfassen von Haftbeschwerden enthält. Eine Informationsschrift, die die Gefangenen in sachlicher und juristisch vertretbarer Weise über ihre Rechte aufklärt, begründet nicht eine Gefährdung des Strafvollzugs. Die Deutsche Aids-Hilfe hatte 2001 eine Broschüre „Positiv in Haft“ herausgegeben, die von einem Gefangenen in Straubing angefordert, aber von der JVA nicht ausgehändigt wurde mit der Begründung, die Informationen könnten die Gefangenen zu einer missbräuchlichen Handhabung des Beschwerderechts veranlassen. Das Heft enthielt u.a. Musteranträge zur Abfassung von Beschwerden. Das Landgericht Regensburg und das Oberlandesgericht Nürnberg bestätigten die ablehnende Entscheidung der JVA. Hiergegen hatte ein Hochschullehrer der Universität Bremen, der an der Broschüre mitgewirkt hatte, Verfassungsbeschwerde eingereicht. **Aktenzeichen: 2 BvR 2219/01**

(Azadi/FR, 31.12.2004)

Zu kleine Zelle menschenunwürdig

Das Oberlandesgericht (OLG) Zweibrücken hat am 6. Januar 2005 entschieden: Die Grenze zur menschenunwürdigen Inhaftierung wird bei einer mit zwei Männern belegten Doppelzelle von 8 Quadratmetern Fläche für Aufenthalt, Schlafkojen, Waschgelegenheit und Toilette überschritten. Auch wegen Überfüllung der Gefängnisse und dem Zwang zu Mehrfachbelegungen sei dies nicht zu rechtfertigen. Die Haftanstalten müssten sich an die Europäischen Mindestgrundsätze für Strafgefangene halten. **Aktenzeichen: OLG 1 Ws 276/04**

(Azadi/FR/ND, 7.1.2005)

zu seite 1

Eva Juhnke aus türkischer Haft entlassen

Generalamnestie für politische Gefangene notwendig

1998 war sie von einem Staatssicherheitsgericht in der Türkei wegen PKK-Mitgliedschaft zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Nach 7 Jahren, einem Monat und vier Tagen wurde sie entlassen: Eva Juhnke, inzwischen 39 Jahre alt. Nach mehreren Reisen ins kurdische Siedlungsgebiet im Südosten der Türkei hatte sich die Internationalistin aus Hamburg im Mai 1993 der damaligen Volksbefreiungsarmee Kurdistans, ARGK, angeschlossen und ist als Mitglied der Frauenarmee in die kurdischen Bergen gegangen. Ende Oktober 1997 ist sie nach ihren Aussagen auf irakischer Seite im Grenzgebiet zwischen der Türkei und Irak von türkischen Militärs festgenommen worden. „Ich bin glücklich, dass ich rauskomme", sagte Eva Juhnke in einem ersten Telefongespräch mit Gerd Schumann von der jungen welt. „Ich möchte aber daran erinnern, dass noch viele Leute drin sind." In der Türkei sei eine „Generalamnestie für alle politischen Gefangenen" notwendig.

(Azadi/jw, 2.12.2004)

Schmutziges Händewaschen: Russland gegen PKK, Türkei gegen Tschetschenen

Das russische Außenministerium prüfe derzeit, die von der Türkei verbotene frühere PKK auf seine Liste der Terrorgruppen zu setzen, sagte Verteidigungsminister Sergej Iwanow nach einem Treffen mit seinem türkischen Kollegen Vecdi Gönül in Ankara. Russland fordere im Gegenzug von der Türkei mehr Anstrengungen gegen Unterstützer tschetschenischer Rebellen. Schon vor Putins Ankunft hatten türkische Behörden 12 mutmaßliche tschetschenische Extremisten festgenommen. Bei seiner Ankunft in Ankara am 5. Dezember hatte der russische Präsident Wladimir Putin gesagt: „In unseren Beziehungen eröffnen sich neue Horizonte." Der bilaterale Handel verzeichnete im ersten Halbjahr ein Wachstum von 60 Prozent. Russland ist nach Deutschland der zweitgrößte Handelspartner. Bei Putins Besuch sollen sechs Abkommen unterzeichnet werden, darunter eines über militärische Zusammenarbeit. In Istanbul protestierten mehrere tausend Menschen mit einem Spruchband „Mörder Putin, raus aus der Türkei".

(Azadi/ND, 7.,8.12.2004)



zu seite 1

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen für die Monate Oktober bis Dezember 2004 zeigen:

Weil Selahaddin A. gegen das Betätigungsverbot verstoßen haben soll, wurde gegen ihn ermittelt. Es entstanden Anwaltskosten in Höhe von 404,60 €, an denen sich AZADI mit 202,– € beteiligt hat.

Um die Abschiebung von Frau Bekirogullari und ihren 5 Kindern in die Türkei zu verhindern, war ihr Rechtsanwalt erneut tätig geworden. Es entstanden Kosten in Höhe von 308,21 €. AZADI hat 154,– € übernommen und Pro Asyl gebeten, den restlichen Betrag zu übernehmen. Der Ehemann und Vater, Sabahattin Bekirogullari, war bereits im März 2004 aus der JVA Butzbach in die Türkei abgeschoben worden. Das LG Frankfurt/M. hatte ihn wegen Beteiligung an der Besetzungsaktion im Februar 1999 (Verschleppung Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei) zu einer Freiheitsstrafe von über 5 Jahren verurteilt.

Leider blieben die anwaltlichen und die Bemühungen eines Unterstützer/innen-Kreises der Familie ohne Erfolg: Aufgrund des Beschlusses der Ausländerbehörde Gelnhausen und des Verwaltungsgerichts (VG) Gießen wurden Frau Bekirogullari und drei Töchter am 1. Dezember 2004 nach Istanbul/Adana abgeschoben. Wegen der psychischen Situation der Familie war es Unterstützer/innen gestattet worden, sie bis zur Maschine der Turkish Airlines zu begleiten. Frau Bekirogullari wurde in Istanbul in Gewahrsam der Polizei genommen und nach etlichen Stunden wieder freigelassen zur Weiterreise nach Adana.

Wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz in zwei Fällen (Urteil: 1 Jahr, 3 Monate auf Bewährung) muss Nihat E. Gerichts- und Pflichtverteidigerkosten von insgesamt 5949,61 € zahlen. AZADI hat sich mit einem Betrag von 400,– € beteiligt.

Wegen Zuwiderhandelns gegen das Betätigungsverbot in zwei Fällen sind Ramazan S. Anwaltskosten von insgesamt 873,89 € entstanden. AZADI übernahm hiervon 437,– €.

Weil Seyfeddin Ö. gegen das Vereinsgesetz verstoßen hatte, wurde er zu einer Geldstrafe von 400,– € verurteilt. Hinzu kamen Gerichtskosten und Pflchtverteidigerentschädigung in Höhe von 640,02 €, an denen sich AZADI mit einem Betrag von 310,– € beteiligt hat.

Kazim G. wurde aufgrund des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr zur Bewährung verurteilt. AZADI übernahm die über die Pflchtverteidigung hinaus entstandenen Anwaltskosten für die Hauptverhandlung von 154,92 € vollständig. Auch die Kosten für das Revisionsverfahren in Höhe von 180,21 € wurde von AZADI gezahlt.

Weil ein Kurde aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage ist, noch ausstehende Anwaltskosten aus dem Jahre 2002 in Höhe von 309,36 € zu begleichen, wurde AZADI um Unterstützung gebeten und beteiligte sich mit 124,– €. Gegen ihn war ermittelt worden, weil er auf einer Demo ein Plakat mit dem Bildnis von Abdullah Öcalan getragen hatte.

Im Rahmen der Gefangenenbetreuung hat AZADI die Kosten für Bücher für Vehbi A. (§ 129) von insgesamt 134,80 € übernommen.

Mehmet D. wurde wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Geldstrafe von 2700,– € verurteilt. Ferner wurden ihm 159,60 € Prozesskosten in Rechnung gestellt, die AZADI vollständig übernommen hat.

Ayten K. wurde aus dem gleichen Grund zu einer Geldstrafe von 1300,– € verurteilt. Es entstanden zusätzlich 570,45 € Prozess- und Pflchtverteidigerkosten, an denen sich AZADI mit 400,– € beteiligt hat.

Der Unterstützungsbetrag für drei Monate betrug somit insgesamt 2656,53 €.

zu seite 1



infodienst nr. 27/28

februar/märz 2004

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

18. März: Tag der politischen Gefangenen

Bundesregierung hält Verbotspraxis gegen Kurdinnen und Kurden aufrecht

Politische Lösungen und Freiheit für die Gefangenen!

Es gibt sie immer noch: Kurdische politische Gefangene in Deutschland. AZADI betreut zur Zeit elf von ihnen. Wir befinden uns im Jahre 12 der Existenz des PKK-Verbots. Die Gefangenen befänden sich heute in Freiheit, gäbe es nicht die anhaltende, auf Konfrontation basierende Strafverfolgungspraxis gegenüber einem großen Teil der in Deutschland lebenden, politisch aktiven Kurdinnen und Kurden und deren Organisationen. Was nicht sein soll und sein darf: Eine politische, kulturelle und soziale Organisierung von Menschen, die ihre eigenen Wertevorstellungen entwickeln und Finger in Wunden legen, für deren Entstehen Deutschland eine Mitverantwortung zu tragen hat: an der Vernichtungspolitik des türkischen Staates mit deutschen Waffen und deutschem Kapital.

Wenn Kurdinnen und Kurden für ein freies, gerechtes Leben kämpfen, um Anerkennung, gegen Unterdrückung, Ausbeutung und politische Verfolgung, gehören sie nicht hinter Gitter – weder in der Türkei noch in Syrien, noch im Iran oder in Deutschland. Eine Reihe der hier inhaftierten Kurden waren wegen ihrer politischen Aktivitäten bereits viele Jahre in türkischen Gefängnissen und sind nach ihrer Entlassung vor erneuter Verfolgung ins Exil geflohen. Zum Beispiel nach Deutschland. Hier werden sie zur Beute der Jäger von Bundeskriminalamt und Bundesanwaltschaft, angeleitet von ihrem obersten Dienstherrn, Bundesinnenminister Schily.

Für sie gibt es ein Losungswort, das die Türen öffnet zur Anwendung aller geheimdienstlichen Methoden: PKK/KADEK/KONGRA-GEL. Ihnen missfällt die Umstrukturierung und der Kurswechsel der kurdischen Bewegung, auf politischem Wege die Lösung des kurdischen Konfliktes zu erreichen. Sie fürchten um ihre Pfründe. Deshalb werden alle Dialogangebote ausgeschlagen, Friedens- und Demokratisierungsvorschläge ignoriert und die Unterstützung verweigert, neue Wege zu gehen – sei es in der Türkei oder in Deutschland.

Kurdische Politiker werden verhaftet und angeklagt, weil sie nach Lesart der Strafverfolgungsbehörden die auswärtigen Belange der Bundesrepublik

Deutschland gefährden und weil sie als Mitglieder einer „kriminellen Vereinigung" eine Bedrohung der inneren Sicherheit Deutschlands darstellen. Richter und Bundesanwälte beharren auf der Behauptung, die kurdische Bewegung würde sich eine Rückkehr zu Gewaltstraftaten in Deutschland vorbehalten. Spekulativ und durch nichts bewiesen. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einer Entscheidung vom Oktober 2004 diese Sichtweise in einem Urteil des Oberlandesgerichts Celle allerdings missbilligt. Derzeit wird hierüber neu verhandelt.

Dass die deutsch-türkische Zusammenarbeit perfekt funktioniert, hat auch die Verhaftung des stellvertretenden Vorsitzenden des KONGRA-GEL, Dr. Remzi Kartal, Ende Januar, deutlich gemacht. Ankara hatte seine Auslieferung beantragt und den Politiker beschuldigt, Mitglied einer „terroristischen" Vereinigung zu sein. Mit einer für die Türkei niederschmetternden Begründung hat das OLG Bamberg jedoch am 1. März deren Ansinnen auf Auslieferung abgelehnt. Remzi Kartal ist wieder in Freiheit.

Diese Freiheit fordert AZADI auch für alle politischen Gefangenen. Die stumpfsinnige Repressionslinie der BRD-Politik muss durchbrochen und beendet werden.

Dr. Remzi Kartal wieder frei !

OLG Bamberg weist Auslieferungsantrag der Türkei zurück


Dr. Remzi Kartal

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Bamberg hat am 1. März 2005 entschieden, den Antrag der Türkei auf Auslieferung von Dr. Remzi Kartal zurückzuweisen und den Haftbefehl gegen den kurdischen Politiker mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Die Richter haben ihren Beschluss u. a. damit begründet, dass die von den türkischen Behörden am 25. Februar vorgelegten Auslieferungsunterlagen „in einem solchen Maße unzureichend und widersprüchlich" gewesen seien, dass sich das Gericht außer Stande gesehen habe, „darauf eine Haftentscheidung zu stützen." In einem dem OLG vorgelegten „Steckbrief" des 14. Schwurgerichts in Istanbul vom 9. August 2004 sei Dr. Kartal als Tat „Angehörigkeit in der terroristischen Organisation" vorgeworfen worden, ohne zu benennen, um welche Organisation es sich hierbei handelt. „Tatort" und „Tatzeit" sowie anzuwendende Strafvorschriften hätten völlig gefehlt. Beweismittel als Verhaftungsgrund seien ebenso wenig vorgelegt worden. Eine „solche, weitgehend inhaltsleere Haftbefehlsurkunde" hat nach Auffassung des Senats „weder europäischem Standard noch rechtsstaatlichen Grundsätzen" entsprochen und habe somit „keine Rechtswirkung entfalten" können. Auch habe sich die Schilderung des Sachverhaltes „in wesentlichen Teilen" lediglich mit der Beschreibung des „politischen Werdegangs des Verfolgten" begnügt.

Im Kernpunkt ist dem kurdischen Politiker also nur der Vorwurf gemacht worden, stellvertretender Vorsitzender des KONGRA-GEL zu sein. Die – unzutreffende – Behauptung des türkischen Justizministeriums, die Organisation bezwecke die Loslösung eines Teils der Türkei, erfülle laut Oberlandesgericht Bamberg nach deutschem Recht nicht den Tatbestand der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB).

Auch die Tatsache, dass PKK/KADEK/ KONGRA-GEL am 2. Mai 2002 in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufgenommen worden sei, entbinde nach Meinung des Gerichts nicht von der Verpflchtung, konkrete Tatsachen vorzutragen, aus denen sich „die Begehung oder zumindest Androhung schwerster Straftaten" ergäben.

Der Anregung der Staatsanwaltschaft beim OLG Bamberg, die Frist von 40 Tagen zur Vorlage ergänzender Auslieferungsunterlagen zu verlängern, wollten die Richter nicht entsprechen, weil sie rechtliche Zweifel daran hatten, dass die mangelhaften Unterlagen „überhaupt ergänzungsfähig" seien. Die Frist der Dauer einer vorläufgen Auslieferungshaft gem. Art. 16 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens (EuAlÜbk.) darf 40 Tage nicht überschreiten. Diese wäre am 3. März abgelaufen.

Der kurdische Politiker Dr. Remzi Kartal war am 22. Januar 2005 auf dem Weg zu einer Kulturveran-

zu seite 1

staltung von einem Sondereinsatzkommando in der Nähe von Würzburg im Zug festgenommen und am nächsten Tag verhaftet worden. Grundlage war ein Internationaler Haftbefehl, mit dem das türkische Justizministerium über Interpol um die Auslieferung von Herrn Kartal ersucht hatte, um ihn in der Türkei wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung nach türkischem Strafgesetzbuch strafrechtlich verfolgen zu können.

(Azadi, 2. März 2005)

Verfahren gegen Kurden muss nach BGH-Entscheidung neu verhandelt werden

Eröffnung der Neuverhandlung vor dem OLG Celle am 11. März

Weil die kurdischen Politiker Hasan A. und Ali K. im Zeitraum von Mai 2000 bis März 2002 nach Auffassung der Richter als Gebietsverantwortliche der PKK tätig gewesen sind, waren sie im Oktober 2003 vom Oberlandesgericht (OLG) Celle wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung" (§129 StGB) zu je mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hatten die Betroffenen Revision eingelegt.

Am 21. Oktober 2004 hat der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) das Urteil des OLG dahingehend bestätigt, dass die Führungsebene der PKK (die seit April 2002 nicht mehr existiert) wegen systematischer Schleusungen von Funktionären mit falschen Papieren sowie der Anwendung eines internen Strafsystems weiterhin als „kriminelle Vereinigung" einzustufen sei.

Doch wurde von den Richtern des Staatsschutzsenats die Behauptung des OLG Celle kritisiert, die PKK habe sich trotz ihres Kurswechsels die Möglichkeit einer Rückkehr zu demonstrativen Gewaltstraftaten in Deutschland vorbehalten, sollte sich die Lage für die Organisation verschlechtern oder die ihres seit 6 Jahren auf der Insel Imrali inhaftierten früheren Vorsitzenden Abdullah Öcalan. Diese Gewaltoption erfülle laut OLG-Urteil den Tatbestand der kriminellen Vereinigung.

Die Richter des BGH mochten dieser Auslegung des §129 Abs. 1 StGB jedoch nicht folgen. Eine Vereinigung könne nur dann als „kriminell" eingestuft werden, wenn sie **„auf die Begehung von Gewalttaten gerichtet"** und **„dies ihr verbindlich festgelegtes Ziel"** sei. Ein Zusammenschluss, der seine Ziele mit friedlichen und politischen Mitteln verfolgt und **„sich die Begehung von Straftaten nur unter bestimmten Bedingungen vorbehält, von denen nicht abzusehen ist, ob und wann sie eintreten"**, wird laut BGH von diesem Tatbestand nicht erfasst.

In diesem Punkt hat der BGH den Strafausspruch aufgehoben und das Verfahren an einen anderen Senat des OLG Celle zurückverwiesen. Die Karlsruher Richter empfehlen, in einer neuen Verhandlung Feststellungen dahingehend zu treffen, „ob die Absage der PKK an demonstrative Gewalttaten im Rahmen des Friedenskurses ernst gemeint oder nur taktisch motiviert" gewesen sei, was in dem ursprünglichen Urteil nicht hinreichend bewertet worden sei. Das Revisionsverfahren in Celle ist vorerst bis Ende April terminiert.

(Azadi, 10.3.2005)



KNK-Mitglied Ismet A. verhaftet

Nur wenige Wochen nach der Festnahme von Dr. Remzi Kartal, wurde Ismet A., langjähriges Mitglied des Kurdischen Nationalkongresses (KNK), am 8. Februar 2005 in Berlin fest- und am folgenden Tag in U-Haft genommen. Die Bundesanwaltschaft (BAW) wirft ihm vor, von Juni bis Dezember 2001 „dem Funktionärskörper der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) angehört" und sich als „Mitglied an der dort bestehenden kriminellen Vereinigung beteiligt zu haben" (§ 129 StGB). Er soll für die „PKK-Region Nord-West" (Hamburg, Bremen, Kiel und Oldenburg) verantwortlich gewesen sein. Der Haftbefehl des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof datiert vom 13. April 2004. Ismet A. wurde 1996 in Griechenland als politischer Flüchtling anerkannt.

(Azadi)

Wohnungen und Vereinsräume in Magdeburg durchsucht

Am 8. März 2005 wurden die Wohnungen des Vorstandsvorsitzenden und weiterer Vorstandsmitglieder sowie die Räume des Kurdisch-Deutschen Solidaritätsvereins in Magdeburg durchsucht. Die Strafverfolgungsbehörden ermitteln gegen die Kurden wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Sie sollen im Rahmen einer Spendenkampagne Gelder einge-

zu seite 1

sammelt und diese an die PKK bzw. an die von den Strafverfolgungsbehörden behaupteten Nachfolgeorganisationen abgegeben und so gegen das PKK-Verbot verstoßen haben.

(Azadi/Özgür Politika, 9.3.2005)

Europäischer Haftbefehl:

Mutmaßlicher PKK-Funktionär an Holland ausgeliefert

Mehmet B., im Januar 2005 in Hannover festgenommen, wurde am 4. März an die Niederlande ausgeliefert. Die Behörden werfen dem Kurden vor, als „international gesuchter Funktionär der kurdischen Arbeiterpartei PKK“ in den Niederlanden tätig gewesen zu sein. Um ihn dort strafrechtlich verfolgen zu können, hatte die Staatsanwaltschaft Arnheim einen Europäischen Haftbefehl beantragt. Wegen gravierender formaler Mängel in dem Auslieferungsverfahren (u.a. mündlicher Haftbefehl, unvollständig ausgefülltes Formular, unzureichende Übersetzungen) hat der Verteidiger von Mehmet B. beim zuständigen OLG beantragt, eine Auslieferung abzulehnen. Seiner Auffassung nach verstoße die Auslieferungshaft gegen das Recht auf die persönliche Freiheit und Sicherheit seines Mandanten. Er halte das von der Generalstaatsanwaltschaft betriebene Verfahren insgesamt für unzulässig. Dennoch stimmte das OLG der Auslieferung zu. Gegen diese Entscheidung wurde Verfassungsbeschwerde eingelegt.

(Azadi, s.a. infodienst Nr. 25/26)

Holland:

Kurdische Gemeinschaft als Experimentierfeld für Bekämpfung sozialer Proteste

Laut Bert Bakkenes, Vorsitzender der Kurdistan-Solidarität, hat sich das Verhältnis im Vergleich zu den Neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zwischen den holländischen Behörden und den dort lebenden 100 000 Kurden, dramatisch verändert: „Kurdinnen und Kurden in Holland haben allen Grund, sich unsicher und bedroht zu fühlen.“

Die Probleme hätten 2001 begonnen, „als Nuriye Kesbir, gewähltes Mitglied im Exekutivrat des KONGRA-GEL, nach Holland kam und am Flughafen Schiphol verhaftet wurde.“ Mit diesem Fall, Razzien in Wohnungen, einem Camp und der Verhaftung kurdischer Jugendlicher unter dem Vorwand, „den internationalen Terrorismus zu bekämpfen“, sei die holländische Regierung „zur Praxis zurückgekehrt, politische Gefangene zu haben.“ Die Behörden seien „bereit, jeden Vorwand zu nutzen, um die kurdischen Organisationen und die kurdische Gemeinde zu kriminalisieren“, so Bert Bakkenes.

Die gegenwärtige Regierung aus Christdemokraten und Liberalen sei „entschlossen zu zeigen, dass sie genau so hart wie die anderen im Kampf gegen Terrorismus seien“. Die Minister wollten „Stärke zeigen“ und entschieden, „die Antiterrorliste der EU in die holländischen Gesetze aufzunehmen.“ Mit der Folge, „dass der PKK Tätigkeiten in



zu seite 1

Holland verboten sind." Es gebe Pläne, die kurdischen Kulturvereine anzugreifen.

Die neue Gesetzgebung werde allerdings auch benutzt werden, „um soziale Proteste wie Streiks und Demonstrationen zu kontrollieren ... und oppositionellen Regungen von Gewerkschaften und sozialen Institutionen vorzubeugen." Hierfür werde die „kurdische Gemeinschaft" als „Experimentierfeld benutzt."

(Azadi/Kurdistan Report Nr. 118, März 2005, s.a. unter „Repression")

Bundesverwaltungsgericht:

Teilnahme einer Kurdin an Demos „latente Vorfeldunterstützung des Terrorismus"

Bayern hält die Kurdin Gönül K. für eine „indirekte Terror-Helferin" – wie in der *Leipziger Volkszeitung* vom 16. März berichtet. Der seit ihren Kindertagen in Deutschland lebenden 34-Jährigen verweigerten die bayerischen Behörden eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis und wollen stattdessen stets neu über Ihr Verbleiben in Deutschland entscheiden. Laut Verfassungsschutz soll die Kurdin an einer Reihe von Demonstrationen „im Umfeld der verbotenen Kurden-Partei PKK" teilgenommen haben. Bayerns oberste Verwaltungsrichter hatten jedoch zugunsten von Gönül K. entschieden: Eine bloße Teilnahme an Demonstrationen bedeute nicht schon deren Unterstützung. Der 1. Senat des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig urteilt offensichtlich in dem Revisionsverfahren schärfer und betonte die „latenten Gefahren der Vorfeldunterstützung des Terrorismus". Der Fall muss deshalb vom Verwaltungsgerichtshof München neu aufgerollt werden. Es sei nicht geklärt worden – so die Leipziger Richter – wer jene Demos veranstaltet habe und wie gefährlich die Aufrufer gewesen seien und ob die Kurdin wirklich teilgenommen habe. Diese hätte zwar ihre Unschuld beteuert, sich aber mit keinem Wort von der PKK distanziert. Auch in diesem Punkt müsste das Münchener Gericht Klarheit schaffen.

(Azadi/Leipziger Volkszeitung, 16.3.2005)

„Terrorismus"bekämpfung à la Niederlande

In den Niederlanden soll künftig im Kampf gegen den Terrorismus schon ein bloßer Verdacht – wie auffälliges Verhalten – ausreichen, um Menschen bestimmte Auflagen zu machen, zum Beispiel das Verbot der Annäherung an eine Person oder einen Ort. Verdächtige sollen zudem angewiesen werden können, sich bis zu fünf Mal täglich bei der Polizei zu melden. Außerdem will die Regierung „dauerhafte Sicherheitsgebiete" einrichten, in denen Polizisten u. a. jederzeit jeden Anwesenden ohne besondere Begründung abtasten dürfen sollen.

(Azadi/ND, 10.2.2005)

Nuriye Kesbir droht weiterhin Auslieferung

Das niederländische Justizministerium hat jüngst erklärt, dass die Regierung mit der Entscheidung des Gerichts, eine Auslieferung der kurdischen Politikerin Nuriye Kesbir an die Türkei abzulehnen, nicht einverstanden sei. Die Zusicherungen der Türkei, Frau Kesbir werde dort ein faires Verfahren erhalten, sei ausreichend. Die Kurdin hatte zuvor das Revisionsverfahren gegen die von der Türkei beantragte Auslieferung gewonnen und war am 20. Januar aus der Haft entlassen worden. „Das Beharren des Justizministeriums auf Auslieferung trotz gegenteiligen Gerichtsbeschlusses ist mir unverständlich und widerspricht nach meiner Auffassung jeglichem Rechtsdenken," erklärte Nuriye Kesbir.

(Azadi/Özgür Politika, 18.3.2005)

„Terrorismus"bekämpfung à la Großbritannien

Die gesamte britische Opposition und eine Reihe von Labour-Abgeordneten widersetzen sich einem von der Blair-Regierung geplanten Anti-Terror-Gesetz. Danach ist vorgesehen, die Bewegungs- und Kommunikationsfreiheit verdächtiger Personen zu beschneiden. Es soll zudem ermöglicht werden, „mutmaßliche Terroristen" elektronisch zu überwachen und diese auf unbegrenzte Zeit unter Hausarrest zu stellen. Kritiker des Gesetzes wenden sich entschieden dagegen, dass ein Innenminister nach eigenem Gutdünken ihm verdächtig erscheinende Personen ohne Vorlage von Beweisen auf unbefristete Zeit in ihren Wohnungen festhalten dürfen soll. Liberale Politiker sehen in dem „autoritären Reformplan" der Regierung den „gefährlichsten Angriff auf britische Bürgerrechte seit 300 Jahren". Binnen 3 Wochen will die Blair-Regierung das Gesetz durchs Parlament bringen. (FR, 11.2.2005)

348 Abgeordnete stimmten für und 240 gegen den umstrittenen Entwurf für ein neues Anti-Terror-Gesetz von Tony Blair. Die Regierung musste die

zu seite 1

bisherige Gesetzgebung von 2001 ändern, nachdem das oberste britische Gericht sie im vergangenen Dezember für verfassungswidrig erklärt hatte.

(Azadi/ND, 24.3.2005)

Datenschützer:

Mit Haut und Haaren gegen DNA-Analyse

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben massive Vorbehalte gegen eine Ausweitung der DNA-Analyse bei der Verbrechensbekämpfung angemeldet. In einer Entschließung forderten sie, dass die geltenden rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung des genetischen Fingerabdrucks nicht angetastet werden dürften. Nach Meinung der Datenschützer könne die DNA-Analyse nicht mit dem Fingerabdruck gleichgesetzt werden können. Es bestehe die Gefahr, dass Unbeteiligte unberechtigten Verdächtigungen ausgesetzt werden könnten. Vorstellbar sei auch, dass „bewusst DNA-Material Dritter am Tatort ausgestreut wird“. Bereits heute könne an Hautschuppen oder Haaren Informationen gewonnen werden, die über eine Identitätsfeststellung hinausgingen. Auf diesem Wege sei es u. a. möglich, ethnische Zugehörigkeiten nachzuweisen. Die DNA-Analyse sei ein „schwerwiegender Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung“, mahnten die Datenschützer.

(Azadi/ND, 18.2.2005)

Am 26. November 2003 jährte sich zum zehnten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassene Betätigungsverbot der und für die PKK. Aus diesem Anlass haben die Humanistische Union, Yek-kom und AZADI eine Broschüre herausgegeben, auf die wir nachstehend aufmerksam machen möchten.



Hrsg.: Humanistischen Union, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom) sowie AZADI und unterstützt vom Bundesvorstand der Roten Hilfe.

Inhalt

Bezug: Rote Hilfe Literaturvertrieb • pf 6444 • 24125 Kiel • Tel: 0431-751 41 • literaturvertrieb@rote-hilfe.de oder: AZADI e.V.

zu seite 1

Strafvollzugsbedienstete:

Ausländer sollen Haftstrafe im Herkunftsland verbüßen

Rechtskräftig verurteilte Ausländer sollen nach Auffassung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) ihre Haftstrafe künftig im Herkunftsland verbüßen. In einem Schreiben an die Bundesjustizministerin begründete die Organisation ihre Forderung mit einer dramatischen Überbelegung und den dadurch entstehenden hohen Haftkosten. Hintergrund der Initiative bilde die hohe Zahl ausländischer Inhaftierter, die spätestens nach Verbüßung ihrer Strafe ohnehin mit Ausweisung und Abschiebung aus der BRD zu rechnen hätten.

(Azadi/FR, 24.2.2005)

Europäischer Haftbefehl vor Verfassungsgericht

Am 13. und 14. April 2005 wird das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) über die Vereinbarkeit des europäischen Haftbefehls mit dem Grundgesetz verhandeln. Es wird um die Verfassungsbeschwerde eines Deutsch-Syrers gehen, dessen Auslieferung an Spanien das Karlsruher Gericht Ende 2004 vorerst gestoppt hatte. Die Anwälte des Betroffenen beanstanden, dass aufgrund des europäischen Haftbefehls Deutsche auch dann ausgeliefert und im Ausland verurteilt werden können, wenn ihre Tat in der BRD nicht strafbar ist.

Die Bundesanwaltschaft (BAW) hatte gegen den Hamburger Kaufmann wegen des Verdachts, eine Schlüsselfigur des Terrornetzes Al Qaeda in Europa zu sein, ermittelt – bislang ohne konkreten Ergebnisse. Das Problem des Falles ist, dass die Mitgliedschaft in einer ausländischen als Terrorgruppe eingestuften Organisation in Deutschland erst seit Mitte 2002 strafbar ist.

(Azadi/FR, 24.2.2005)

Was guckst du? Neues Bespitzelungsinstrument

Bereits seit 2003 müssen alle Banken sämtliche Konten ihrer Kunden mit Namen und Nummern der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) melden, bei der eine zentrale Datenbank geführt wird. Zugriff auf diese Daten hatten bisher Polizei und Zoll bei der Fahndung nach Straftätern des „internationalen Terrorismus“ oder der „organisierten Kriminalität“. Diese Zugriffsmöglichkeit soll ab dem 1. April 2005 im Rahmen der zweiten Stufe des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit u. a. erweitert werden auf die Finanz- und Sozialämter sowie Kindergeldkassen. Gegen die automatisierte Kontenabfrage hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, Bedenken geäußert. Er hält es für verfassungswidrig, dass in dem Gesetz die zugriffsberechtigten Behörden nicht genannt sind.

(Azadi/General-Anzeiger Bonn, 26.2.2005)

Das Bundesverfassungsgericht hat Eilanträge gegen die Neuregelung abgelehnt, so dass – wie geplant – vom 1. April an die Kontendaten von Steuerpflchtigen abgefragt werden. Klargestellt wurde, dass die Finanzbehörden bei der Abfrage nichts über den Kontostand oder Geldbewegungen erfahren. Vielmehr werden die Konto- und Depotnummern, die Namen der Kontoinhaber mit Geburtsdatum und Verfügungsberechtigte erfasst. Die Verfassungsbeschwerden einer Bank und mehrerer Privatpersonen bleiben trotz der Entscheidung über Eilanträge anhängig. **Az.: 1 BvR 2357/04 und 1 BvQ 2/05**

(Azadi/FR, 26.3.2005)

Neuer EUROPOL-Direktor

Am 24. Februar verständigten sich die EU-Innenminister auf Max-Peter Ratzel als neuen Direktor der EU-Polizeibehörde EUROPOL, der seit 2000 die Abteilung „Organisierte und allgemeine Kriminalität“ im Bundeskriminalamt (BKA) geleitet hatte.

(Azadi/FR, 25.2.2005)

OLG-Richter legt Verfassungsbeschwerde gegen niedersächsisches Polizeigesetz ein

Trotz des grundgesetzlich geschützten Fernmeldegeheimnisses, wird es allein zum Zwecke der Strafverfolgung pro Jahr in rund 22 000 Fällen verletzt. Die Zahl der seit 1973 Betroffenen wird auf 1,5 Millionen, die Zahl der abgehörten Telefonate auf 20 Millionen geschätzt. Bestimmungen des niedersächsischen Polizeigesetzes über Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) verletzen eine Reihe von Grundrechten und verstoßen gegen Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Das wurde am 16. März in Karlsruhe bei der mündlichen Verhandlung einer Verfassungsbeschwerde deutlich. In dem Verfahren geht es aber weder um Strafverfolgung noch um Gefahrenabwehr, sondern vielmehr um Vorsorge gegen erst geplante „Straftaten von erheblicher Bedeutung. Diese reichen laut Katalog des „Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ (SOG) bis zu organisiertem Ladendiebstahl und könne beliebig ausgeweitet werden. Hierzu darf die Polizei jegliche Telefonate, SMS-, Telefax-, E-Mail- und andere Internet-Verbin-







zu seite 1

dungen überwachen und aufzeichnen. Der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg hat gegen dieses Gesetz Verfassungsbeschwerde eingelegt, weil er sich in der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit verletzt sehe. Er verwies u. a. darauf, dass er öfter eine Gaststätte besuche, die auch von Linken besucht werde. Zudem könne er nicht ausschließen, dass auch Freunde und Bekannte als Kontaktpersonen oder Telefonpartner von TÜK betroffen sein könnten.

(Azadi/ND, 17.3.2005)

Tabubrecher Wiefelspütz fordert Zugriff auf (noch) mehr Daten

„Meine Tabus lauten: Verletzung der Menschenwürde, Folter, Todesstrafe, Guantánamo. In dem Feld davor muss es möglich sein, immer wieder aufs Neue die Instrumente zu diskutieren, da darf es keine Denkverbote und keine Tabus geben.“ Mit dieser Erklärung kündigt der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, eine Ausweitung der Rechte für Geheimdienste an. Diese sollen seiner Meinung nach im „Anti-Terror-Kampf“ auch auf Konten, die Buchungsdaten von Reise- und Bahnunternehmen sowie bei Autovermietern zugreifen können. Er denkt hierbei auch an die geplante „Gesundheitskarte“. Sollte diese einen Beitrag im Kampf gegen den internationalen Terrorismus liefern können, „würde ich einen Zugriff auf diese Daten nicht problematisieren wollen, dann müssten die Eingriffsrechte geschaffen werden.“

(Azadi/FR, 29.3.2005)



12. Auflage der Doku „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre Folgen 1993 bis 2004“ erschienen

In ca. 3 800 Einzelgeschehnissen werden in der aktualisierten Dokumentation die Auswirkungen „dieses institutionellen Rassismus auf die Betroffenen“ beschrieben. In den vergangenen 12 Jahren seien die Zahlen nicht gesunken, sondern konstant geblieben. Die Autor(inn)en gehen von einer wesentlich höheren Dunkelziffer aus. Aufgelistet werden Fälle, in denen Flüchtlinge auf dem Weg in die BRD oder an den Grenzen starben (161), in denen sie Verletzungen erlitten, in denen sie sich angesichts drohender Abschiebung töteten (125) oder in denen Menschen nach ihrer Abschiebung von Polizei oder Militär misshandelt und gefoltert wurden (384).

ari-berlin@gmx.de – www.berlinet.de/ari

Die Dokumentation kommt zu dem bitteren Fazit, dass durch staatliche Maßnahmen der BRD im besagten Zeitraum 323 Flüchtlinge ums Leben gekommen und 79 Menschen durch rassistische Übergriffe oder Brände in Asylheimen gestorben sind.

(Azadi/Antirassistische Initiative/Antirass.Telefon, Yorckstr. 59, 10965 Berlin)

Migrant(inn)en dauerhaft arm

Deutlich verschlechtert hat sich die wirtschaftliche Lage der Migrant(inn)en in Deutschland. Laut einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, lebten 1998 noch 19 Prozent der Migranten in Einkommensarmut, fünf Jahre später bereits 23 Prozent. Das bedeutet, dass im Jahre 2002 jeder Dritte der zweiten Zuwanderergeneration (jünger als 35) in Armut lebte. Türkische Zuwanderer seien hiervon am stärksten betroffen. Alarmierend sei, dass Armut für viele ein Dauerzustand ist.

(Azadi/ND, 3.2.2005)

Ärzte können Abschiebungen verhindern

Künftig soll laut einem Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen jede Ärztin und jeder Arzt die Möglichkeit haben, während einer Abschiebung auf Gesundheitsgefahren der Betroffenen hinzuweisen und damit eine Abschiebung zu stoppen. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde zwischen den Länderinnenministern und der Bundesärztekammer ein Kriterienkatalog ausgehandelt. Hiermit sei es gelungen, eine „bruchlose Einbindung der organisierten Ärzteschaft in Abschiebungsvollzüge“ zu verhindern, erklärte Kai Weber, Geschäftsführer des Niedersächsischen Flüchtlingsrates. Die Mehrheit der CDU-geführten Länder seien jedoch nicht bereit, den Kriterienkatalog zu unterzeichnen.

(Azadi/jw, 4.2.2005)

zu seite 1

Berlin für erleichterte Wiedereinbürgerung

Das Land Berlin will die Einbürgerung von Türken, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit wegen der Wiederannahme der türkischen Staatsbürgerschaft verloren haben, erleichtern. In einem beschleunigten Verfahren sollen neue Aufenthaltsgenehmigungen erteilt werden, erklärte Innensenator Ehrhart Körting. Eine neue Sprachprüfung sei damit nicht verbunden. Etwa 6000 Personen sollen von der bis zum 31. August geltenden Sonderregelung pro fiieren. Sie betrifft Personen, die zwischen Januar 2000 und Ende 2004 deutsche Staatsangehörige wurden, gleichzeitig aber und die türkische Staatsbürgerschaft wieder angenommen hatten.

Die Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses, Cornelie Sonntag-Wolgast, erklärte, der Wunsch nach einer regelmäßigen Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit sei illusorisch. Es solle eine Lösung gefunden werden, die „rasch, überzeugend und menschlich“ sein müsse.

(Azadi/ND/FR, 8.,12.2.2005)

60 Ausländer sollen wegen Terrorismusverdacht abgeschoben werden

Eine interne Umfrage des Bundesverwaltungsamtes bei den zuständigen Bundes- und Landesbehörden haben ergeben, dass in diesem Jahr 60 Ausländer mit Hilfe der Anti-Terror-Gesetze aus Deutschland abgeschoben werden sollen. Das Gericht bereite sich – laut Gerichtspräsident Eckart Hien – auf rund 60 Verfahren vor und werde hierfür eigens einen Senat bilden. Seit Jahresbeginn ist das Bundesverwaltungsgericht für die Bearbeitung von Klagen und Eilanträgen gegen Abschiebungsanordnungen gegen Ausländer zuständig, gegen die ein Terrorismusverdacht besteht. Die Richter müssen in jedem Einzelfall überprüfen, ob eine tatsächliche Gefahrenprognose für eine Abschiebung vorliegt.

(Azadi/ND, 11.2.2005)

1 Million Flüchtlinge ohne Sicherheit

In einem Manifest verlangen rund 300 Unterzeichner aus dem Bereich von Kirche, Politik, Wirtschaft und Kultur eine umfassende Lösung im Hinblick auf die Situation von Ausländern ohne Aufenthaltsstatus. Diese Frage werde im Zuwanderungsgesetz ausgeklammert. Schätzungen zufolge seien in Deutschland bis zu einer Million Flüchtlinge betroffen. Die Unterzeichner weisen darauf hin, dass Migranten häufg ihre Rechte nicht wahrnehmen könnten und ohne eine elementare Gesundheitsversorgung leben müssten.

(Azadi/FR, 17.2.2005)

Potsdam droht Flüchtlingen mit Abschiebung

Die Ausländerbehörde von Potsdam hat 142 bislang geduldete Flüchtlinge aufgefordert, sich Ausreisepapiere zu beschaffen. Dieses Vorgehen hatten die Grünen kritisiert. Ziel sei offenbar, potenzielle Fälle für die Härtefallkommission, die in Brandenburg eingerichtet werden soll, „vom Tisch zu schaffen“, um das Gremium für über flüssig erklären zu können. Die Formbriefe seien auch an traumatisierte Flüchtlinge verschickt worden, deren Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen seien, erklärte die Ausländerseelsorgerin Monique Tinney. Die Ausländerbehörde wies die Kritik und Vorwürfe der Grünen zurück.

(Azadi/FR, 24.2.2005)

ALG II-Bezug kein Ausweisungsgrund

Ausländische ALG II-Empfänger sollen im Gegensatz zu langjährigen Sozialhilfeempfängern nicht ausgewiesen werden, entschied der Bundesrat am 18. Februar 2005. Die Union wurde damit überstimmt: Sie wollte den ALG II-Bezug zum Grund für eine so genannte Ermessensausweisung machen. Durchsetzen konnte sie sich allerdings damit, dass Flüchtlinge mit befristeter Aufenthaltsbefugnis („Kleines



zu seite 1

Asyl“), die bereits drei Jahre in Deutschland leben, ab 2005 nicht sofort eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten. Stattdessen muss das Bundesamt für Migration zuvor feststellen, dass keine Gründe für einen Widerruf oder eine Rücknahme der Aufenthaltserlaubnis vorliegen.

(Azadi/ND, 19.2.2005)

Mehr Transparenz bei Visumsvergabe

Aus einem Leserbrief von Memetw Kilic, Vorsitzender des Bundesausländerbeirats, zum so genannten „Vol-mer-Erlass“:

„Seit Jahren gibt es einen tatsächlichen Skandal, den die verantwortliche Politik ignoriert: Viele ausländische Eltern können bei der Hochzeit ihrer Kinder nicht anwesend sein, weil sie kein Visum für die BRD bekommen. Viele ausländische Großeltern können bei der Geburt ihrer Enkelkinder nicht dabei sein, weil sie kein Visum für die BRD bekommen. (…)

Der bayerische Innenminister, Günther Beckstein, hat mindestens bei drei öffentlichen Veranstaltungen in meiner Anwesenheit dafür plädiert, dass man das Visumsverfahren für türkische Staatsangehörige abschafft. Heute beschimpft er ein Visumsverfahren, in dem im Zweifel nicht abgelehnt wird. (…) Wir brauchen bei der Visumsvergabe mehr Transparenz und im Rahmen der Gesetze mehr Liberalität.“

(Azadi/jw, 26.2.2005)

Weniger Flüchtlinge in Industriestaaten – mehr in den osteuropäischen Ländern

Immer weniger Menschen bitten in den Industrieländern um Asyl. Mit 396000 Anträgen sei die Zahl der offziellen Bewerber in 50 erfassten Staaten im vergangenen Jahr auf den tiefsten Stand seit 1988 gesunken. Dies teilte der UNHCR am 1. März 2005 in Genf mit. In Deutschland wurden 35 600 Gesuche registriert, nahezu ein Drittel weniger als im Vorjahr und lag somit an vierter Stelle der Zielländer. Ein Grund für diese Entwicklung sei die Verschärfung der Aufnahmebestimmungen in vielen Ländern. Die meisten Schutzsuchenden würden von Ländern der „Dritten Welt“ aufgenommen, so ein Sprecher des EU-Justizkommissars Franco Frattini. Der Rückgang in den meisten EU-Staaten sei „kein Erfolg“ der europäischen Flüchtlingspolitik. Mehr Flüchtlinge kämen inzwischen in die osteuropäischen Länder. Deshalb könnten diese Länder mit mehr fnanzieller Unterstützung aus dem europäischen Flüchtlingsfonds rechnen.

(Azadi/FR, 2.3.2005)

Vertreibungsdruck durch Zuwanderungsgesetz

Zu den Folgen des seit Januar 2005 geltenden Zuwanderungsgesetzes für „geduldete“ Flüchtlinge, erklärt Volker Maria Hügel von der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) in einem Gespräch mit der *jungen welt* u. a.: „Für den Zugang der Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt ist jetzt ausschließlich die Ausländerbehörde zuständig. Und wenn deren Prüfung ergibt, dass jemand keinen Pass hat, darf er in der Regel nicht mehr arbeiten. Alleine in NRW betrifft das Hunderte. Die Flüchtlinge „haben nicht einmal Anspruch auf Arbeitslosengeld, weil sie durch das Arbeitsverbot dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie fallen zurück ins Asylbewerberleistungsgesetz.“ Hinter diesem Rückfall sieht Hügel „die Absicht von Bundesinnenminister Otto Schily, die Menschen zum Verlassen des Landes zu nötigen. Deren bisherige jobs sollen Deutsche oder bevorrechtigte Ausländer übernehmen. Wir haben hier eine Verdrängung in den Billigstlohnbereich – und Opfer sind die Geduldeten, die kaum noch Chancen auf einen Arbeitsplatz haben.“ Damit werde den Menschen „jede Lebensperspektive in Deutschland genommen.“ Man wolle „bewusst einen Vertreibungsdruck erzeugen.“

Die „schlimmsten Befürchtungen“ seien mit dem Zuwanderungsgesetz noch „übertroffen worden“.

PRO ASYL fordert in einer Presseerklärung vom 1. März 2003 die Bundesregierung auf, „diese falsche Weichenstellung“ bei der Anwendung der de

Einen Krieg beginnen heißt nichts weiter, als einen Knoten zu zerhauen, statt ihn aufzulösen.
(Christian Morgenstern, Dichter)

zu seite 1

facto-Arbeitsverbote gegenüber geduldeten Ausländern „umgehend zu beenden.“ Dies sei „mit einer rationalen Politik“ nicht zu vereinbaren.

(Azadi/jw, 5.3.2005)



Falsch gerechnet

Das Bundesministerium des Innern teilte mit, dass in Deutschland weit weniger Ausländer leben als bisher angenommen. Die Statistiken – so der Sprecher des BMI, Rainer Lingenthal – wiesen rund 700 000 Ausländer zuviel aus. Statt 7,3 halten sich demnach tatsächlich nur rund 6,6 Millionen registrierte Ausländer in Deutschland auf.

(Azadi/FR, 9.3.2005)

Sachsens Rassismus:

Arabische Menschen als Sicherheitsrisiko

Das Bundesland Sachsen hat eine neue Sicherheitsüberprüfung für Ausländer aus Staaten eingeführt, bei denen nach Einschätzung der Behörden ein erhöhtes Sicherheitsrisiko besteht. So müssen Personen aus arabischen Staaten vor Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung einen Sicherheitsfragebogen ausfüllen. Gefragt wird nach den persönlichen Lebensverhältnissen wie Familienstand, Herkunft oder Bildungsstand. Diese Daten werden dann vom Verfassungsschutz und Landeskriminalamt überprüft. Sollten Betroffene fehlerhafte Angaben gemacht haben, könnten sie ausgewiesen werden.

(Azadi/FR, 9.3.2005)

HERTIE-Stiftung fördert Jugendliche mit Migrationshintergrund

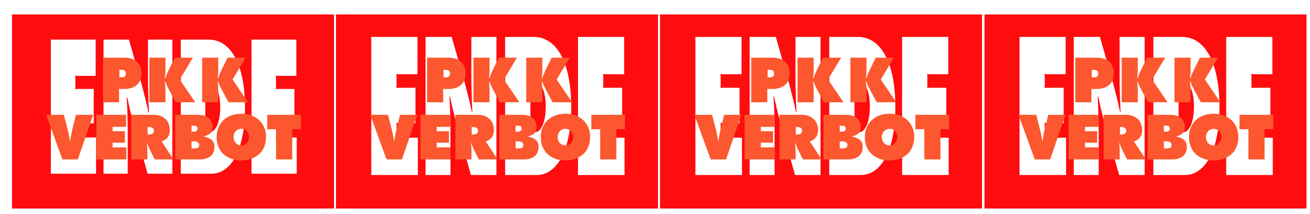
Mit dem Ziel, junge und begabte Zuwanderer zu fördern, weitet die HERTIE-Stiftung ihr Stipendienprogramm START auf 14 Bundesländer aus. Bis 2007 sollen 350 Schüler/innen mit Migrationshintergrund ein Stipendium in Höhe von 5 000 Euro pro Jahr erhalten. START richtet sich an Jugendliche ab der 8. Klasse, die gut in der Schule sind, sich sozial engagieren und materielle Unterstützung brauchen. Stipendiat(inn)en erhalten einen PC mit Internetzugang, sie können an Beratungen und Bildungsseminaren kostenlos teilnehmen und bekommen 100 Euro Bildungsgeld pro Monat.

(Azadi/FR, 15.3.2005)

Vertrieben

2004 mussten Flüchtlingsorganisationen zufolge rund 8000 Menschen täglich aufgrund von Konflikten und Gewalttaten in andere Teile ihres Heimatlandes flehen. Insgesamt seien im vergangenen Jahr 3 Millionen Menschen Opfer von Vertreibungen geworden, erklärte der Norwegische Flüchtlingsrat in Genf. Schätzungsweise 25 Millionen Menschen müssten in rund 50 Ländern ihr Dasein als Vertriebene fristen.

(Azadi/ND, 19.3.2005)



Ohne Deutsch nicht deutsch

Ausländer müssen laut einer Entscheidung des rheinland-pfälzischen Oberverwaltungsgerichts Koblenz einen in deutscher Sprache verfassten Zeitungsartikel lesen können, wenn sie erfolgreich eingebürgert werden wollen. Hintergrund des Verfahrens ist der Einbürgerungsantrag eines seit 1985 in Deutschland lebenden Libanesen. Ausländerbehörde und Verwaltungsgericht hatten dessen Antrag auf Einbürgerung abgelehnt.
Aktenzeichen: 7 A 11481/04.OVG

(Azadi/FR, 19.2.2005)

Kein Familienasyl bei religiösem Ritual

Anspruch auf Familienasyl besteht nur bei Asylbewerbern, die in ihrem Heimatstaat eine rechtlich wirksame Ehe eingegangen sind. Dies entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Danach reicht eine nach religiösen Riten geschlossene Ehe nicht aus, um einen Asylanspruch zu begründen. Hintergrund der Entscheidung bildete die Klage einer Frau, die mit ihrem asylberechtigt anerkannten Mann in Deutschland lebt. Sie hatte angegeben, ihn in Syrien nach jezidischem Glauben in einem religiösen Ritual geheiratet zu haben.
Aktenzeichen: BVG 1 C 17.03

(Azadi/FR, 23.2.2005)

zu seite 1

Verfassungsgericht: Keine Hausdurchsuchung ohne Richter

Laut einem am 1. März 2005 veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) soll die Polizei nicht einfach ein Mobiltelefon beschlagnahmen und die Verbindungsdaten untersuchen können. Auch müsse vor einer Hausdurchsuchung möglichst ein Richter eingeschaltet werden. Hintergrund: Die Wohnung eines Mannes war durchsucht und ein Mobiltelefon hierbei beschlagnahmt worden. Hiergegen hatte der Betroffene Beschwerde eingelegt, die vom Landgericht Bonn jedoch abgelehnt worden war. Nach Rückgabe des handys habe kein Rechtsschutzbedürfnis mehr bestanden. Das BVerfG bewertete dies anders. Es habe sich sehr wohl um einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis gehandelt, der nur unter strengen Bedingungen zulässig sei, etwa bei der Ermittlung erheblicher Straftaten, bei der ein Richter zuvor der Maßnahme zugestimmt haben müsse. In dem vorliegenden Fall hatte das Gericht auch die Hausdurchsuchung kritisiert, weil die Polizei – unzutreffender Weise – „Gefahr im Verzug" angenommen hatte und die Durchsuchung ohne richterlichen Beschluss vorgenommen worden sei. Sie habe nicht darlegen können, warum diese „besonders dringlich" gewesen sei.

Aktenzeichen: 2 BvR 308/04.

(Azadi/jw, 2.3.2005)

Verfassungsgericht rügt lange Revisionsverfahren

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe hat die Bundesanwaltschaft (BAW) und den Bundesgerichtshof (BGH) für lange Verfahrenszeiten in Strafsachen kritisiert. Weil das Revisionsverfahren eines Angeklagten 18 Monate beanspruchte, muss seine Entlassung aus der U-Haft geprüft werden. Die Kammer des BVerfG spricht in dem am 4. Februar veröffentlichten einstimmigen Beschluss von „vermeidbaren und durch Verschulden der Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten verursachte Verfahrensverzögerungen". Hintergrund dieser Entscheidung bildet ein Fall, in dem ein Angeklagter 2003 vom Landgericht Frankfurt zu einer Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt wurde. Gegen das Urteil hatte der Beschuldigte Revision vor dem BGH eingelegt. Der BGH terminierte die Revisionsverhandlung auf Juni 2005. Im Dezember 2004 beantragte der Betroffene die Aussetzung der U-Haft, die vom OLG Frankfurt abgelehnt worden war. Die hiergegen eingelegte Verfassungsbeschwerde hatte nun Erfolg. Insbesondere die „nicht nachvollziehbare lange Bearbeitungsdauer durch den Generalbundesanwalt" (nämlich 4 Monate) wurde vom BVerfG gerügt, zumal dessen Stellungnahme nur 15 Seiten umfasst habe. Kritisiert wurde auch die „weiträumige Bestimmung" des Verhandlungstermins durch den BGH.
Ein Revisionsverfahren vor dem BGH dauert durchschnittlich sechs Monate.

Aktenzeichen: 2 BvR 109/05.

(Azadi/FR, 5.3.2005)

Kein Freiheitsentzug ohne Anhörung

Vor Verlängerung seiner Abschiebehaft muss ein Ausländer vom Gericht angehört werden. So entschied das Pfälzische Oberlandesgericht (OLG) Zweibrücken. Niemandem dürfe ohne rechtliches Gehör vor Gericht die Freiheit genommen werden – so die Richter. Dies habe bei einer erstmaligen Inhaftierung und bei jeder Verlängerung des Freiheitsentzuges zu gelten.

Ein Asylbewerber, der sich in Abschiebehaft befindet, hatte sich dagegen gewandt, dass das Amtsgericht der Verlängerung seiner Inhaftierung zugestimmt hatte, ohne ihn anzuhören.

Aktenzeichen: 3 W 195/04

(Azadi/FR, 9.3.2005)

Austausch nicht zulässig

Landesbehörden dürfen persönliche Daten nicht automatisch untereinander austauschen, so das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig, weil diese keine Informationseinheit darstellen. Jede Weitergabe persönlicher Daten bedeute einen Eingriff in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung. Mit ihrer Entscheidung widersprachen die Richter einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs.

Aktenzeichen: BVerwG 6 C 3.04



zu seite 1

Folter ächten!

SPD und Grüne beschließen Beitritt zur UN-Konvention

10 Forderungen an Bundesregierung

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 25. Februar dafür plädiert, das bereits Ende 2002 von der UN-Vollversammlung verabschiedete Zusatzprotokoll zur Anti-Folter-Konvention zu unterzeichnen. Es sieht präventive Maßnahmen zum Schutz vor Folter und anderer erniedrigender Behandlung vor. So soll u. a. ein internationaler Expertenausschuss regelmäßig Gefängnisse, Polizeiarreste, psychiatrische und andere Einrichtungen besuchen, in denen Menschen die Freiheit entzogen wird. CDU-regierte Länder verzögern den Beitritt zur UN-Konvention. Die grüne Abgeordnete Christa Nickels warnte, dass trotz der Fotos aus Abu Ghoreib, „die Gewissheit, dass Folter ein Anschlag auf die Menschenwürde ist, auch in manchen Debatten in Deutschland ins Rutschen“ gerate. Petra Pau (PDS) erinnerte an Äußerungen des Bundeswehr-Professors Wolffsohn, wonach Folter unter bestimmten Bedingungen legitim sei. Der Bundestag beschloss – bei Enthaltung von CDU/CSU und FDP – den Antrag von SPD und Grünen:

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich international für die Ratifizierung der UN-Anti-Folter-Konvention einzusetzen,
2. die neuen EU-Länder des Baltikums zu drängen, sich zur Einführung der Staaten- und der Individualbeschwerde zu verpflchten,
3. die EU-Partner auf das absolute Folterverbot als Völkerrechtsverpflchtung hinzuweisen,
4. deutlich zu machen, dass das absolute Folterverbot auch im Kampf gegen den internationalen Terrorismus gilt und jegliche Form des Feindstrafrechts abzulehnen,
5. international zu vertreten, dass im Kampf gegen den Terrorismus keine Informationen durch Verhörmethoden beschafft werden dürfen, die gegen die UN-Anti-Folter-Konvention verstoßen,
6. sich für eine EU-weite Exportkontrolle für folterrelevante Ausrüstungsgegenstände und Produkte einzusetzen,
7. die Empfehlungen des Ausschusses der UN-Anti-Folter-Konvention zum Dritten Staatenbericht auf rasche Umsetzungsmöglichkeiten hin zu überprüfen,
8. die menschenrechtliche Ausbildung und Sensibilisierung der Polizei zu verstärken,
9. gemeinsam mit den Ländern einen Präventionsmechanismus zu entwickeln, der eine rasche Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention ermöglicht,
10. die Förderung von Behandlungszentren für Folteropfer in Deutschland beizubehalten.

(Azadi/ND, 26.2.2005)

Freiheit für Sandra Bakutz!

Menschenrechtsaktivistin in der Türkei inhaftiert

Seit mehr als zwei Wochen wird eine junge Österreicherin in einem Frauengefängnis bei Istanbul festgehalten. Sandra Bakutz, Journalistin und Menschenrechtsaktivistin, war am 10. Februar in die Türkei eingereist, um als Beobachterin an einem Prozess gegen Mitglieder des türkischen Kulturvereins Group Yorum und der Gefangenenhilfsorganisation TAYAD teilzunehmen. Nun sieht sie selbst einem Prozess entgegen. Die 30-jährige Frau wurde wegen angeblicher Mitgliedschaft in der DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei/Front) unter Anklage gestellt. Ihren Vorwurf sieht die Anklage darin bestätigt, dass Sandra Bakutz am 26. Oktober 2002 in Brüssel an einer Demonstration gegen die ‘schwarze Liste’ der EU, auf der auch die DHKP-C als ‘Terroorganisation’ erscheint, teilgenommen hatte. Die für vergangenen Mittwoch angesetzte zweite Haftprüfung hat ebenso wie die erste nicht stattgefunden. (…) Die Türkei ist hinter ihrer parlamentarischen Fassade eine Militärdiktatur geblieben. Der Geist ihrer Justiz wird weiterhin von den Putschgenerälen von 1980 beherrscht. Nur als ein höchst repressives Regime kann Ankara seine ihm aufgetragene Rolle der Wacht am Bosporus zur Sicherung westlicher Hegemonialinteressen in Mittelasien und im Nahen Osten erfüllen. Mit kemalistischer Rücksichtslosigkeit exekutiert die türkische Gesinnungsjustiz das von der schwarzen Liste der EU gegen angebliche Terrororganisationen vorgegebene Urteil. Sandra Bakutz ist in die Räder dieser Justiz geraten.

(Azadi/Kommentar Werner Pirker, jw v. 26.2.2005)

Nach Redaktionsschluss:

Sandra Bakutz ist am 30. März aus der Haft entlassen und dann ausgewiesen worden.

Zustandsbericht Türkei

Türkei: Immer noch Folter in Polizeihaft

Eigenen Angaben zufolge hat die türkische Regierung im vergangenen Jahr etwa 850 Beschwerden wegen Menschenrechtsverletzungen erhalten. Laut

zu seite 1

dem Jahresbericht 2004 des türkischen Direktoriums für Menschenrechte (BIHB) sei es dabei vorwiegend um Folter und Misshandlungen gegangen. Die Beschwerden hätten sich gegen Polizei und Justizbehörden gerichtet.

Der Sprecher der türkischen Polizeibehörden, Ramazan Er, gab offiziell bekannt: Landesweit habe es im vergangenen Jahr 5263 Demonstrationen mit 3,7 Millionen Teilnehmenden gegeben. Bei Protestkundgebungen seien 2624 Demonstranten festgenommen, 39 Protestierende und 183 Beamte verletzt worden. Den Schlagstockeinsatz zum Weltfrauentag am 6. März in Istanbul suchte der Sprecher zu rechtfertigen. Die Polizei habe drei Stunden gewartet, bevor sie gegen die unangemeldete Demonstration eingeschritten sei.

(Azadi/jw, 4.,12.3.2005)

Türkei: Reformprozess lahmt

Hansjörg Kretschmer, EU-Botschafter in Ankara, kritisiert, dass eine zügige Umsetzung der beschlossenen Reformen in der Türkei nach dem EU-Gipfel nachgelassen habe. Diese Verlangsamung könne den Beginn der Beitrittsverhandlungen im Oktober gefährden. Mit dieser Einschätzung zog sich Kretschmar den Zorn der türkischen Regierung zu. Die EU solle selbst ihre Pflchten erfüllen, erklärte Außenminister Abdullah Gül.

(Azadi/ND, 5.3.2005)

Separatistische Schafe und Füchse

Die türkische Zeitung Sabah zitiert in ihrer Ausgabe vom 7. März den türkischen Umweltminister Osman Pepe, wonach die Namen einiger Tiere von ausländischen Wissenschaftlern verliehen worden seien, die der territorialen Integrität der Türkei negativ eingestellt seien. Danach stört sich der Minister an der Fuchsart mit Namen *„Vulpesvulpes kurdistanica“*, die künftig nur noch *„Vulpes vulpes“* heißen soll. Ebenfalls betroffen ist das Wildschaf *„Ovis orientalis armeniana“*. Dessen Name wurde in *„Ovis Orientalis Anatolicus“* abgeändert. „Der Fuchs ist unser Fuchs, das Schaf ist unser Schaf,“ so der Minister.

(Azadi/jw, 8.3.2005)





Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Mein Beitrag beträgt ______ € im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Einzugsermächtigung:

Bank:

BLZ:

Konto:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

zu seite 1

Unterstützungsfälle Januar bis März 2005

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Weil Ramazan S. gegen das Vereinsgesetz verstoßen hatte, wurde er zu einer Geldstrafe von 1.200,– € verurteilt. Es entstanden zusätzlich Gerichts- und Pflichtverteidigerkosten in Höhe von 850,– €, von denen AZADI 340,– € übernommen hat.

Für die Gefangenen Ali Z. (§129) und Hasan A. (§129) hat AZADI Abo-Gebühren für die Zeitung Hürriyet in Höhe von insgesamt 142,– € gezahlt.

Gegen Ibrahim G. war aufgrund von Behauptungen aus dem Umfeld eines türkisch-islamischen Kulturvereins, er habe einen Brandanschlag auf deren Moscheegebäude verübt, ermittelt worden. Dieses Verfahren wurde eingestellt. Die Anwaltsgebühren in Höhe von 354,84 € wurden von AZADI übernommen.

An den Anwaltsgebühren für das Revisionsverfahren von Yusuf G. von 545,20 € wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz hat sich AZADI mit 273,– € beteiligt.

Die Abo-Gebühren der Zeitung Hürriyet in Höhe von 71,– € für Dr. Remzi Kartal (Haft aufgrund eines Auslieferungsantrags der Türkei) wurden von AZADI übernommen.

Im Reststrafenverfahren (Bewährung) von Kemal C. entstanden Anwaltskosten in Höhe von 1.077,41 €, von denen sich AZADI mit einem Betrag von 800,– € beteiligt hat.

Für den ehemaligen §129a-Gefangenen Hasan H.G. wurde die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Hierfür entstanden (vorerst) Kosten von 200,– €, die von AZADI übernommen wurden.

Wegen Teilnahme an der Unterschriftenkampagne „Auch ich bin PKK'ler" im Jahre 2001, wurde gegen Nimetullah A. ermittelt. Das Verfahren wurde im Februar ohne Gegenleistung eingestellt. Die entstandenen Anwaltskosten in Höhe von 174,– € wurde von AZADI übernommen.

Mehmet G.wurde von der Strafkammer eines Landgerichts wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Geldstrafe von 800,– € verurteilt. Zusätzlich stellte die Staatsanwalt dem Kurden Gerichtskosten und Pflichtverteidigergebühren in Höhe von 499,19 € in Rechnung, an denen sich AZADI mit einem Betrag von 250,– € beteiligt hat

Die Kosten für Mehmet T. (§129), JVA Remscheid, zur Verfügung gestellte Bücher in Höhe von 104,20 € hat AZADI in voller Höhe übernommen.

In einem §129-Verfahren war ein ehem. Gefangener zur zeugenschaftlichen Vernehmung vor einer Strafverfolgungsbehörde verpflichtet worden. Anwaltskosten für Zeugenbeistand in Höhe von 111,36 € hat AZADI vollständig übernommen.

zu seite 1



infodienst nr. 29

april 2005

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Migrant(inn)en unter Generalverdacht

Die fatalen Auswirkungen des staatlichen „Anti-Terror-Kampfes"

Wir dokumentieren im folgenden den stark gekürzten Text eines Vortrags, den der Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, **Dr. Rolf Gössner,** *am 7. April 2005 in München vor dem Bildungswerk der Humanistischen Union unter dem Titel „Migranten unter Generalverdacht? Zum Ausbau des Überwachungssystems gegen Nichtdeutsche per Anti-Terror-Gesetzgebung" gehalten hat.*

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA sind Menschenrechte weltweit mehr und mehr unter die Räder gekommen. Im Zuge der Terrorismusbekämpfung wurden Menschenrechte zunehmend relativiert und instrumentalisiert, wurde das Selbstverständnis der Vereinten Nationen in Frage gestellt, wurden aggressive „Anti-Terror"-Kriege geführt gegen das Völkerrecht – Kriege, die im Namen der Sicherheit letztlich globale Unsicherheit produzieren.

Und wir erlebten auch in der Innenpolitik teils aberwitzige „Anti-Terror"-Reaktionen, die die Menschen- und Bürgerrechte vieler demokratischer Staaten erodieren lassen, zu einem Verlust an Freiheit und Privatheit führen, und damit letztlich zu einem Verlust an Sicherheit. Eine selbstzerstörerische Tendenz, wie sie in den letzten Jahren von nahezu allen Menschenrechtsorganisationen diagnostiziert worden ist. Von einer Bekämpfung der Ursachen und Bedingungen des weltweiten Terrorismus ist demgegenüber kaum die Rede.

Mit Tabubrüchen zu einer neuen „Sicherheitsarchitektur"?

Vor über drei Jahren sind in der Bundesrepublik zwei umfangreiche „Anti-Terror"-Gesetzespakete mit hochproblematischen Regelungen in Kraft getreten. Obwohl wir diese noch gar nicht verdaut haben, obwohl niemand deren Notwendigkeit und Effizienz wirklich abschätzen kann, werden wir immer wieder mit neuen gespenstischen „Sicherheitsdebatten" konfrontiert. Dabei drehen sich diese Debatten nicht mehr nur um Einzelmaßnahmen und Gesetzesverschärfungen, etwa um die abermalige Verschärfung des Ausländerrechts, um Ausweisungen auf bloßen Verdacht, Rasterfahndungen in ganz Europa oder intensive Videoüberwachung von Moscheen. Solche Orte stehen längst schon unter ständiger staatlicher Beobachtung. Hier sehen sich Muslime immer wieder verdachtsunabhängigen Schleierfahndungen und Razzien ausgesetzt. Insbesondere auch kurdische Vereine und ihre Mitglieder sind von solchen polizeilichen Maßnahmen betroffen. Inzwischen geht es aber nicht mehr nur um Einzelmaßnahmen, sondern die Rede ist von einer ganz neuen Sicherheitsarchitektur. Zwar ist der Umbau des liberal-demokratischen Rechtsstaates schon längst im Gange, aber nun soll er offenbar mit drei Tabubrüchen gekrönt werden:

Zum einen mit der Militarisierung der sogenannten Inneren Sicherheit, in deren Mittelpunkt der Bundeswehreinsatz im Inneren des Landes steht, der im übrigen längst schon – etwa über die Notstandsgesetze der 1960er Jahre und

über die neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien – begonnen hat. (…)

Der zweite Tabubruch liegt in der Zentralisierung der Sicherheitsbehörden, allen voran der Polizei und des Verfassungsschutzes, obwohl diese nach dem verfassungsrechtlichen Föderalprinzip grundsätzlich Ländersache sind. Die dritte Strukturveränderung soll über eine verstärkte Zusammenarbeit der Polizei und der Geheimdienste sowie über einen institutionalisierten Datenaustausch und gemeinsame Anti-Terror-Dateien erfolgen. Stichworte: Gemeinsame Lagezentren von Polizei und Geheimdiensten zur Terrorismusbekämpfung sowie eine zentrale „Islamistendatei“, darüber hinaus eine europaweite Vernetzung – allerdings ohne funktionierende demokratische Kontrollmechanismen. (…)

Staatliche Überreaktionen

Die rot-grüne Bundesregierung hat nach dem 11. 9. 2001 in altbekannter Manier überreagiert – erinnert sei insoweit an die Terrorismushysterie im Deutschen Herbst der 1970er Jahre – und sie hat verfassungsrechtlich verbriefte Grundrechte und rechtsstaatliche Grundsätze unterhöhlt. (…)

Bei den „Anti-Terror“-Gesetzen des Jahres 2002 handelt es sich um die umfangreichsten „Sicherheitsgesetze“, die in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte jemals auf einen Streich verabschiedet worden sind, ohne auch nur die Frage zu stellen, ob nicht die schon geltenden Gesetze zur Bewältigung der Gefahren ausgereicht hätten. (…) Wir hatten schon zuvor eine große Fülle von teilweise hochproblematischen Regelungen, angelegt auf Vorrat – sozusagen für den ganz normalen Ausnahmezustand. (…) Die berüchtigten „Otto-Kataloge“ von Innenminister Schily satteln auf diesen Fundus noch drauf und verstärken damit die fatalen Strukturveränderungen im inneren Sicherheitsgefüge. (…)

Migrant(inn)en als Verlierer des Anti-Terror-Kampfes

Auch wenn von den Anti-Terror-Gesetzen mehr oder weniger alle betroffen sind, so sind es ganz besonders Migrantinnen und Migranten. Sie sind die eigentlichen Verlierer des staatlichen „Anti-Terror-Kampfes“. Gehören sie schon bislang zu der am intensivsten überwachten Bevölkerungsgruppe, werden sie nun per Gesetz unter Generalverdacht gestellt und einem noch rigideren Überwachungssystem unterworfen. Ohne den Nachweis, dass von ihnen etwa mehr Terror ausgehe als von Deutschen, werden sie – unter Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes nach Artikel 3 Grundgesetz – einer entwürdigenden Sonderbehandlung unterzogen, die für viele existenzielle Folgen haben kann. Zur Veranschaulichung einige Punkte:

Geheimdienste haben inzwischen Direkt-Zugriff auf sämtliche Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) mit seinen mehr als 100 Millionen Einzeldaten zu mehr als 12 Millionen Personen. Damit geraten sämtliche Ausländer mitsamt ihren – auch deutschen – Angehörigen ins geheimdienstliche Blickfeld.

Personen aus bestimmten (islamischen) Ländern oder Staatenlose werden **Regelanfragen** bei den Sicherheitsbehörden (Polizei, Geheimdienste, Zollkriminalamt) unterzogen. In Bayern etwa müssen sie ohne Verdachtsmomente einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen und werden gefragt, ob sie mit den Diensten zusammenarbeiten wollen – in der Regel mit dem Verfassungsschutz.

Alle Asyl- und Ausländerbehörden haben unter bestimmten Voraussetzungen von sich aus **personenbezogene Daten** an die Verfassungsschutzämter weiterzugeben – ohne dass eine spätere Weitergabe an Verfolgerstaaten wirklich wirksam ausgeschlossen wäre.

Selbst die aus Asylverfahren stammenden hochsensiblen Daten sind dem geheimdienstlichen Zugriff ausgesetzt wie die besonders geschützten und sensiblen Daten der Sozialämter. Über soge-

zu seite 1

nannte Gruppenauskünfte können mit diesen Daten **Rasterfahndungen** durchgeführt werden.

In Ausländerausweisen und Visa werden **biometrische Merkmale** auf der Basis einer untergesetzlichen Rechtsverordnung aufgenommen. Außerdem dürfen Stimmen von Asylsuchenden zur Herkunftsbestimmung aufgezeichnet und gespeichert werden. Diese Sprachdatenbestände können der Polizei auch zur **Sprecheridentifikation** dienen, etwa bei Telefonabhöraktionen.

Die Gründe für die **Versagung des Flüchtlingsschutzes**, einer Aufenthaltsgenehmigung und die Gründe für Ausweisungen sind erweitert worden. Dazu zählen u. a. das Verschweigen früherer Aufenthalte in der Bundesrepublik, die Gefährdung der „freiheitlich demokratischen Grundordnung“, die Beeinträchtigung der „öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder sonstiger erheblicher Interessen“ sowie die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, wenn „Tatsachen“ dies belegen – wobei diese Tatsachen von der Behörde festgestellt werden.

Angeblich gefährliche Ausländer können schon aufgrund einer „tatsachengestützten Gefahrenprognose“ ausgewiesen bzw. abgeschoben werden (sog. **Terrorismusvorbehalt** des § 51 Abs. 3 AuslG: „wenn aus schwerwiegenden Gründen die Annahme gerechtfertigt ist“).

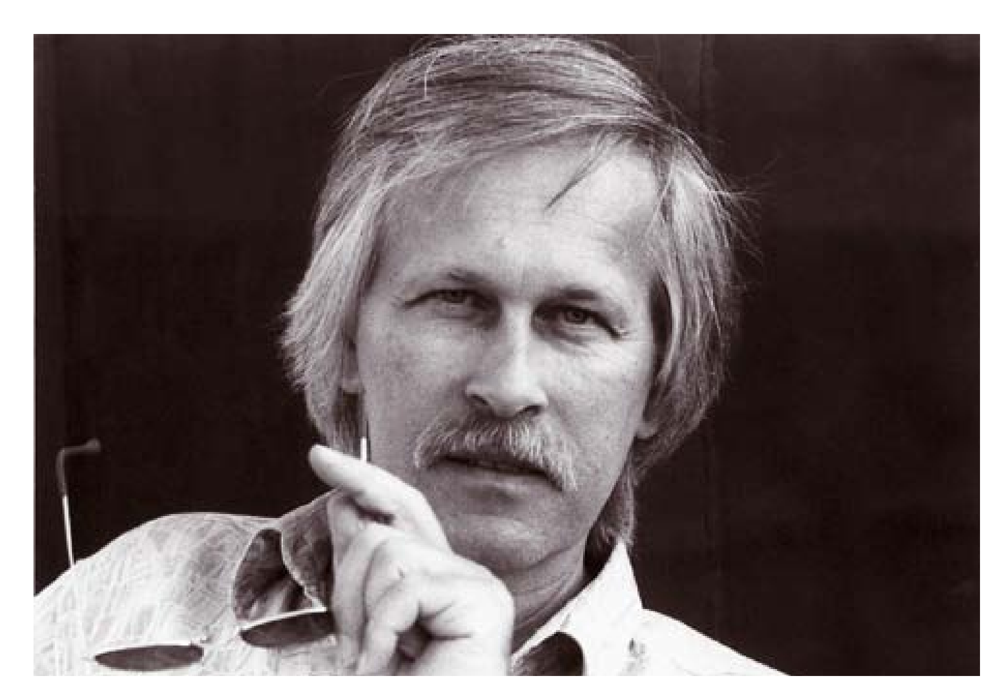
Inzwischen wurde der **Rechtsschutz** auf eine Instanz, das Bundesverwaltungsgericht, **beschränkt**.

Sogenannte **Ausländervereine** können vereinfacht verboten werden, wenn sie – verkürzt gesagt – erhebliche Interessen der Bundesrepublik beeinträchtigen oder gefährden.

Im neuen Zuwanderungsgesetz, das eher wie ein **Zuwanderungsbegrenzungs- und Sicherheitsgesetz** anmutet, werden noch weitere Restriktionen geregelt. So etwa die Einführung von Sanktionsregelungen im Integrationsbereich. Darüber hinaus soll im Rahmen eines Daueraufenthaltsrechts bzw. einer Niederlassungserlaubnis eine Regelanfrage bei den deutschen Geheimdiensten erfolgen. Außerdem soll eine **„visumsrechtliche Warndatei“** auf europäischer Ebene eingerichtet werden, in der möglicherweise auch vollkommen unverdächtige Personen, die Ausländer einladen, erfasst werden können.

Die genannten „Anti-Terror“- und Sicherheitsregelungen können u. a. zur Verweigerung der Einbürgerung oder Visa-Erteilung führen, zum Verlust des Arbeits- oder Studienplatzes, zu Haft, Ausweisung oder Abschiebung – und schließlich auch zu politischer Verfolgung, Folter und Mord in jenen Herkunftsländern, aus denen die Betroffenen zuvor geflohen waren und in die sie möglicherweise abgeschoben werden.

Solche Regelungen, die Migranten zu gesteigerten Sicherheitsrisiken erklären und zu gläsernen Menschen machen, schaffen kaum mehr Sicherheit, sondern sind dazu geeignet, Betroffenen den Aufenthalt hierzulande noch weiter zu erschweren und fremdenfeindliche Ressentiments zu schüren. Ressentiments, die nicht selten in unverhältnismäßige Polizeigewalt, in Polizeiübergriffe und -misshandlungen gegen Migranten münden. (…)



Dr. Rolf Gössner

zu seite 1

Ausweitung des politischen Strafrechts

Ein Instrument, von dem vorwiegend Migrant(inn)en betroffen sein können, ist der neue § 129b StGB. Mit ihm wird die Strafbarkeit einer sogenannten „terroristischen Vereinigung“ nach § 129a auf Gruppierungen im Ausland ausgedehnt, und zwar weltweit. Ihre mutmaßlichen Mitglieder und Unterstützer/innen können nun auch hierzulande strafrechtlich verfolgt werden, auch wenn sie sich in Deutschland völlig legal verhalten. Voraussetzung für die Strafverfolgung ist eine exekutive Ermächtigung durch das Bundesjustizministerium, ein Novum in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte, mit dem das politische Strafrecht auf die Spitze getrieben und das Ministerium zum Richter über politische Bewegungen wird. (…) Auf diese Weise können internationale Kontakte und politische Debatten mit ausländischen Vereinigungen wie etwa der palästinensischen PLO, zum strafrechtlichen Risiko geraten und ins Gefängnis führen. (…)

Bundesamt ignoriert Genfer Flüchtlingskonvention

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BA) widerruft in Zeiten der Terrorismusbekämpfung vermehrt Asylanerkennungen. Damit widerruft das Amt seine eigenen Beschlüsse, mit denen es vor vielen Jahren politische Flüchtlinge wegen Verfolgungsgefahr als asylberechtigt anerkannt hatte, und zwar mit denselben Gründen. Während 1998 bundesweit nur knapp 700 Widerrufsverfahren durchgeführt worden sind, hatten wir im Jahre 2004 mehr als 18 000 Verfahren. Betroffen sind vor allem Asylberechtigte aus Afghanistan, dem Kosovo, Iran und Irak sowie aus der Türkei.

Diese Widerrufsverfahren werden nach unseren Erkenntnissen oftmals ohne ernsthafte individuelle Überprüfung des Einzelfalls und jenseits völkerrechtlicher Standards durchgeführt. Dabei werden die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention weitgehend ignoriert, die einen Widerruf der Flüchtlingseigenschaft nur unter engen Voraussetzungen zulässt. (…) Viele Widerrufsverfahren werden auf die geltenden „Anti-Terror-Gesetze“ gestützt, mit denen die Ausweisung erleichtert worden ist: es reicht nun die „tatsachengestützte Annahme“ einer früheren Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung oder einer Unterstützungshandlung. (…)

Kurdenverfolgung per EU-Terrorliste

Die Widerrufsbescheide werden häufg auf die sogenannte Terrorliste der EU gestützt, deren Zusammensetzung keiner demokratischen Kontrolle unterliegt und wogegen es keine Rechtsbehelfe gibt. Auf dieser Liste, die 2001 eingerichtet wurde, sind Organisationen und Einzelpersonen aufgeführt, die als terroristisch gelten, etwa die kurdische Arbeiterpartei PKK oder ihre Nachfolgeorganisationen, obwohl diese längst dazu übergegangen sind, friedenspolitische Aktivitäten zu entfalten.

So kann etwa ein Kurde, der für die kurdische Autonomie eintritt, europaweit als „Terrorist“ verfolgt werden, weil die PKK oder KONGRA-GEL nach wie vor auf der EU-Terrorliste stehen. Damit droht PKK-nah eingestuften kurdischen Einrichtungen in Europa die Schließung und das Einfrieren von Geldmitteln, und kurdischen Asylberechtigten etwa in Deutschland der Widerruf ihres Asylstatus und Ausweisung an die Türkei. (…)

„Totalitärer Geist“ in Schilys Sicherheitspaketen?

Der weltweite Antiterrorkampf hat sich als ein gigantisches Umorientierungs- und Umgestaltungsprogramm herausgestellt, ein Programm der Demontage hergebrachter Grundsätze des Völkerrechts, der Menschen- und Bürgerrechte und des demokratischen Rechtsstaates. (…)

Otto Schily hatte doch Recht: „Man bekämpft die Feinde des demokratischen Rechtsstaats nicht mit dessen Abbau, und man verteidigt die Freiheit nicht mit deren Einschränkung.“ Diese mahnenden Worte eines Aufrufs aus dem Jahre 1978 hatte der damalige Strafverteidiger Otto Schily unterzeichnet. Diese Worte sind heute noch gültig, auch wenn der gleichnamige Innenminister sie längst verdrängt und in ihr Gegenteil verkehrt hat.

Der Liberale Burkhard Hirsch jedenfalls bescheinigte Otto Schilys „Sicherheitspakete“ insgesamt Respektlosigkeit „vor Würde und Privatheit seiner Bürger“ sowie „totalitären Geist“. Dem wäre eigentlich nichts hinzuzufügen. Außer die Forderung nach Rücknahme der meisten dieser Gesetze. Und die Frage, warum sich die Menschen in diesem Land, anders als in Zeiten der Volkszählung in den 1980er Jahren, das alles gefallen lassen, warum sich so wenig Widerstand regt.

Rolf Gössner: www.rolf-goessner.de
Internationale Liga für Menschenrechte: www.ilmr.de



zu seite 1

PKK neu gegründet

Am 28. März 2005 trafen 205 Delegierte zum Kongress für den Wiederaufbau der PKK zusammen und beendeten diesen am 4. April. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Du kannst das Heute und das Morgen in dem Maße ändern, wie du die Geschichte und die Traditionen kennst". Aus der mehrseitigen Gründungserklärung: „Der Wiederaufbau der PKK stellt den dritten (der erste bezeichnet die Gründung der Organisation, der zweite die Verbreitung der Idee der Befreiung und des ideologischen Kampfes) Abschnitt in ihrer Geschichte dar. Die Neustrukturierung der PKK ist gleichzeitig eine wirkungsvolle Antwort auf die ideologischen Angriffe im 21. Jahrhundert, dem Informationszeitalter. Um genau diese Bedeutung der PKK zu schwächen, wurde die Bewegung im voraus angegriffen. Es wurde versucht, die Bewegung zu spalten und so ihre Neustrukturierung zu verhindern. Die Gegner des kurdischen Volkes und die Vertreter der Klassengesellschaft wissen, dass in der ideologischen Organisierung die Stärke einer Bewegung liegt. Die Neustrukturierung ist daher eine Antwort auf die Angriffe von innen und außen.

Die wieder aufgebaute PKK wird ihre Ideologie in die Praxis umsetzen und so dafür garantieren, dass die Träume unserer Gefallenen und die Hoffnungen des Volkes Wirklichkeit werden. In der Überzeugung, dass der Wiederaufbau der PKK das kurdische Volk seiner Freiheit näher bringen wird, werden wir unseren Kampf für den demokratischen Konföderalismus verstärken."

Courage ist gut, aber Ausdauer ist besser.

(Theodor Fontane)

Durchsuchung in Salzgitter

Am 6. April 2005 wurden die Räume des erst kürzlich neu gegründeten kurdischen Kulturzentrums in Salzgitter sowie die Wohnung des Vorsitzenden, Zahir Güleryüz, durchsucht. Die Polizei beschlagnahmte Fotos von Newrozveranstaltungen und mehrere Aktenordner. Begründet wurde die Durchsuchungen damit, dass früher im alten Verein Exemplare der in Deutschland verbotenen Zeitschrift „Serxwebûn" (Unabhängigkeit) gefunden worden seien.

(Azadi/Özgür Politika, 7.4.2005)

Durchsuchung in Dresden

YEK-KOM und AZADI fordern Ende der Kriminalisierung

Am Sonntag, dem 17. April 2005 wollten sich die Mitglieder des Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins in Dresden zu dessen Jahreskongress treffen. Auf dieser jährlich stattfndenden Veranstaltung fnden Wahlen zu einem neuen Vorstand statt, werden Beschlüsse gefasst zum künftigen Arbeitsprogramm des Vereins sowie über allgemeine Probleme und Themen diskutiert. Noch vor Beginn des Kongresses tauchten plötzlich Polizeikräfte auf und durchsuchten die Räumlichkeiten des Kulturzentrums und nahmen alle bis dahin anwesenden 25 Personen zwecks erkennungsdienstlicher Behandlung vorläufig fest und verhafteten einen Kurden, der sich seitdem in Untersuchungshaft be fndet. Bei den Festnahmen ging die Polizei brutal vor. Alle Betroffenen mussten sich auf den Boden legen; ihnen wurden mit auf den Rücken verschränkten Armen Handfesseln angelegt. Der Protest des Vereinsvorsitzenden Tacim Bayramoglu, man möge die anwesenden Kinder nicht dieser Situation aussetzen, wurde mit Schlägen beantwortet: „Als ich eingreifen wollte, haben sie mir ein paar Fausthiebe versetzt. Herzkranke wurden geschubst und drei Personen besonders brutal geschlagen." Erst auf Intervention des Einsatzleiters wurden die in Angst und Schrecken versetzten Kinder dann in einen anderen Raum geführt.

Die meisten Festgenommenen, die am darauf folgenden Tag einen Arzt aufsuchten, hätten blaue Flecken im Gesicht und durch die Handschellen auch an den Armgelenken gehabt. Die Polizei beschlagnahmte alle im Verein be fndlichen Aktenordner sowie Bilder und Kalender.

Der Verein hat einen Anwalt eingeschaltet und Anzeige erstattet.

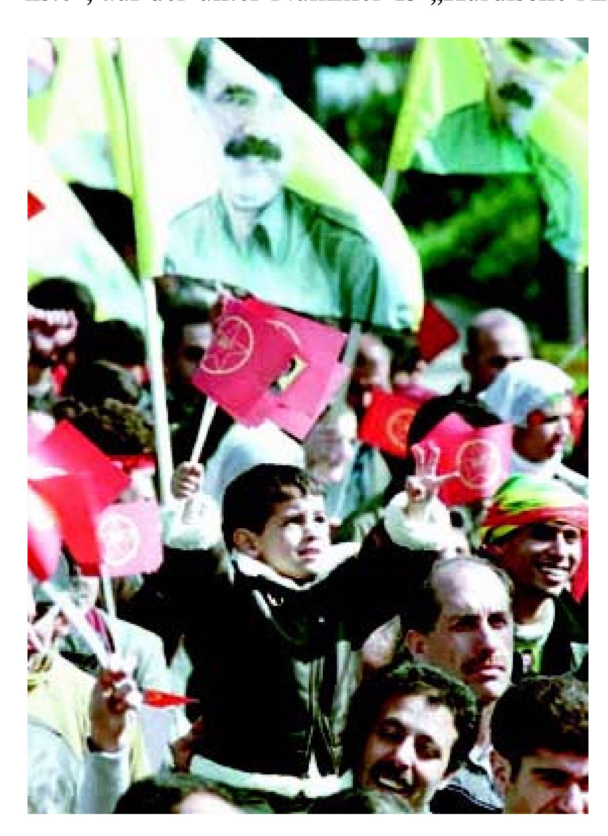
Die Durchsuchung „ohne vorherige Anhörung" erfolgte auf der Grundlage eines Beschlusses des Amtsgerichts Dresden. Im Zuge eines „Ermittlungsverfahrens gegen Unbekannt" wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz sollten Gegenstände beschlagnahmt werden, die dem „nicht identifzierten unbekannten Verdächtigen Dogan" zuzuordnen seien, zum Beispiel „von ihm genutzte Telefone, Telefonabrechnungen, Verbindungsdatennachweise". Des weiteren: „Spendengelder in Form von Bargeld, Spendenquittungen, gezahlte Spendengelder, Unterlagen, die fnanzielle Transaktionen innerhalb der PKK-Struktur offenbaren können, Unterlagen zur

zu seite 1

Struktur der PKK/KADEK/KONGRA-GEL, Aufzeichnungen zu Namen, Kontaktpersonen und deren Erreichbarkeit, Eintrittskarten zu den Feierlichkeiten zum kurdischen Neujahrsfest und anderen Veranstaltungen, welche scheinbar durch den Beschuldigten organisiert wurden, Propagandamittel bzw. Schulungsmaterial (Bücher, Fahnen, Embleme, Zeitungen, Broschüren, Kalender) der PKK/KADEK/KONGRA-GEL und deren Nebenorganisationen, Identitätsdokumente, die nicht auf Personen aus den entsprechenden (zu durchsuchenden) Haushalten) ausgestellt sind".

Die gleichzeitige Anordnung der ED-Behandlung begründet das Dezernat 64 des Landeskriminalamtes Sachsen in einem Vermerk mit einem „Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dresden gegen bislang „unbekannte Funktionäre der PKK/KONGRA-GEL". Der Behörde seien „Erkenntnisse" bekannt geworden, nach denen an besagtem 17. April „ein Kongress der PKK/KONGRA-GEL" stattfnden werde, welcher „als Treffen verschiedener PKK-Funktionäre aus dem Freistaat Sachsen" dienen solle. Deshalb sei allen Anwesenden vorzuwerfen, gegen das Betätigungsverbot der PKK „bzw. deren Nachfolgeorganisationen" verstoßen zu haben.

Die ED-Behandlung rechtfertigte das LKA mit Verweis auf den Beschluss 2005/221/GASP („Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik") des EU-Rates vom 14. März 2005. Hierbei handelt es sich um die aktualisierte Fassung der „EU-Terrorliste", auf der unter Nummer 13 „Kurdische Arbeiterpartei (PKK) – alias KADEK, alias KONGRA-GEL" aufgeführt ist. Auf Antrag der Türkei und auch mit Zustimmung Deutschlands wurde 2002 die PKK und 2004 der KONGRA-GEL in diese äußerst umstrittene Liste aufgenommen.



Die Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM) und AZADI verurteilen die Durchsuchung und andauernden Störmanöver. Bemühungen der Kurden um eine Integration in Deutschland würden durch derartige Maßnahmen blockiert. Sie zielten darauf ab, Kurdinnen und Kurden einzuschüchtern und sie davon abzuhalten, sich politisch zu betätigen. Es müssten politische Lösungen angestrebt werden, statt mit strafrechtlichen Methoden die Gräben zu vertiefen. Nötig sei, den Weg des Dialogs zu suchen und die Diskriminierungs- und Verbotspraxis zu beenden.

(Azadi)

Eilantrag eines Kurden abgelehnt

Bundesamt verweist auf türkisches „Reuegesetz"

Im Asylverfahren eines Kurden lehnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BA) die Durchführung eines weiteren Asylverfahrens ab und erklärt eine günstigere Asylentscheidung für ausgeschlossen. Der Betroffene hatte in seiner Anhörung im Jahre 2001 ausgeführt, als Heranwachsender die PKK unterstützt zu haben, indem er Nahrungsmittel in die Berge gebracht habe.

In seiner ablehnenden Begründung widmet sich das BA u. a. in einer längeren Passage dem im Juli 2003 in der Türkei verabschiedeten „Gesetz zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft", auch Reuegesetz genannt, das „mit Blick auf die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen" erlassen worden sei. Doch könnten „Mitglieder, die an Straftaten beteiligt waren, sich freiwillig stellen und hinreichende Informationen zur Organisation liefern", mit „einer großzügigen Strafminderung" rechnen. Dies gelte auch für Mitglieder, „die gefasst werden oder sich bereits in Haft be fnden bzw. ein laufendes Gerichtsverfahren haben." Hierfür gebe es keine zeitliche Begrenzung. Zynischerweise hebt das BA noch hervor, dass von dieser Regelung Funktionäre der Organisation ausgeschlossen seien. Und zu jenen würde der Antragsteller ja „auf keinen Fall" zählen.

Für das BA ist die Angabe des Antragstellers, an einer Vielzahl von Demonstrationen in mehreren europäischen Ländern teilgenommen zu haben, nicht asylrelevant. Derlei „einfache Exilaktivitäten" würden – laut Länderbericht des Auswärtigen Amtes vom Mai 2004 – „grundsätzlich" (!) bei einer Rückkehr in die Türkei „kein beachtliches Risiko politischer Verfolgung" auslösen. Exilpolitisch expo-

zu seite 1

niert seien letztlich nur Personen, die aufgrund ihrer Betätigung maßgeblich Einfluss auf die in Deutschland lebenden Landsleute nehmen könnten. Hierzu zählten etwa Leitungsfunktionen bei „öffentlichkeitswirksamen Demonstrationen und Protestaktionen" sowie „wichtige Redner" oder auch „ehemalige Mitglieder und Delegierte des inzwischen aufgelösten kurdischen Exilparlaments". Dies könne ferner auch für „Vorstandsmitglieder bestimmter oppositioneller Exilvereine" gelten.

(Azadi, April 2005)

Schüsse auf kurdischen Friseursalon in Berlin

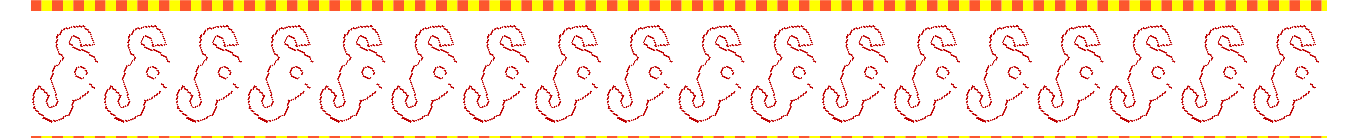
Parolen am kurdischen Verein in Köln

„Wir werden die Hände derer brechen, die unsere Fahne beschmutzt haben," sagte am Abend des 16. April eine fremde Stimme am Telefon zu Hüseyin Ünlü, den kurdischen Besitzer eines Friseursalons in Berlin-Wedding. Am folgenden frühen Morgen wurde aus einem fahrenden Auto heraus in die Schaufensterscheibe seines Geschäfts geschossen. Ein Busfahrer hatte diesen Vorfall beobachtet. „Ich begreife diesen Angriff nicht. Das ist eine Provokation. Ich will, dass die Angreifer gefasst und vor Gericht gestellt werden", so Ünlü. Der kurdische Kulturverein Mala Kurda in Berlin hat den Überfall verurteilt und dazu aufgerufen, auf solche Provokationen nicht zu reagieren. Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen.

Auch auf den Eingang des kurdischen Vereins in Köln waren Parolen geschmiert worden wie „Wir werden euch vernichten." Die Polizei ermittelt.

Es wird befürchtet, dass die nationalistische Welle, die in der Türkei zum kurdischen Neujahrsfest Newroz nach dem sogenannten Fahnenvorfall von Mersin und den Lynchversuchen in Trabzon und anderen Städten in Gang gesetzt worden ist, nun auch Europa erreicht. (Ein Unbekannter hatte einem kurdischen Jugendlichen im März während des Newroz-Festes in Mersin eine türkische Fahne in die Hand gedrückt und ihn aufgefordert, diese zu Boden zu werfen und sie zu zertreten. Das löste landesweit eine nationalistisch aufgeputschte Stimmung aus.)

(Azadi/Özgür Politika, 20.4.2005)



GBA erhebt Anklage gegen mutmaßlichen PKK-Funktionär Taylan S.

Wie der Generalbundesanwalt (GBA) am 28. April 2005 in einer Pressemitteilung ankündigt, hat er Anklage erhoben gegen den kurdischen Politiker Taylan S. wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB). Der Angeschuldigte soll mutmaßlich dem „Funktionärskörper der PKK" angehört und von September 2003 bis Juni 2004 das „PKK-Gebiet" Darmstadt und anschließend bis November 2004 das Gebiet Mainz geleitet haben. Im Rahmen von „heimatgerichteten Aktivitäten" soll er laut GBA „verfälschte Ausweispapiere" beschafft und diese „über Kurierwege innerhalb der Organisation" weitergeleitet haben.

Dass sich die PKK 2002 zum Freiheits- und Demokratiekongress (KADEK) und 2003 zum Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL) umbenannt hat, hat nach Auffassung des GBA nichts am Fortbestand einer „kriminellen Vereinigung" geändert.

Taylan S. wurde am 12. November 2004 in Rüsselsheim verhaftet und befindet sich seither in der JVA Rohrbach in Untesuchungshaft.

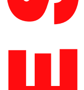
(Azadi)

Revisionsverfahren: OLG Celle senkt Haftstrafen

Bundesanwaltschaft konnte sich nicht durchsetzen

Am 29. April 2005 endete vor dem Oberlandesgericht (OLG) Celle das Revisionsverfahren von Hasan A. und Ali K. Beide waren im Oktober 2003 wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) verurteilt worden – Hasan A. zu 3 Jahren und 3 Monaten, Ali K. zu 2 Jahren und 9 Monaten. Gegen dieses Urteil hatten die beiden Kurden Revision eingelegt.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat daraufhin in seiner Entscheidung am 21. Oktober 2004 zwar die Deliktbereiche „Heimatbüro" und „Strafsystem" im OLG-Urteil bestätigt. Missbilligt wurde vom BGH hingegen die Annahme des OLG, die Führungsebene der PKK sei auch für den in Frage kommenden Tatzeitraum von Mai 2000 bis März 2002 noch darauf gerichtet gewesen, in Deutschland demonstrative Gewalttaten zu begehen. Diese Behauptung sei nicht dazu geeignet, einer rechtlichen Nachprüfung standzuhalten. Deshalb müsse ein anderer Senat des OLG Celle neu verhandeln und der Strafausspruch gegen die beiden Kurden aufgehoben werden.







zu seite 1

In der Berufungsverhandlung, die im März vor dem OLG Celle begonnen hatte, wurde nunmehr die Haftstrafe von Hasan A. auf 2 Jahre und 9 Monate abgesenkt; Ali K. erhielt 2 Jahre und 2 Monate. Die Richter des 2. Strafsenats erklärten, dass sie den Vorwurf der Generalbundesanwaltschaft gegenüber dem Angeklagten Hasan A., dieser habe am 25. August 2001 einen Brandanschlag auf einer Kreuzung in Celle verübt, als nicht erwiesen ansahen. Zugunsten der Angeklagten hätte – laut 2. Strafsenat – gesprochen, dass diese ihre Führungsfunktionen in der PKK eingeräumt hätten und das Strafverfahren bereits seit Anfang 2002 laufe. Belastend sei hingegen der lange Zeitraum ihrer Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung.

Zum Ausgang Verfahrens erklärte der Verteidiger von Hasan A., Johannes Pausch: „Das war eine durchaus faire Entscheidung. Den Grundsatz ‚Im Zweifel für den Angeklagten' hat das Gericht ernst genommen. Dennoch halte ich die Absenkung der Strafe meines Mandanten auf nur 7 Monate im Ergebnis für zu gering."

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Wie schon beim ersten Verfahren, sah sich Hasan A. in der JVA Celle-Trift auch jetzt wieder etlichen Schikanen ausgesetzt. Aufgrund der Beschwerden seiner Verteidiger und durch die Intervention des Vorsitzenden Richters Wodtke, wurde zumindest die Wachmannschaft ausgewechselt. Bis zum Schluss jedoch hat Hasan A., der nach dem Ende des Prozesses wieder in die JVA Dortmund verlegt wurde, seine Verteidigungsunterlagen nicht bekommen.

(Azadi)





Verjährung durch Flucht versperren

Kabinett beschließt Gesetzentwurf

Künftig soll die Verjährung einer Straftat ruhen, solange sich Beschuldigte im Ausland be fnden und die deutschen Strafverfolgungsbehörden eine Auslieferung betreiben. Dies sieht ein vom Bundeskabinett beschlossener Gesetzentwurf vor. „Den Fluchtweg in die Verjährung möchte ich versperren", erklärte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. Die Neuregelung soll auf alle Verfahren anwendbar sein, die zur Zeit ihres Inkrafttretens anhängig waren. Die Verjährungsfrist soll erst weiterlaufen, wenn der Täter deutschen Behörden übergeben worden ist, das Auslieferungsersuchen abgelehnt oder zurückgenommen wird.

(Azadi/ND, 14.4.2005)

Vernetzte Strafregister

Die EU-Justizminister einigten sich am 14. April 2005 auf einen elektronischen Austausch der Informationen aus den nationalen Strafregistern. Damit sollen künftig Verurteilungen EU-weit abrufbar sein. Grundlage für diesen Informationsaustausch ist ein Pilotprojekt, das Deutschland seit Anfang 2005 mit Frankreich, Spanien und Belgien unterhält. In der zweiten Jahreshälfte soll das System voll funktionsfähig sein. Die EU-Staaten, die sich an dem Projekt beteiligen wollen, müssten sich verpflchten, alle Verurteilungen ihrer Staatsbürger im nationalen Strafregister zu führen, dabei erstmals auch die im EU-Ausland. Informationen über Straftäter aus Drittstaaten, die in der EU verurteilt wurden sollen zudem über einen europäischen Index zugänglich sein.

(Azadi/ND, 15.4.2005)

Rot-Grün plant Ausweitung der DNA-Analysen

Zu einer Ausweitung von DNA-Tests auf weniger gravierende Straftaten haben nun auch die Grünen Zustimmung signalisiert. Waren solche Tests bislang nur bei Sexual- und „Straftaten von erheblicher Bedeutung" möglich, können künftig DNA-Analysen auch bei Ladendiebstahl oder anderen Bagatellsachen zulässig sein. Auch soll der Richtervorbehalt eingeschränkt werden. So soll eine Anordnung entfallen können, wenn der Verdächtige einem Test zustimmt oder wenn „Gefahr im Verzug" ist oder in Fällen anonymer Tatortspuren. Die rot-grünen Pläne werden von der Opposition als unzureichend kritisiert, von der FDP aber begrüßt. Beim Bundeskriminalamt sind bis 2005 insgesamt 392.683 Datensätze von 324 409 Personen registriert.

(Azadi/ND, 14.4.2005)

zu seite 1

Unersättlich

Um mehr als 500 Prozent gestiegen ist seit 1995 die Zahl der Telefonüberwachungen durch die Polizei. Wurden vor zehn Jahren noch 4674 Anordnungen registriert, waren es 2003 bereits 24 501 und ein Jahr später 29 017. Der Bundesdatenschutzbeauftragte fordert vor dem Hintergrund dieser Zahlen eine Novellierung der Strafprozessordnung. Gegenüber 2003 hat im Vorjahr die Zahl der Anordnungen um knapp 17 Prozent auf 34 374 zugenommen. Die Zahl der betroffenen Anschlüsse war mit 40973 fast um ein Fünftel höher als noch 2003. „Die Strafverfolgungsbehörden dürfen TK-Überwachung nicht als Alltagsermittlungsinstrument einsetzen ohne Rücksicht auf den damit verbundenen tiefen Eingriff in die Privatsphäre oft unschuldiger Betroffener," äußerte der grüne Abgeordnete Christian Ströbele.

(Azadi/ND/FR, 15., 20.4.2005)

Datenschützer Schaar: „Sicherheits"gesetze überprüfen !

Schily kritisiert die Kritik

Mit dem am 19. April vorgestellten 250 Seiten umfassenden Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz für die Jahre 2003/04, fordert Peter Schaar die Bundesregierung auf, das Thema Datenschutz ernster zu nehmen. Die vom Innenministerium vorgenommene Evaluierung der nach dem 11.9.2001 erlassenen Sicherheitsgesetze müssten umgehend veröffentlicht werden. Eine „breite Diskussion" darüber, welche der erweiterten Befugnisse von Geheimdiensten und Polizei tatsächlich erforderlich sind, sei unumgänglich: „Ich erwarte, dass Eingriffsrechte, die nicht gebraucht werden oder die sich nicht bewährt haben, zurückgenommen werden." Es sei „paradox", wenn die seltene Nutzung einiger Eingriffsrechte als Argument für weitere Verschärfungen herhalten müsste. Weiter kritisierte Schaar die zunehmende Zahl der Telefonüberwachungen. Als inakzeptabel bezeichnete er die auf europäischer Ebene diskutierte Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten über einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren: „Wir müssen vermeiden, den Providern Hilfssheriffsterne ans Revers zu heften," sagte Schaar. Für die geplante Einführung biometrischer Merkmale in Reisepässe fordert der Datenschützer ein Moratorium. Außerdem seien zur Berechnung von ALG II Daten abgefragt worden, die die Arbeitsverwaltung nichts angehen. Überprüfungen der IT-Mitarbeiter bei der Bundesagentur für Arbeit durch den Verfassungsschutz nannte Schaar „kurios".

Bundesinnenminister Schily warf daraufhin Peter Schaar vor, er habe seine Kompetenz überschritten und nicht das Recht, sich in dieser Weise zu Wort zu melden: „Er hat kein allgemein-politisches Mandat, das ihn dazu bemächtigt," fauchte Schily und fng sich damit die Kritik von Rot und Grün ein. Die bündnisgrüne Fraktionsvorsitzende Katrin Göring-Eckardt meinte, Schily verkenne „die Grenzen seines Machtbereichs" und der SPD-Abgeordnete Jörg Tauss hält eine Entschuldigung Schilys für angebracht. Die PDS-Abgeordnete Petra Pau stellte fest: „Seit Otto Schily regiert, verkommt der Datenschutz zum Steinbruch." Die FDP unterstützt die Kritik des Datenschützers.

(Azadi/ND/FR, 19.,20., 21.4.2005)

Rot/grün für erneute Befristung der „Anti-Terror"-Gesetze

Grüne für Erweiterung der Zugriffsrechte bei Kontoabfrage

Die „Anti-Terror"-Gesetze waren nach den Anschlägen vom 11.9.2001 in größter Eile verabschiedet worden. Um möglichen Auswüchsen bei der Anwendung durch die Sicherheitsbehörden vorzubeugen, wurden sie befristet. Zur Zeit bewerten die Innenpolitiker der Koalition den vertraulichen Entwurf des Evaluationsberichts der Bundesregierung. Dieser Bericht soll in zwei Wochen dem Kabinett vorgelegt werden. Zur Debatte steht, welche Befugnisse abgeschafft oder verschärft werden sollten. Entgegen dem Willen von Bundesinnenminister Schily stimmt die SPD auf Intervention der Grünen einer weiteren Befristung der Anti-Terror-Gesetze von „vier bis fünf Jahren" zu. Im Gegenzug akzeptieren die Grünen nochmals erweiterte Zugriffsrechte der Geheimdienste auf Kontodaten. Der bereits jetzt legalisierte Zugriff auf Kontenbewegungen sei der „weitreichendere Grundrechtseingriff", argumentiert Volker Beck, der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen. Deshalb könne auch den Zugriff auf die Stammdaten ermöglicht werden. Einen Zugriff auf von der SPD vorgeschlagene Kundendaten von Reisebüros und Autovermietern lehnen die Grünen ab: „Das kommt mit uns nicht in Frage," so der Abgeordnete Christian Ströbele.

(Azadi/FR, 28.4.2005)

zu seite 1

Europäischer Haftbefehl vor Gericht

Am 13. und 14. April 2005 befasste sich das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in mündlichen Verhandlungen mit dem seit vergangenen Jahr wirksamen Europäischen Haftbefehl. Rechtsanwalt Michael Rosenthal hatte für den Deutsch-Syrer Mamoun Darkazanli Verfassungsbeschwerde gegen dessen geplante Auslieferung wegen Terrorismusverdachts an Spanien eingelegt. Nach diesen beiden Verhandlungstagen kann davon ausgegangen werden, dass der 2. Senat zwar nicht die EU-Grundlage des Europäischen Haftbefehls beanstanden wird, wohl aber deren Umsetzung in deutsches Recht. Von Seiten der Richter wurde kritisiert, dass der Bund nicht die Haftbedingungen in EU-Staaten untersucht habe, bevor deutsche Staatsangehörige ausgeliefert werden könnten. Es wurde auch die Frage gestellt, ob Oberlandesgerichte vor einer Auslieferung nicht die Gründe für einen Haftbefehl überprüfen müssten. Sollte der BGH die Umsetzung des Europäischen Haftbefehls, der 32 Delikte umfasst und in Deutschland seit August 2004 gilt, für verfassungswidrig erklären, hätte die Auslieferungshaft keine rechtliche Grundlage. Ein Urteil wird erst in einigen Monaten erwartet.

(AZADI/div.Zeitungen, 14.,15.4.2005)

Der Begriff des Guten und des Bösen kann nicht durch die allgemeine Abstimmung aufgelöst werden. Es steht nicht in der Macht irgendeiner Wählerschaft, die Lüge zur Wahrheit und das Recht zum Unrecht zu stempeln. Das menschliche Gewissen ist unabhängig von Stimmzetteln.

(Victor Hugo)

Verfassungsgericht legitimiert GPS-Nutzung

Nach einem Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) darf die Polizei satellitengestützte Überwachungstechnik zur Verfolgung mutmaßlicher Straftäter einsetzen. Jedoch würde eine „Rundumüberwachung“ mit einem umfassenden Persönlichkeitspro fl gegen das Grundgesetz verstoßen. Durch eine technische Observation sei im Regelfall die Privatsphäre von Verdächtigen nicht verletzt. Bundesregierung und Polizei begrüßten das Urteil: Das Gericht habe „ein für die polizeiliche Ermittlungspraxis bedeutsames Instrument bestätigt“, sagte Bundesinnenminister Schily.
Aktenzeichen: 2 BvR 581/01

(Azadi/ND, 13.4.2005)



BGH-Urteil erschwert Strafen für Schleuser

Ausländer, die mit einem Touristenvisum nach Deutschland kommen, um unerlaubt zu arbeiten, machen sich nicht wegen illegaler Einreise strafbar. Dies entschied der 2. Strafsenats des Bundesgerichtshofs (BGH) am 27. April 2005. Die Verurteilung von Schleusern müssten an strenge Voraussetzungen geknüpft werden, so dass Unterstützer nicht ohne weiteres wegen illegalen Einschleusens bestraft werden könnten. Damit hob der BGH ein Urteil des Landgerichts Darmstadt gegen einen Mann auf, der an Frauen aus Russland, der Ukraine und Litauen Zimmer vermietet und sie an Bordelle vermittelt hatte. Laut BGH stelle ein Touristenvisum eine formell wirksame Einreisegenehmigung dar, auch dann, wenn der Betroffene es in Wahrheit zur illegalen Arbeitsaufnahme in Deutschland nutzen will. Für eine legale Einreise komme es lediglich darauf an, dass ein formal gültiges Visum vorliege.
Aktenzeichen: 2 StR 457/04.

(Azadi/FR, 28.4.2005)

zu seite 1

Gewerkschaft der Polizei tönt: Integration oder ab in die Heimat

In Deutschland entstehe – so der Gewerkschaftsvorsitzende der Polizei, Konrad Freiberg – ein „gewaltbereites ausländisches Proletariat“, das eine Gefahr darstelle für die innere Sicherheit. Die Integration junger Ausländer nehme ab. Deshalb müssten zumindest alle Ausländer, die staatliche Unterstützung erhielten, die gesetzliche Pflcht zur Integration haben. Grundlagen von Demokratie und Kultur seien ihnen zu vermitteln. Wer eine Integration verweigere, dem müssten alle staatliche Leistungen der Sozialversicherungen gestrichen werden. Helfe auch das nicht, seien Gesetze erforderlich, um diese Menschen in die Heimat abzuschieben.

(Azadi/FR, 4.4.2005)

Deutschland keine Fluchtburg

Im ersten Vierteljahr diesen Jahres haben laut Bundesinnenministerium 3 270 Flüchtlinge Schutz vor politischer Verfolgung in Deutschland beantragt. Dies bedeute im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 32,2 Prozent. Von 11 221 Flüchtlingen, deren Anträge im ersten Quartal bearbeitet wurden, hat das Bundesamt für Migration lediglich 104 Personen als asylberechtigt anerkannt, Abschiebeschutz erhielten 509 Menschen.

Abschiebepläne des Innenministeriums

Der hessische Landesausländerbeirat hat die Pläne der Landesregierung kritisiert, den Abschiebestopp zu befristen. Nach sechs Monaten sollen laut Innenministerium Ausländer das Land verlassen müssen – auch ohne Entscheidung des Petitionsausschusses. „Es ist unhaltbar, dass Flüchtlinge auch während eines laufenden Petitionsverfahrens abgeschoben werden könnten“, erklärte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen, Manuel el Parrondo. Das Innenministerium beruft sich auf das neue Zuwanderungsgesetz.

(Azadi/FR, 18.4.2005)

Mehr Unternehmer mit Migrationshintergrund

Die Zahl der Unternehmer mit Migrationshintergrund sei seit 1990 um mehr als 60 Prozent auf knapp 290 000 gestiegen, teilte das Bundeswirtschaftsministerium mit. „Die gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung der Migrantinnen und Migranten wird leider in Deutschland noch immer unterschätzt oder überhaupt nicht zur Kenntnis genommen,“ erklärte Staatssekretär Rezzo Schlauch. Ihre Aktivitäten beschränkten sich nicht auf Kebab-Imbisse, Schneidereien oder Tavernen. Sie hätten in nahezu allen Branchen einen festen Platz.

(Azadi/ND, 21.4.2005)

PERSONALIEN

Kanther jetzt vorbestraft

Der für das PKK-Verbot von 1993 verantwortliche damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther wurde am 18. April von der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Wiesbaden zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten auf Bewährung und zur Zahlung von 25 000 Euro verurteilt. Der Vorsitzende Richter Vogel begründete das Strafmaß wegen fortgesetzter gemeinschaftlicher Untreue („Spenden“beschaffung und illegale Geldvermehrung) mit der „extremen Schadenshöhe“ von immerhin 41,347 Millionen DM, jener Betrag, dessen Rückerstattung die Bundestagsverwaltung im Jahre 2000 von der CDU gefordert hatte. Kanther hatte Ende 1983 die Hessen-CDU veranlasst, rund 22,3 Millionen DM von Geheimkonten bei der Frankfurter Metallbank abzuheben und 20,8 Millionen davon auf drei Konten bei der Schweizerischen Bankgesellschaft Zürich einzuzahlen. Mit einem Teil des Pro fts wurde u. a. 1998/99 der Wahlkampf des heutigen Ministerpräsidenten Roland Koch fnanziert. Kanther nannte das Urteil „absurd“ und hat gegen das Urteil Revision eingelegt.

(Azadi/ND, 19.4.2005)

Generalbundesanwalt Rebmann a.d.(e)

Kurt Rebmann ist in die ewigen Jagdgründe entschwunden. Der Nachfolger des 1977 von der RAF ermordeten Siegfried Buback war bis 1990 Chefankläger der Bundesanwaltschaft (BAW) und hatte in dieser Funktion eine harte Linie im „Kampf gegen den Linksterrorismus“ vertreten. Für die verwaltungstechnische Abwicklung des ersten großen RAF-Prozesses in Stammheim gegen die „Baader-Meinhof-Gruppe“ zeichnete Rebmann verantwortlich. Er plädierte für Abhöraktionen, befürwortete die Einschränkung von Verteidiger- und Angeklagtenrechten und setzte sich für eine Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts ein.

(Azadi/FR, 22.4.2005)

zu seite 1

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden im April 2005 verwendet haben, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Im Zusammenhang mit dem §129-Strafverfahren gegen Vehbi A. hat sich AZADI an Anwaltskosten mit einem Betrag von 261,– € beteiligt.

Wegen des Vorwurfs des Landfriedensbruchs und Widerstands gegen Polizeibeamte wurde Halis B. zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten auf Bewährung verurteilt. Gegen diese Entscheidung ist Berufung eingelegt worden. AZADI hat sich mit 200,– € an den Anwaltskosten beteiligt.

AZADI hat die Kosten in Höhe von 71,– € für die Verlängerung eines Zeitungsabos für den Gefangenen Ali Z. (§129 StGB) übernommen.

In der Strafvollstreckungssache von Mehmet T. (§129 StGB) hat sich AZADI an der beantragten Vorschussleistung mit 250,– € beteiligt.

Der Gefangene Mehmet T. (§129 StGB) hat Bücher im Wert von insgesamt 371,83 € beantragt. AZADI hat beim Verlag beantragt, die Rechnung in zwei Raten begleichen zu können. Die erste Zahlung von 190,– € wurde vorgenommen.

Aufgrund einer Denunziation wurde die Wohnung von Cengiz I. wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz durchsucht. Es erfolgte eine Einstellung des Verfahrens gegen Geldauflage (von 600,– €). Gegen den Denunzianten ist inzwischen Strafanzeige wegen falscher Verdächtigung gestellt worden. AZADI hat sich an den Anwaltskosten in Höhe von 202,– € beteiligt.

Unterstützungsbetrag gesamt für den Monat April: 1.174,— €

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: ______________________

Straße: ______________________

PLZ/Ort: ______________________

Mein Beitrag beträgt ________ € im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Einzugsermächtigung:

Bank: ______________________

BLZ: ______________________

Konto: ______________________

Ort/Datum: ______________________

Unterschrift: ______________________

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

zu seite 1





mai 2005

§129-Verfahren gegen Hasan A. und Vehbi A. vor OLG Düsseldorf

Am 9. Mai 2005 begann im Neubau der Nebenstelle des Oberlandesgerichts (OLG) in Düsseldorf der Prozess gegen die beiden kurdischen Politiker Hasan A. und Vehbi A. Ihnen wird vorgeworfen, in dem Zeitraum 2001, 2003 bzw. 2004 dem „Funktionärskörper" der PKK angehört zu haben und als Leiter verschiedener „PKK-Regionen" tätig gewesen zu sein. Vehbi A. wird vom Generalbundesanwalt (GBA) außerdem beschuldigt, die Bestrafung eines „ehemaligen, abtrünnigen PKK-Kaders" angeordnet zu haben. Hasan A. war am 2. Mai 2004 in Düsseldorf und Vehbi A. am 25. Mai 2004 in Unna festgenommen worden. Beide be finden sich seither in Untersuchungshaft.

Den Vorsitz in diesem Hauptverfahren hat Richter Klein. Die Bundesanwaltschaft ist vertreten durch die Staatsanwälte Dr. Kaiser und Klinge. Als Vertreterin der Nebenklage *) nimmt Rechtsanwältin Renate Schultz an diesem Prozess teil.

Die beiden Angeklagten werden vertreten von den Strafverteidigern Rainer Ahues, Heinz Schmitt, Roland Meister und Albert Timmer.

Erster Verhandlungstag

Der erste Verhandlungstag begann mit vielerlei Schwierigkeiten und etlichen Pausen. Wegen des schlechten Gesundheitszustands von Vehbi A. aufgrund des Transports von Essen nach Düsseldorf, hatte sein Verteidiger die Hinzuziehung eines Arztes beantragt, um eine mögliche Verhandlungsunfähigkeit seines Mandaten feststellen zu können. Bereits längere Zeit vor Beginn des Verfahrens war das Gericht darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Angeklagte das Autofahren nicht vertrage und deshalb eine raumnahe Verlegung erforderlich sei. Der Antrag wurde abgelehnt. Der Arzt erklärte Vehbi A. nach der Untersuchung für verhandlungsfähig. Die Bundesanwälte verlasen die Anklageschrift und die Verteidigung stellte an diesem Verhandlungstag drei Anträge. Sie beinhalteten die Infragestellung der Zuständigkeit des OLG in diesem Verfahren, die Rüge hinsichtlich der Besetzung des Senats sowie das Erfordernis der Hinzuziehung eines weiteren Vertrauensdolmetschers für die Kommunikation zwischen Mandanten und ihren Verteidigern.

Kurden schaden dem Ansehen der BRD

In der Verhandlung am 17. Mai nahmen die Bundesanwälte und der Vorsitzende Richter Stellung zu den von der Verteidigung gestellten Anträgen, die sämtlich als unbegründet zurückgewiesen wurden. Hierbei verwiesen sie u. a. auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 21. Oktober 2004, das im

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf

E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

„Die Sprache der Justiz ist die Un-Sprache; sie kleistert die Widersprüche wortreich und vernunftarm, im Gerichtsstil ist Sprache begraben, und das heißt: Kampf begraben, die Gitter, der Stacheldraht ist bloß das sichtbarste Zeichen davon (und vielleicht noch die Gesichter der hinter Akten und Tischen verschanzten Richter und Staatsanwälte …“

(Gudrun Ensslin)

(aus: Gudrun Ensslin: „Zieht den Trennungsstrich, jede Minute“ – herausgegeben von Christiane und Gottfried Ensslin, Konkret Literatur Verlag Hamburg, 2005)



Der Neubau des OLG Düsseldorf **(Foto: AZADI)**

Rahmen eines Revisionsverfahren festgeschrieben hatte, dass die Führungsebene von PKK, KADEK oder KONGRA-GEL trotz eines deutlichen Rückgangs von Straftaten und einer durchaus ernst gemeinten Demokratisierung weiterhin als kriminelle Vereinigung einzustufen sei.

BAW und OLG meinten weiter, dass durch die Aktivitäten der PKK das „Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland“ beschädigt werde und die in der kriminellen Vereinigung handelnden Personen dem Verhältnis Deutschlands zur Türkei Schaden zufügen würden. Außerdem seien sie nicht bereit, das staatliche Gewaltmonopol anzuerkennen. Deshalb sei das OLG das „Sachgericht“.

Am dritten Verhandlungstag (23. Mai) verlasen die Anwälte die gemeinsame Erklärung ihrer Mandanten. Ausführlich gingen sie ein auf die wechselvolle, weit vor unsere Zeitrechnung reichende Geschichte des kurdischen Volkes, die Wurzeln seiner Sprache, seiner kulturellen Errungenschaften und politischen Leistungen, die die Entwicklung der Menschheit beeinflusst hat.

Diese „schöpferische Kultur zur Zeit der neolithischen Gesellschaft“ habe Jahrtausende angedauert und reiche „bis in unsere Tage“ hinein. Das Unglück der Kurden sei jedoch, „dass sie in einer Region leben, in der große Rohstoffreserven vorhanden“ seien, so dass sie „ständig Angriffen und Plünderungen ausgesetzt“ gewesen seien und noch sind. Seit Jahrzehnten werde den Kurdinnen und Kurden fundamentale Rechte vorenthalten und ihre Existenz geleugnet. Dies habe immer wieder zu Aufständen in allen Teilen Kurdistans geführt. Folge einer auf die Zerstörung der kurdischen Identität zielenden Politik sei zweifellos die Gründung der PKK-Bewegung gewesen, die durch Volksaufstände das Bewusstsein der Kurden wieder belebt habe. Seit 1993 habe sie aber immer wieder mit einseitigen Waffenstillständen versucht, den Weg für eine friedliche Lösung des Konflkts zu ebnen.

„Nicht wir sind die Verursacher der Probleme, die durch die falsche Kurden-Politik des türkischen Staates zustande gekommen sind.“ Die in mühevoller Arbeit aufgebauten kurdischen Organisationen werde nicht nur in der Türkei „sofort als terroristisch und kriminell bezeichnet, um sie als Verhandlungspartner auszuschließen“. Eine solche Herangehensweise spreche auch aus der Anklageschrift der Bundesanwaltschaft.

EU-Terrorliste: Vollstreckung ohne Gerichtsurteil

Hasan A. und Vehbi A. kritisierten zudem, dass die EU-Staaten, kaum dass die Gründung des KONGRA-GEL öffentlich bekannt gegeben wurde, die Organisation auf die Terrorliste setzten mit der Begründung, es handele sich um die Fortsetzung der PKK. „Dabei ist KONGRA-GEL aufgrund des Programms, der Satzung und Zusammensetzung völlig anders als die bisherigen Organisationen.“

Damit soll den Kurden „die Nutzung der internationalen Rechte“ entzogen werden, eine Praxis, die „uns aus der Türkei wohl bekannt“ ist. Der Beschluss der Europäischen Union bedeute „eine Vollstreckung ohne Gerichtsurteil“.

zu seite 1

Eine auf Verleugnung basierende Politik führe in der Gesellschaft zu „tiefen emotionalen Verletzungen“ sowie „materiellen und wirtschaftlichen Schäden“. Dies würde durch die zahlreichen weltweit existierenden Konflikte bestätigt werden. „Es ist eine unbestrittene Wahrheit, dass die Gewalt auf der Welt bisher keine einzige Frage gelöst hat. Die Lösung liegt im Frieden und kann nur durch Dialog gefunden werden. […] Die internationalen demokratischen Kriterien sollten, unabhängig vom Geschlecht, von der Klasse oder ethnischen Unterschieden, für alle gefordert und mit legalen und demokratischen Mitteln erkämpft werden.“ Man solle es als „eine universelle Aufgabe betrachten, sich gegen Krieg und für ein friedliches Zusammenleben“ einzusetzen, „gleich wo man lebt“.

Hasan A. und Vehbi A. beklagten, dass die Bemühungen des KONGRA-GEL, die Gewalt zu beenden, ignoriert werden und stattdessen bestimmte Kräfte ständig versuchten, die kurdischen Organisationen in bewaffnete Konflikte hineinzuziehen. Es müsse noch einmal deutlich gemacht werden, dass auch KONGRA-GEL „nicht für einen eigenen Staat eintrete“, sondern sich für verfassungsmäßig garantierte Rechte auch für Kurdinnen und Kurden in den jeweiligen Staaten, in denen sie leben, stark macht. Deshalb könnten „Aktivitäten gegen die kurdischen Organisationen, die als gewalttätig abgestempelt und auf die Terrorliste gesetzt werden, weder juristisch noch moralisch gerechtfertigt werden.“

In der Türkei sei es „sehr notwendig“, für den Frieden zu kämpfen, „damit die Mütter von Kurden und Türken keine Tränen mehr vergießen müssen.“

Umfassend vom BKA überwacht

Nach der Verlesung dieser Prozesserklärung trat Guido Scholand, Mitarbeiter beim Bundeskriminalamt (BKA) und seit März 1999 mit dem „PKK-Komplex“ befasst, als Zeuge auf.

Der Kriminalhauptkommissar erläuterte, wie die Behörde durch das Zusammentragen von „Erkenntnissen“, vornehmlich durch umfangreiche Überwachungsmaßnahmen (vor allem Telekommunikationsüberwachung – TKÜ), die Identität und Funktionen der Angeklagten hätten feststellen können.

Als zuständiger Sachbearbeiter sei er in einer Reihe früherer Strukturermittlungsverfahren involviert und auch bei der Verhaftung von Hasan A. anwesend gewesen.

Der Prozess ist vorerst bis zum 19. August 2005 terminiert.

(Azadi, 24. Mai 2005)

Dass die Praxis der staatlichen Verfolgung von Kurdinnen und Kurden fortgeführt wird, belegt auch ein Hinweis in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 8. April 2005. **Danach sollen mehr als 30 führende Funktionäre des Führungszirkels der PKK in Deutschland im Visier der Bundesanwaltschaft stehen.**

(Azadi)

***) Die Nebenklage**

Die Nebenklage ist das Recht eines Verletzten, bei bestimmten, im Gesetz bezeichneten Straftaten, neben dem Staatsanwalt als Nebenkläger in die Strafverfolgung einzutreten, um seine Rechte und Interessen selbständig geltend zu machen (§ 395 ff. Strafprozessordnung). Die Staatsanwaltschaft erhebt nur bei einem öffentlichen Interesse Anklage. Tut sie dies nicht, kann der/die Privatkläger/in auf eigene Rechnung Klage erheben.

Als Nebenkläger/in kann sich der/die Betroffene der öffentlichen Klage, die der Staats- oder Bundesanwalt erhebt, anschließen. Er/sie tritt so – anders als der Privatkläger – neben den Staatsanwalt und wirkt neben diesem. Häufig dient die Nebenklage auch der Vorbereitung einer Zivilklage auf Schadenersatz oder Schmerzensgeld. Der/die Nebenkläger/in hat vor allem das Recht, vom Beginn bis zum Ende der Hauptverhandlung anwesend zu sein. So hat der/die Betroffene durch die Beobachtung des Prozessverlaufs die Möglichkeit, sich entsprechend auf seine eigene Anhörung vorzubereiten. Außerdem hat er/sie ein selbständiges Frage- und Beweisantragsrecht sowie einen Anspruch darauf, dass ihm/ihr alle Entscheidungen bekannt gegeben bzw. Dokumente übermittelt werden. Seine Verteidigung kann ferner Akteneinsicht nehmen, Urteile können angefochten, Berufung oder Revision eingelegt werden. Allerdings nicht mit dem Ziel, dass eine strengere Strafe verhängt wird.

zu seite 1

LG Lüneburg verurteilt Kurden zu Bewährungsstrafe

Parteitätigkeit im „Graubereich"

Weil er nach Auffassung der Staatsschutzkammer des Landgerichts (LG) Lüneburg gegen das Vereinsgesetz verstoßen hatte, wurde der Kurde Mehmet K. am 23. März 2005 zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten zur Bewährung verurteilt. Das Gericht warf ihm vor, dass er in der Zeit von Oktober 2000 bis April 2001 Beiträge und Steuern für die PKK eingesammelt, Publikationsmaterial und Bustickets sowie Eintrittskarten „zu von der PKK initiierten Veranstaltungen" verkauft und die Erlöse an übergeordnete Parteistellen abgeführt habe. Ferner sei er bis Mai 2002 „hilfsweise" und „gelegentlich" als Finanzverantwortlicher in bestimmten „PKK-Parteigebieten" tätig und Mitglied der Finanzkommission des Gebietes gewesen. Die Richter der 1. Großen Strafkammer waren der Auffassung, dass Mehmet K. alle hiermit zusammenhängenden Aktivitäten „zwar unterhalb des Ranges eines Gebietsverantwortlichen, aber oberhalb des Ranges eines Frontarbeiters" ausgeübt habe. Nach eigenem Bekunden sei der Kurde – fälschlicherweise – davon ausgegangen, dass seine Aktivitäten nach der Umstrukturierungsphase der PKK *(Gründung des „Freiheits- und Demokratiekongresses, KADEK im Jahre 2002, d.V.)* rechtmäßig sei.



Zugunsten des Kurden hatte die Staatsschutzkammer u.a. gewertet, dass der Betroffene *„in einem Graubereich tätig"* geworden sei, was bedeute, *„dass die Grenzen zwischen einer Hilfe des Angeklagten für nicht verbotene Parteien und der PKK aktiv verbundenen Gruppierungen fleßend"* gewesen seien.

(Azadi)

OVG: Kein Asylanspruch für Kurden

Laut einem am 4. Mai 2005 veröffentlichten Grundsatzurteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster sind Angehörige der kurdischen Minderheit in der Türkei keiner an ihre Volkszugehörigkeit anknüpfenden Gruppenverfolgung ausgesetzt. Damit bestätigte das Gericht frühere Urteile, dass allein die Tatsache, der Volksgruppe der Kurden anzugehören, keinen Asylanspruch in Deutschland begründe. Nach Auffassung des OVG gebe es zwar weiterhin Folter in der Türkei, doch habe die Menschenrechtslage „wichtige Verbesserungen erfahren".

Aktenzeichen: 8A273/04.A

(Azadi/FR, 6.5.2005)

Die Begründung des OVG orientiert sich maßgeblich an den Ausführungen im Länderbericht des Auswärtigen Amtes zur Türkei vom Mai 2004, der den Gerichten zur Urteilsbegründung in Asylverfahren an die Hand gegeben wird. (Azadi)

VGH Hessen: Abschiebeschutz wegen exilpolitischer Betätigung und drohender Folter in der Türkei

In einem Verwaltungsstreitverfahren wegen eines Asylrechtsfalls gegen die BRD bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in einer mündlichen Verhandlung vom 16. März 2005 die Klage eines Kurden für rechtens erklärt. Wegen der „exponierten exilpolitischen Betätigung" des Klägers und weil dieser durch sein „Eintreten für die PKK" strafrechtlich in Deutschland verurteilt worden sei, müsse damit gerechnet werden, „dass den Sicherheitsbehörden in der Türkei diese Verurteilung des Klägers infolge des Strafnachrichtenaustauschs bekannt geworden ist." Bei einer Abschiebung würde er „nicht nur einer intensiven Überprüfung unterzogen werden", sondern es bestehe vielmehr der begründete Verdacht, „dass der Kläger an die politische Abteilung der Polizei überstellt" werde. Daher bestehe für ihn „die konkrete Gefahr, im Rahmen der Verhöre durch die politische Polizei der Folter unterworfen zu werden." Deshalb müsse dem Kläger Abschiebeschutz nach § 60 Abs. 2 AufenthG zugesprochen werden.

(Azadi)

zu seite 1

EU-Kreise und deutscher Botschafter in Ankara:

Kurdische Bürgermeister sollen sich von PKK distanzieren

Aus EU-Kreisen waren Anfang April 2005 Aufrufe an kurdische Bürgermeister ergangen, sich von der PKK zu distanzieren. Hierzu nahm Murat Karayilan, Vorsitzender des Exekutivrates des KONGRA-GEL, Stellung: „Wir wissen nicht, welche konkrete Ziele diese Aufrufe hatten. Aber die praktischen Resultate liegen auf der Hand. Die kurdische Bevölkerung hat deutlich gemacht, wo sie im Befreiungsprozess steht. […] Wie zu Newroz und bei anderen Gelegenheiten ist unübersehbar, dass dies die Seite von Apo *(Abdullah Öcalan, d.V.) ist.* Die DEHAP-Bürgermeister sind ein Produkt dieses Kampfes und darüber hinaus von der Bevölkerung gewählt. […] In diesem Sinne kommt der Aufruf, sich von Abdullah Öcalan und der PKK fernzuhalten, der Forderung gleich, sich gegen das Volk zu stellen, es zu verraten und Separatismus voranzutreiben. […] Die EU erkennt zwar dessen Existenz an, aber nicht seinen Willen. Es handelt sich hierbei um eine andere Dimension der Verleugnungspolitik. […]" Das an die kurdischen Bürgermeister herangetragene Anliegen beinhalte eine Verdrehung der Tatsachen, so Karayilan: „Es wird dabei behauptet, dass eine Distanzierung von Öcalan einer Distanzierung von Gewalt gleichkomme. Dabei ist er der einzige, der in der kurdischen Widerstandsbewegung Frieden und Demokratie vorangetrieben hat. […] Das Verhalten der EU-Vertreter ist angesichts der Tatsache, dass es sehr offensichtlich ist, wer für den Frieden einsteht, völlig unverständlich. […] Mit dieser Politik wird die Türkei in eine falsche Richtung gelenkt. Das Problem wird damit nicht gelöst, sondern vertieft."

Auch die kurdische Politikerin Leyla Zana bezog Stellung zu der Äußerung des deutschen Botschafters in Ankara, Dr. Born, in der dieser sich für eine

Am 26. November 2003 jährte sich zum zehnten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassene Betätigungsverbot der und für die PKK. Aus diesem Anlass haben die Humanistische Union, Yek-kom und AZADI eine Broschüre herausgegeben, auf die wir nachstehend aufmerksam machen möchten.



Hrsg.: Humanistischen Union, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom) sowie AZADI und unterstützt vom Bundesvorstand der Roten Hilfe.

Inhalt

Bezug: Rote Hilfe Literaturvertrieb • pf 6444 • 24125 Kiel • Tel: 0431–751 41 • literaturvertrieb@rote-hilfe.de oder: AZADI e.V.

zu seite 1

klare Distanzierung von der PKK ausgesprochen hat. „Es ist offensichtlich, dass gewisse Kräfte unser Land und die Gesellschaft der Türkei in einen ethnisch-nationalistischen Konflkt mit ungewissem Ausgang ziehen wollen." Weiter führte sie aus: „Diejenigen, die heute in den blutigen Auseinandersetzungen ihr Leben verlieren, sind unsere Menschen, ob Türken oder Kurden, es sind unsere Kinder. […] Der dringendste Schritt für eine Lösung der kurdischen Frage ist die Verhinderung weiterer Verluste von Menschenleben."

(Azadi/Mezopotamische Nachrichtenagentur MHA/Özgür Politika v. 6.,29.4.2005)

Kurdischer Verein „Gefahr für öffentliche Ordnung"?

NRW Innenministerium rechtfertigt Vereinsdurchsuchung

Am 14. Dezember 2004 fand in den Vereinsräumen des Mesopotamischen Jugend- und Kulturhauses e.V. in Leverkusen eine Razzia statt *(AZADI berichtete im infodienst Nr. 25/26)*. Gegen diese Polizeimaßnahme hatte sich der Integrationsrat der Stadt Leverkusen in einem Brief an den Innenminister des Landes NRW gewandt und um eine Stellungnahme gebeten, aus der wir nachfolgend auszugsweise zitieren.

Bei dem Leverkusener Verein soll es sich nach Darstellung des Ministeriums „um den legalen politischen Arm der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRA-GEL" handeln, der allerdings „nicht vom bestehenden Betätigungsverbot gegen die PKK und ihre vorgenannten Nachfolgeorganisationen erfasst" sei. Laut Verfassungsschutzbericht 2003 des Bundesinnenministeriums soll in den YEK-KOM *(Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland)* nahe stehenden örtlichen Vereinen „ein großer Teil der KADEK-Anhänger" organisiert sein. Das Ministerium habe sich davon überzeugt, dass die Polizei zu Recht die Identität der seinerzeit im Verein Anwesenden habe feststellen dürfen. Dies sei laut Polizeigesetz dann zulässig, wenn sich Personen an einem Ort aufhalten, „von dem Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten oder verüben." Dort seien „ungeachtet der integrativen und musischen Angebote, zumindest zeitweise auch Straftaten" wie die zuvor näher bezeichneten feststellbar. Der Integrationsrat hatte in seinem Brief auch kritisiert, dass Kinder zum Zeitpunkt der Razzia Musikunterricht erhielten und durch das Vorgehen der Polizei in Angst und Schrecken versetzt worden seien. Laut Bezirksregierung Köln, deren Stellungnahme das Ministerium eingeholt hatte, seien die Kinder „während der Dauer der Überprüfungen von einer im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfahrenen Beamtin in ziviler Kleidung spielerisch betreut" worden. Damit habe man die „negativen Eindrücke auf das insgesamt unvermeidbare Maß beschränken" können.

Der geäußerten Befürchtung des Integrationsrates, es gebe Behördenwillkür und eine Behandlung von Ausländern als Bürger zweiter Klasse, wolle das Ministerium entgegentreten. Der Polizei NRW läge es „fern", ausländischen Mitbürgern einen solchen Eindruck zu vermitteln. Sie habe „jedoch den gesetzlichen Auftrag, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren, Straftaten zu verhüten sowie für die Verfolgung künftiger Straftaten vorzusorgen." Hierbei sei es „naturgemäß nicht immer zu vermeiden, dass gegebenenfalls von den polizeilichen Maßnahmen auch eigentlich Unbeteiligte mit betroffen" seien.

(Azadi)



zu seite 1

50mal „Sicherheit“, 4mal „Freiheit“

Anlässlich des 56. Deutschen Anwaltstages vom 5. bis 7. Mai in Dresden, erklärte Swen Walentowski, Pressesprecher des Dt. Anwaltvereins, in einem Gespräch mit der *jungen welt* zu der Frage einer Verbesserung der Sicherheitslage durch die Anti-Terror-Gesetze, es sei den Innenpolitikern eher darum gegangen, die Stimmung zu nutzen, „um alles das umzusetzen, was sie sich früher aus gutem Grund nicht getraut haben oder was schon abgelehnt“ worden war. Schilys Pläne, die Gesetzes-Pakete nicht mehr zurückzunehmen, gingen „von einem Generalverdacht gegen jeden Bürger“ aus. Auch wüssten die Behörden nicht, „was sie mit diesem riesigen Datenbestand *(durch eine dreijährige Speicherung von Telefondaten)* anfangen sollen“. In den Gesetzestexten komme das Wort Sicherheit „wohl um die 50mal vor, das Wort Freiheit „aber nur dreimal“. Hierdurch gerate „der Rechtsstaat ins Rutschen“.

(Azadi/jw, 4./5.5.2005)

Burkhard Hirsch: Sicherheit ohne Freiheit unerträglich

Die FDP beschloss auf ihrem Parteitag am 6. Mai 2005 in Köln mit großer Mehrheit die vollständige Abschaffung des „Großen Lauschangriffs“ *(den die FDP selbst mit eingeführt hatte, d.V.)*. Darüber hinaus beklagten die Delegierten die Zunahme von Telefonüberwachungen sowie die Einschränkung des Bankgeheimnisses. Deutschland habe sich zu einem „rotgrünen Interventions- und Überwachungsstaat“ entwickelt. Kritisiert wurde auch die Ausweitung der Speicherung von DNA-Mustern. Der Innenpolitiker Burkhard Hirsch: „Sicherheit ohne Freiheit ist unerträglich.“ Man könne die Freiheit nicht schützen, indem man sie aufgebe, meinte FDP-Chef Guido Westerwelle.

(Azadi/FR/ND, 7.5.2005)

Bundesjustizministerin Zypries stellt vor:

DNA-Analyse künftig auch bei kleineren Delikten

Künftig können auch die Pro fle von Kleinkriminellen in der DNA-Datei des Bundeskriminalamtes (BKA) gespeichert werden. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries stellte am 11. Mai eine entsprechende Neuregelung der Öffentlichkeit vor, die bis Ende des Jahres im Bundestag verabschiedet sein soll. Danach soll es für eine Speicherung ausreichen, wenn Täter „wiederholt“ kleinere Delikte wie Diebstähle oder Sachbeschädigung begangen hätten, so dass sich insgesamt ein „Unrechtsgehalt von erheblicher Bedeutung“ ergibt. Ab wann dies zutrifft, hängt vom Einzelfall ab und muss durch einen Richter/eine Richterin entschieden werden.

Für die Untersuchung von Tatortspuren unbekannter Herkunft ist künftig kein richterlicher Beschluss mehr erforderlich. So kann die Polizei z.B. ein gefundenes Haar sofort ins Labor bringen. Massentests zur Aufklärung eines konkreten Verbrechens müssen hingegen vom Richter angeordnet werden.

(Azadi/taz, 12.5.2005)

Zufriedener und nimmersatter Paketeschnürer

FDP fragt nach Zulässigkeit der Anti-Terror-Gesetze

Für Bundesinnenminister Schily sind die Freien Demokraten ein Sicherheitsrisiko, weil sie die Terrorismusbekämpfungsgesetze im Falle einer Regierungsübernahme in Frage stellen wollen. Laut Schily haben sich die nach den Anschlägen des 11. September 2001 im parlamentarischen Eilverfahren beschlossenen Gesetze bewährt. Sie seien von Geheimdiensten und Polizeibehörden maßvoll angewendet worden. Der Innenminister habe eine „Schmalspur-Evaluierung“ präsentiert, erklärte FDP-Innenpolitiker Max Stadtler. Bisher seien lediglich quantitative, aber keine qualitativen Belege auf den Tisch gelegt worden. Vor allem bleibe die Frage nach der Verhältnismäßigkeit und somit der Zulässigkeit der Grundrechtseingriffe völlig offen. Die Koalition fordert eine weitere Befristung auf fünf Jahre, wovon Schily allerdings nichts hält. Doch wolle er hieraus „keine dogmatische Frage“ machen. Gleichzeitig bestand er auf einer Erweiterung der Befugnisse für die Geheimdienste. Sie sollen Zugriff auf zentral gespeicherte Kontostammdaten bekommen. Die Grünen haben Verhandlungsbereitschaft signalisiert.

(Azadi/FR/taz, 12.5.2005)

Warnung vor ungehemmter Datensammlung

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat vor einer weiteren Aushöhlung des Datenschutzes durch das neue Telemediengesetz gewarnt. Nach dem Arbeitsentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums sollen Anbieter von Internetplattformen künftig auch ohne Zustimmung der Nutzer deren personenbezogene Daten speichern und weitergeben dürfen. „Unter dem Vorwand, gegen illegale Downloads vorgehen zu können, droht eine ungehemmte Datensammlung durch die Hintertür,“ so vzbv-Vorstand Edda Müller.

(Azadi/ND, 12.5.2005)

zu seite 1

Akustische Wohnraumüberwachung neu beschlossen

Anwälte lehnen Regelung kategorisch ab

Am 12. Mai 2005 hat der Bundestag gegen die Stimmen von CDU/CSU, FDP und PDS die akustische Wohnraumüberwachung (Großer Lauschangriff) beschlossen. Im Mittelpunkt dieser Neuregelung steht, dass künftig Fahnder beim Abhören abschalten müssen, wenn Belauschte in Wohnräumen private Gespräche führen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte 2004 das Abhören im Kernbereich privater Lebensgestaltung untersagt.

Der Deutsche Anwaltsverein lehnt die Bundestagsentscheidung kategorisch ab. Der Gesetzgeber hätte nach dem Urteil des Verfassungsgerichts den Mut aufbringen müssen, den Gesetzentwurf zum Großen Lauschangriff völlig fallen zu lassen.

Erstmals nach dem Urteil des BVerfG wird der Bundesgerichtshof (BGH) voraussichtlich im Herbst in einer Revisionsverhandlung über die Zulässigkeit einer Abhöraktion in einem Klinikzimmer entscheiden. Das Selbstgespräch eines wegen Mordes angeklagten Mannes war abgehört worden, worauf sich das Urteil des Landgerichts München II gestützt hatte. Der BGH wird entscheiden müssen, ob ein Krankenzimmer zum Kernbereich privater Lebensführung gehört, in dem Lauschangriffe nicht statthaft sind.

(Azadi/jw/FR/ND, 14.5.2005)

Länder-Abkommen über Polizeizusammenarbeit

Ein geplantes Übereinkommen zwischen Deutschland, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich zur grenzüberschreitenden Kooperation ist auf die Kritik der Grünen-Fraktion gestoßen. Vorgesehen ist ein umfangreicher Austausch von Daten der nationalen Sicherheitsbehörden sowie die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit in den Bereichen Terrorismus, Verbrechensbekämpfung und illegale Migration. Laut innenpolitischer Sprecherin der Grünen bewege sich das Abkommen im „Graubereich“. Es sei „nicht mehr kontrollierbar, was mit den Daten geschieht“.

(Azadi/ND, 17.5.2005)

Splitter aus dem VS-Bericht 2004

Im Verfassungsschutzbericht 2004 wird festgestellt, dass der KONGRA-GEL den „nach eigenem Bekunden auf eine friedliche Lösung der Kurdenfrage gerichteten politischen Kurs in Europa fortgesetzt“ habe. Im Juni sei von den *Volksverteidigungskräften (HPG)* der seit fünf Jahren bestehende einseitige Waffenstillstand gegenüber der Türkei für beendet erklärt worden. „Daraufhin“ sei es „dort in der zweiten Jahreshälfte verstärkt zu Kampfhandlungen“ gekommen.

Unter der Rubrik „Solidaritätsarbeit für Kurdistan“ wird der PDS angekreidet, dass sie seit Jahren die Anliegen der PKK „bzw. deren Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRA-GEL aufgreift und sie politisch unterstützt. Auch, dass die *Rosa-Luxemburg-Stiftung* am 23. Februar eine Veranstaltung mit dem Titel „Die Türkei, die EU und die Kurden“ organisiert habe, an der „neben PDS-Angehörigen u.a. ein Mitglied des Exekutivrates des KONGRA-GEL teilgenommen“ haben soll. Als „linksextremistisch“ abgestempelt wird laut Bericht auch der Auftritt des PDS-Vorsitzenden Lothar Bisky auf der Kundgebung zum kurdischen Neujahrsfest Newroz in Hannover. Er habe dazu aufgerufen, „gemeinsam die Forderung nach Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit zu erheben“ und seine Sympathie dafür zum Ausdruck gebracht, dass zu Newroz Hunderttausende Kurden „für ihre Rechte demonstrieren“. Dies widerspricht offensichtlich den Vorstellungen der Bundesregierung von der Lösung des Kurdistan-Konflikts. In der Tat: Ihre Verbotspolitik zementiert den Status quo in Deutschland und stützt das Vorgehen des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung.

Kurze Erwähnung findet AZADI in der Rubrik „Linksextremistische Bestrebungen“. In der Darstellung über die Rote Hilfe heisst es, dass die finanzielle Unterstützung für die Gruppe der „Angehörigen und Freunde der politischen Gefangenen“ sowie für AZADI, „dem separaten Rechtshilfefonds zu Gunsten von Kurden, die in Deutschland wegen Betätigung für die PKK bzw. deren Nachfolgeorganisationen vermeintlich politisch verfolgt werden“, aufgestockt worden sei.



zu seite 1

Restriktive Auslegung der Ausländerbehörden

Vier Monate seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes macht sich bei Betroffenen und Flüchtlingsgruppen Ernüchterung breit. Kritik übt der Flüchtlingsrat Niedersachsen z. B. an den von einigen Kommunen verhängten Arbeitsverboten für geduldete Flüchtlinge. Das Gesetz, das den Betroffenen eigentlich mehr Sicherheit und Rechte geben und die Praxis der Kettenduldungen beenden sollte, wird zu Lasten von Geduldeten in sein Gegenteil verkehrt. Die Ausländerbehörden legen Erlasse und Verordnungen zumeist zu Lasten von Geduldeten aus und begründen nach dem Muster „keine Ausreisehindernisse“ die Beendigung von Kettenduldungen, um so den Weg für Abschiebungen zu bereiten. So sind laut hessischem Innenministerium ein langjähriger Aufenthalt in Deutschland oder die Tatsache, dass die Kinder seit Jahren hier zur Schule gehen, „kein Kriterium“ für die Verlängerung von Duldungen. Die Fortführung dieser Praxis hat gravierende Folgen, weil laut dem Zuwanderungsgesetz nun die Ausländerbehörden auch für die Arbeitserlaubnis von Geduldeten zuständig sind. Viele Behörden ziehen so einst erteilte Arbeitsgenehmigungen zurück.

(Azadi/FR, 30.4.2005)

Jeder vierte Ausländer mit türkischer Staatsangehörigkeit

Zwei Drittel oder 4,7 Millionen Ausländer leben bereits acht Jahre oder länger in Deutschland und erfüllen damit die *(seit der Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts zum 1. Januar 2000, Azadi.)* für eine Einbürgerung erforderliche Aufenthaltsdauer, teilte das Statistische Bundesamt mit. Außerdem ist jeder fünfte ausländische Staatsbürger in Deutschland geboren. Von den insgesamt 6,7 Millionen Ausländern, die Ende 2004 in der BRD lebten, hatte laut Bundesamt jeder vierte die türkische Staatsangehörigkeit, von diesen wiederum war bereits jeder Dritte in der Bundesrepublik geboren.

(Azadi/FR, 3.5.2005)

Integrationspolitisch paradox

Nach den Vorstellungen des niedersächsischen Innenministers Uwe Schünemann (CDU) müssen ausländische Ehepartner Deutsch können und mindestens 21 Jahre alt sein, um nach Deutschland ziehen zu können. Auf diese Weise könnten seiner Meinung nach Zwangsehen verhindert werden. Er habe Bundesinnenminister Schily angeschrieben, um den im neuen Aufenthaltsrecht für Aussiedler-Familienangehörigen vorgeschriebenen Nachweis von Deutschkenntnissen auch auf ausländische Ehepartner auszudehnen. Verfassungsrechtliche Bedenken sieht Schünemann nicht. Die Altersgrenze sei in einer EU-Richtlinie zum Familiennachzug vorgesehen. Marieluise Beck, Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, kritisierte den Vorstoß als „integrationspolitisch paradox“. Mit diesen Einschränkungen werde „keine einzige Zwangsehe verhindert, wohl aber wird das Familienleben von zehntausenden ausländischer und binationaler Familien verhindert.“ Das Bundesverfassungsgericht habe zudem Wartezeiten beim Familiennachzug als verfassungswidrig abgelehnt, so Beck.

(Azadi/FR, 10.5.2005)

Zwangsverwahrung und Kontaktsperre

Die bayerische Ausländerbehörde hat einen mutmaßlichen Islamisten in Zwangsverwahrung genommen. Nachdem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof der Ausweisung eines Tunesiers zugestimmt hatte, verfügte die Ausländerbehörde über den Betroffenen eine Kontaktsperre. Danach musste dieser, der seit 1992 als anerkannter Asylbewerber in Deutschland lebt, seine Wohnung in Regensburg verlassen und wurde in eine Gemeinschaftsunter-

Kein







zu seite 1

kunft einquartiert. Er muss sich täglich bei der örtlichen Polizeidienststelle melden und darf weder Handy noch Internet benutzen. Laut Aussage eines Sprechers des bayerischen Innenministers könne der Mann nicht zwangsweise ausgewiesen werden, weil ihm in Tunesien Folter oder gar die Todesstrafe drohen könnten.

(Azadi/ND, 11.5.2005)

Eilantrag abgelehnt

Ein abgelehnter Asylbewerber, der am Tag seiner Abschiebung Abschiebestopp beantragt, darf ausgeflogen werden. Grundsätzlich müsse die Ausländerbehörde zwar die Entscheidung des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration abwarten, nicht aber, wenn der Antrag rechtsmissbräuchlich gestellt werde, urteilte das Verwaltungsgericht Koblenz.

(Azadi/taz, 12.5.2005)

Claudia Roth fordert Bleiberecht für Illegalisierte

Schönbohm nennt Vorschlag „Multikulti-Duselei"

Der Vorschlag der Grünen-Chefin, Claudia Roth, Illegalisierte in Deutschland nach dem Vorbild Spaniens zu legalisieren, wo 700 000 Einwanderern ein Bleiberecht erhalten können, stieß bei CDU/CSU auf scharfe Ablehnung. Brandenburgs CDU-Innenminister Jörg Schönbohm bezeichnete Roths Vorschlag als „Multikulti-Duselei". In einem Gespräch mit der *Frankfurter Rundschau* stellt die Grünen-Politikerin u. a. fest, mit dem Zuwanderungsgesetz eigentlich „der unerträgliche Zustand der Kettenduldungen für Flüchtlinge überwunden" werden sollte. Doch sei in der Praxis zu beobachten, „dass es nicht zur Aufhebung der Kettenduldungen" komme, „sondern sich die Situation der Geduldeten oft sogar noch verschlechtert" habe. Für einen Skandal halte sie, dass von Januar bis November 2004 das Bundesamt für Migration „7114 irakischen Flüchtlingen in Deutschland des Asylstatus aberkannt" hätten und „weitere 8500" mit einem Widerruf rechnen müssten. Es werde zwar niemand abgeschoben, „aber die Menschen werden auf Vorrat entrechtet."

Der Flüchtlingsrat Berlin hingegen begrüßte Roths Idee, bleibt dennoch skeptisch. Weil sich auf der politischen Ebene nicht einmal etwas zugunsten geduldeter Migrant(inn)en bewege, könne nicht davon ausgegangen werden, dass es eine Verbesserung der Lage der Illegalisierten gibt.

Hatte die von der CDU-Politikerin Rita Süßmuth geleitete „Zuwanderungskommission" noch im Jahre 2000 empfohlen, die Stellung der „Irregulären" zu verbessern (Recht der Kinder auf medizinische Grundversorgung und Schulbesuch, Straffreiheit für humanitäre für Flüchtlinge), war hiervon im späteren Zuwanderungsgesetz nicht mehr die Rede.

(Azadi/ND/FR, 14.5.2005)

Bundeskriminalamt (BKA) speicherte auch ethnische Daten

Roma und Sinti: Registrierung nach Nazi-Art

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat den Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Peter Schaar, belogen, indem er falsch über die Speicherung von Verdächtigen informiert habe. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma warf dem BKA vor, im vergangenen Jahr bei der Erfassung von Beschuldigten auch deren Zugehörigkeit zur Minderheit der Sinti und Roma gespeichert zu haben. Dies hatte das BKA bestritten. Die Erfassungspraxis des BKA verstoße gegen das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten. Eine solche Kennzeichnung von Minderheiten, „die öffentlich zu Hass und Vorurteil aufstachelt", so Romani Rose, Zentralratsvorsitzender der Sinti und Roma in Deutschland, in einem Brief an Bundesinnenminister Schily, sei von 1933 bis 1945 Propagandamethode der Polizei und Presse gegen Juden und „Zigeuner" gewesen.

(Azadi/ND, 14.5.2005)



zu seite 1

Behörden ignorieren Situation von Folteropfern

Bzfo: Recht auf Rehabilitation wird konterkariert

Die newsletter-Ausgabe vom Mai des Berliner Behandlungszentrums für Folteropfer befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Thema der „EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und ihre Auswirkungen auf die deutsche Asylpolitik". Seit Herbst 2003 hat das Zentrum ca. 40 Patient(inn)en – Kurden aus der Türkei – begleitet, deren Asylanträge von der 36. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin abgelehnt wurden. Hierbei sei in allen Fällen unberücksichtigt geblieben, dass Foltertraumatisierte nur sehr schwer detailliert und lückenlos ihre Erlebnisse darstellen können. Ein unsicherer Aufenthaltsstatus und ein langes Warten begünstige eine Verschlechterung posttraumatischer Krankheitsprozesse. Die Betroffenen befänden sich in einer fortdauernd abhängigen Position, was eine Rehabilitation erschwere.

Nachdem inzwischen die Türkei als ein Land eingeschätzt werde, in dem (vermeintlich) politische Verfolgung und Folter nicht mehr drohe, seien zahlreiche anhängige Asylverfahren vom Gericht entschieden und fast alle Anträge der bzfo-Patien(inn)en negativ beschieden worden. Vielfach sei es zu ärztlichen Einmischungen durch Fachfremde gekommen. Die therapeutische Glaubwürdigkeit werde in Frage gestellt, gesundheitliche Folterfolgen verharmlost oder drohende Verfolgung negiert. Die Ablehnungen endeten häufig mit dem Verweis, dass auch in der Türkei die Behandlung posttraumatischer Erkrankungen möglich sei. Damit werde bewusst eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes und der Prognose in Kauf genommen und das Recht auf Rehabilitation nach Folter laut der europäischen Menschenrechtskonvention konterkariert. In einigen Fallbeispielen schildert das bzfo den Umgang der Behörden mit traumatisierten Flüchtlingen aus der Türkei.

E-Mail: mail@bzfo.de, Internet: www.folteropfer.de

Spenden: Deutsche Apotheker- und Ärztebank Berlin, Konto-Nr. 000 307 4234, Bankleitzahl: 100 906 03

15. Internationaler Tag der Pressefreiheit

Warnung vor Einschränkungen

56 Reporter sind laut dem „Komitee zum Schutz von Journalisten" im Jahre 2004 getötet worden. Über 2000 Journalisten sind in diesem Zeitraum wegen ihrer Recherchen inhaftiert, bedroht oder attackiert worden. Etwa 200 Medienschaffende befinden sich weltweit im Gefängnis. Die Initiative „Reporter ohne Grenzen" warnte aus Anlass des 15. Internationalen Tages der Pressefreiheit am 3. Mai vor massiven Einschränkungen der Medien- und Meinungsfreiheit weltweit. UN-Generalsekretär Ko fi Annan rief die Regierungen auf, das Menschenrecht auf Pressefreiheit neu zu bekräftigen.

Michael Konken, Vorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV) beklagte, dass aufgrund der Anti-Terror-Pakete die journalistische Arbeit eingeschränkt und die Pressefreiheit deshalb erheblich beeinträchtigt werde. Weitere Verschärfungen seien zu befürchten. Die geplante Speicherung von TK-Daten und Zugriffsmöglichkeiten auf E-Mails bedeuteten „ein Fiasko für den investigativen Journalismus."

www.reporter-ohne-grenzen.de

(Azadi/ND/FR, 3.,4./5.5.2005)

Absolutes Folterverbot!

Mit der Kampagne „Nein zur Folter. Ja zum Rechtsstaat" will Amnesty International eine Aufweichung des absoluten Folterverbots in Deutschland verhindern. Es werde vor den Gefahren für den Rechtsstaat gewarnt, „wenn in Ausnahmefällen Folter zugelassen und die Würde des Menschen zur Disposition gestellt wird", sagte die AI-Generalsekretärin Barbara Lochbihler. Auch der CDU-Politiker Heiner Geißler warnte vor einer Abschaffung des absoluten Folterverbots. Selbst eine Androhung von Folter müsse verboten bleiben, „weil die Anwendung von Gewalt nicht eingrenzbar ist". Der Berliner Rechtswissenschaftler Uwe Wesel betonte, Artikel 1 des Grundgesetzes sei eine „Verfassungsfundamentalnorm", die auch nicht durch den Bundestag geändert werden dürfe. Die Unantastbarkeit der Menschwürde sei ein Pfeiler des Rechtsstaates.

(Azadi/FR, 13.,17.5.2005)

Grundrechte-Report 2005:

Aktuelle Missstände und Schutz der Verfassung

Am 23. Mai 2005 wurde auf einer Pressekonferenz der „Grundrechte-Report 2005 – zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland" der Öffentlichkeit präsentiert. Neun deutsche Bürgerrechtsorganisationen dokumentieren an einer Reihe von Fällen, wie im Namen der so genannten Bekämpfung des Terrorismus die Menschenwürde und Menschenrechte aufs Spiel gesetzt werden. Das Buch liefert einen wichtigen Beitrag zur Verteidigung von Grundrechten.

Das Jahrbuch wird herausgegeben von der Humanistischen Union, der Gustav-Heinemann-Initiative, dem Komitee für Grundrechte und

zu seite 1

Demokratie, dem Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen, Pro Asyl, dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein, der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen, der Internationalen Liga für Menschenrechte und der Neuen Richtervereinigung.

Der Report ist zu beziehen über den Buchhandel: Fischer Taschenbuch Verlag Frankfurt/M. 2005, 255 Seiten, ISBN: 3-596-16695-0; 9,90 Euro

(Azadi)

Zur Person

Fehlender Helm auf Schilys Haupt

Bürger erstattet Anzeige

„Wer Motorrad fährt, muss einen Helm tragen, unabhängig von Distanzen und Geschwindigkeiten“, betont der Kasseler Polizeisprecher Volker Pieper. Ein Unbekannter hat Anzeige gegen Bundesinnenminister Schily erstattet, der am 15. April den neuen BGS-Präsidenten Wieland Mozdzynski ins Amt eingeführt hat. Weil der Minister zum nächsten Termin musste, nahm er – ohne einen Helm aufzusetzen – auf einem Motorrad Platz und ließ sich 150 Meter zum Hubschrauber fahren. Nach Eindruck des Polizeisprechers handele es sich um die Anzeige eines Bürgers, „der ehrlich darüber verärgert ist, dass da jemand für sich selbst andere Regeln hat als für andere.“ Das Schreiben sei „ganz seriös gehalten“, so Pieper.

(Azadi/FR, 14.5.2005)

Zur Sache: TÜRKEI

Stadtteil-Überwachung in der Türkei

Um eine kurdische Migration in die Metropolen der Türkei zu verhindern, hat der Nationale Sicherheitsrat ein Projekt mit dem Namen „Stadtteilvorsteher-Automation“ eingeführt, das ab Ende Mai in Istanbul eingesetzt werden und in der gesamten Türkei Anwendung fnden soll. Mit diesem System sollen alle Anwohner/innen überwacht und der Informationsaustausch zwischen den Büros von Stadtteilvorstehern und den örtlichen Polizeidirektionen gewährleistet werden. Durch das gemeinsame Computerprogramm wird verfolgt werden können, wo Anwohner/innen zuletzt ihren Wohnsitz hatten und ob es sich bei dem neuen um eine wirkliche Adresse handelt. Ferner soll festgestellt werden können, ob sich in einem Gebäude illegale Militärflüchtlinge aufhalten. Über digitale Kameras kann die Polizei künftig verfolgen, wer das Büro eines Stadtteilvorstehers betritt.

(Azadi/Özgür Politika, 10.5.2005)

Metin Kaplan: Kein rechtsstaatliches Verfahren

Die Anwälte des im Oktober 2004 aus Deutschland in die Türkei abgeschobenen Islamistenführers Metin Kaplan, forderten Bundesinnenminister Otto Schily Anfang Mai schriftlich auf, sich in den Hochverratsprozess einzuschalten. Die Anklage gegen ihren Mandanten stützten sich auf Aussagen von Gefolterten. Das Verfahren werde nicht nach rechtsstaatlichen Prinzipien geführt – trotz der Zusagen, die Schily von der Türkei persönlich gemacht worden seien.

(Azadi/ND, 18.5.2005)

Schily von türkischer Tageszeitung als Neonazi beschimpft

Bundesinnenminister Schily hat die türkische Regierung aufgefordert, gegen die Zeitung Anadoluda Vakit vorzugehen. Diese habe auch Bundeskanzler Gerhard Schröder „in geradezu abscheulicher Weise angegriffen“. Dort sei eine Karikatur abgedruckt worden, in der Schröder Hakenkreuze als Fußspuren hinterlässt. Zuvor wurde Schily von dem Blatt wochenlang als Neonazi beschimpft, nachdem dieser den deutschen Verlag der Zeitung wegen volksverhetzender Artikel verboten hatte.

(Azadi/jw, 18.5.2005)














zu seite 1

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen aus Mai 2005 zeigen:

Weil I.P. angeblich gegen das Versammlungsgesetz verstoßen hatte, indem er als Verantwortlicher einer Demonstration ein Transparent mit der Aufschrift „Biji KADEK“ zugelassen hatte, wurde gegen ihn ermittelt. Die Ermittlungen wurden jedoch eingestellt. Es entstanden Anwaltsgebühren in Höhe von 141,52 €, die AZADI vollständig übernommen hat.

Wegen des Auffndens mutmaßlich „verdächtiger“ Unterlagen anlässlich einer Hausdurchsuchung, sind gegen O.Y. Ermittlungen aufgenommen, später jedoch eingestellt worden. Die Anwaltskosten in Höhe von 200,68 € wurden zu 100 Prozent übernommen.

Im Rahmen der Betreuung hat AZADI drei §129-Gefangene mit insgesamt 296,10 € unterstützt (Bücher und Zeitungsabo.)

Insgesamt wurde für den Monat Mai ein Unterstützungsbetrag von 458,30 € ausgezahlt.

WER GAR ZU VIEL BEDENKT, WIRD WENIG LEISTEN

(Friedrich Schiller)

zu seite 1

AZADI
FREIHEIT


infodienst nr. 31
juni 2005

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf

E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Bundesamt: Alles gut in der Türkei

Behörde droht mit Widerruf des Abschiebeschutzes

Am 20. Juni war Weltflüchtlingstag. Die Art und Weise des Umgangs des deutschen Staates mit Flüchtlingen, soll das nachfolgend geringfügig gekürzte Schreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge deutlich machen, das in zunehmendem Maße an Menschen aus der Türkei, die in der BRD (noch) über einen Abschiebeschutz verfügen, versandt wird.

„Sehr geehrte(r) Herr…,

bezüglich der Feststellung, dass bei Ihnen die Voraussetzungen des § 51 Absatz 1 des Ausländergesetzes (AuslG) vorliegen, ist ein Widerrufsverfahren gemäß §73 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) eingeleitet worden.

Ich beabsichtige daher, die Feststellung bzgl. § 51 Abs. 1 AuslG zu widerrufen und festzustellen, dass auch keine Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 1 AufenthG vorliegen. Grundlegende Änderungen der Sachlage in der Türkei schließen in Ihrem Falle nunmehr eine politische Verfolgung – gleich aus welchem Grund – aus. Die derzeitige türkische Regierung hat den von ihrer Vorgängerin Anfang 2002 mit drei sog. ‚Reformpaketen' begonnenen Reformprozess im Laufe des Jahres 2003 mit 4 umfassenden weiteren Reformpaketen (…) energisch vorangetrieben. Die Kernpunkte dieser Reformpakete sind:

– Abschaffung der Todesstrafe
– Zulassung von Unterricht in anderen Sprachen (z.B.: kurdisch)
– Benutzung dieser Sprachen in Rundfunk und Fernsehen
– Änderungen im Vereinsrecht und bzgl. religiöser Stiftungen
– Neuregelung zur Erschwerung von Parteischließungen und Politikverboten
– Maßnahmen zur Verhütung und erleichterten Strafverfolgung und Bestrafung von Folter
– Ermöglichung der Wiederaufnahme von Verfahren nach einer Verurteilung durch den EGMR
– Ausweitung der Meinungsfreiheit durch erneute Änderung der strafrechtlichen Bestimmungen und des Anti-Terror-Gesetzes
– Reform des Nationalen Sicherheitsrates (…)

Im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Gesetzes (des neuen Strafgesetzes) kommt es bereits jetzt zu Haftentlassungen. Schätzungen zufolge werden etwa 1/7 der derzeit Inhaftierten wegen der im neuen StGB vorgesehenen Strafminderungsbestimmungen freikommen. Zu den vorzeitig Freigelassenen zählen auch meh-

rere wegen herausragender oder einfacher Mitgliedschaft in einer illegalen Vereinigung (Art. 168 altes StGB) Verurteilte. (…)
Neben Änderungen beim Strafmaß für vorsätzliche Tötungs- und Körperverletzungsdelikte stehen auch Bestimmungen zur Debatte, die die Pressefreiheit einschränken. Journalistenverbände hatten in den vergangenen Wochen gegen das neue StGB protestiert, da sie wegen zu allgemein gehaltener Bestimmungen restriktive Maßnahmen befürchteten. Neuer Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Reformgesetze ist nunmehr der 01.06.2005.

Die türkische Regierung hat wiederholt betont, dass sie gegenüber Folter eine „Null-Toleranz"-Politik verfolge. An der Ernsthaftigkeit und Entschlossenheit der türkischen Regierung, die Implementierung der Reform auch gegen Widerstände mit Nachdruck durchzusetzen, besteht kein Zweifel. Das Auswärtige Amt geht deshalb davon aus, dass bei abgeschobenen Personen die Gefahr einer Misshandlung bei Rückkehr in die Türkei nur auf Grund von vor Ausreise nach Deutschland zurückliegender wirklicher oder vermeintlicher Straftaten äußerst unwahrscheinlich ist (vgl. zu allem auch Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 19.05.2004).
Letztlich ist auch darauf zu verweisen, dass der Europäische Rat am 16.12.2004 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beschlossen hat, die am 03.10.2005 beginnen sollen. Während des gesamten Aufnahmeprozesses wird die EU strenge Kontrollen der Türkei in Bezug auf die Umsetzung des Demokratisierungsprozesses und Einhaltung der Menschenrechte durchführen.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, sich zu dieser beabsichtigten Entscheidung innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens schriftlich zu äußern. Legen Sie bitte in deutscher Sprache die Gründe dar, die ihrer Meinung nach dieser Entscheidung bzw. einer Rückkehr in Ihr Heimatland entgegenstehen könnten. Für etwaige politische Aktivitäten innerhalb des Bundesgebietes ist die Vorlage entsprechender Nachweise erforderlich."

Es dürfte hinlänglich bekannt sein, dass die Türkei nahezu alle internationalen Abkommen und Vereinbarungen unterzeichnet hat, was sie aber nicht davon abhält, permanent die Menschenrechte zu verletzen. Mag es aufgrund der eingeleiteten Reformen zu gewissen Fortschritten gekommen sein, so darf nicht übersehen werden, dass die Diskrepanz zwischen Absicht und Durchführung, zwischen Geschriebenem und der Umsetzung in die Praxis nach wie vor eklatant ist. Längst kritisieren EU-Politiker/innen die Stagnation des Reformprozesses. Unüberhörbar auch die Stimmen, die den Beginn der Beitrittsverhandlungen im Oktober noch keineswegs für gesichert halten. Täglich erreichen uns Meldungen aus der Türkei, die wenig Anlass geben, positiv auf demokratisch-politische und friedliche Lösungen vor allem im Hinblick auf den türkisch-kurdischen Konflikt zu hoffen. Solange sich aber die politischen Verhältnisse nicht maßgeblich verbessern und Probleme entweder verschwiegen, Realitäten verleugnet, mit dem Strafrecht oder militärischen Mitteln bekämpft werden, dürfen deutsche Behörden keine Handlangerdienste für die Türkei leisten. Mit Briefen wie dem dokumentierten aber unterstützt die BRD die Verfolgungsstrategie des türkischen Staates und liefert ihm die Menschen aus, die in der BRD Zuflucht vor politischer Verfolgung gesucht haben. Berichte und Analysen von Bürgerrechts-, Menschenrechts- und Migrationsorganisationen belegen eindrücklich, dass Flüchtlinge aus der Türkei nach wie vor einen Schutz vor Abschiebung dringend benötigen. So hat der türkische Menschenrechtsverein IHD in Ankara am 26. Juni aus Anlass des Internationalen Solidaritätstages mit Folteropfern den Jahresbericht 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt. Demnach mussten 843 Fälle von Folter und Misshandlung festgestellt werden. Allein in den ersten drei Monaten diesen Jahres verweist der IHD auf 448 Fälle von Folter und Erniedrigung. Eren Keskin verwies darauf, dass insbesondere in den kurdischen Provinzen die Anwendung von Folter intensiv fortgesetzt werde. Der Begriff der ‚Null-Toleranz der Folter' in der Türkei sei inhaltsleer. Sie kritisierte, dass nur die Gerichtsmedizin entscheiden würde, ob jemand das Opfer von Folter geworden sei. Sie forderte, dass auch Atteste von unabhängigen Ärzten anerkannt werden müssten.

(Azadî/ÖP, 26.6.2005)



Kurdischer Aktivist vom Landgericht Dortmund verurteilt

Am 7. Juni wurde Nadir Y. vom Landgericht Dortmund wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren ohne Bewährung verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte 2 Jahre und 6 Monate beantragt. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. Der 46-Jährige war am 14. Dezember 2004 in Duisburg festgenommen worden und befindet sich seitdem in Haft.

Dass Nadir Y. zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, dürfte damit zusammenhängen, dass er bereits eine Vorstrafe wegen politischer Betätigung hat, auch wenn die ihm vorgeworfenen Verstöße mehr als 10 Jahre zurückliegen. Im März 2000 ist Nadir Y. seinerzeit unter Auflagen aus der Haft entlassen worden.

(Azadi)

Kurdischer Politiker aus der Haft entlassen

Gericht ordnet 5 Jahre Führungsaufsicht an

Ali Z., im Dezember 2002 in Bonn verhaftet und am 3. Dezember 2003 vom Hanseatischen Oberlandesgericht wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt, wurde am 6. Juni aus der Haft entlassen.

Um in der Nähe seiner Familie sein zu können, hatte sich Ali Z. von Hamburg in eine JVA nach Nordrhein-Westfalen verlegen lassen; zuständig wurde das Landgericht (LG)Wuppertal. Dessen Strafvollstreckungskammer hat am 2. Juni gegen den Kurden Führungsaufsicht (§ 68 f Abs. 2 StGB) beschlossen, wobei **„die gesetzliche Höchstdauer von fünf Jahren vorerst nicht abgekürzt“** wird. Das Gericht begründet diese Maßnahme damit, dass aufgrund des Gegenstands der Verurteilung „nicht zu erwar-

Am 26. November 2003 jährte sich zum zehnten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassene Betätigungsverbot der und für die PKK. Aus diesem Anlass haben die Humanistische Union, Yek-kom und AZADI eine Broschüre herausgegeben, auf die wir nachstehend aufmerksam machen möchten.



Hrsg.: Humanistischen Union, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom) sowie AZADI und unterstützt vom Bundesvorstand der Roten Hilfe.

Inhalt

Bezug: Rote Hilfe Literaturvertrieb • pf 6444 • 24125 Kiel • Tel: 0431-751 41 • literaturvertrieb@rote-hilfe.de oder: AZADI e.V.

zu seite 1

ten“ sei, „dass der Verurteilte ohne Führungsaufsicht keine Straftaten mehr begehen“ werde. Mit „Straftaten“ dürfte eine unterstellte Fortsetzung der politischen Aktivitäten Ali Z.’s für den KONGRA-GEL gemeint sein. Dies stellt nach Auffassung der Gerichte eine zu verfolgende Straftat dar, weil eine Betätigung für den KONGRA-GEL unter das erweiterte PKK-Verbot fällt und einen Verstoß gegen das Vereinsgesetz darstellt bzw. nach § 129 StGB geahndet wird.

Ali Z. außerdem dazu verpflichtet „jeden Wechsel seiner Wohnung“ der Aufsichtsstelle sowie dem Bewährungshelfer mitzuteilen und sich „jeden zweiten Monat bei der Führungsaufsichtsstelle“ zu melden.

In seiner Prozesserklärung aus dem Jahre 2003 hatte Ali Z. kritisiert, dass Deutschland „auf der Logik einer sinnlosen Verbotspolitik“ beharre. Das Ziel des PKK-Verbotes sei, „entsprechend den regionalen Interessen der BRD die legitimen Grundrechte der Kurden zu leugnen und sie in der Öffentlichkeit zu isolieren.“ Daneben habe die Verbotspraxis „auch zahlreiche Gewinner hervorgebracht“. Die Maßnahmen gegen Kurdinnen und Kurden dienten dazu, „deren Kampf um legitime politische und nationale Rechte als lediglich persönliche und ziellose Aktionen und Forderungen zu diffamieren“. Die eigentlichen Ziele zur Lösung des Problems würden „so auf den Kopf gestellt“ und erleichterten zudem „das verbrecherische Vorgehen der Türkei gegen die kurdische Bevölkerung“.

(Azadi)

JVA Dortmund schikaniert kurdischen Gefangenen

OLG Celle: Beschränkungen wurden nicht angeordnet

Die zahlreichen Schikanen, mit denen Hasan A. schon während seiner früheren Haftzeit in der JVA Celle konfrontiert war, haben auch in der JVA Dortmund, in der er sich nun befindet, ihre Fortsetzung gefunden. Mit Verweis auf eine Anordnung des Senats des OLG Celle, ist dem Kurden eine Teilnahme an den 3–4mal wöchentlich stattfindenden Freizeiten untersagt worden. Ferner hat ihm die JVA eine Telefonerlaubnis verweigert und verwehrt, dass ihn seine Familie entgegen eines früheren Beschlusses des Senats einmal monatlich für drei Stunden besuchen kann. Außerdem erlegte die JVA Hasan A. auf, bei Besuchen einen Dolmetscher hinzuzuziehen. Ein Besuch Anfang Juni ist deshalb von Seiten der JVA abgebrochen worden.

Gegen diese Haftbedingungen, von denen die JVA in allen Punkten behauptet hatte, sie basierten auf Anordnungen des OLG, hat die Verteidigung von Hasan A. Beschwerde eingelegt und um Klärung gebeten. Aus der Antwort des Celler Richters wird deutlich, dass das OLG Celle die geschilderten Beschränkungen weder für notwendig erachte, noch von diesem angeordnet worden seien.

Hasan A. war im Oktober 2003 vom OLG Celle wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hatte er Revision eingelegt, die vom Bundesgerichtshof (BGH) angenommen wurde. Dieser entschied im Oktober 2004 eine Rückverweisung an das OLG Celle. In einer erneuten Verhandlung hat das Gericht im April 2005 die Haftstrafe auf 2 Jahre und 8 Monate reduziert, wogegen wiederum Revision eingelegt worden ist.

(Azadi)

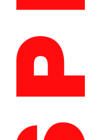
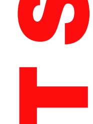
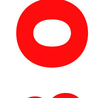
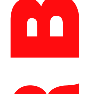
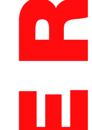
Mumia Abu-Jamal: Gefängnisse abschaffen !

„Eine Veränderung in den Haftanstalten liegt nicht innerhalb, sondern außerhalb des Gefängnissystems. Es müssen draußen Unterstützungsgruppen organisiert und es muss die Öffentlichkeit über die tatsächliche Funktion dieser Einrichtungen im Kampf der Klassen aufgeklärt werden. (...) Wir müssen unters Volk gehen und uns organisieren.“

(Azadî/Auszug aus einer Kolumne von Mumia Abu-Jamal in der jungen welt vom 25.6.2005 zur Notwendigkeit einer internationalen Gegenbewegung zu Folter und Repression in den Gefängnissen)

Cellesche Zeitung macht Stimmung gegen kurdische Vereine

In ihrer Ausgabe vom 10. Juni befasste sich die Cellesche Zeitung (CZ) in gewohnt negativer Form mit den Kurden der Stadt. Diesmal hat sie das „Ezidische Kulturzentrum“ in Westercelle ins Visier genommen – „nach CZ-Informationen“ – inem Verein, der vom „so genannten KONGRA-GEL“ beeinflusst werde und unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stehe, was dieser auch bestätigt habe. „Hinter den Mauern“ des Zentrums sollen „politische Reden im Sinne der politischen Ideologie der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ gehalten, für den KONGRA-GEL geworben und der Geburtstag von Abdullah Öcalan gefeiert worden sein. In einem Rundumschlag nimmt sich die Zeitung weiterer kurdischer Organisationen an. Für die Stadt „bedeutsam“ sei, dass „die Föderation der Kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM) nach dem Verbot der PKK 1993“ gegründet worden sei und der „Deutsch-Kurdische Freundschaftsverein“ in Celle „als politischer Arm der PKK in


zu seite 1

Erscheinung getreten" und „auch Mitglied der YEK-KOM" sei und ebenfalls vom Verfassungsschutz beobachtet werde. Die 4000 Kurden in Celle würden zwar „nicht unbedingt" alle mit dem KONGRA-GEL „sympathisieren", doch „herrsche hier eine große Spendenbereitschaft". Der Autor lässt dann einen „anderen Insider" schwadronieren, dass „die Vertreter des Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins" nunmehr beim „Ezidischen Kulturzentrum in Westercelle" eine „neue Heimat" gefunden hätten. Um den Leser/innen endgültig den Eindruck zu vermitteln, dass die Kurden des Teufels sind, schreibt CZ-Autor Günther Jehle – und bezieht sich wieder auf den Verfassungsschutz –, dass das Kulturzentrum „mit der KONGRA-GEL über die Union der Yeziden aus Kurdistan (YEK)" verbunden sei. Nun solle auch noch eine Druckerei nach Celle verlegt werden.

Für Salih Yalti, den Vorsitzenden des Ezidischen Kulturzentrums sind die Behauptungen „Lüge und Verleumdungen".

Der Celler CDU-Bundestagsabgeordete Klaus-Jürgen Hedrich hat diesen und einen zweiten Artikel der Celleschen Zeitung zum Anlass genommen, eine Anfrage an die Bundesregierung zu richten.

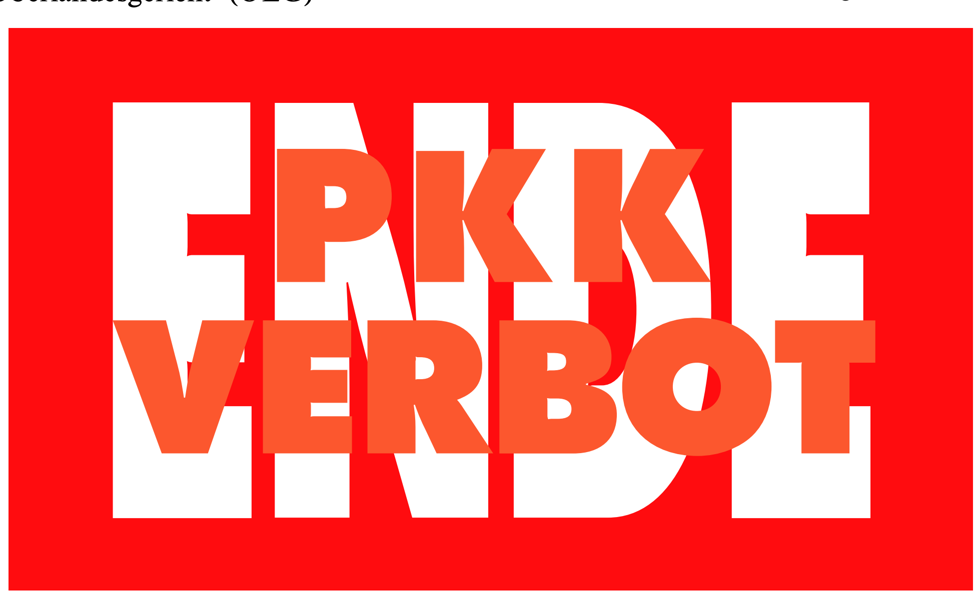
Die anwaltliche Vertretung des Ezidischen Kulturzentrums hat inzwischen von der Redaktion der Celleschen Zeitung die Veröffentlichung einer Gegendarstellung verlangt, die eine Richtigstellung einer Reihe von falschen Behauptungen beinhaltet.

(Azadi)

Freiheit für Taylan SARIGÜL !

Kurde nach Verurteilung wegen politischer Betätigung in Abschiebehaft genommen

Der 28-jährige Taylan SARIGÜL wurde unmittelbar, nachdem ihn das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz am 16. Juni 2005 wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung" (§129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren auf Bewährung verurteilt hatte, aus der JVA in Koblenz in die „Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige" nach Ingelheim verbracht. Am 23. Juni wurde er zwecks Ausstellung von Ausreisedokumenten zwangsweise dem türkischen Konsulat vorgeführt. Er hat sich jedoch geweigert, die Papiere zu unterschreiben. Seit dem 17. Juni 2005 befindet sich Taylan Sarigül im Hungerstreik.



Am 12. November des vergangenen Jahres hat der Generalbundesanwalt den Kurden in Rüsselsheim festnehmen lassen, weil er – laut Haftbefehl – als Angehöriger des „Funktionärskörpers der PKK" von September 2003 bis November 2004 die PKK-Gebiete in Darmstadt bzw. Mainz geleitet haben soll. Darüber hinaus wurde ihm vorgeworfen, für das sog. „Heimatbüro Europa" verantwortlich gewesen zu sein. Diesen Vorwurf musste die Bundesanwaltschaft (BAW) allerdings im Laufe des Verfahrens wegen fehlender Beweise fallen lassen. Weil die BAW befürchtete, der Kurde könnte nach Urteilsverkündung auf freien Fuß kommen und ihrer Meinung nach untertauchen, betrieb sie über die Ausländerbehörde die Einleitung seiner Abschiebung. Derzeit läuft das Asylfolgeverfahren. Zugleich ist vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe ein Eilverfahren dahingehend anhängig, dass das Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe als Ausländerbehörde den Verteidiger von Taylan Sarigül einen Arbeitstag vor einer beabsichtigten Abschiebung informieren soll, um vor Gericht gehen zu können. Das RP wiederum hat beantragt, diesen Antrag abzulehnen. So steht zu befürchten, dass Rechtsanwalt Berthold Fresenius (Frankfurt/M.) zu spät von der Abschiebung seines Mandanten Kenntnis erhält, ohne gerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen zu können.

AZADÎ verurteilt dieses unverantwortliche Vorgehen der Behörden und fordert die Freilassung von Taylan Sarigül. Solange nicht wirklich ein Fortschritt in den grundlegenden Menschenrechtsfragen erkennbar wird, dürfen Abschiebungen in die Türkei nicht zugelassen werden.

(Gekürzte AZADÎ-Pressemitteilung v. 28.6.2005)

zu seite 1

Biometrisch reisen

Ab 1. November 2005 sollen in Deutschland Reisepässe mit einem Chip, in dem biometrische Daten gespeichert sind, ausgegeben werden. Dies eröffnete Bundesinnenminister Schily am 1. Juni 2005 auf einer Bundespressekonferenz. In den Pässen sollen vorerst nur digitalisierte, frontal aufgenommene Passbilder gespeichert werden, ab März 2007 zusätzlich jeweils zwei Fingerabdrücke. Der Chip soll auch einen Iris-Scan speichern können. Alle bis Oktober 2005 ausgestellte „nichtbiometrische Pässe“ sollen 10 Jahre gültig bleiben. Laut Schily sei eine Speicherung der Passdaten in einer Zentraldatei nicht vorgesehen. Die neuen Pässe sollen 59 Euro kosten, für Jugendliche 37,50 Euro, jedoch nur mit einer 5-jährigen Gültigkeit.

(Azadi/ND, 2.6.2005)

Weltgewaltordnung

Nach Auffassung des Verfassungsrechtlers Erhard Denninger, leben wir „national wie international in einer Zeit des immer weiter gehenden Auseinanderstrebens von Recht und Gewalt“. Propagiert werde eine „Weltgewaltordnung“, die sich US-Präsident Bush in seiner Vorstellung von der Welt zu Eigen mache. Je deutlicher der Anspruch auf moralische Überlegenheit über den Feind, desto leichter entferne man sich vom „allgemeinen Gewaltverbot“, das folglich „alle rechtlichen Regeln zur Eindämmung internationaler Gewaltanwendung leer laufen“ lasse. In Deutschland sei – ausgehend von den 1980er Jahren – im Strafrecht eine Entwicklung zur „**Bekämpfungs**gesetzgebung“ festzustellen. Zuvor habe das Strafrecht den Täter als Person ernst genommen, nunmehr würde er primär als „gefährliches Individuum“ – als Terrorist etwa – gesehen. Hierin sieht Denninger den Beleg für „das gewandelte Verhältnis von Recht und Gewalt.“

(Azadi/FR, 8.6.2005)

Prozess gegen Online-Protest

Urteil am 1. Juli

Im März 2001 starteten Kein Mensch ist illegal und Libertad! eine Mobilisierung zu einer Online-Demo gegen die Deutsche Lufthansa AG, die wegen ihres Geschäfts mit Abschiebungen massiv in die Kritik geraten war. Antirassistische Gruppen protestierten schon vorher vor Flugschaltern und Reisebüros oder auf den jährlichen Aktionärsversammlungen.

Am 20. Juni 2001, dem Tag der Hauptversammlung der Lufthansa AG in Köln, war es soweit: Über 13.000 Personen beteiligten sich an der Demonstration, wie der späteren Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. zu entnehmen war. Diese nämlich ließ auf Anzeige der Lufthansa AG am 17. Oktober 2001 eine Razzia bei Libertad! durchführen wegen „Nötigung“ und „Aufforderung zur Nötigung“ und beschlagnahmte insgesamt 10 Computer und weitere Datenträger. Laut einem info von Libertad! hat die Lufthansa allein im vergangenen Jahr 21.970 Abschiebungen durchgeführt.

Am 14. Juni 2005 wurde der Prozess gegen den Anmelder der Internet-Domains www.libertad.de und www.sooderso.de, eröffnet. Zum ersten Mal wird damit in Deutschland versucht, virtuelle Demos, Blockaden, Go-Ins und andere Protestformen im Internet abzuurteilen.

Der angeklagte Andreas Thomas Vogel erläuterte in einer Erklärung das Ziel der Aktion, stellte den politischen Zusammenhang her und berief sich auf die Versammlungs- und Meinungsfreiheit: „Das Internet ist nicht nur erweiterte Plakatwand für Werbebotschaften oder Regierungspropaganda. Es ist auch nicht nur eine Plattform für Geschäfte. Das Internet ist öffentlich und es gehört allen, die es nutzen.“ Die Urteilsverkündung wurde auf den 1. Juli terminiert.

(Azadi/info libertad „Angeklagt: Die Online-Demo gegen das Lufthansa-Abschiebegeschäft“/ND, 15.6.2005)



REPRESSION

zu seite 1

Teilnahme an DHKP-C-Schulung kein Verstoß gegen das Vereinsgesetz

Einem Angeschuldigten war im Jahre 2002 von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen worden, durch Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung die seit dem 13.8.1998 mit einem Organisationsverbot belegte „Devrimci Halk Kurtulus Partisi – Cephesi“ (DHKP-C) unterstützt zu haben. Der Angeklagte sei sich bewusst gewesen, mit seiner Teilnahme den organisatorischen Zusammenhalt der verbotenen Vereinigung gestärkt zu haben, denn ohne Teilnehmer sei die Vereinigung nicht in der Lage gewesen, „ihre politischen Ideen und Ziele weiter zu verbreiten“. Die 5. Große Strafkammer des Landgerichts (LG) Karlsruhe lehnte jedoch mit Beschluss vom 24. Februar 2005 die Eröffnung des Hauptverfahrens ab, weil der Angeschuldigte der ihm angelasteten Tat nicht „hinreichend verdächtig“ gewesen sei. Allein dessen Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung vermag den „hinreichenden Verdacht“ einer Straftat nach § 20 Abs. 1 Nr. 3 Vereinsgesetz „nicht zu begründen“. Vielmehr hätte er vorher schon die DHKP-C unterstützen müssen und Hilfe geleistet haben. Die bloße Anwesenheit bei der Veranstaltung genüge hierzu nicht. Auch nicht, dass er „nach polizeilichen Erkenntnissen bereits mehrfach bei der DHKP-C zuzuordnenden Veranstaltungen und Aktivitäten aufgefallen ist“.
Az: 5 KLs 57 Js 41582/02 - 5 AK 41/02

Entscheidung für Flüchtlinge

Das Sozialgericht Hildesheim entschied in einem vorläufigen Rechtsschutzverfahren, dass Kommunen Leistungen an Flüchtlinge nicht einfach mit der Behauptung streichen können, die Betroffenen seien nach Deutschland gekommen, um hier Sozialhilfe zu erhalten. **Az.: S44AY19/05ER**

(Azadi/FR, 3.6.2005)

Bundesverfassungsgericht:

Nur noch verfahrensrelevant beschlagnahmen

Bei Durchsuchungen dürfen Ermittler künftig nicht mehr einfach alle in einem Computer gespeicherten Daten beschlagnahmen. Fahnder dürfen grundsätzlich nur verfahrensrelevante Daten mitnehmen oder kopieren, heißt es in einem am 8. Juni 2005 veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG). Anderenfalls werde das Grundrecht von Beschuldigten auf informationelle Selbstbestimmung verletzt. Möglicherweise dürften auf diesem Wege erhaltene Beweise nicht vor Gericht verwendet werden. **Az: 2 BvR 1027/02**

(Azadi/FR, 9.6.2005)

Milli Görüs-Funktionär darf nicht deutsch sein

Ein türkischer Funktionär der islamistischen Organisation Milli Görus kann nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 8. Juni 2005 nicht deutscher Staatsangehöriger werden. Es gebe Anhaltspunkte dafür, dass der seit 30 Jahren in Deutschland lebende Mann einen Ortsverband von Milli Görüs mitbegründet habe und seit 1997 deren Sekretär sei. Damit unterstütze er gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen.

(Azadi/FR, 9.6.2005)

Bundesrichter: Abschiebekosten sind selbst zu zahlen

In zwei Fällen hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass Eltern grundsätzlich für die Abschiebekosten ihrer minderjährigen Kinder zu haften haben mit der Begründung, dass diese in der Regel die Veranlasser des illegalen Aufenthalts seien und auch deren Aufenthalt bestimmen könnten. In diesem Fall sollen Tochter und Mutter vor dem Vater mit falschen Papieren in die BRD eingereist

**Protest ist, wenn ich sage, das und das passt mir nicht.
Widerstand ist, wenn ich dafür sorge, dass es nicht mehr passiert.**

(Ulrike Meinhof)

zu seite 1

sein. Auch Ausländerämter dürfen Abgeschobene die mit einer Abschiebung verbundenen Kosten für den Einsatz von Landespolizei und Bundesgrenzschutz (BGS) belasten. Hintergrund: Zwei Polizisten hatten einen abgelehnten Flüchtling von Diez/Lahn über Bremen, Amsterdam und Istanbul nach Karatschi/Pakistan begleitet.

Aktenzeichen: BverwG 1 C 15.04 und 1 C.11.04

(Azadi/FR, 16.6.2005)

OVG Bremen bestätigt Ausweisung eines Imam

Richter stützten sich auf nachträgliche Gedächtnisprotokolle des VS

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Bremen entschied in einem Eilverfahren, dass die Ausweisung eines Imam zwar aus formalen Gründen zwar rechtswidrig gewesen sei, aber die Behörde hätten zugleich vorsorglich auch die Aufenthaltsgenehmigung des 43-Jährigen verkürzt habe, weil der Imam Selbstmordattentate gebilligt und verherrlicht habe. Das Gericht hat sich in seiner Entscheidung auf nachträgliche Gedächtnisprotokolle eines V-Mannes des Verfassungsschutzes gestützt. Der Anwalt des Imam sowie die Verantwortlichen der Moschee hatten mehrfach den „Hass"-Vorwurf zurückgewiesen. Die Predigtäußerungen seien verdreht und falsch interpretiert worden. Der Ausgewiesene darf nicht wieder nach Deutschland zurückkehren.

Aktenzeichen: 1 B 128/05



Organisiert Menschenrechtsverein „freiwillige" Rückkehr in den Irak?

Am 11. Juni 2005 hat sich das in Bonn ansässige „Internationale Zentrum für Menschenrechte der Kurden" e.V. (IMK) in Augsburg einen Tag lang mit dem Thema *„Freiwilligen Rückkehrmöglichkeiten für Flüchtlinge aus dem Irak"* beschäftigt, wie seiner über Internet verbreiteten Einladung zu entnehmen war. Laut Tagungsprogramm gab ein Beamter des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hierzu ein Statement ab und der Leiter der Abteilung Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge referierte über *„Zweck und Ziel der freiwilligen Rückkehrprogramme"*. Ferner informierte ein Mitarbeiter der Zentralen Rückführungsberatungsstelle (ZRB) Südbayern über deren Zielsetzung und ein Referent der Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven sprach über die „Erfahrungen bei den Rückkehrern in den Balkanländern – Programme zu Reintegration von Rückkehrern". Zur Abrundung des Programms berichtete der IMK-Geschäftsführer über eine Delegationsreise nach Irakisch-Kurdistan.

Die Veranstaltung stieß im Vorfeld auf Kritik. Dem IMK wurde vorgeworfen, die veränderte Situation in Irak dazu benutzen zu wollen, zusammen mit deutschen Behörden ein geordnetes ‚humanitäres' Abschieben zu organisieren. Es gebe keine Freiwilligkeit bei Kurden in Deutschland, die Asyl- und soziale Probleme hätten. In einer Erwiderung äußerte das IMK, derartig von ihnen durchgeführte Veranstaltungen dienten lediglich dazu, „möglichst viele der Menschen zu erreichen, die ein Interesse an einer Rückkehr haben." Es ginge „nicht um Abschiebung, sondern um eine freiwillige Rückkehr von Menschen, die keine finanzielle Belastungen für die Regierung des irakischen Bundesstaates Kurdistan verursachen." Diese habe „deutlich gemacht, dass sie ohne einen Kooperationsvertrag mit der Bundesregierung in Berlin nicht bereit" sei, „abgeschobene kurdische Flüchtlinge aufzunehmen, weil sie wegen der mehr als 20 000 Binnenflüchtlinge und -vertriebenen selbst eine erhebliche finanzielle Belastung" habe. In zwei Reisen nach Irakisch-Kurdistan seien Gespräche „sowohl mit Parteien und Ministerien als auch mit den VertreterInnen der ethnischen und religiösen Gruppen" geführt worden. Außerdem habe man mit den Deutschlandvertretern der „beiden Parteien" (KDP und PUK) in Berlin gesprochen.

Wir meinen, dass sich das IMK vor dem Hintergrund der aggressiven deutschen Flüchtlingsabwehrpolitik schon fragen lassen muss, welche Absichten es mit einer Initiative zur „freiwilligen" Rückführung von Menschen beabsichtigt. Geht es vielleicht um einen Geldtransfer von Deutschland an den „Bundesstaat Kurdistan", verbunden mit einem „Kooperationsvertrag"? Welche Geschäfte sollen hier möglicherweise angestoßen werden?

zu seite 1

Welche Absichten die bundesdeutsche Politik in Sachen Flüchtlinge hegt, hat die Innenministerkonferenz (IMK) deutlich zutage befördert. Weil „ein Bleiberecht ein falsches Signal" wäre und „den gesamten Rückführungsprozess zum Stillstand bringen" würde, solle die Rückkehr von Minderheiten nach Kosovo beschleunigt werden – so der baden-württembergische Innenminister Heribert Recht (CDU) zum Beginn der Innenministerkonferenz am 24. Juni. Und was für Kosovo gilt, kann auch auf Irak bezogen werden. So beschlossen die Innenminister, dass mit der Abschiebung irakischer Flüchtlinge begonnen werden solle, sobald es die dortige Sicherheitslage zulasse (zunächst Straftäter und islamische Extremisten). Sind dann erst einmal Menschen „freiwillig" zurückgekehrt, ist es für die Behörden ein Leichtes, in großem Umfang „Unwillige" zwangsweiseabzuschieben.

(Azadî)

Aktionen gegen Lager und Internierung von Menschen

Gemeinsam mit vielen Gruppen und Organisationen startet das Komitee für Grundrechte und Demokratie in diesem Jahr eine „Initiative gegen die Unterbringung und Internierung von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten in lagerähnlichen Massenquartieren, ‚Ausreisezentren', Abschiebegefängnissen und Flüchtlingslagern". In einem Aufruf „Wider die Errichtung von Lagern in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union – Für einen Umgang mit Asylsuchenden, Flüchtlingen und MigrantInnen, der unseren menschenrechtlichen Ansprüchen entspricht" informiert das Komitee über die Situation und macht zugleich darauf aufmerksam, dass am 24. September 2005 ein Aktionstag stattfinden soll. Wer den Aufruf unterschreiben und sich über die Vorbereitungen informieren will, wende sich an das Komitee: info@grundrechtekomitee.de,
Internet: www.grundrechtekomitee.de

Stadt Bonn setzt Kindertagesstätten unter Druck

Staatsanwaltschaft droht mit Ermittlungen

Kirchen und das Hilfswerk „Medinetz" kritisiert das Vorgehen der Stadt Bonn gegen illegalisiert dort lebende Ausländer. Das Jugendamt hatte nach Aufforderung von Staatsanwaltschaft und Polizei die Kindertagesstätten Ende April angewiesen, Kinder von Eltern ohne Papiere beim Ausländeramt anzuzeigen. Die Staatsanwaltschaft hatte außerdem Ermittlungen gegen Bedienstete des Jugendamtes wegen „Beihilfe zu illegalem Aufenthalt" eingeleitet. Eckhart Wüster, Superintendent des evangelischen Kirchenkreises Bonn, nennt das Verhalten der Stadt „infam".

(Azadi/FR, 1.6.2005)

Deutschland verstößt gegen EU-Recht

Ausweisungspraxis unzulässig

Nach Auffassung der Generalanwältin am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, Christine Stix-Hackl, verstößt die in Süddeutschland übliche Praxis, straffällig gewordene EU-Bürger abzuschieben, gegen europäisches Recht. Aus diesem Grunde stellte sie den Antrag, Deutschland wegen Vertragsverletzung zu verurteilen. Mit einer Entscheidung ist in einigen Monaten zu rechnen.

Betroffen von derartigen Abschiebungen sind vor allem EU-Bürger, die lediglich über eine befristete Aufenthaltserlaubnis verfügen. Gegen diese Maßnahmen können sie sich nur von ihrem Heimatland aus wehren.

Im Jahre 2002 leitete die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein, in dem 17 Bescheide baden-württembergischer Verwaltungsbehörden genannt werden, mit denen die Abschiebung straffälliger EU-Bürger verfügt wurden. In der Praxis werde nicht geprüft, ob von solchen Bürgern tatsächlich eine ernsthafte Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehe, erklärte die Generalanwältin. Es sei nach EU-Richtlinie nicht zulässig, Abschiebungen mit dem Argument der Abschreckung zu begründen. Es müsse eine personenbezogene Abwägung erfolgen.

(Azadi/FR, 3.6.2005)

Malteser-Beratungsstellen für Menschen ohne Papiere

Der Malteser Hilfsdienst will ein bundesweites Netz von medizinischen Beratungsstellen aufbauen, wo Menschen ohne legalen Aufenthalt und Krankenversicherungsschutz geholfen werden soll. Anfang Juni wurde eine zweite Anlaufstelle nach Berlin in Köln auf dem Gelände eines Krankenhauses eröffnet. Ein dritter Gesundheitsdienst ist für Anfang 2006 in München geplant, zwei weitere Einrichtungen sollen in Nordrhein-Westfalen und eine in Hessen folgen. Weil nach dem Ausländerrecht eine Unterstützung von Menschen ohne Papiere strafbar ist, hat sich der Malteser-Verband zuvor an die Polizei und andere Behörden gewandt, um sicherzustellen, dass die Betreuungsarbeit nicht be- und verhindert wird. Eine Vereinbarung soll zudem Patienten schützen,

zu seite 1

Anfangen zu verstehen,
heisst anfangen zu sympathisieren.
(Robert Louis Stevenson)

die über keine Aufenthaltspapiere verfügen und so mit Abschiebungen bedroht sind.

(Azadi/FR, 6.6.2005)

20 Jahre Schengener Abkommen

5017 Toten die Würde zurückgeben

„Das Schengener Abkommen ist bei weitem kein Erfolgsprojekt, sondern die juristische Grundlage der Festung Europa, an deren Außengrenzen sich seit Jahren menschliche Tragödien abspielen. Allein zwischen 1993 und 2004 sind dort nach Angaben des europäischen Netzwerks *United against racism* 5017 Flüchtlinge ums Leben gekommen – ertrunken, verdurstet, erfroren, in den Selbstmord getrieben," so kommentiert Roland Röder von der Aktion 3. Welt Saar den bevorstehenden 20. Jahrestag des Abkommens am 14. Juni 2005. Röder schlägt im Ort Schengen (bzw. Remich) die Errichtung eines Mahnmals vor, „um den Toten zumindest ein Stück ihrer Würde zurück zu geben."

(Azadi/Pressemitteilung Aktion 3. Welt Saar v. 7.6.2005)

Ex-Justizminister Rupert von Plottnitz:

Staatsangehörigkeitsgesetz in Teilen verfassungswidrig

Nach Auffassung des ehemaligen hessischen Justizministers Rupert von Plottnitz (Grüner) könnte das seit dem Jahre 2000 gültige Staatsangehörigkeitsgesetz in Teilen verfassungswidrig sein. Rot-grün habe seinerzeit „einfach vergessen, eine Übergangsregelung zu schaffen". Rund 50000 Deutschtürken haben automatisch ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren, weil sie nach der Einbürgerung wieder einen türkischen Pass beantragten *(wozu sie von türkischen Konsulaten auch ermuntert wurden, Azadi).* Beantragt haben aber viele tausend Betroffene das türkische Dokument schon vor 2000, als der Doppelpass noch nicht verboten war und die türkische Seite erst nach Gültigkeit des neuen Gesetzes entschieden hat. Plottnitz hält es für verfassungswidrig, dass das „Fallbeil Ausbürgerung auch die trifft, die den türkischen Pass im Vertrauen auf das alte Recht beantragt haben". Seine Mandanten würden ihren deutschen Ausweis als auch den türkischen nicht abgeben. Hierfür schließt er auch einen Gang nach Karlsruhe nicht aus.

(Azadi/FR, 7.6.2005)

Turkish Airways weist irakische Kurdin ab:

„Kurdistan gibt es nicht"

Weil die 23-Jährige den Vornamen Kurdistan trägt, wurde sie auf dem Stockholmer Flughafen beim Einchecken von der türkischen Fluggesellschaft Turkish Airlines zurückgewiesen. Ein solcher Vorname sei nicht zugelassen, weil: „Kurdistan gibt es bei uns nicht." Erstmals seit ihrer Flucht aus dem Irak wollten Kurdistan Maho, ihr Mann und die drei Kinder wieder ihre Eltern besuchen. Zu diesem Zweck wollte die Familie über Istanbul nach Diyarbakir und von dort mit dem Auto weiter über die Grenze nach Irak zu reisen. „Nicht einmal unter Saddam-Hussein gab es Probleme mit dem Namen, viele Kurden in Irak heißen so," sagt Kurdistans Mann Ziad Maho. „Wer hätte gedacht, dass wir in Arlanda (Flughafen Stockholm) Schwierigkeiten bekommen würden?" Für Amnesty International ist dieser Fall ein Beispiel dafür, dass das Wort Kurdistan in der Türkei weiterhin tabu ist."

Kurdistan Maho hat nunmehr einen schwedischen Pass beantragt und möchte den arabischen Namen Nour („Licht") eintragen lassen: „Zur Sicherheit".

(Azadi/FR, 8.6.2005)

Alt-Kanzler Schmidt ist das Problem

Der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt hat ein Ende der Migration gefordert. Eine weitere Zuwanderung aus „fremden Kulturen" müsse unterbleiben; dies sei kein Mittel gegen die Überalterung der deutschen Gesellschaft: „Die Zuwanderung von Menschen aus dem Osten Anatoliens oder aus Schwarzafrika löst das Problem nicht, sondern schafft nur ein zusätzliches dickes Problem." Deutschland habe sich in den vergangenen 15 Jahren übernommen. „Sieben Millionen Ausländer in

zu seite 1

Deutschland sind eine fehlerhafte Entwicklung, für die die Politik verantwortlich ist“, sagte Schmidt gegenüber dem Magazin focus. Diejenigen, die sich nicht hätten in die deutsche Gesellschaft integrieren wollen oder können, „hätte man besser draußen gelassen.“

(Azadi/FR, 13.6.2005)

Jeder achte Asylsuchende stellt zweiten Antrag in anderem EU-Land

Von EU-weit 232.205 Asylanträgen seien 31.307 im vergangenen Jahr Mehrfachanträge gewesen, teilte die EU-Kommission am 21. Juni in Brüssel mit. Dies sei mit Hilfe der EUROCDAC-.Datenbank ermittelt worden, in der seit Januar 2003 die Fingerabdrücke von Asylsuchenden gespeichert und verglichen werden. Nach eigenen Angaben hat die EU-Kommission für diese Datei seit Einführung des Systems 7,5 Millionen Euro ausgegeben. Mit dieser Regelung wird erreicht, dass Antragsteller in das EU-Mitgliedsland zurückgeschickt werden können, in das Asylsuchende eingereist sind.

(Azadî/FR, 22.6.2005)

26. Juni: Internationaler Tag zur Unterstützung von Folteropfern

Folter in allen Regionen der Türkei

Zu dem 1998 von den Vereinten Nationen ausgerufenen Tag zur Unterstützung von Folteropfern erklärte Ferdinand Haenel, Psychotherapeut im Berliner Behandlungszentrum für Folteropfer (bzfo), Deutschland verstoße mit der Abschiebung gefolterter Asylbewerber gegen die Anti-Folter-Konvention der UN. Eine vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erzwungene Rückkehr in die Heimatländer führe zu Retraumatisierungen der Opfer, zu schweren Depressionen bis hin zur Selbsttötung, sagte die Psychologin Mechthild Wenk-Ansohn. Betroffen seien vor allem Kurden. Laut der Türkischen Menschenrechtsstiftung, der bzfo-Partnerorganisation, gaben im vergangenen Jahr von 922 Patienten 348 an, akut gefoltert worden zu sein. Bis März 2005 wurden 70 Folteropfer bei insgesamt 309 Patienten registriert. Gefoltert werde in allen Regionen der Türkei.

(Azadî/FR, 25.6.2005)







Gegen den Umbau des Sozialsystems

Unter dem Titel „Wider die Verkürzung sozialer Menschenrechte – oder: Was wir gegen den Umbau des Sozialstaates unternehmen können“ hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie ein kleines Informationsheft herausgegeben. Die Broschüre kann bestellt werden unter der E-Mail-Adresse: info@grundrechtekomitee.de oder Aquinostr.7-11, 50670 Köln, das Einzelexemplar kostet 1,– Euro.

AI: Antiterrorkampf auf neue Grundlage stellen!

„Wird die Welt wirklich sicherer, wenn man Rechte bricht und Terrorverdächtige in Länder ausliefert, in denen sie gefoltert werden? Können wir dadurch die Werte bewahren, die wir durch den Terrorismus gefährdet sehen? Trägt es zu unserer Sicherheit bei, wenn Menschen auf Schwarze Listen gesetzt werden, ohne dass nachzuvollziehen ist, ob es die Richtigen getroffen hat? Wie glaubhaft ist die EU, wenn sie davor zurückscheut, Regierungen zu verurteilen, die die Terrorbekämpfung zum Vorwand nehmen, um die Menschenrechte mit Füßen zu treten?“ Das fragt Dick Oosting, Direktor des EU-.Büros von Amnesty International in einem Beitrag im *Neuen Deutschland* über den Schutz der Menschenrechte in der EU vor dem Hintergrund einer grenzübergreifenden Terrorismusbekämpfung. Amnesty International „fordert die EU vier Jahre nach dem 11. September dazu auf, den Antiterrorkampf auf eine neue Grundlage zu stellen“, weil „nur der Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte wirkliche Sicherheit gewährleisten“ könne.

(Azadî/ND, 24.6.2005)

zu seite 1

IHD: Extremer Anstieg von Rechtsverletzungen

Die Zweigstelle des Menschenrechtsvereins IHD in Diyarbakir registrierte in den vergangenen drei Monaten in den kurdischen Provinzen einen extremen Anstieg an Menschenrechtsverletzungen. Hauptgrund seien – so der Vorsitzende Selahattin Demirtas – die bewaffneten Auseinandersetzungen in der Region. Insgesamt sind seit Anfang des Jahres 147 Menschen getötet worden, davon 140 in den Monaten März, April und Mai. Für die Entwicklung sei die Regierung verantwortlich, die nichts für die Sicherung des Friedens unternommen habe. 491 Personen wurden in den letzten drei Monaten festgenommen, in 48 Fällen seien Folter und Misshandlung zu verzeichnen. Von den registrierten Folterfällen seien 9 von der Gendarmerie und 37 von der Polizei verübt worden. Gesetzliche Änderungen zur Verbesserung der Meinungsfreiheit seien nicht umgesetzt worden. Allein in der Region Diyarbakir habe der Staat gegen 2.811 Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil sie ihre Meinung frei geäußert hätten. Weiter sagte Demirtas, dass es ein wesentlicher Irrglaube sei, mit ein paar privaten Kursen sei die Frage des muttersprachlichen Unterrichts gelöst. Auf allen Ebenen bestünden die Probleme hinsichtlich der kulturellen Rechte fort. Die Gesamtzahl der Rechtsverletzungen betrage 2.262.

(Azadî/ÖP/NÛCE, 10.,17.6.2005)

Innenministerium fürchtet Basisdemokratie

In einem Erlass an die Jendarma-Oberkommandantur und die Gouverneure aller 81 Provinzen hat das Innenministerium auf die Möglichkeit der Einleitung eines Verfahrens gegen die „Bewegung für eine demokratische Gesellschaft“ (DTH) hingewiesen. Diese ist von den ehemaligen DEP-Abgeordneten Leyla Zana, Orhan Dogan, Sirri Sakik und Selim Sadak nach deren Entlassung aus 10-jähriger Haft gegründet worden und verfolgt basisdemokratische Ziele. Das Ministerium führt ferner aus, dass die Bewegung Kontaktbüros eröffnet habe und sie zivilgesellschaftliche Organisationen zu ihren Einweihungsfesten einladen würde. Gegen Aktivitäten der DTH könne bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gestellt werden. Orhan Dogan erklärte, dass der Erlass nicht dem inneren Frieden diene. Er sei vielmehr darauf ausgerichtet, den Menschen erneut „den Weg in die Berge zu zeigen“.

(Azadî/ÖP/ISKU, 15.6.2005)

Weltgrößtes Gefängnis für Journalisten befürchtet

Parlament verabschiedet „Lex Öcalan“

Am 27. Mai wurden 39 Strafrechtsänderungen vom Parlament in Ankara verabschiedet, die u. a. härtere Strafen für Folter, Korruption, Drogen- und Menschenhandel vorsehen. Sexuelle Belästigung und Vergewaltigung in der Ehe werden erstmals strafbar. Allerdings soll auch mit mindestens drei Jahren Haft bestraft werden, wer gegen die „fundamentalen nationalen Interessen“ handelt. Darunter fällt u. a., wer behauptet, es habe einen Völkermord an den Armeniern gegeben oder wer fordert, die Türkei solle ihre Besatzungstruppen aus Zypern abziehen. „Die Tage, wenn man von der Türkei als dem weltgrössten Gefängnis für Journalisten sprechen wird, liegen erst noch vor uns“, äußert Oktay Eksi, der Vorsitzende des türkischen Presserates zu dem neuen Paragrafen wie auch zu den Strafbestimmungen über die „Beleidigung staatlicher Institutionen“.

Bereits zwei Tage zuvor passierte das Parlament ein Gesetz, das den Zugang inhaftierter „Terroristen“ zu ihren Anwälten einschränkt. Danach können künftig Verteidigergespräche überwacht und der Austausch von Schriftstücken verboten werden. Offenbar handelt es sich hier um eine „Lex Öcalan“. Der Staat verdächtigt den auf der Insel Imrali inhaftierten früheren PKK-Führer, über seine Anwälte weiterhin Anweisungen an die PKK zu geben.

(Azadi/FR, 28.5.2005)

MIT dabei

In den letzten 10 Jahren hat der türkische Geheimdienst der Tageszeitung Hürriyet zufolge routinemäßig Zehntausende gerichtlich genehmigte Telefone im ganzen Land überwacht. Allein 2004 seien nahezu 23 000 Festnetzanschlüsse und handys bespitzelt worden. Die Zeitung Vatan berichtete davon, dass der Geheimdienst MIT im April und Mai nicht nur Telefone, sondern auch E-Mails, Faxe und SMS-Mitteilungen überwacht habe. Außerdem sei überprüft worden, für welche Websites sich die Türken besonders interessiert hätten. Die Anwaltskammer in der kurdischen Hauptstadt Diyarbakir, deren Gerichte die Überwachung gebilligt hatten, sprach von einer Verletzung der Grundrechte.

(Azadi/ND, 3.6.2005)

zu seite 1

Berufsverbote für Öcalan-Verteidiger/innen

„In der letzten Zeit sind mit Änderungen in der Strafgesetzgebung für die politischen Gefangenen diskriminierende Regelungen erlassen worden. Die speziell für Öcalan und seine Verteidiger/innen erlassenen Regelungen sind der Gipfel der Diskriminierung," sagte die IHD-Zweigstellen-Vorsitzende Eren Keskin auf einer Pressekonferenz, die wegen des zunächst für ein Jahr ausgesprochenen Berufsverbots der Anwälte und Anwältinnen von Öcalan stattfand. Sie rief die 140 Intellektuellen, die eine Deklaration für Frieden veröffentlicht haben, dazu auf, auch zu diesem Thema initiativ zu werden.

Rechtsanwalt Firat Aydinkaya kündigte an, die Berufsverbote vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof zu bringen: „Der Hauptzweck dieser politisch motivierten Entscheidung ist es, jeden Kontakt Öcalans mit der Außenwelt zu verhindern. Sie zeigt, dass die Regierung nicht gewillt ist, die kurdische Frage zu lösen."

(Azadî/ÖP/ISKU, 19.6.2005)

Menschenrechtsgerichtshof verurteilt Türkei

Der Vorsitzende des türkischen Presserats, Oktay Eksi, kündigte an, die Annullierung einiger im Rahmen der Strafrechtsreform in Kraft getretenen Gesetze, die gegen die Meinungs- und Pressefreiheit gerichtet sind, zu erreichen. Hierfür erwägt die Organisation, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg anzurufen.

Dieser hat erst kürzlich die Türkei in zahlreichen Fällen wegen Menschenrechtsverletzungen verurteilt. Hierbei ging es insbesondere um tödlich verlaufende Übergriffe der Sicherheitskräfte in der Kurdenregion und um Folterungen. So muss die Türkei u. a. den Eltern eines jungen Kurden, der in Polizeihaft ums Leben gekommen war, muss die Türkei 60 000 Euro Schmerzensgeld zahlen. Drei durch die Polizei gefolterten türkischen Männern und einer Frau hat das Gericht jeweils 10 000 bzw. 15 000 Euro Entschädigung zugesprochen.

(Azadi/FR, 2.6.2005)

Kaplan zu lebenslanger Haftstrafe verurteilt

Verteidiger bezweifeln fairen Prozess und kündigen Revision an

Der vor allem auf Betreiben von Bundesinnenminister Otto Schily im vergangenen Oktober in die Türkei ausgewiesene Islamistenführer Metin Kaplan, wurde am 20. Juni von einem Istanbuler Gericht zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass Kaplan am Nationalfeiertag 1998 einen Anschlag mit einem Sprengstoff beladenen Flugzeug auf das Atatürk-Mausoleum in Ankara geplant habe. Laut Aussage von Kaplans Verteidigern müsse bezweifelt werden, dass der Prozess rechtsstaatlichen Prinzipien genügt habe, da sich die Anklage auf Aussagen von angeblichen Mitverschwörern gestützt habe, die 1998 unter Folter erzwungen worden seien. „Das Urteil ist nicht gerecht. Wir glauben, dass die Entscheidung im Vorhinein gefällt worden war," so die Anwälte, die ankündigten, in Revision zu gehen. Vor seiner Verurteilung bekräftigte Kaplan, mit den behaupteten Anschlagsplänen nichts zu tun gehabt zu haben.

Mit dem Argument, Kaplan könne in der Türkei wegen der unter Folter gemachten Aussagen nicht mit einem fairen Prozess rechnen, hatten im Vorfeld einige deutsche Gerichte gegen die Zulässigkeit einer Abschiebung entschieden.

(Azadî/ND/FR u.a., 22.6.2005)

zu seite 1

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Vehbi A. (§ 129-Gefangener) erhielt Bücher im Wert von 74,80 €. Im Rahmen der Gefangenenbetreuung hat AZADÎdie Kosten übernommen.

Aufgrund einer von den Strafverfolgungsbehörden beantragten Auslieferung, wurde Mehmet T. (ehem. §129-Gefangener in der BRD) am 24. Januar 2005 von Griechenland an die BRD ausgeliefert; seither befindet er sich in Haft. Im Rahmen des Strafvollstreckungsverfahrens wurde die Übersetzung griechischer Dokumente erforderlich. Die Kosten in Höhe von 125,51 € hat AZADÎ übernommen.

Mehmet B. wurde im Januar 2005 festgenommen („Europäischer Haftbefehl") aufgrund eines Auslieferungsantrags am 4. März an die Niederlande ausgeliefert. Die Behörden werfen ihm „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung" vor. Sein Rechtsanwalt besuchte ihn zwecks Klärung von Verfahrensfragen in der JVA in den Niederlanden. Hierbei entstanden Dolmetscher- und Reisekosten, an denen sich AZADÎ mit einem Betrag von 500,– € beteiligt hat.

Insgesamt wurde im Monat Juni ein Unterstützungsbetrag in Höhe von 700,31 € ausgezahlt.



Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: ______________________

Straße: ______________________

PLZ/Ort: ______________________

Mein Beitrag beträgt ______ € im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € **5,—** Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Einzugsermächtigung:

Bank: ______________________

BLZ: ______________________

Konto: ______________________

Ort/Datum: ______________________

Unterschrift: ______________________

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

zu seite 1



Infodienst nr. 32
Juli 2005

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos.
Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spenden-bescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungs-recht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.
So können Sie uns unterstützen:
• wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
• werden Sie Fördermitglied,
• spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschafts-bank eG mit Ökobank
BLZ :43060967
Kto-Nr. :8035782600

Aus dem Inhalt:

Cellesche Zeitung berichtet falsch über kurdische Einrichtung
Landgericht Lüneburg weist Gegendarstellung ab

Wie wir in der letzten Ausgabe des infodienstes berichteten, hat der Anwalt des Ezidischen Kulturzentrums Westercelle gegen Behauptungen in Artikeln der *Celleschen Zeitung* vom Juni eine Gegendarstellung verlangt, die die Chefredaktion jedoch abgelehnt hat. Deshalb wurde über die einstweilige Verfügung am 13. Juli vor dem Landgericht (LG) Lüneburg verhandelt. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass die Verfügung vorwiegend nicht gegendarstellungsfähige Werturteile (bereits eine unzulässige Gegendarstellungsforderung kann sämtliche ansonsten zulässigen Punkte scheitern lassen) enthalte. Deshalb versuchten die Richter, den Veröffentlichungsantrag gänzlich abzuweisen. Weil die Verteidigung jedoch zwei Hilfsanträge stellte, wurde eine Entscheidung auf den 20. Juli terminiert.

Der ungekürzte Veröffentlichungsantrag:
Unter dem Aufmacher "Verfassungsschutz beobachtet PKK-Aktivitäten in Celle" und dem Untertitel "Nachfolge-Organisation nutzt Räume des Ezidischen Kulturzentrums" war in der *Celleschen Zeitung*, Ausgabe Nr. 134 vom 11./12. Juni 2005 berichtet worden. Auf der Lokalseite wurde die Berichterstattung unter der Überschrift "Nachfolge-Organisation der PKK stärkt ihre Strukturen in Celle" fortgesetzt. In der einstweiligen Verfügung wurde in 9 Behauptungen widersprochen:

1. Unwahr ist, dass der Kongra-Gel (Volkskongress Kurdistans) Einfluss hat im Ezidischen Kulturzentrum.
2. Unwahr ist, dass Kongra-Gel seine Aktivitäten in die Räumlichkeiten des Zentrums verlegt habe. Richtig ist, dass dort ausschließlich Aktivitäten des Vereins durchgeführt werden und keine anderer Vereine.
3. Unwahr ist, dass eine "PKK"-nahe Organisation mit ihrem Sitz von Bielefeld ins EKZ gezogen ist. Wahr ist, dass ein Raum der "Föderation ezidischer Vereine" (FEV deutsch - FKE kurdisch), Dachorganisation aller in Deutschland ins Vereinsregister eingetragenen ezidischen Vereine, vermietet worden ist.
4. Unwahr ist, dass "hinter den Mauern des EKZ Westercelle" politische Reden im Sinne der PKK, Werbung für Demonstrationen des Kongra-Gel und Geburtstagsfeiern für Abdullah Öcalan, stattgefunden haben. Wahr ist, dass Veranstaltungen in aller Öffentlichkeit stattfinden, der Verein politisch neutral ist, parteipolitische Aktivitäten nicht geduldet und die religiös-kulturelle Tätigkeit des Vereins in den Grenzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der in der Bundesrepublik bestehenden Rechtsordnung ausgeübt werden.
5. Unwahr ist, dass "die Räumlichkeiten des aufgelösten Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins - Mitglied von YEK-KOM (Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland) finanziell an die Wand gefahren wurde" und dass "dessen Vertreter" im EKZ "eine neue Heimat gefunden haben". Weder im Vorstand noch in der Mitgliedschaft sind Vertreter dieses Vereins beheimatet.
6. Unwahr ist, dass das EKZ "Vertretern des Deutsch-kurdischen Freundschaftsvereins Räumlichkeiten für Veranstaltung zur Verfügung gestellt" haben soll. Wahr ist, dass dieser Verein nicht mehr existiert. Doch weder sind dessen Vertretern Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt worden noch wird das Zentrum dies tun. Lediglich kulturell-religiöse Veranstaltungen finden dort statt.

7. Unwahr ist, dass im Vorstand des EKZ "der Einfluss von Vertretern des Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins gestärkt worden ist". Wahr ist, dass es keine Vertreter des ehemaligen Vereins im Vorstand des Zentrums gibt.
8. Unwahr ist, dass "Berührungspunkte" des EKZ "mit dem Kongra-Gel über die *Union der Yeziden aus Kurdistan* (YEK) bestehen". Wahr ist: die "Einheit der Eziden aus Kurdistan (Yekitya Ezidiyen Kurdistan-YEK) hat nur bis ca. Ende 1999 existiert".
9. Unwahr ist, dass das EKZ der "YEK zugeordnet werden kann und dass YEK ihr Büro in Bielefeld aufgelöst und nach Celle verlagert hat". Wahr ist, dass YEK seit ca. 6 Jahren nicht mehr existiert.

In der Verhandlung am 20. Juli blieb das Landgericht Lüneburg bei seiner Meinung, bei der selbst durch die beiden Hilfsanträge verkürzten Gegendarstellung handele es sich um Werturteile und nicht um Fakten. Somit wurde der Antrag abgewiesen. Die Verteidigung wird nach Vorliegen des schriftlichen Urteils über ihr weiteres Vorgehen entscheiden.
(Azadî)

Liebe Nachwelt, wenn ihr nicht gerechter, friedlicher und überhaupt vernünftiger sein werdet als wir sind bzw. gewesen sind, so soll euch der Teufel holen !

(Albert Einstein)

Mahnwache, Demos und Hungerstreiks organisiert
OVG Koblenz verweigert Kurden Einbürgerung

Wegen seiner Vorstandstätigkeit für das Kulturzentrum Kurdistan in Ludwigsburg und Mannheim in der Zeit von 1998 bis 2001, wurde einem irakischen Kurden vom Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz eine Einbürgerung verwehrt. Die Ablehnung begründete das Gericht damit, dass das Kulturzentrum eine Agitationsplattform für die verbotene PKK und deren Nachfolgeorganisationen bilde. Der Kurde habe für den Verein außerdem Mahnwachen, Demonstrationen und Hungerstreiks des Vereins organisiert und auf diese Weise die Organisationen unterstützt. Eine Revision gegen dieses Urteil hat das OVG nicht zugelassen.
Die Ausländerbehörde hatte den Antrag des Kurden auf Einbürgerung vor fünf Jahren abgelehnt und vom Verwaltungsgericht Neustadt a.d.W. Recht bekommen. **Aktenzeichen: 7 A 12260/04.OG.**
(Azadî/FR, 16.7.2005)



§129-Verfahren vor OLG Düsseldorf: Zuhörer beschimpft Anwalt als „Lügner“/ Widersprüchliche Aussagen des Nebenklägers

Im §129-Verfahren gegen Hasan AY und Vehbi AZAK vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf wurde am 7. und 8. Juli der Nebenkläger als Zeuge vernommen. Zuvor kam zu einem Vorfall: Am ersten Verhandlungstag befand sich im Zuhörerraum u. a. Sait Cürükkaya, ein ehemaliger Funktionär der PKK. Gegen dessen Präsenz protestierte Rechtsanwalt Rainer Ahues, weil der Kurde möglicherweise am Tatort gewesen sei und er deshalb als Zeuge in diesem Prozess benannt werden könnte. Daraufhin beschimpfte der Betreffende den Anwalt lautstark als „Lügner“, woraufhin eine Unterbrechung der Verhandlung beantragt wurde, die jedoch von den beiden Bundesanwälten und dem Vorsitzende Richter abgelehnt wurde. Nachdem S. Cürükkaya seine Beschimpfungen fortsetzte, beantragte Rechtsanwalt Roland Meister dessen Vernehmung. Während einer Pause erreichte die Vertreterin der Nebenklage, Rechtsanwältin Schultz, in einem Gespräch mit S. Cürükkaya, dass dieser das Gerichtsgebäude verließ.

Der angeklagte Vehbi A. wird in diesem Verfahren außer der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ beschuldigt, die Bestrafung von Musa Kaya, einem ehemaligen PKK-Aktivisten, angeordnet zu haben. Tatsächlich war es in Bremen am 10. Februar 2004 zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen Kurden und dem

Nebenkläger nach einem Kinobesuch gekommen, in dessen Verlauf Musa K. verletzt worden war.

Seine Darstellung des Vorfalls zeichnete sich durch eine Reihe von Widersprüchen aus. So schilderte der heute 25-Jährige Einzelheiten - auch zu Personen - die in der polizeilichen Vernehmung keinerlei Erwähnung fanden. So will er während der Auseinandersetzungen den Angeklagten gesehen und ein Telefongespräch gehört haben, das seiner Meinung die Vermutung zulasse, diese Person habe den Überfall auf ihn organisiert. Hierüber hat er in der Polizeivernehmung jedoch nichts ausgesagt. Sein Name sei ihm zu der Zeit nicht bekannt gewesen.

Erst später habe ihm Ferman Cürükkaya gesagt, dass es sich bei der Person um „Ismet" (Vehbi A.) handele, der für den kurdischen Verein in Bremen verantwortlich sei. Auch über Süleyman Demirel, der ihn zum Kinobesuch eingeladen hatte und über den der Zeuge viel erzählte, ist in den polizeilichen Vernehmungen nichts erwähnt.

Er habe ihn raushalten wollen aus der Sache, weil dieser in Italien lebe und gegen ihn ein befristetes Einreiseverbot in die Bundesrepublik verhängt sei. Anwältin Schultz stellte daraufhin einen Beweisantrag mit dem Ziel, dass dieser Zeuge geladen und vernommen werden solle und versucht werde, ihn in Italien ausfindig zu machen.
Mit dem Hinweis des Vorsitzenden Richters, dass der Name Cürükkaya der Bundesanwaltschaft aus den Akten nicht unbekannt sei und Angehörige der Familie auch Augenzeugen des Vorfalls in Bremen gewesen sein sollen, fragte er Musa K., ob er verwandtschaftliche Beziehungen zu dieser Familie habe.
Diese Frage bejahte der Zeuge und erklärte, dass er aus demselben Dorf stamme und seine ältere Schwester mit einem Cürükkaya verheiratet sei. Für das Gericht dürften dennoch die Ungereimtheiten und Widersprüche wohl keine so große Rolle spielen.

Vielmehr ist zu vermuten, dass der Zeuge die ihm zugedachte Aufgabe erfüllt hat, den Vorwurf der Anklage zu bestätigen, es habe sich bei dem Bremer Vorfall um einen Akt der Strafgewalt („inneres Strafsystem" der PKK) gehandelt.

Der Prozess wird fortgesetzt.
(Azadî, s.a. infodienst Nr. 30)

Ständige Angst vor Abschiebung in Verfolgerstaat Türkei

Behörden beharren auf 3-monatiger Duldungsfrist

Der kurdische Politiker Halit Y. wurde am 15. März 2004 aus der Haft entlassen und die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt. Das OLG Düsseldorf legte eine 4-jährige Bewährungszeit mit einer Reihe von Melde- und sonstigen Auflagen fest. Halit Y. war im Juli 2001 verhaftet und ein Jahr später wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129) in Verbindung mit einem früheren Verfahren nach §129a StGB zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt worden.
Eine von ihm nach der Entlassung beantragte Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wurde vom Oberbürgermeister der Stadt H. abgelehnt. Gegen diese Verfügung war Widerspruch eingelegt worden.
Seitdem erteilt die Ausländerbehörde Halit Y. nur jeweils eine Duldung für 3 Monate. Hiergegen hat sein Asylanwalt mehrmals Widerspruch eingelegt und begründet, dass die Abschiebungshindernisse im Falle von Halit Y. noch länger bestehen würden.
Anfang Juli wies die zuständige Bezirksregierung einen Widerspruch zurück und verwies darauf, dass der Kurde eine „Straftat von erheblicher Bedeutung begangen" habe und die Höhe des Strafmaßes eine Ausweisung nach §53 Nr. 1 AufenthG rechtfertige.
Er sei an der „illegalen Einreise von Ausländern" beteiligt gewesen, was „mit einer erheblichen Belastung der öffentlichen Haushalte verbunden" sei und die „Grundinteressen der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig beeinträchtigt" habe. Ferner orakelt die Behörde, es sei für sie „nicht überzeugend", dass Halit Y. „politischer Gewalt abgeschworen" haben will.

Auch gegen diese Entscheidung hat der Anwalt Widerspruch eingelegt und darauf hingewiesen, dass die Angst seines Mandanten vor einer Abschiebung in den Verfolgerstaat Türkei durch die kurze Duldungsfrist ständig wach gehalten werde: wegen seiner politischen Aktivitäten war Halit Y. bereits mehrere Jahre in türkischen Gefängnissen inhaftiert.
(Azadî)









Justizministerin plant verschärfte Führungsaufsicht

Laut einem Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums zur Verschärfung der Führungsaufsicht sollen entlassene Straftäter strenger überwacht werden. In der Regel schließt sich Führungsaufsicht an eine Haftstrafe an und ist ein eigenständiges Instrument neben Sicherungsverwahrung und Bewährungsauflage. Angewandt wird sie vor allem bei "Vollverbüßern", die keine Bewährung bekommen. Bundesweit werden derzeit 15 000 bis 20 000 Personen auf diese Weise kontrolliert. Mit Führungsaufsicht bedacht werden primär Menschen, die zu mehr als 2 Jahren Haft verurteilt worden sind. Ist eine solche Aufsicht bisher in der Regel auf 5 Jahre beschränkt, will Justizministerin Zypries diese im Zweifel auf unbefristete Zeit verlängern. Wer gegen die Auflagen verstößt, soll außerdem mit härteren Strafen rechnen müssen; bis zu drei Jahren sollen möglich werden (bisher Geldstrafen oder Haft bis zu einem Jahr).
(Azadî/taz, 7.7.2005)

In unserem Infodienst Nr. 31 berichteten wir über den kurdischen Politiker Ali Z., der am 6. Juni nach Verbüßung von 2 Jahren und 6 Monaten (wg. §129 StGB) aus der Haft entlassen worden ist. Das Landgericht Wuppertal beschloss gegen ihn eine (vorläufig) auf fünf Jahre festgelegte Führungsaufsicht, weil zu erwarten sei, dass der Verurteilte ohne diese Maßnahme weiterhin Straftaten begehen werde. Womit wohl politische Aktivitäten für den KONGRA-GEL gemeint sind. (Azadî)

Was ist Terrorismus?
Kofi Annan fordert Klärung

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, ermahnt die internationale Gemeinschaft, sich darauf zu einigen, was sie unter Terrorismus versteht. Dies sei notwendig, "damit alle Staaten darin einig sind, wogegen sie kämpfen", erklärte Annan. Bei der nächsten Generalversammlung der UN im September müsse ein entsprechendes Abkommen geschlossen werden. Viele Staaten vertreten die Meinung, wer auf seiner Seite als Freiheitskämpfer gelte, werde auf der gegnerischen als Terrorist betrachtet - so etwa hinsichtlich des israelisch-palästinensischen Konflikts.
(Azadî/FR, 11.7.2005)

Vorurteile und Stimmungsmache gegen Muslime

Die Stimmungsmache gegen Muslime in Deutschland nach dem Anschlag in London, bezeichnet der Vorsitzende des Islamrats in der BRD, Ali Kizilkaya, in einem Gespräch mit der *jungen welt* als "Kurzschlussreaktionen" und "alles andere als integrationsfördernd". Bereits jetzt würden "fast alle islamischen Gruppen mehr oder weniger intensiv von den Verfassungsschutzämtern beobachtet". Er bedauert, dass "selbst die Kirchen wenig zur Versachlichung des Klimas" beitrügen und aus der Politik gebe es "leider auch kein positives Signal" auf ein faires Umgehen mit den Muslimen. Auf die Forderung von Kardinal Lehmann, die Muslime sollten sich stärker von Terrorakten distanzieren, meint Kizilkaya, dass dies "purer Populismus" und "wie ein auswendig gelerntes Lied" sei, "das man bei jeder Gelegenheit vorsingt." Muslimische Organisationen hätten "unmissverständlich und eindeutig Terroranschläge verurteilt". Er beklagte auch die vorurteilsbeladene Berichterstattung in den Massenmedien.
(Azadî/jw, 15.7.2005)

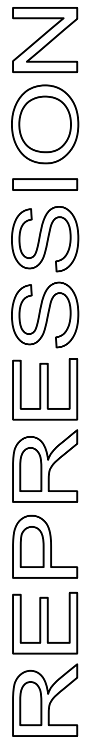
Gefährliche Law-and-order-Gebärden

"Symbolische Gesetzgebung und sicherheitspolitischer Aktionismus mag die Wählerinnen und Wähler erreichen. Terrorismus wird damit nicht wirksam bekämpft. Das Gegenteil ist der Fall: Die rigiden Überwachungsmaßnahmen gegenüber Anhängern des Islam in den europäischen Staaten schüchtern zweifellos viele Betroffene ein. Zugleich führen sie aber auch dauernd islamistischen Gewalttätern ein gewaltiges Potenzial neuer Sympathisanten, Unterstützer und Täter zu. Ein Staat, der seine bürgerrechtlichen und freiheitlichen Versprechungen nicht hält, ist für sie ein 'lohnenderes' Ziel als eine Gesellschaftsordnung, die trotz sinnloser brutaler Provokation zivilisiert und rechtsstaatlich reagiert.

Law-and-Order-Gebärden sind gefährlich, weil sie bei vielen Menschen das trügerische Gefühl einer Sicherheit suggerieren, die kein Politiker gewährleisten kann.(...) Flächendeckende Videoüberwachung, die Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internet-Verkehrsdaten, Raster- und Schleierfahndungen sind nichts anderes als ein aufwändiges, teures und unergiebiges Stochern im Heuhaufen.

Diese Maßnahmen schränken die Bürgerrechte vieler oder gar aller Menschen ein, ohne etwas zu bringen. (...) Deutschland sei vielleicht bisher von Anschlägen verschon worden, "weil mit dem Islam nicht die Konfrontation und die Ausgrenzung, sondern die Kommunikation und die Integration gesucht wird. Diesen Weg sollte die deutsche Politik weiter suchen." (...) Sicherheit und Freiheit sind keine Gegensätze. Vielmehr stirbt das eine mit dem anderen."

(Azadî/Analyse von Thilo Weichert - Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein - in der FR, 16.7.2005)



BGH: Sicherheitsverwahrung auch nach Ende der Haft rechtens

Gerichte können auch dann noch nachträgliche Sicherheitsverwahrung für Strafgefangene anordnen, wenn diese ihre Strafe schon verbüßt haben. Dieses Urteil verkündete der Bundesgerichtshof (BGH) am 1. Juli. Voraussetzung ist allerdings dass die Staatsanwaltschaft den Antrag bereits vor Ende der Haft gestellt und den Gefangenen darüber informiert hat. Im Mai hatte der BGH entschieden, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch für Straftäter angeordnet werden kann, die ihre Haft bereits vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes angetreten haben. Mit dem neuen Urteil wurde diese Rechtsprechung ergänzt. **Aktenzeichen: 2 StR 9/05**
(Azadî/ND, 2.7.2005)



VGH Leipzig: Großer Lauschangriff gestoppt PDS sieht sich durch Urteil bestätigt

In wesentlichen Teilen hat der Verfassungsgerichtshof (VGH) in Leipzig das Gesetz des "Frei"staates Sachsen zum "Großen Lauschangriff" aufgehoben. Die Vorschrift verstoße gegen das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung und der Menschenwürde - entschieden die Richter am 21. Juli 2005. Zudem werde das Trennungsgebot für Aufgaben von Polizei und Geheimdienst verletzt. 29 PDS-Abgeordnete und ein Parlamentarier der FDP hatten in der vergangenen Wahlperiode Klage gegen das Gesetz eingereicht. "Unser Ziel ist im Wesentlichen erreicht", erklärte Klaus Bartl, rechtspolitischer Sprecher der *Linkspartei.* Bis zum 30. Juni 2006 soll die Landesregierung Zeit haben, um das Gesetz zu ändern. Der "Kernbereich privater Lebensgestaltung" müsse hierbei allerdings unangetastet bleiben, auch bereits eingeleitete Abhörmaßnahmen müssten abgebrochen oder Aufzeichnungen vernichtet werden.
Aktenzeichen: Vf. 67-II-04.
(Azadî/ND, 22.7.2005)

Entschädigung für rechtswidrige Unterbringung Gefangener erhält 650 Euro pro Monat

Wegen einer zu engen Zelle hat das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe einem Untersuchungsgefangenen eine Entschädigung von mehr als 650 Euro pro Monat zugesprochen. Der Mann war im Dezember 2002 in U-Haft genommen worden und musste 157 Tage in einer Zelle von weniger als 9 Quadratmetern Grundfläche gemeinsam mit einem anderen Häftling verbringen. Die Toilette war nicht gesondert entlüftet und nur durch einen Vorhang abgetrennt.

Diese Verhältnisse hätten nicht den Grundsätzen einer menschenwürdigen Unterbringung entsprochen. Laut Gesetz haben U-Häftlinge Anspruch auf eine Einzelzelle. **Aktenzeichen: 12 U 300/04**
(Azadî/jw, 21.7.2005)

Bundesverfassungsgericht: Gesetz zum präventiven Lauschen unzulässig

Eine gute Nachricht: Der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts erklärte das Gesetz des Landes Niedersachsen zur vorbeugenden Telefonüberwachung für verfassungswidrig.

Es verstoße gegen das Fernmeldegeheimnis. Vier Mal wurde das vom CDU-Innenminister Uwe Schünemann initiierte Gesetz seit Inkrafttreten 2003 von der Polizei in Anspruch genommen und nur einmal führte es zu einer Festnahme.

Die Polizei durfte, wenn „Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Straftaten von erheblicher Bedeutung“ begangen werden, Verbindungsdaten, Standortkennungen von Handys, e-mail- und SMS-Verkehr auswerten. Auch „Kontakt- und Begleitpersonen“ konnten abgehört werden.

Laut Urteil der Richter fehlen die Kriterien, nach denen die Polizei das Verhalten Unschuldiger von tatsächlichen kriminellen Vorbereitungen unterscheiden soll. Auch fehle dem Land Niedersachsen die Gesetzgebungskompetenz für die präventive Telefonüberwachung. „Hardliner Schünemann muss die Lauscher einziehen“ kommentierten die Landtags-Grünen die Karlsruher Entscheidung.

Der Richter am Oberlandesgericht Oldenburg, Robert Suermann, hatte die Verfassungsbeschwerde eingereicht. Er nannte das Urteil einen „tollen Erfolg“.

Aktenzeichen: 1 BvR 668/04 v. 27.7.2005
(Azadî/FR,ND, 28.7.2005)

Taylan Sarigül aus Abschiebehaft entlassen

Wie in unserem infodienst Nr. 31 berichtet, war Taylan Sarigül unmittelbar nach Urteilsverkündung durch das OLG Koblenz am 16. Juni wegen "Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung" (Gebietsleiter der PKK von September 2003 bis November 2004) in Abschiebehaft genommen. In der "Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige" in Ingelheim begann der Kurde am folgenden Tag mit einem Hungerstreik. Am 23. Juni wurde er zwecks Ausstellung von Ausreisedokumenten zwangsweise dem türkischen Konsulat vorgeführt, doch hatte sich Taylan Sarigül geweigert, die Papiere zu unterschreiben. Der Kurde wurde am 8. Juli 2005 aus der Abschiebehaft entlassen. Über das Asylfolgeverfahren ist noch nicht entschieden.
(Azadî)

"Alles läuft nach Recht und Ordnung"
70 Kurden gewaltsam in die Türkei abgeschoben

In einer Nacht- und Nebelaktion wurden am frühen Morgen des 28. Juni etwa 70 Kurden aus allen Teilen Nordrhein-Westfalens vom Flughafen Düsseldorf nach Istanbul abgeschoben. Unter ihnen befand sich auch ein Mandant der Bochumer Rechtsanwältin Neslihan Celik, zu dem sie am Flughafen jedoch keinen Kontakt mehr aufnehmen konnte. In einem Gespräch mit der *jungen welt* berichtete sie, dass die Menschen "zum Teil wie Gepäckstücke aus den Autos gezogen" worden seien und die Männer "allesamt mit Handschellen gefesselt" waren. Ihr Mandant habe "zusätzlich noch Fußschellen" getragen und sei "blau im Gesicht" gewesen. Außerdem seien die Kinder "von den Eltern getrennt worden" und die erwachsenen Asylbewerber hätten "Psychopharmaka bekommen". Nachbarn hätten ihr später erzählt, dass die Frau ihres Mandanten noch in der Wohnung "eine Beruhigungsspritze in den Oberschenkel bekommen" hätte. Die Mehrzahl der Abgeschobenen seien "politische Flüchtlinge aus der Türkei" gewesen, "die zum Teil schon seit Jahren in Deutschland sind". Ein Beamter habe ihr erklärt, die Abschiebung "verlaufe nach Recht und Ordnung". Es müsse befürchtet werden, "dass sie von den türkischen Behörden verfolgt werden, sie müssen mit Gefängnis und sogar mit Folter rechnen", so Neslihan Celik. Sie habe sich umgehend mit der Rechtsanwaltskammer in Istanbul in Verbindung gesetzt.

Die Behörden hätten zunächst die Ankunft von Abgeschobenen geleugnet, später aber zynisch bemerkt, es sei ein "Paket" mit 70 Personen angekommen.
(Azadî/jw, 30.6.2005)

Ahmet Karakus: Abgeschoben, verurteilt, gefoltert und zur Kasse gebeten
Rechtsanwältin: Vorgehen "geradezu zynisch"

Der vor acht Jahren mit seiner Familie in die Türkei abgeschobene Kurde Ahmet Karakus erhielt nach seiner kürzlich erneuten Flucht in die Bundesrepublik einen Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe: Darin wird er aufgefordert, die damals angefallenen Abschiebekosten von 4.393,16 Euro - davon 4.039,93 Euro für die Begleitung der Abgeschobenen von Stuttgart nach Izmir durch zwei BGS-Beamte - zu zahlen.
Die Abschiebung der 9-köpfigen Familie hatte seinerzeit in der Öffentlichkeit für Aufsehen erregt: Die Beamten hatten gegen den Willen der Familie in der Wohnung der Kurden gefundene politische Dokumente an die türkische Polizei übergeben. Das führte dazu, dass der Familienvater vom Staatssicherheitsgericht Izmir wegen Unterstützung der verbotenen PKK zu 3 Jahren und 9 Monaten Haft verurteilt worden war, von denen er mehr als 2 Jahre in der Türkei absitzen musste. Karakus ist während der Verhöre gefoltert worden und hatte in der Haftzeit schwere gesundheitliche Schäden erlitten.
Über seine Karlsruher Anwältin Brigitte Kiechle hat Karakus nun Antrag auf Widerruf des Kostenbescheides gestellt. Sie nennt das Vorgehen des Regierungspräsidiums "geradezu zynisch", weil das "unverantwortliche Verhalten der Beamten" für seine Gefängnisstrafe mitverantwortlich seien.
(Azadî/ND/jw, 2.7.2005)

ABSCHIEBUNG
IST MORD!!!

Geldstrafe für Online-Demo gegen Abschiebegeschäft der Lufthansa
Vogel: Aktion war "elektronischer ziviler Ungehorsam"

Das Amtsgericht Frankfurt/M. hat Andreas Thomas Vogel am 1. Juli wegen "Nötigung" zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen á 10 Euro verurteilt. Der Anmelder der InternetDomains www.sooderso.de und www.libertad.de hatte gemeinsam mit anderen im März 2001 zu einer Online-Demonstration gegen die Lufthansa und deren Geschäft mit Abschiebungen mobilisiert, die am 20. Juni, dem Tag der Hauptversammlung der Lufthansa AG in Köln, gestartet wurde und an der sich über 13.000 Personen beteiligten. Andreas Thomas Vogel bezeichnete in seinem Schlusswort die Aktion "elektronischen zivilen Ungehorsam". Er kündigte Revision an.
(Azadî/FR, 2.7.2005)

EU startet mit "Konzentrationslagern" in Libyen
Auch gemeinsame Abschiebungen werden durchgeführt

"Erfreut" sei er - so Bundesinnenminister Otto Schily -, dass sein Vorstoß vom letzten Sommer, Auffanglager in Lybien zu errichten, nun "in konkrete Politik übergehe". Beim EU-Innenministertreffen in Luxemburg im Juni hatte Schily geäußert: "Es ist allemal weniger aufwändig, wenn wir die Probleme dort angehen, als wenn wir warten, bis sie bei uns ankommt." Diese Sicht habe sich nun in der EU durchgesetzt. Der ursprüngliche Kandidat für das Amt des EU-Justizkommissars, Rocco Buttiglione, hatte im vergangenen Herbst vor dem Europaparlament von "Konzentrationslagern" in Nordafrika gesprochen.
Noch in der Sommerpause soll in der Flüchtlingspolitik die umstrittene Zusammenarbeit mit Libyen, das nicht einmal die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet hat, beginnen. Libyens Grenzpolizei wird hierfür ausgebildet und soll afrikanische Einwanderer abfangen, bevor diese sich auf ihre gefährliche Überfahrt in Richtung Europa begeben. Menschenrechtsorganisationen klagen über die schlechte Behandlung und darüber, dass Flüchtlinge von Libyen aus in Länder abgeschoben würden, in denen ihnen Folter droht.
Doch gehören auch in der EU Abschiebungen in Länder zur Tagesordnung, die auf den jährlichen Listen der Folterstaaten von UNO oder Europarat erscheinen. Problemlos wird in die Türkei, in Länder Afrikas oder Asiens abgeschoben. Wie Franco Frattini, EU-Justizkommissars erklärte, sollen nur Einwanderer nach Europa kommen, um den "Arbeitsmarkt aufzufüllen" und die "steigenden Kosten unseres Wohlfahrtssystems zu kompensieren".

Außerdem haben Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien am 5. Juli beschlossen, gemeinsame Abschiebungen "illegaler" Einwanderer durchzuführen. Diese sollen in einem Land "zusammengeführt" und mit Charterflugzeugen deportiert werden, teilte der französische Innenminister Sarkozy mit. Nach Angaben des italienischen Ministers Guiseppe Pisanu mit den ersten Flügen "in den kommenden Tagen" zu rechnen.
(Azadî/FR, 15.7.2005)

Schüler-Demo gegen Abschiebungen

Im Rahmen der Kampagne "Hier geblieben" demonstrierten am 14. Juli in Frankfurt/M. über 500 Menschen - zumeist Schülerinnen und Schüler - gegen die drohende Abschiebung von Mitschülern. Laut Hessischem Flüchtlingsrat sind allein in Frankfurt einige hundert Schüler von der Abschiebung bedroht. In Hessen leben etwa 15 000 geduldete Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die aus verschiedenen Gründen nicht abgeschoben werden können. Viele sind Kinder und Jugendliche, die sich integriert haben und oft besser deutsch als die Sprache des Landes ihrer Eltern sprechen. Die Forderung nach einem Bleiberecht haben in den letzten Wochen mehr als 8000 Menschen unterschrieben.
(Azadî/ND, 15.7.2005)

Abschiebeknäste abschaffen - Grenzen öffnen
AZADÎ: Widerstand fortsetzen

Etwa 250 Menschen, darunter vor allem Jugendliche, beteiligten sich am 16. Juli an einer Demonstration vor dem Abschiebegefängnis im rheinland-pfälzischen Ingelheim. „Grundsätzlich wollen wir zeigen, dass nicht alle Menschen damit einverstanden sind, wie hier mit Menschenrechten und Menschenleben umgegangen wird. Es darf nicht sein, dass die Grenzen für profitsuchendes Kapital immer weiter geöffnet werden und dass gleichzeitig Kriege, Folter und Vertreibung stärker als strategisches Mittel der Politik eingesetzt werden.“ Dies äußerte Andreas Geiger, Pressesprecher des „Vorbereitungsbündnis Ingelheim – Aktiv gegen Abschiebung“ gegenüber der *jungen welt*. Man wolle weiterhin die „Abschaffung aller Abschiebeknäste und die Öffnung der Grenzen für Menschen, die aus den verschiedensten Gründen hier Hilfe suchen müssen“ fordern und die Öffentlichkeit „auf die Situation in den Abschiebeknästen aufmerksam machen“. AZADÎ hat in einem Grußwort das „schmutzige Abschiebegeschäft“ im Namen der „Kapitalinteressen der BRD“ angeprangert und den Staat angeklagt, sich der „Menschen wie Ballast“ zu entledigen. Er lasse sie entsorgen „in die Armut, in Bürgerkriege, in die Hände von Folterern, in Knäste, in eine perspektivlose Zukunft.“ Konsequenz aus dieser „menschenverachtenden Politik“ könne nur sein, den Widerstand hiergegen fortzusetzen“.
(Azadî/jw, 18.7.2005)

Menschenrechte

EU verbietet Export von Foltergerät

Die EU hat den Export von Folterwerkzeugen und Hinrichtungsgeräten verboten. Strenge Kontrollen solle es auch für Geräte geben, die zu solchen Zwecken verwendet werden könnten, teilte die EU-Kommission in Brüssel mit. Eine entsprechende Handelsrichtlinie ist jetzt von den 25 EU-Mitgliedstaaten angenommen worden.
(Azadî/FR, 1.7.2005)

Jan Philipp Reemtsma: Folter im Rechtsstaat?

Unter diesem Titel erschien kürzlich das in der *Hamburger Edition* herausgegebene 150-seitige Bändchen von Jan Philipp Reemtsma, in dem er der

Frage nachgeht, ob Folter in einem modernen Rechtsstaat unter bestimmten Bedingungen legitimierbar sein könnte. Auf der Suche nach einer Antwort blickt der Autor zurück in das 18. Jahrhunderts, wo aufgebrachte Bürger eine geplante Hinrichtung verhinderten und das Schafott zerstörten. Oder er erinnert an den US-Thriller *Dirty Harry* von 1971, in dem Clint Eastwood als rücksichtsloser Cop das Folterverbot ignorierte, nur um einen Gewalttäter zur Strecke zu bringen. Von der brutalen Botschaft dieses Filmes schlägt er den Bogen zu den Folterbildern aus Abu Ghraib. Das letzte der 10 Kapitel mündet in Reemtsmas Schlusssatz: "Wir sind, was wir tun. Und wir sind, was wir versprechen, niemals zu tun."
(Azadî)

Folter durch Polizei und Militär
Tagung der Akademie Hofgeismar

Die Evang. Akademie Hofgeismar führt vom 7. - 9. Oktober 2005 eine Tagung mit dem Thema "Die Wahl der Qual. Folter durch Polizei und Militär" durch. "Staaten sind stärker als der Einzelne. Um diesen nicht schutzlos dastehen zu lassen, wurde die Idee der Menschenrechte entwickelt, die etwa in Artikel 1 des Grundgesetzes mit der Garantie der unantastbaren Menschenwürde ihren Niederschlag findet - und gleichzeitig Folter verbietet. Der Fall Daschner für den Bereich der Polizei sowie die Vorgänge in Abu Ghuraib für den Bereich des Militärs haben gezeigt, dass auch Demokratien nicht immun gegen das Quälen von Menschen sind. Wie kommt es in einem Gemeinwesen zu Folter, welches sind bei uns die rechtlichen Grenzen? Was passiert in und mit der Psyche der einzelnen Beteiligten?" (Ankündigungstext)

Zur Sache: Türkei

Türkei droht PKK-Guerilla in Nordirak mit Militär
Erdogan "verwarnt" BBC und Reuters

Gegenüber dem Nachrichtensender CNN kündigte Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan an, mit türkischen Streitkräften gegen die Guerilla der PKK in Nordirak vorzugehen. Seiner Meinung nach erlaube internationales Recht derartige grenzüberschreitenden Militäroperationen. Damit reagierte der Premier auf einen Bericht der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu, nach dem ein nicht namentlich genannter US-Offizieller geäußert haben soll, dass Militäroperationen gegen mutmaßliche PKK-Lager in Nordirak "nicht akzeptabel" seien. Außerdem gab sich Erdogan unzufrieden mit der BBC und der Agentur Reuters, weil diese die PKK als Milizen bezeichnen. Wegen ihrer Wortwahl habe man die beiden Agenturen bereits "verwarnt".
Es befinden sich allerdings bereits jetzt etwa 1500 türkische Soldaten an der Grenze zu Nordirak, die ein Einsickern von PKK-Kämpfern in die Türkei verhindern sollen.
Laut Auskunft der kurdischen Volksverteidigungskräfte (HPG) befindet sich ein seit dem 11. Juli gefangener Soldat an einem sicheren Ort. Der türkische Generalstab hat den Befehl ausgegeben, den Entführten zu erschießen, um einen möglichen Tod der Guerilla anlasten zu können. Hingegen erklärte die HPG, der Soldat werde als Kriegsgefangener behandelt.
Murat Karayilan vom Volkskongress Kurdistan (Kongra-Gel) forderte in einem Interview mit AP die USA auf, sich für die Rechte der Kurden einzusetzen.
(Azadî/FR/jw, 16.7.2005)

Türkei leugnet weiter Völkermord an Armeniern

Hikmet Özdemir, Leiter der türkischen Historiker-Kommission zur Untersuchung des Völkermords an den Armeniern 1915/1916, hat den Genozid geleugnet. Vielmehr hätten die Armenier gegen die Türken gekämpft und eine halbe Million Türken umgebracht. Aus militärischen Gründen sei es notwendig gewesen, Armenier zu deportieren. Dass viele gestorben seien, sei Folge des Krieges und der Witterung gewesen. Der Bundestag hatte kürzlich den Völkermord an den Armeniern verurteilt.
(Azadî/FR, 16.7.2005)

Türkische Justiz verweigert Rechtshilfe
Tod von Andrea Wolf bleibt ungeklärt

Laut *Focus* hat die Frankfurter Staatsanwaltschaft die Ermittlungen zur Klärung des Todes der deutschen PKK-Guerilla, Andrea Wolf, eingestellt. Weil die türkische Justiz "die Souveränität und die öffentliche Ordnung der Türkei" verletzt gesehen habe, habe sie Rechtshilfe verweigert. Am 23. Oktober 1998 war Andrea Wolf laut Augenzeugenberichten nach Gefechten von türkischen Soldaten gefangen genommen und kurze Zeit danach ermordet worden.
(Azadî/jw, 18.7.2005)

Völkermord an Armeniern wieder Schulthema

Mit Beginn des neuen Schuljahres wird an den Schulen Brandenburgs ein geänderter Rahmenplan "Geschichte" in Kraft treten: So soll das Thema "Völkermorde und staatliche Gewaltverbrechen" u. a. (wieder) am Beispiel der Armenier behandelt werden. Im Jahre 2002 war aus dem Rahmenplan der Zusatz "z.B. Genozid an der armenischen Bevölkerung Kleinasiens" 1915/16 durch das Osmanische Reich gestrichen worden. Die Türkei hatte im Gespräch mit Brandenburgs Ministerpräsident auf der Streichung dieses Passus bestanden. Nach massiven Protesten

gegen die Intervention, wurde die Streichung als "Fehler" anerkannt und eine neue Handreichung für Lehrer/innen angekündigt, die nun vorliegt und der die offizielle Stellungnahme des türkischen Generalkonsulats Berlin vom April 2005 beigefügt ist. Thematisiert wird in dem Kapitel auch die Haltung und der Anteil des Deutschen Reiches - Bündnispartner der Türkei 1915 - am Geschehen.
(Azadî/FR, 20.7.2005)

Bittere Bilanz
Einer von der DEHAP erstellten Bilanz zufolge sind 10 Prozent der Folteropfer in der Türkei Kinder und Jugendliche. 26 Millionen Menschen in der Türkei sind unter 18 Jahren; mindestens 6000 Kinder und Jugendliche leben auf der Straße.
(Azadî/ÖP/ISKU, 26.7.2005)

SPD-Frau fordert Panzerlieferung an die Türkei

Die SPD-Wehrexpertin, Verena Wohlleben, fordert die Lieferung von Leopard-2-Kampfpanzern an die Türkei. Wenn der Bundessicherheitsrat vor den anstehenden Bundestagswahlen nicht mehr tage, reiche für das Panzergeschäft mit der Türkei eine schriftliche Billigung der beteiligten Ministerien, erklärte Wohlleben gegenüber der Tageszeitung *Die Welt*. „Besonders brisant ist Wohllebens Initiative vor dem Hintergrund der jüngsten Drohungen Ankaras, zur Bekämpfung der PKK auch einen Einmarsch der Armee in den Nordirak nicht auszuschließen“, so Nick Brauns in der *jungen welt*.
(Azadî/jw, 25.7.2005)

Revolutionär wird der sein, der sich selbst revolutionieren kann.

(Ludwig Wittgenstein)

U n t e r s t ü t z u n g s f ä l l e
Monat Juli 2005

Die Restrate für eine Bücherlieferung an Mehmet T. (§129/Auslieferungsverfahren) in Höhe von 181,83 Euro wurde von AZADÎ gezahlt.

Im Zuge des Aberkennungs- bzw. Wiederanerkennungsverfahrens im Falle von Sahin E. (ehem. §129-Gefangener) entstanden Anwaltskosten von insgesamt 627,78 Euro, von denen sich AZADÎ mit einem Betrag von 400,-- Euro beteiligt hat.

Aufgrund einer Denunziation fand bei Idris S. eine Hausdurchsuchung statt. Die Staatsanwaltschaft leitete ein Ermittlungsverfahren ein, das jedoch ohne Gegenleistungen eingestellt worden ist. Es entstanden Anwaltsgebühren in Höhe von 392,08 Euro, von denen AZADÎ 250,-- Euro übernommen hat.

Wegen einer nicht angemeldeten Demonstration im Zusammenhang mit der in den Niederlanden in Abschiebehaft befindlichen Kurdin Nuriye Kebir wurde Leyla K. angeklagt (Verstoß gegen das Versammlungsgesetz). Daraus resultierte eine Geldstrafe, Gerichtskosten (65,60 Euro) und Anwaltsgebühren (455,88 Euro). Unterstützung durch AZADÎ: 314,-- Euro.

Die Staatsanwaltschaft hatte gegen Cengiz I. wg. Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ermittelt. Von einer Klageerhebung wurde (vorläufig) abgesehen unter der Voraussetzung, dass der Betroffene ab Mai eine Auflage von 600,-- Euro – monatliche Rate: 100 Euro – zahlt. Da Cengiz I. ALG II-Bezieher ist, konnte er nur eine Rate zahlen. In Anbetracht seiner Situation hat sich AZADÎ bereiterklärt, ihn mit 300,-- Euro zu unterstützen. Würde nicht gezahlt, hätte er mit der Einleitung eines Prozesses rechnen müssen. Die Staatsanwaltschaft war nicht bereit, eine geringfügigere Ratenzahlung zu akzeptieren. Gegen den Kurden ist außerdem ein weiteres Strafverfahren anhängig.
Insgesamt wurde im Monat Juli 2005 ein Unterstützungsbetrag in Höhe von 1.445,83 Euro ausgezahlt.

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADÎ e.V. werden

Name: ....
Starße: ....
PLZ/Ort: ....

Einzugsermächtigung:
Bank:...
BLZ: ....
Konto: ....
Ort/Datum: ....
Unterschrift: ....

Mein Beitrag beträgt ....€ im Monat
Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,-
Arbeitslose, Student/innen, Schüler/innen € 3,-

Bitte ausschneiden und einsenden an:
AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70a, 40210 Düsseldorf





august 2005

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf

E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Yavus Fersoglu: Nichts zu bereuen

Die Behauptungen des Verfassungsschutzes, der Hamburger Bundestagskandidat der Linkspartei.PDS, Yavuz Fersoglu, sei „aktiver Funktionär“ einer PKK-Nachfolgeorganisation, kommentierte dieser gegenüber dem Neuen Deutschland u.a.: „Ich habe nichts in meiner politischen Vergangenheit und Gegenwart, zu dem ich nicht stehe. (...) Ich stehe als Oppositioneller, Migrant und Linker auf dem Boden des Grundgesetzes, dies auch dann, wenn ich mich für die Rechte eines unterdrückten Volkes, dessen Angehöriger ich bin, oder die der Migranten einsetze.“

(Azadî/jw, 30.7.2005)

Prof. Norman Paech: Gegen Diskreditierung von Yavuz Fersoglu und die kurdische Bewegung

Die Springer-Presse hatte den Sprecher der Hamburger Linkspartei.PDS, Yavuz Fersoglu, wegen seiner angeblichen PKK-Kontakte diffamiert. Vom Neuen Deutschland gefragt, wie er diese Anwürfe bewertet, antwortete der Spitzenkandidat, Prof. Norman Paech: „Das ist scharf zurückzuweisen. Es geht dabei nicht nur um einen Einzelnen. Hier soll eine ganze Bewegung diskreditiert werden. Yavuz Fersoglu kenne ich von meiner Tätigkeit an der Hochschule für Wirtschaft und Politik, wo er Student war. Seinen Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen der türkischen Regierung und für das Selbstbestimmungsrecht der Kurden habe ich immer unterstützt und werde das auch als Bundestagsabgeordneter tun.“

Als Abgeordneter will sich Prof. Paech auf die Schwerpunkte „Krieg und Frieden“ und „Menschenrechte“ konzentrieren. Hierbei werde er den „Umgang mit Migranten und Asylbewerbern“ in der Bundesrepublik genau so thematisieren wie die Menschenrechtslage „nicht nur in Tschetschenien, Tibet oder Kuba, sondern auch im Nahen Osten, in Palästina und Israel, der Türkei und den USA“

(Azadî/ND, 2.8.2005)

Linkspartei in Hamburg unter VS-Überwachung

Schills Vermächtnis immer noch gültig

Unter dem damaligen Hamburger Innensenator Ronald Schill wurde aus der Beobachtung der kommunistischen Gruppe innerhalb der PDS ab 2002 eine nachrichtendienstliche Überwachung der gesamten Partei. Dazu gehören V-Leute, hauptamtliche Mitarbeiter des Verfassungsschutzes sowie verdeckt ein-

gesetzte Personen wie Vertrauensleute, Informanten und Gewährspersonen. Auch „verdecktes Mithören und Aufzeichnen des nicht-öffentlich gesprochenen Wortes oder sonstiger Signale unter Einsatz technischer Mittel innerhalb und außerhalb von Wohnungen (Art. 13 Grundgesetz)" ist vorgesehen. Die Observierung habe wegen des „Einflusses radikaler Gruppen in der PDS" begonnen, so der stellvertretende Verfassungsschutzchef Manfred Murck.

Im aktuellen Wahlkampf dürfte also damit zu rechnen sein, dass bei Wahlkampfauftritten der Spitzenkandidaten der Linkspartei, Professor Norman Paech, Ursula Caberta oder Yavus Fersoglu auch die Spitzel des Verfassungsschutzes mit dabei sind und Wahlveranstaltungen heimlich mitschneiden. „Warum wir nicht dagegen geklagt haben, weiß ich auch nicht so recht", äußert sich die Landesvorsitzende Christiane Schneider.

(AZADÎ/FR, 18.8.2005)

Mutmaßlicher DHKP-C-Funktionär angeklagt

Generalbundesanwalt Kay Nehm hat Anklage erhoben gegen den 42-jährigen Hasan Hüseyin K., der 1996 und 1997 mutmaßlich für die in Deutschland (und der Türkei) verbotene linke türkische Organisation DHKP-C als Gebietsverantwortlicher im Raum Köln und Hamburg tätig und an Spendengelderpressungen sowie gefährlichen Körperverletzungen beteiligt gewesen sein soll. Der Prozess wird vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf stattfinden.

(Azadî/FR, 11.8.2005)

Förderung der Organisation verboten

Der Kurde B.P. hatte im Juli 2003 in einem kurdischen Verein Busfahrkarten zu einer Demonstration mit folgendem Text verkauft: „Wir als kurdisches Volk rufen die internationale und humanistische Öffentlichkeit, die Freunde der Kurden und 10 000 in den kurdischen Bergen befindliche Guerillas des KADEK, die Teil einer demokratischen und friedlichen Lösung sind, auf, uns und die Kampagne für eine Generalamnestie für alle politischen Gefangenen, die zu Tausenden in den türkischen Gefängnissen sitzen, zu unterstützen. Dieser wichtige Schritt dient dem gesellschaftlichen Frieden und einer fried-



zu seite 1

lichen Lösung. An dieser Demonstration sollten alle patriotischen, revolutionären und demokratischen Freunde teilnehmen."

Laut Anklage soll es hierbei zu Einschüchterungen gekommen sein, als zwei Personen sich geweigert hätten, Tickets zu kaufen.

Außerdem ist dem Kurden vorgeworfen worden, in einem bestimmten Zeitraum im Jahre 2003 eine Reihe Exemplare der Zeitschriften „Serxwebûn", „Sterka Ciwan" sowie „Jina Serbilind" verkauft zu haben. Den Ermittlungen gegen ihn folgte eine Anklage und zwei Jahre später die Verurteilung zu einer 8-monatigen Gesamtfreiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung. Das Gericht legte zugleich eine Bewährungszeit von drei Jahren fest. Außerdem muss er eine Geldstrafe von 500,– € zahlen.

Die Richter warfen dem Kurden vor, gewusst zu haben, „dass die PKK und der KADEK einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot unterlagen und damit jedwede Art der Aktivität zur Förderung dieser Organisation verboten war." Außerdem sei dem Angeklagten klar gewesen, dass es sich bei den von ihm verkauften Zeitschriften „um Propagandamaterial der PKK handelte und die Verbreitung deshalb unter das Betätigungsverbot fiel". In beiden Fällen habe er „schuldhaft vorsätzlich gehandelt."

(Azadî, August 2005)

Anklageerhebung gegen kurdischen Politiker Ismet A.

Prozess wird vor OLG Stuttgart stattfinden

Wie der Generalbundesanwalt (GBA) in einer Presseerklärung vom 17. August 2005 mitteilt, hat er Anklage erhoben gegen den 40-jährigen kurdischen Politiker Ismet A., dem Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung" (§129 StGB) vorgeworfen wird. So soll er seit 2001 bis zum Mai 2004 als Mitglied des „Funktionärskörpers der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)" bzw. des Freiheits- und Demokratiekongresses (KADEK) bzw. des „Volkskongresses Kurdistans (KONGRA-GEL)" verschiedene Gebiete in Deutschland verantwortlich geleitet haben. Konkrete Strafvorwürfe sind der GBA-Mitteilung ansonsten nicht zu entnehmen. Es kann vermutet werden, dass es sich in diesem Fall um ein klassisches §129-Verfahren handeln dürfte, in dem die Mitgliedschaft in einer als kriminell eingestuften Organisation für eine Anklage nach §129 ausreicht.

Der Prozess wird vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart stattfinden. Der Kurde verfügt über eine griechische Aufenthaltserlaubnis und ist im Besitz eines griechischen Reiseausweises nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

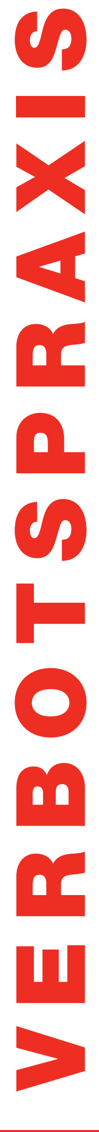
Ismet A. wurde am 8. Februar 2005 in Berlin festgenommen und befindet sich seither in Untersuchungshaft.

Weitere Anklage der BAW

Gegen Hasan A. wird vor dem OLG Frankfurt/M. verhandelt

Laut Mitteilung der Bundesanwaltschaft vom 17. August 2005 erhebt diese Anklage gegen einen weiteren Kurden. Hasan A. wird Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) vorgeworfen. Die BAW beschuldigt ihn, als Führungsfunktionär der PKK von 1999 bis 2001 der „Nationalen Befreiungsfront Kurdistans" (ERNK) und der im Mai 2000 umbenannten „Kurdischen Demokratischen Volksunion" (YDK) angehört zu haben. Sein Verfahren wird vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. stattfinden. Der 48-Jährige wurde am 4. Februar 2005 auf dem Flughafen in Frankfurt/M. festgenommen und befindet sich seither in Untersuchungshaft.

(Azadî)



zu seite 1

Dank BGH können Neonazis SS hochleben lassen

Kurt Goldstein: Urteil »einfach nur ungeheuerlich«

Während Kurdinnen und Kurden nach wie vor wegen des Rufens von Parolen für Abdullah Öcalan oder „Es lebe Kongra-Gel" strafverfolgt werden, dürfen Neonazis seit dem 27. Juli 2005 mit höchst richterlichem Segen die Waffen-SS preisen. Der 3. Senat des Bundesgerichtshofes (BGH) sicherte ihnen für die Verwendung des Rufes „Ruhm und Ehre der Waffen-SS" Straffreiheit zu. Die Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass das Gesetz eine „Glorifizierung von NS-Organisationen" als Straftatbestand nicht vorsehe. Kurt Goldstein, Ehrenpräsident des Internationalen Auschwitz-Komitees, der 30 Monate in Konzentrationslagern verbrachte, nannte den Richterentscheid „einfach nur ungeheuerlich". In den Nürnberger Prozessen sei die SS „in der Tat für alle Zeiten als verbrecherische Organisation verboten" worden. Dies gelte auch für die Gestapo oder die NSDAP und alle Nachfolgeorganisationen. Goldstein erinnerte in einem Gespräch mit der jungen welt daran, dass dies bereits das dritte Urteil eines deutschen Gerichts sei, das dazu beiträgt, die Verbrechen der Nazis zu verharmlosen bzw. zu verleugnen. Das erste habe es den Neonazis erlaubt, zu Ehren des Hitler-Stellvertreters Rudolf Hess zu demonstrieren. Bei dem zweiten „ging es darum, dass in Bochum die 1938 abgefackelte Synagoge wieder aufgebaut werden sollte", wogegen die Neonazis protestieren wollten, was die Gerichte in NRW allerdings verboten hatten. Doch das Bundesverfassungsgericht entschied anders. „Es bezeichnete die Demonstrationsfreiheit als ein so hohes Gut, dass gegen den Wiederaufbau demonstriert werden darf. Und jetzt haben wir das dritte Urteil."

Azadî/jw, 30.7.2005)

BGH: Selbstgespräche gerichtlich nicht verwertbar

Der Bundesgerichtshof (BGH) veröffentlichte am 10. August seine Entscheidung, dass abgehörte Selbstgespräche nicht als Beweisstücke vor Gericht verwertet werden dürfen. In seiner Argumentation bezogen sich die Richter auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2004, wonach staatliche Abhöraktionen in einem „absolut geschützten Kernbereich privater Lebensführung" unzulässig sind. Deshalb seien auch Erkenntnisse, die zur „Aufklärung von Straftaten aus dem Bereich der Schwerkriminalität" beitragen könnten, nicht justiziabel. Dazu gehörten eben auch Selbstgespräche. Außerdem seien die diesem Urteil zugrunde liegenden Äußerungen eines wegen Mordes verurteilten Mannes interpretationsbedürftig. Dieser hatte sich in einem akustisch überwachten Krankenzimmer die Frage gestellt, ob es besser gewesen wäre, das Opfer „in den Kopf zu schießen". Der BGH entschied, dass ein Einzelzimmer im Krankenhaus zum privaten Wohnraum gehöre.

Aktenzeichen: 1 StR 140/05

(Azadî/ND/FR, 11.8.2005)



zu seite 1

Thüringen überprüft Lauschgesetz

Weil das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Abhören von Telefonaten ohne konkreten Verdacht für verfassungswidrig und das niedersächsische Gesetz für nichtig erklärte, hat Thüringens Innenminister Karl Heinz Gasser (CDU) eine Überarbeitung des Landeslauschgesetzes angewiesen.

(Azadî/ND, 4.8.2005)

Hessen errichtet „Terror-Lagezentrum“ für Polizei und Verfassungsschutz

Verstoß gegen Trennungsgebot wird bestritten

Der hessische CDU-Innenminister Volker Bouffier will ein „gemeinsames Informations- und Analysezentrum von Polizei und Verfassungsschutz“ einrichten. Ende September soll das „Terror-Lagezentrum“ seine Arbeit direkt im Ministerium aufnehmen. Geplant sind insgesamt fünf Beamte von Polizei und Landesverfassungsschutz. Sie sollen tagesaktuelle Informationen auswerten, austauschen und die Kommunikation verbessern. Angeblich soll mit der Einrichtung das eigentlich vorgeschriebene Trennungsgebot von Polizei und Geheimdienst nicht verletzt werden, meint Michael Bußer, Sprecher des Ministeriums. Es sei erforderlich, den Terrorismus im Vorfeld zu bekämpfen. Die Arbeit der Beamten konzentriere sich aber nicht nur auf den „islamistischen Terrorismus“, sondern auch auf Gefährdungserkenntnisse aus der linken und rechten Szene.

(Azadî/FR, 5.8.2005)

1 400 Menschen kontrolliert

In einer Länder übergreifenden Aktion gegen den „islamistischen Terrorismus„ wurden am 4. und 5. August in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz mehr als 1.400 Menschen kontrolliert. Festnahmen gab es nach Angaben der Ermittler keine. Angeblich soll es - laut Mitteilung des Landeskriminalamtes in Mainz – „weiterführende Erkenntnisse zu Personenverbindungen, die im Hinblick auf laufende und künftige Ermittlungsverfahren noch von Bedeutung sein können“, gegeben haben.

(Azadî/ND, 6.8.2005)

Wer schützt uns vor Schily, Beckstein & Bosbach?

Anwaltverein: Sicherungshaft verfassungswidrig

Bundesinnenminister Schily wiederholte und präzisierte seine Überlegungen zur vorbeugenden Sicherungshaft für Terrorverdächtige. Er denke an „Personen, die gefährlich sind“ und die man „nicht abschieben kann“, weil ihnen in ihren Heimatländern die Todesstrafe oder Folter drohten. „Ist es da völlig außerhalb des Denkbaren, dass man sie für einen gewissen Zeitraum in Gewahrsam nimmt?“ fragt er und weist gleichzeitig darauf hin, dass es ähnliche Freiheitsbeschränkungen schließlich auch für unberechenbar agierende psychische Kranke gebe.

Schilys Fraktionskollege Dieter Wiefelspütz hält den Vorschlag nicht für verfassungswidrig: „Das wäre eine Maßnahme innerhalb des Rechtsstaats. Das ist nicht Guantánamo.“ Unionsfraktionsvize Wolfgang Bosbach nannte den Vorstoß Schilys „berechtigt“. Die Union werde ihn im Falle eines Wahlsiegs aufgreifen: „Wir halten die Sicherungshaft für ausreisepflichtige Terrorverdächtige nach wie vor für dringend geboten.“ Zuvor hatte auch Bayerns Innenminister Günther Beckstein schon mit der Einführung eines „Sicherungsgewahrsams“ gedroht. Deutschland sei „in ähnlicher Gefahr“ wie die USA,



zu seite 1

England, Italien oder Israel. Außerdem will er „mit unseren Kampfhubschraubern und Abwehrraketen" Flugverbote durchsetzen.

Der bündnisgrüne Abgeordnete Hans-Christian Ströbele verglich die von Schily vorgeschlagene Sicherungshaft mit der von den Nazis verhängten „Schutzhaft" und der FDP-Innenpolitiker Burkhard Hirsch meinte: „Diese Vorstellungen einer polizeilichen Sicherungshaft - damit hat man schon mal Konzentrationslager begründet". Für Max Stadler, innenpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, ist Vorbeugehaft verfassungswidrig. Georg Prasser, Vizepräsident des Deutschen Anwaltsverein, sieht die Sicherungshaft nicht vom Grundgesetz gedeckt. Der Vorschlag sei „wenig hilfreich und kontraproduktiv".

(Azadî/ND/FR, 1.,5.,6.8.2005)

Hamburg mit elektronischem Fingerabdruck

Die Polizei in Hamburg hat den elektronischen Fingerabdruck eingeführt. Mit der „Livescan"-Technologie könnten Finger- und Handflächenabdrücke leicht erfasst werden, erklärte der Polizeipräsident Jantosch. Das Verfahren mit Farbe und Papier gehörte damit der Vergangenheit an.

(Azadî/FR, 9.8.2005)

Internationale Liga warnt vor Militarisierung der inneren Sicherheit

Nach Auffassung von Rolf Gössner, dem Präsidenten der Internationalen Liga für Menschenrechte zeigten eine Reihe von der rotgrünen Bundesregierung erlassener Anti-Terror-Maßnahmen „Merkmale eines autoritären Präventionsstaates, der einen Überwachungsstaat heraufbeschwört". Die meisten Kompetenzerweiterungen hätten weniger Sicherheit als vielmehr die Freiheitsrechte gefährdet, so Gössner. Er warnte vor einer weiteren „Militarisierung" der inneren Sicherheit. Außerdem kritisierte er das Zuwanderungsgesetz als „Zuwanderungsbegrenzungsgesetz", was durch die Praxis belegt werde.

(AZADÎ/FR, 20.8.2005)

Bayerisches Jagdfieber

In den vergangenen 10 Monaten hat Bayern 15 als gefährlich eingestufte Ausländer mit islamistischem Hintergrund ausgewiesen. In 24 weiteren Fällen sei - so der bayerische Innenminister Günther Beckstein - eine Ausweisungsverfügung zugestellt worden, u. a. an 6 angebliche irakische Unterstützer und Angehörige von Ansar el Islam. 13 weitere Ausweisungsbescheide sollten in den nächsten Wochen zugestellt werden. Dies sei der Erfolg der seit zehn Monaten agierenden Arbeitsgruppe „BIRGiT", Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus und Extremismus.

(Azadî/ND, 4.8.2005)

Kurdische Familie im Erfurter Kirchenasyl

Oberkirchenrat: Abschiebungen verstoßen gegen Integration

Der Kirchengemeinderat der evangelischen Luthergemeinde in Erfurt/Thüringen hat der Bitte der kurdischen Familie S. entsprochen und gewährt ihnen Schutz vor drohender Abschiebung. Pastorin Dorothee Müller will Gespräche führen mit dem Innenministerium insbesondere über die Möglichkeit eines weiteren Schulbesuchs der beiden Kinder des Ehepaares S. sowie über ein dauerhaftes Bleiberecht.

Veysel S. war 1994 vor Bedrohungen und Repressalien aus der Türkei nach Deutschland geflohen. Seine Frau und ihr erstes Kind folgten 1996, das zweite Kind wurde in Erfurt geboren. Die Familie gehört zu den rund 2000 langjährig geduldeten Ausländern mit ungesichertem Aufenthaltsstatus.

Der Eisenacher Oberkirchenrat Peter Zimmermann, zugleich Mitglied der Härtefallkommission Thüringens, bezeichnete Abschiebungen nach langjähriger Duldung als Verstoß gegen das Integrationsgebot des Ausländergesetzes. Leidtragende seien besonders die betroffenen Kinder.

(Azadî/FR, 12.8.2005)

34 Menschen im Juli anerkannt – 60 Prozent abgelehnt

Schily lobt sich für niedrige Asylbewerberzahlen

Im Juli 2005 wurden in Deutschland 34 (!) Personen bzw. 0,9 Prozent asylrechtlich anerkannt; 211 Asylbewerber erhielten Abschiebeschutz oder durften bleiben, weil Abschiebungshindernisse bestanden. 60 Prozent aller Anträge wurden abgelehnt. Von

zu seite 1

Januar bis Juli beantragten insgesamt 16 712 Flüchtlinge Asyl. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge registrierte im Juli 2150 Erstanträge. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, erklärte Bundesinnenminister Schily. Dieser erfreuliche Rückgang sei nicht nur auf die Zuwanderungspolitik zurückzuführen, sondern auch darauf, dass Deutschland zur Stabilisierung zahlreicher Krisengebiete und damit zur Eindämmung der Flüchtlingsströme beigetragen habe.

Frankreich: Einwanderungspolizei und mobile Suchbrigaden auf der Jagd nach Illegalisierten

Die französische Regierung plant die Einrichtung einer Einwanderungspolizei zur „Bekämpfung der illegalen Einwanderung" - wie der Premier Dominique de Villepin von der „Union für eine Volksbewegung" (UMP) bereits im Mai angekündigt hatte, als er noch das Amt eines Innenministers innehatte. Bis Jahresende soll diese Sonderpolizei einsatzfähig sein. Deshalb sollen nun 300 Beamte eingestellt werden. Wie viele letztendlich illegale Einwanderer jagen sollen, wurde bislang nicht bekannt gegeben. Geschaffen werden soll außerdem etwa ein Dutzend „mobiler Suchbrigaden" (Brigades Mobiles de Recherche), die ersten sollen in Saint-Etienne bei Lyon, in Grenoble sowie in Orleans südwestlich von Paris entstehen. Der jetzige Innenminister Nicolas Sarkozy, ebenfalls UMP, will ferner die Zahl der Abschiebungen „illegaler" Ausländer um 50 Prozent erhöhen. Im Jahre 2004 waren 16 000 Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung ausgewiesen worden. Künftig werden Abschiebungen in gemeinsamen Charterflügen organisiert. Die „Partner": Deutschland, Großbritannien, Spanien und Italien.

(Azadî/jw, 13.8.2005)

VG Bremen: Ehemaliger PKK-Funktionär bleibt asylberechtigt

Das Oberlandesgericht (OLG) und das Verwaltungsgericht (VG) Bremen haben entschieden, dass Sait Cürükkaya, ehemals Mitglied des Zentralkomitees und Guerillakommandant der PKK, asylberechtigt bleibt und nicht an die Türkei ausgeliefert wird. Im Mai 2001 war Cürükkaya nach Deutschland geflohen, wo er am 15. 5. Asyl beantragte. Zwei Tage später wurde er nach Artikel 16a Grundgesetz als Asylberechtigter anerkannt. Aufgrund der Verabschiedung der deutschen Anti-Terror-Gesetze und eines Auslieferungsersuchens der Türkei, hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge am 13. Juli 2004 seine Asylanerkennung widerrufen und behauptet, es liege kein Abschiebehindernis vor. Außerdem habe er aufgrund seiner führenden Position in der PKK eine Nähe zum Terrorismus gezeigt und stelle somit eine Gefahr für die innere Sicherheit Deutschlands dar. Die türkische Justiz wiederum suchte nach ihm, weil er angeblich 17 Mal an Morden und anderen Gewalttaten beteiligt gewesen sein soll. Deshalb war er am 30. 9. 2004 in Hamburg festgenommen worden. Das Oberlandesgericht (OLG) Bremen kam dem Auslieferungsersuchen der türkischen Behörden jedoch nicht nach.

Das VG Bremen urteilte jetzt, Cürükkaya habe sich glaubhaft von der PKK und deren Umfeld gelöst. Somit bleibe er asylberechtigt. Das Bundesamt beantragte gegen die nun veröffentlichte Entscheidung vom 30. Juni 2005 die Zulassung einer Berufung.

Aktenzeichen: 2 K 1611/04.A

(Azadî/FR, 13.8.2005)

Kein Wahlkampf auf Kosten von Flüchtlingen

„Wer es nötig hat, Flüchtlingslager in Afrika zu fordern oder ausländische Arbeitnehmer als Fremdarbeiter zu diffamieren und sie damit zur Unperson zu erklären, bedient niederste Instinkte", sagte Roland Röder vom Saarländischen Flüchtlingsrat (SFR) in einem Gespräch mit SPD-Landtagsabgeordneten. Einen Wahlkampf auf Kosten von Flüchtlingen und Migrant(inn)en dürfe es nicht geben. Darüber hinaus informierte der SFR über die Informationskampagne „Wenn das tägliche Leben zum Alptraum wird" zu den Zuständen im Flüchtlingslager Lebach.

(Azadî/Pressemitteilung Aktion 3. Welt Saar, 16.8.2005)

24. September: Demonstration am Abschiebelager Bramsche-Hesepe

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie ruft in Kooperation mit dem „Anti-Lager-Netzwerk" für den 24. September auf, vor dem Abschiebelager in Bramsche-Hesepe bei Osnabrück zu demonstrieren. Hierbei handelt es sich um ein Lagermodell, das Standard werden könnte unter den Lagereinrichtungen in der BRD. Wie die beiden Organisationen in einem Aufruf schreiben, wurden aus dem Lager Bramsche im vergangenen Jahr 358 Asylsuchende „zurückgeführt", 95 Personen seien „freiwillig ausgereist" und 55 Flüchtlinge an aufnahmebereite Drittländer „überstellt" und die anderen abgeschoben worden. Flüchtlinge haben trotz größter Hindernisse immer wieder gegen die Lagerbedingungen und deren krank machende Wirkung protestiert, Blocka-

zu seite 1

den organisiert und Kontakte zu Unterstützergruppen draußen geknüpft. Das Grundrechtekomitee und die Aktion unterstützende Gruppen rufen dazu auf, dass sich auch andere gesellschaftliche Gruppen an
dem Protest gegen die unmenschlichen Lager in Deutschland beteiligen.
Informationen über: info@grundrechtekomitee.de, Tel. 0221-972 69 30

(AZADÎ/Flugblatt Komitee für Grundrechte)

Ausländerbehörde schikaniert Asylbewerber

Der Flüchtlingsrat Brandenburg hat der Ausländerbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz schikanöses Verhalten gegen politisch engagierte Asylbewerber vorgeworfen. Die Behörde versuche, mit „erheblichem Aufwand" Flüchtlingen Verstöße gegen die Residenzpflicht durch Teilnahme an politischen Veranstaltungen nachzuweisen, wobei auch in anderen Landkreisen recherchiert würde. So sei ein Bußgeld gegen einen Asylbewerber aus Kamerun wegen illegalen Aufenthalts in Deutschland verhängt worden, obgleich er eine Aufenthaltsgestattung besessen hatte. Deshalb muss er sich vor dem Amtsgericht Senftenberg verantworten.

(Azadî/R, 23.8.2005)

Amnesty International: Menschenrechtsschutz stärken

Kritik an Bundesregierung/Erwartungen an neue

„Erhoffte wirtschaftliche Vorteile dürfen nicht zu einer zögerlichen Kritik führen", sagt die Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International (AI), Barbara Lochbihler. Enttäuscht zeigte sie sich von der rot-grünen Politik: „Der Menschenrechtsansatz bleibt zu oft folgenlos für das politische Handeln." Eine künftige Regierung dürfe nach Ansicht von AI nicht vor Kritik an Menschenrechtsverletzungen verbündeter und einflussreicher Staaten zurückscheuen. Außerdem müsse sie sich verstärkt um die Einhaltung internationaler Rechtsstandards bei der Bekämpfung des Terrorismus bemühen. Kritisch bewertete sie den Vorschlag Schilys zur „Sicherungshaft". Rechtliche Standards müssten eingehalten werden und „für alle gleich gelten, auch für mutmaßliche Terroristen. Dies gebietet das Rechtsstaatsprinzip."

(Azadî/ND, 5.8.2005)

Zur Sache: Türkei

Aufwühlendes Werk über Genozid an Armeniern

Unter dem Titel „Operation Nemesis" erschien im Verlag Kiepenheuer & Witsch ein umfangreiches Buch von Rolf Hosfeld über die Türkei, Deutschland und den Völkermord an den Armeniern. Der Autor zeichnet in diesem „aufwühlenden Geschichtswerk" das „Panorama eines Schreckens, der bis dahin nicht seinesgleichen hatte, aber im Gegensatz zum Holocaust bis heute nicht in das Weltbewusstsein eingedrungen ist", wie Ralph Giordano im Klappentext schreibt. Rolf Hosfeld beleuchtet nicht nur ausführlich die Hintergründe des im März 1921 von dem Armenier Soghomon Tehlirjan in Berlin ermordeten Großwesirs Talaat Pascha, der für die Massaker an den Armeniern verantwortlich war. In seinen Schilderungen wird nur allzu deutlich, wie tief deutsche Behörden, Beamte und Politiker verwickelt waren in die Ausrottungspolitik des türkischen Staates. Auch ermöglichten staatliche deutsche Stellen – insbesondere das Auswärtige Amt – den Kriegsverbrechern Talaat, Ismail Enver Pascha, Dr. Bahaeddin Sakir und Dr. Mehmed Nazim die Flucht nach Deutschland. Sie erfuhren jegliche Unterstützung. Ein unbedingt lesenswertes Buch !

(Azadî)

Haftstrafe wegen »Herr« Öcalan

Weil er den ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan in einer Rede als „Herr" bezeichnet hatte, wurde Bedri Firat, Bezirksvorsitzender der DEHAP, zu einer 10-monatigen Haftstrafe verurteilt. Ein Schwurgericht in Erzurum war der Auffassung, dass ein zu lebenslanger Haft Verurteilter eine solche Anrede nicht verdiene. Außerdem wurde der Kurde wegen der Anredeform der Propaganda für die verbotene PKK für schuldig befunden. Dem Angeklagten hat das Gericht außerdem eine Geldstrafe von 250 Euro auferlegt.

(Azadî/ND, 29.7.2005)

zu seite 1

Giftgaseinsatz der türkischen Armee

Die Göc-Der-Zweigstelle in Van hat die UN und andere internationale Organisationen dazu aufgerufen, den Einsatz von chemischen Waffen bei Militäroperationen zu untersuchen. Deren Sprecherin, Caroline Camgöz, erklärte, dass es Hinweise auf den Einsatz von Giftgas bei Militäroperationen der türkischen Armee gebe. Sie rief zum Dialog auf, um den Krieg zu beenden und auf eine dauerhafte Lösung der kurdischen Frage hinzuwirken.

(Azadî/ÖP/ISKU, 2.8.2005)

EMRGH: Türkei muss zahlen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Türkei zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 172 000 Euro verurteilt. Sie wird beschuldigt, für die am 25. Januar 2001 in Silopi verschwundenen HADEP-Mitglieder Serdar Tanis und Ebubekir Deniz verantwortlich gewesen zu sein. Die Türkei habe neben der Verletzung des Europäischen Menschenrechtsabkommens in fünf Punkten auch gegen ihre Mitwirkungspflicht verstoßen, weil Augenzeugen nicht angehört und Dokumente nicht vorgelegt worden seien. Außerdem habe sie keine wirksamen Ermittlungen über das Verschwinden der beiden Politiker angestellt.

(Azadî/ÖP/ISKU, 3.8.2005)

Türkei leugnet weiterhin Genozid an Armeniern

Schweizer Wirtschaftsminister ausgeladen

Aufgrund angeblicher „Terminprobleme“ hat die türkische Regierung den für September geplanten Besuch des Schweizer Wirtschaftsministers Joseph Deiss abgesagt. Tatsächlicher Hintergrund dürften jedoch die seit längerem andauernden Differenzen hinsichtlich des türkischen Massakers an den Armeniern 1915/16 sein. Die Schweizer Behörden hatten gegen den Vorsitzenden der türkischen Arbeiterpartei, Dogu Perincek, ein Verfahren wegen Leugnung eines Genozids eingeleitet. Dieser bestritt in mehreren Veranstaltungen in der Schweiz das Massaker und bezeichnete dieses als eine „Lüge von Imperialisten“. Weil gegen den Präsidenten der Türkischen Historischen Gesellschaft ein ähnliches Verfahren eingeleitet worden war, hatte ein ranghoher türkischer Politiker im Juni aus Protest eine Reise in die Schweiz abgesagt.

(Azadî/FR/ND, 6.8.2005)

IHD fordert Ausbaustopp der Isolationsgefängnisse

Aufhebung des Ein-Personen-Knasts auf Imrali

In acht Städten der Türkei hat der Menschenrechtsverein IHD auf die angestiegene Repression in den Gefängnissen seit Inkrafttreten des neuen Strafvollzugsgesetzes am 1. Juni 2005 aufmerksam gemacht. Die „F-Typ“ genannten Isolationsgefängnisse werden als Verletzung der Menschenwürde und der psychischen wie sozialen Bedürfnisse von Individuen bezeichnet. Die Rechte politischer Gefangener würden kontinuierlich beschnitten: „Die im Gesetz festgelegte Definition von Strafvollzug ist das Produkt einer Logik von Rache, Repression, Ungleichheit und sekundärer Bestrafung.“

Der Menschenrechtsverein fordert die Beendigung der Repression gegen die Gefangenen, den Stopp des Ausbaus der Gefängnisse zwecks verstärkter Isolation und die Aufhebung jeglicher Isolation einschließlich des Ein-Personen-Gefängnisses auf der Insel Imrali *(mit Abdullah Öcalan als einzigem Gefangenen, Anm.)*. Notwendig sei es hingegen, in allen Gefängnissen Gemeinschaftsräume zu errichten.

(Azadî/Özgür Politika/ISKU, 20.8.2005)

**Wer einmal Folter erlebt hat,
wird nie wieder heimisch sein.**

(Carl Amery)



zu seite 1

Die Wahlphilosophie der Parlamentskandidaten besteht einfach darin, dass sie ihrer linken Hand erlauben, nicht zu wissen, was ihre rechte tut, und so waschen sie beide Hände in Unschuld.
(Karl Marx)

Politiker/innen im Keller

Einer Studie des Instituts für Demoskopie in Allensbach zufolge hat sich das Image des/der Politikers/Politikerin in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschlechtert. In der Berufeskala 2005 landet diese Spezies auf dem drittletzten Platz und finden bei der Bevölkerung nur noch 6 % Zustimmung. Vor 20 Jahren gaben die Befragten ihnen noch 16 Prozent Sympathie.

(Azadî/ND, 10.8.2005)



Mis felicitaciones !

Am 13. August wurde Fidel Castro, Kubas Partei- und Staatschef 79 Jahre, manche meinen 80. Er hat 9 US-Präsidenten politisch überlebt und das Land gegen Blockade, Terror, Invasion, Intrigen und Verleumdungen behauptet. Seit dem Sieg der Revolution am 1. Januar 1959 bis zum Jahre 2000 haben CIA, Mafia und terroristische kubanische Exilorganisationen mit Hauptquartier in Florida insgesamt 634 Mal versucht, Fidel Castro aus dem Weg zu räumen. Hunderte Medien tun sich bis heute als Rufmörder hervor. Selbst das Institut für kubanische Studien an der Miami-Universität warnt vor falschen Hoffnungen, Kuba schnell wieder in Besitz nehmen zu können. Castro habe den Übergang von ihm zu den Nachfolgern gut organisiert. „Revolutionäre gehen nicht in Pension" sagt der Staatschef und auf den Tod sei er „hundertprozentig" vorbereitet.

(Azadî/ND, 13.8.2005)

zu seite 1

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

August 2005

Die Kosten für eine Büchersendung an den §129-Gefangenen Ismet A. in Höhe von 61,75 € wurden von AZADÎ im Rahmen der Gefangenenbetreuung übernommen.

Um die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe (Verstöße gegen das Betätigungsverbot) für Ismail P. zu verhindern, unterstützte AZADÎ den Kurden mit einem Betrag 100,– € der Anwaltsgebühren (179,80 €).

Die Kosten für ein Abonnement des Kurdistan-Reports in Höhe von 20,– € für den inhaftierten Jugendlichen Alper U. hat AZADÎ im Rahmen der Gefangenenbetreuung übernommen.

Das Verfahren gegen Necati L. wegen angeblicher Spendengelderpressung wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt. An den Anwaltsgebühren in Höhe von 176,32 € beteiligte sich AZADÎ mit 100,– €.

Wegen des Vorwurfs der Behörden, Isa I. sei an Aktivitäten für die PKK beteiligt gewesen, wurde ihm eine Einbürgerung verweigert. Sein Verteidiger legte Berufung gegen diese Entscheidung ein. Es entstanden Gebühren in Höhe von 979,04 €, an denen sich AZADÎ mit einem Betrag von 500,– € beteiligt hat.

Bektas P. wurde wegen verschiedener Verstöße gegen das Vereinsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten auf 3 Jahre Bewährung verurteilt. Die Prozess- inklusive der Pflichtverteidigergebühren betrugen 1.749,91 €. AZADÎ unterstützte den Antragsteller mit einem Betrag von 880,– €.
Insgesamt wurde im Monat August 2005 ein Unterstützungsbetrag in Höhe von 1.661,75 € ausgezahlt.

zu seite 1

zu seite 1



infodienst nr. 34

september 2005

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf

E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Bundesinnenminister Schily KANTHERt gegen kurdische Institutionen

Der Feier von Mitarbeiter/innen und Gästen am 28. August zum Start in den 11. Jahrgang der Zeitung „Özgür Politika" folgte ein böses Erwachen. Denn nur wenige Tage später, am 5. September 2005, ließ Bundesinnenminister Otto Schily neben zwei islamischen Vereinen, mehrere kurdische Institutionen verbieten. Darunter die in Neu-Isenburg bei Frankfurt/M. ansässige E. Xani Presse- und Verlags GmbH, in der seit über 10 Jahren die prokurdische Zeitung „Özgür Politika" („Freie Politik") erschien. Neben den Verlags- und Firmenräumen, wurden auch die Wohnungen aller angestellten, der freien und zahlreicher ehemaliger Mitarbeiter/innen durchsucht. Zeitgleich führten die Polizeibeamten eine Razzia in den Räumlichkeiten der Nachrichten-Agentur MHA (Mezopotamia Haber Ajansi) in Neu-Isenburg durch, die Schily ebenfalls verbieten ließ. Alle Computer, sämtliche Arbeitsmittel und -unterlagen wurden beschlagnahmt sowie das Vermögen des E. Xani Presseverlags zugunsten des Bundes eingezogen.

Ferner erschienen Durchsuchungsbeamte in den Firmenräumen des Mezopotamien-Verlags in Köln sowie in den Privatwohnungen zweier Mitarbeiter. Die Polizei beschlagnahmte alle Bücher und Schriften von Abdullah Öcalan, auch jene Bände seiner Verteidigungsschrift, die in deutscher Sprache im Atlantik-Verlag erscheinen, Exemplare des „Kurdistan-Reports" und des „Kurdistan-Rundbriefs". Auch der MÎR-Musikverlag in Düsseldorf blieb von der Repressionswelle nicht verschont. Konfisziert wurden hier CDs, Kassetten und Hörbücher mit Texten von Abdullah Öcalan bzw. Liedern über die Guerilla. Im Verlauf der Razzien war es vorübergehend zu einigen Festnahmen gekommen.

Deutsche Staatsinteressen vor Pressefreiheit

Schily rechtfertigte das Verbot der einzigen in Europa erscheinenden kurdischen Tageszeitung „Özgür Politika" mit deren angeblicher Eingebundenheit „in die Gesamtorganisation der PKK". Weil seiner Meinung nach „Führungsstrukturen, Ziele und Aktionsmuster des KONGRA-GEL" mit denen der PKK identisch seien, die Zeitung über die PKK berichte und die „Vorgaben der Führung" weitergebe, laufe „Zweck und Tätigkeit" des Verlags dem Vereinsgesetz zuwider, der Rechtsgrundlage des Betätigungsverbots der PKK von 1993.

Dass von Schily's Verbotsmaßnahme die Pressefreiheit berührt wird, gibt er in einer Presseerklärung seines Ministeriums vom 5. September unumwunden zu. Doch müsse diese „im vorliegenden Fall hinter den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland und dem Interesse des Staates" zurücktreten.

Schon einmal, am 12. Januar 2000 – die türkische Regierungskoalition traf an diesem Tag zu einer Sondersitzung über das weitere Schicksal des zum Tode verurteilten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan zusammen -, waren bei bundesweiten Razzien Büros der Zeitung „Özgür Politika“ durchsucht und ihr vorgeworfen worden, gegen das Vereinsgesetz zu verstoßen und mit der PKK zu sympathisieren.

Deutsch-türkisches Zusammenspiel

Schon Monate vor der Verbotsmaßnahme schürten türkische Medien anti-kurdische Stimmungen, verbunden mit dem Vorwurf, die Bundesregierung gehe nicht konsequent genug gegen nach Ansicht der Türkei „terroristische Organisationen“ vor. Diese Hetze zielte darauf ab, die Bundesregierung zum Handeln zu bewegen, was dieser nicht sonderlich schwergefallen sein dürfte, denn den türkischen Forderungen folgten prompt die Taten.

Folglich wurde die Entscheidung Schilys in der türkischen Tageszeitung „Hürriyet“ vom 7. September begrüßt und Details gleich mitgeliefert. Demnach hat der türkische Außenminister Abdullah Gül in einem Brief vom 2. Juni 2005 an seinen Amtskollegen Joseph Fischer diesen ausführlich über die PKK und deren Verbindungen zu „Özgür Politika“ informiert und eine Schließung der Zeitung gefordert. Dieser Brief sei an Schily weitergeleitet worden, der daraufhin die Verbotsvorbereitungen angeordnet habe. Um Schlagzeilen zu vermeiden, Deutschland verletze die Pressefreiheit, soll er sich mit seinem Mitarbeiterstab darauf geeinigt haben, „Özgür Politika“ nicht direkt zu verbieten, sondern den E. Xani Presseverlag wegen dessen angeblicher Unterstützung der PKK. Dieser Darstellung folgte die Aufforderung der „Hürriyet“, Deutschland müsse gegen weitere „PKK-Einrichtungen“ vorgehen.

Schily ließ in der Pressemitteilung seines Ministeriums vom 5. September u.a. verbreiten: „In Anbetracht der erneuten Eskalation der Anschläge und Kampfhandlungen in der Türkei bin ich (!) nicht gewillt zu tolerieren, dass trotz eines bestandskräftigen Betätigungsverbots gegen die PKK diese Organisation ihre Propaganda in Deutschland offen verbreiten kann.“ Daran ändere auch „die jüngst seitens der PKK verkündete ‘einseitige Waffenruhe’ *(am 20. August 2005 erklärte der KONGRA-GEL einen zunächst auf vier Wochen befristeten einseitigen Waffenstillstand, um statt militärischer Auseinandersetzungen den Raum für politische Verhandlungen über den türkisch-kurdischen Konflkt zu öffnen. Vorausgegangen waren Äußerungen von Ministerpräsident Tayyip Erdogan am 12. August in Diyarbakir über die Existenz einer ‘kurdischen Frage’. Azadî)* nichts, da bereits erneute Kampfhandlungen in der Türkei zu verzeichnen sind.“ Kein Wort darüber, dass für die derzeitigen Aggressionen, zunehmenden Kampfhandlungen und Brutalitäten, die an die beklemmende Zeit der 1990er-Jahre erinnern, die türkische Armee die Verantwortung zu tragen hat. Medienberichten zufolge sind im Zeitraum des von KONGRA-GEL

PKK VERBOT

zu seite 1

ausgerufenen einmonatigen Waffenstillstands 33 Militäroperationen durchgeführt worden, bei denen 20 Guerillakämpfer/innen und 51 Soldaten und Polizisten ihr Leben verloren haben. 50 Sicherheitskräfte wurden verletzt und zwei Guerillas sind festgenommen worden. Nach Berichten des Menschenrechtsvereins IHD wurden allein im vergangenen Jahr 37 Menschen bei sogenannten „Morden unbekannter Täter“, Angriffen und extralegalen Hinrichtungen getötet. In den Monaten Juni, Juli, August 2005 sind laut IHD bei Gefechten in den kurdischen Provinzen 123 Personen getötet und 118 verletzt worden. Insgesamt seien 959 Verletzungen der Menschenrechte begangen worden.

Welches Konzept hinter dieser neuerlichen Eskalation steht, macht eine Erklärung des stellvertretenden türkischen Generalstabsvorsitzenden, Ilker Basbug, vom 19. Juli 2005 deutlich: „Einige Institutionen, Personen und zivilgesellschaftliche Organisationen *(gemeint sind hier beispielhaft die DEHAP, türkische Menschenrechtsvereine oder auch die „Bewegung für eine demokratische Gesellschaft“, Azadî)* die eine Verbindung zur Organisation unterhalten, die diese unterstützen und Propaganda für sie machen, müssen bekämpft werden. (…) Von der türkischen Presse erwarten wir, keine Nachrichten zu veröffentlichen, die die Ziele der Organisation stärken könnten. Das Hauptziel des Kampfes sollte es sein, die Erfolgshoffnung der Organisation zu brechen und zu vernichten.“

Im Rahmen dieser Vernichtungsstrategie bemüht sich der türkische Staat derzeit intensiv darum, auch die Schließung des kurdischen Fernsehsenders ROJ-TV zu erreichen und auf die Regierung Dänemarks einzuwirken, diesem die Lizenz zu entziehen.

Ferner bedrängt die Türkei einige EU-Länder, bestimmte dort lebende Personen, die sie auf einer

zu seite 1



Namensliste der „Staatsfeinde“ führt, an die Türkei auszuliefern.

Wahlkampf gegen Kurden

Kaum zwei Wochen nach den Verboten des Bundesinnenministers, wollte auch Bundeskanzler Gerhard Schröder, klarstellen, wer ihm in diesen Wahlkampfzeiten näher stand, im Fokus seines Interesses die etwa 600 000 deutsch-türkischen Stimmen. Also besuchte er am 14. September den Konzern des fnanzschweren Verlegers Aydin Dogan, in dessen Frankfurter Verlag unter anderem das nationalistische Massenblatt „Hürriyet“ erscheint. Dies war ihm offensichtlich der richtige Propagandaort, sich als der Förderer der Türkei in die türkischsprachigen Schlagzeilen zu bringen. Was auch gelang, „Hürriyet“ berichtete seitenlang über den prominenten Besuch und schwor ihre Leser/innen darauf ein, die SPD zu wählen. Die BILD-Zeitung fragte am nächsten Tag auf der Titelseite „Entscheiden Türken die Wahl?“ und zeigte Bundeskanzler Schröder vor den Symbolen der türkischen Flagge, Halbmond und Stern.

Aus der Enttäuschung über den Ausgang der Wahlen zu Ungunsten von Schröder machte dann auch der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan keinen Hehl.

Wer verstößt hier gegen Gedanken der Völkerverständigung?

In der Verfügung des Bundesinnenministers wurde erneut auf den Hintergrund des 1993 erlassenen Betätigungsverbots verwiesen und ausgeführt, dass sich die betroffenen kurdischen Organisationen unter anderem „gegen den Gedanken der Völkerverständigung“ gerichtet hätten. Der Vorwurf sei auch für die aktuelle Verbotsmaßnahme aufrechtzuerhalten. Dies behauptet ausgerechnet eine Bundesregierung, die an dem völkerrechtswidrigen Krieg gegen Jugoslawien beteiligt war, die durch umfangreiche logistische Unterstützungsleistungen dazu beigetragen hat, dass der Krieg gegen den Irak geführt werden konnte und die deutsche Soldaten zu Auslandseinsätzen in alle Welt schickt. Nicht nur am Rande erwähnt werden sollte zudem, dass unter der rot-grünen Regierung die Rüstungslieferungen im Durchschnittswert von 1999 bis zum Jahre 2003 etwa 30 Prozent über jenem der letzten drei Jahre der CDU/CSU-Regierung lagen. Insgesamt betrug das ausgewiesene Genehmigungsvolumen 4,9 Milliarden Euro. Werden die Dual-Use-Güter hinzugezählt, steigt der Gesamtwert gar auf mehr als 13,5 Milliarden Euro. Nach Angaben der PDS-Abgeordneten Gesine Lötzsch hat der Haushaltsausschuss auf Drängen der rot-grünen Regierung gemeinsam mit der CDU noch vor den Wahlen mehrere Rüstungsprojekte im Wert von 50 Millionen Euro beschlossen.

Erinnert sei auch daran, dass Deutschland in den 1990er-Jahren durch die Lieferung von Waffen und Panzern, die gegen das kurdische Volk zum Einsatz kamen, massiv gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen hatte.

Schily spekuliert auf Gewalt

Aufschlussreich und entlarvend ist in Schily’s Verbotserlass folgender Passus: „Obwohl derzeit keine konkreten Hinweise auf Anschlagsplanungen des KONGRA-GEL in Deutschland vorliegen, ist nicht auszuschließen, dass zukünftig der Konflkt - auch unter Anwendung von Gewalt - nach Deutschland getragen wird.“ Es drängt sich hier der Eindruck auf, als wollte man genau dies durch die provokanten Maßnahmen bezwecken. Die inzwischen erfolgten Reaktionen auf das Verbot müssen in dieser Hinsicht enttäuschend gewesen sein: Alle Demonstrationen und Kundgebungen verliefen absolut friedlich, zumindest von Seiten der Kurdinnen und

zu seite 1

Kurden. In Hamburg kam es auf einer Protestaktion am 10. September zu einem brutalen Polizeiübergriff auf eine Kurdin, weil sie ein Schild mit der Aufschrift „Özgür Politika ist meine Stimme“ zeigte. Die Verbotsverfügung sagt hierzu: „Es ist verboten, Kennzeichen der E. Xani Presse- und Verlags-GmbH öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- oder Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden können oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden. Dies gilt insbesondere für das Logo der Zeitung ‚ÖZGÜR POLITIKA' in roten Großbuchstaben.“

Ein anderer Aspekt dieser spekulativen Herangehensweise: Erst im vergangenen Oktober hatte der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Revisionsverfahren zweier kurdischer Politiker das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Celle in einem Punkt für unzulässig erklärt und das Verfahren zurückverwiesen. In diesen Verfahren ging es exakt um die vom OLG und der Bundesanwaltschaft (BAW) stereotyp behauptete Gewaltoption, mit der unterstellt wird, die kurdischen Organisationen würden in Deutschland zur Anwendung von Gewalt zurückkehren, sollte sich deren Situation oder diese von Abdullah Öcalan ungünstig entwickeln. Ein Totschlagargument, das zur Aufrechterhaltung der Verbotspraxis herhalten muss und der kurdischen Bewegung jegliche positive Perspektive zunichte machen soll. Der BGH hielt in seiner Entscheidung eine solche nicht auf Objektivität beruhende Sichtweise von Gericht und BAW als Grundlage von Urteilen für unhaltbar.

Nichts ohne meinen Anwalt /meine Anwältin

Alle von den Kriminalisierungsmaßnahmen betroffene Kurdinnen und Kurden werden sich juristisch gegen das Vorgehen des Bundesinnenministers zur Wehr setzen. Abzuwarten bleibt nun, zu welchen Urteilen die Gerichte kommen werden.

Reaktionen

In einer Presseerklärung der Mitarbeiter/innen der Zeitung „Özgür Politika“ wird ausgeführt, dass die Zeitung sowie der herausgebende Verlag „zu keiner Zeit“ ein „Risikofaktor für die innere Sicherheit der Bundesrepublik dargestellt“ habe. Es wird die Vermutung geäußert, dass für das Verbot „kein aktueller Anlass“ vorgelegen habe. Vielmehr hätten „sachfremde Gründe, die mit der kommenden Bundestagswahl in Verbindung stehen“, den Ausschlag gegeben. Für die Mitarbeiter/innen ist das Verbot „im Kern politisch motiviert“ und „aus dem Archiv des Generalbundesanwalts zusammengeschustert“. Mit seiner „gegen den Willen der kurdischen Bevölkerung gerichteten willkürlichen Verfügung“ habe Schily „innenpolitisch agiert und konspirativ gehandelt“. Zu erwarten sei nun eine „Mischung neuer Probleme, Misstrauen, mehr Arbeitslosigkeit, finanzielle Schädigung von Mitarbeitern und Geschäftspartnern des Verlages.“ Mit dem Verbot sei „nicht nur die Zeitung, sondern vor allem das Recht der Kurden auf Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit unterbunden worden.“ Für Millionen von „in Europa lebenden Kurden“ gebe es nunmehr „kein nachhaltiges Ausdrucksmittel mehr“. Gegen das Verbot wolle man alle juristischen Wege ausschöpfen und notfalls auch individuell auf europäischer Ebene gegen das Verbot vorgehen.

Scharf wurde Schily von der zur Gewerkschaft ver.di gehörenden **Deutschen Journalisten-Union (dju)** kritisiert. Angesichts des hohen Rangs der Pressefreiheit sei diese Aktion „völlig überzogen“. Zwar habe die Zeitung politische Grundsatzpositionen der PKK dokumentiert. Doch sei dies „nicht gleichzusetzen mit der Einbindung in eine Befehls- und Kommandostruktur“, so der hessische dju-Geschäftsführer Manfred Moos. Es dränge sich der Verdacht auf, dass Schily zwei Wochen vor der Bundestagswahl mit der Aktion seinen Ruf als „sicherheitspolitischer Hardliner“ habe festigen wollen.

Für die „Partei Arbeit & soziale Gerechtigkeit - Die Wahlalternative“ (**WASG**) war das Verbot der Tageszeitung „Özgür Politika“ ein „Angriff auf die Presse- und Meinungsfreiheit“ und „Wahlkampf auf dem Rücken der Migrantinnen und Migranten“. Es dränge sich der Verdacht auf, „dass die Bundesregierung gewillt ist, die repressive und undemokratische Politik der türkischen Regierung gegen alle Vernunft zu unterstützen.“ Die WASG sowie der **DIDF**-Bundesvorsitzende Hüseyin Avgan forderten den Bundesinnenminister auf, „das ausgesprochene Verbot sofort zurückzuziehen und die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden zu beenden.“

Der Menschrechtsverein Türkei/Deutschland e.V., **TÜDAY**, erklärte, dass demokratische Länder dazu verpflchtet seien, „dafür Sorge zu tragen, dass jede/r ohne Diskriminierung“ von dem Recht auf „freie Information und Informationssuche“ Gebrauch machen kann. Alle „Parteien, Vereinigungen und Personen, die Demokratie für alle auf ihre Fahnen geschrieben haben,“ sollen sich „umgehend für die Aufhebung dieses ungerechten und ungerechtfertigten Verbots nach Kräften einsetzen.“

Laut der Informationsstelle Kurdistan (**ISKU**) folgt „der ehemalige RAF-Anwalt und heutige Scharfmacher Schily“ mit seiner Verbotsbegründung der „chauvinistischen Linie des türkischen Staates, der

zu seite 1

nach wie vor auf Vernichtung der kurdischen Bewegung setzt, anstatt die kurdische Frage auf demokratischem Weg zu lösen.“ Unsinnig sei es, „die PKK als Terrorproblem zu behandeln.“

Die Göttinger „**Antifaschistische Linke International**“, **A.L.I.**, betonte in ihrer Erklärung, dass „die BRD dem türkischen Staat seit Jahren bei der Verfolgung von Kurd(inn)en“ helfe und das Verbot der Zeitung zeige, „welche Form der *Demokratisierung* die kurdische Bevölkerung von Seiten der EU zu erwarten“ habe. Sie forderte die Abschaffung aller „rassistischen Sondergesetze“ sowie der „so genannten Antiterror-Gesetzgebung.“

Als eine „Annäherung in die falsche Richtung“ bezeichnete der **Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV)** die Verbote. Die „blinde Gefolgschaft des Bundesinnenministers gegenüber den Wünschen der türkischen Regierung“ erschüttere ebenso „wie die Ignoranz gegenüber der kurdischen Frage und die Schamlosigkeit gegenüber der Pressefreiheit.“ Der RAV forderte von Schily die Rücknahme der Verbotsverfügung und eine Entschädigung der Betroffenen.

Die **„Kooperation für den Frieden im Netzwerk Friedenskooperative“** nannte das Vorgehen Schilys „friedensfeindlich“ und bezichtigte ihn, durch das Verbot „Chancen für Dialog und mögliche politische Verständigung im türkisch-kurdischen Konflkt“ zu hintertreiben. Sie warnt, dass, „wer auch in Deutschland die kurdisch-stämmige Bevölkerung ihrer demokratischen Möglichkeiten und Rechte“ beraube, als „verlängerter Arm der reaktionären Kräfte der Türkei“ diene. Verbote würden Deutschland nicht sicherer machen, sondern den Weg zu friedlichen Lösungen versperren.

Der kurdische **Schriftsteller** Haydar Isik und die **Journalisten** Haci Erdogan und Erdal Han appellierten in einem Aufruf „An die demokratische Öffentlichkeit“, sich für ein „menschliches und gerechtes Leben für Kurden in der Türkei und in Deutschland einzusetzen.“ Sie machten die Bundesregierung dafür verantwortlich, „wenn ein erneuter bewaffneter Kampf von der Türkei provoziert wird.“

Die Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, **YEK-KOM**, prognostizierte, dass „Repression, ob in der Türkei oder in Deutschland, aufgrund der Verankerung der Bewegung in der kurdischen Bevölkerung nur in eine Sackgasse führen kann.“ Ein Land wie die Bundesrepublik „sollte kritische Stimmen nicht fürchten, sondern denen, die sich für Menschenrechte und Demokratie einsetzen, Schutz und Unterstützung gewähren.“

AZADÎ verurteilt die Fortsetzung der Kanther’schen Verbotspolitik aufs Schärfste. Die Verletzung des Artikels 5 Grundgesetz sei bewusst in Kauf genommen worden und ein weiterer klarer Beleg für ein autoritäres Staats- statt eines Demokratieverständnisses des Innenministers. Sie zeigt auch, dass es hardlinern wie ihm und anderen der politischen Klasse dieser Republik nicht um ein friedfertiges Nebeneinander geht, sondern um Provokation, Konfrontation und Schüren von Ressentiments und das Herbeischreiben von gewalttätigem Verhalten.

AZADÎ fordert Organisationen, Parteien und Persönlichkeiten auf, Druck zu machen auf die neue Bundesregierung, um dem demokratiefeindlichen Treiben gegen die kurdische Bewegung und deren Institutionen zu einem Ende zu verhelfen.

In einem am 15. September in der „tageszeitung“ veröffentlichten Offenen Brief von **YEK-KOM** und **AZADÎ** an Bundesinnenminister Schily, wird diesem vorgeworfen, die Kopenhagener Kriterien „in erschreckender Weise und geradezu paradox (zu) missachten“ und in ihr Gegenteil zu „verkehren“. Er habe „das bedeutendste Medium der kurdischen Bevölkerung in Deutschland“, das über Menschenrechtsverletzungen in der Türkei berichtet, um Verständigung „zwischen den Menschen“ geworben und den „friedlichen Dialog“ proklamiert habe, zum Schweigen gebracht. Es bleibe für den „unsinnigen“ und „nichtswürdigen Akt“ leider „nur jene traurige Interpretation übrig, dass ein Anschlag auf die freie Meinungsäußerung von Kurden billigsten Wahlkampfgründen“ gedient habe und der „spekulativen Erwartung geschuldet“ sei, „einige türkische Stimmen zu gewinnen.“ Die Bürgerinnen und Bürger kurdischer Herkunft würden sich jedoch auch künftig nicht von , „ihren festen, so oft erklärten friedlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Absichten“ abbringen lassen. Der Appell endet mit einem Ausspruch von Bertolt Brecht, dass „man sich nicht dumm machen lassen dürfe von der Dummheit, wenn sie einem begegnet.“

Bruder im Geiste

Der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Koschyk, und der Obmann der Fraktion im Innenausschuss, Strobl, begrüßten in einer Erklärung die Verbote. Ihrer Meinung nach seien sie „lange überfällig“ gewesen. Sie fragen, warum Bundesinnenminister Schily „hierfür so lange gebraucht“ habe und kündigen an, dass CDU und CSU „nach dem Regierungswechsel konsequent gegen weitere extremistische Organisationen alle rechtsstaatlichen Mittel ausschöpfen“ würden.

Begrüßt wurde Schilys Schritt natürlich von seinem „Bruder im Geiste“, Bayerns Innenminister Günther Beckstein.

zu seite 1

„Freiheit ohne Sozialismus ist Privilegientum und Ungerechtigkeit – und Sozialismus ohne Freiheit ist Sklaverei und Brutalität.“
(Michail Bakunin)

Daten, Daten, Daten

Im Mittelpunkt des informellen Treffens der EU-Justiz- und Innenminister in Newcastle stand die Speicherung von Telefondaten zur Terrorbekämpfung. Grundsätzlich einig sind sich die EU-Mitgliedsstaaten, dass die verdachtslose Vorratsspeicherung von Telefondaten ein geeignetes Mittel zur Terrorbekämpfung sei. Strittig ist jedoch, ob auch erfolglose Anrufe und wie lange die Daten gespeichert werden sollen und ob die Industrie für die Kosten vom Staat entschädigt werden soll. Beschlossen wurden zudem Schritte zur Kontrolle von Finanzströmen einschließlich von Kontenüberwachung. Ferner ist das Vorgehen gegen Geldwäsche verschärft worden. Die EU-Kommission hat hierzu einen Gesetzentwurf erarbeitet, um Hilfsorganisationen zu durchleuchten, allerdings ohne Festlegung, welche Organisationen betroffen sein sollen.

Nach den Vorstellungen der EU-Kommission, die am 21. September einen Richtlinienentwurf vorgestellt hat, soll die massenhafte Speicherung von Telefon- und Internetdaten zu Fahndungszwecken bis zum Jahresende realisiert werden. Danach sollen Telefondaten, SMS-Nachrichten und erfolglose Anrufe künftig ein Jahr lang gespeichert werden, E-Mail-Verbindungen sechs Monate. Während Gesprächen mit Mobiltelefonen sollen keine Bewegungspro fle erstellt werden, aber die Standorte bei Beginn und Ende der Verbindung abrufbar sein.

Von Datenschutzorganisationen, Vertretern der Industrie und vereinzelt aus Polizeikreisen gibt es Kritik an den Plänen und Stimmen, die vor den Kosten und einer nicht beherrschbaren Datenflut warnen.

(Azadî/FR, 8.,22.9.2005)

Europarat konsequent für Folterverbot

Der Europarat lehnt jede Relativierung des in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegten Folterverbots ab. Auch könne der Kampf gegen Terrorismus keine Folter rechtfertigen. Das Aniti-Folter-Komitee lehnte britische Pläne ab, Verdächtige in Länder abzuschieben, in denen sie mit Tod oder Folter bedroht sind.

(Azadî/FR, 23.9.2005)

Gerichtsurteil

Laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVG) Leipzig kann abgewiesenen Asylbewerbern nicht vorsorglich die Abschiebung für den Fall angedroht werden, dass sie später noch einmal unberechtigt nach Deutschland einreisen. Derartige Androhungen seien einzig im Rahmen des so genannten Flughafenverfahrens zulässig.

Aktenzeichen: BVerwG 1 C 29.04

(Azadî/FR, 31.8.2005)

zu seite 1

»Verfassungsfeind« muss draußen bleiben

Ein Amt für Ausländerwesen in Norddeutschland teilte einem Kurden, der einen Antrag auf Einbürgerung gestellt hatte, Ende August mit, dass er „im Moment nicht eingebürgert werden“ könne, weil bei ihm aufgrund vorgelegter Unterlagen des Landesamtes für Verfassungsschutz „Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche oder extremistische Betätigung“ vorliege. Danach sei er „Funktionär der YEK-KOM“, hinter der der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL) stehe. Und dieser sei „im April 2004 vom Rat der Europäischen Union als terroristische Organisation auf die sogenannte EU-Terrorliste gesetzt“ worden. Außerdem sei er vor einigen Jahren zum Vorsitzenden eines „PKK-nahen“ Kulturzentrums gewählt worden.

(Azadî)

Verfassungswidrig und überflüssig

Die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck, wies die Pläne der baden-württembergischen CDU zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft für eingebürgerte Ausländer scharf zurück. Eine solche Maßnahme sei „verfassungswidrig, überflissig und unwirksam bei der Extremismusbekämpfung“, erklärte sie. Das Grundgesetz untersage den Entzug der Staatsbürgerschaft. Es gebe keine Deutsche erster und zweiter Klasse, dies gelte auch für Eingebürgerte. Heribert Rech, Innenminister von Baden-Württemberg, hatte gefordert, eingebürgerten Ausländern die deutsche Staatsangehörigkeit wieder zu entziehen, wenn sie nach der Einbürgerung „bestimmte, gegen die Interessen der Bundesrepublik Deutschland gerichtete Verfehlungen begangen haben.“

(Azadî/ND, 14.9.2005)

Menschenhasser Otto Schily

Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission im Hinblick auf Schutzrechte für von Abschiebung bedrohte illegalisierte Menschen, wurde von Bundesinnenminister Schily in einem Brief an den Vizepräsidenten der EU-Kommission, Franco Frattini, kritisiert: Er erschwere Abschiebungen, würde illegale Migration nicht eindämmen und der Bekämpfung des Terrorismus zuwiderlaufen. Unerlässlich sei vielmehr, Regelungen „über erleichterte Ausweisung und Abschiebungshaft bei bestimmten Personengruppen – wie Terrorismusverdächtige oder Hassprediger“ vorzusehen. Es bestünde kein Bedarf an der Harmonisierung von Schutzrechten. Nicht einverstanden zeigte sich Schily auch von der Befristung von Wiedereinreiseverboten. Hier müsse im Gegenteil wegen der inneren Sicherheit ein unbefristetes Wiedereinreiseverbot festgeschrieben werden. Eine Abschiebungshaft von maximal sechs Monaten hält Schily auch für zu knapp bemessen. Schließlich seien es in Deutschland 18 Monate.

(Azadî/ND, 17.9.2005)

Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern planen Zentralerfassung von Flüchtlingen

Protest von Flüchtlingsorganisationen und Linkspartei.PDS

Pläne der Bundesländer Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern (MV), spätestens ab Ende 2006 Asylsuchende in einer gemeinsamen Unterkunft in der Gemeinde Horst/MV unterzubringen, stießen auf massive Kritik von Flüchtlingsinitiativen und der Schweriner Fraktion der Linkspartei.PDS, Koalitionspartner der SPD. Statt die wenigen Flücht-





zu seite 1

linge (Hamburg verzeichnet derzeit etwa 50 Asylanträge monatlich) „in Großunterkünften von der Bevölkerung zu isolieren“, sollen Unterkünfte in Wohnvierteln eingerichtet werden, um eine Integration von Beginn an zu ermöglichen. Nach Auffassung des Landtagsabgeordneten Peter Ritter verletze die Landesregierung die Leitlinien des Koalitionsvertrages zur Integration von Flüchtlingen und Migranten. Die Flüchtlingsräte beider Länder befürchten mit der geplanten Zentralisierung in Horst „eine Art Abschiebelager“, das die Flüchtlinge „weitab von jeglicher Infrastruktur am Rande eines Waldes“ von Rechtsberatung und Unterstützung abschneiden soll. Die Einrichtung unabhängiger Beratungsstellen lehnen das Schweriner Innenministerium und die Hamburger Innenbehörde ab.

Gegen die Absichten zu Einrichtung dieses kombinierten Einreise- und Abschiebelagers in einer ehemaligen NVA-Kaserne in Horst protestierten am 24. September Aktivist(inn)en von Flüchtlingsorganisationen. Sie forderten dezentrale Lösungen mit der Priorität einer Unterbringung in Privatwohnungen sowie das Recht auf freie Wahl des Aufenthaltsortes.

(Azadî/FR, 24.9.2005)

Kurde gefährdet angeblich innere Sicherheit

Behörde zieht Einbürgerung zurück

Die Staatsangehörigkeitsbehörde einer süddeutschen Stadt hat einem Kurden die Einbürgerung wieder entzogen, weil er im Rahmen der Identitätskampagne „Auch ich bin PKK/ler“ im Jahre 2001 die Selbstbezichtigungserklärung unterschrieben hat und weil er in der Vergangenheit in der BRD Plakate für eine in der Türkei verbotene linke Organisation geklebt haben soll. Diese politische Betätigung ist laut Behörde „geeignet, die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Türkei nachhaltig zu beeinträchtigen“ und gefährde deren „auswärtigen Belange“. Es liege „nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland“, die deutsche Staatsangehörigkeit „an Personen zu verleihen, die die innere oder die äußere Sicherheit“ der BRD „oder eines deutschen Landes gefährden.“ Ein Einbürgerungshindernis liege vor, „wenn sich der Einbürgerungsbewerber in politisch-extremistischen Organisationen betätigt“. Gegen den Bescheid der Behörde hat der Verteidiger des Mandanten einstweiligen Rechtsschutz beantragt.

(Azadî, September 2005)

»Der Staat ist heute jedermann, und jedermann kümmert sich um niemanden.«
(Honoré de Balzac)

Militärputsch-Gesetzgebung

Zum Jahrestag des Militärputsches am 12. September 1980 in der Türkei, hat die Regierung ein neues Antiterrorgesetz nach britischem Vorbild erarbeitet. Demnach kann ein Gericht jeden Menschen, der demokratische Forderungen zur Sprache bringt, wegen Mitgliedschaft und Unterstützung einer terroristischen Organisation verurteilt werden. Durchsuchungen ohne staatsanwaltliche Genehmigung sind ebenso Bestandteil des Entwurfs wie die Möglichkeit, einem Festgenommenen per Gerichtsbeschluss für 24 Stunden jeglichen anwaltlichen Beistand zu verweigern. Der IHD-Vorsitzende Yusuf Alatas wies darauf hin, dass mit diesem Gesetz eine Zeit eingeleitet werde, die reaktionärer sei als die des Militärputsches: „Jeder Mitbürger, der sich für seine Freiheiten einsetzt, muss dagegen angehen. Wir werden dazu nicht schweigen.“

Der Vorsitzende des IHD in Diyarbakir, Demirtas, erklärte: „Die Demokratisierungsgesetze, die im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen erlassen wurden, sind bisher noch nicht einmal ganz zur Anwendung gekommen. Mit dem geplanten Antiterrorgesetz sollen diese bisher nur auf dem Papier gültigen Rechte wieder zurück genommen werden. Es kann keine Lösung sein, im Namen der Sicherheit Freiheiten zu beschneiden. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir im Falle eines Beharrens auf dem Entwurf des Antiterrorgesetzes nicht tatenlos zuschauen und unsere Ablehnung auf demokratische Weise zur Sprache bringen werden.“

(Azadî/Özgür Gündem/MHA/ISKU, 11., 14.9.2005)

zu seite 1

Internationales Vernichtungskonzept

Die USA, der Irak und die Türkei haben sich hinsichtlich einer militärischen Intervention gegen die PKK geeinigt. Der kurdische Staatspräsident des Irak, Celal Talabani, von der Patriotischen Union Kurdistans (PUK) erklärte nach einem Treffen mit dem türkischen Ministerpräsident Tayyip Erdogan am Rande des UN-Gipfels: „Wir verurteilen die PKK als terroristische Gruppe. Jeder Krieg gegen die Türkei bedeutet zunächst Verrat an den nationalen Interessen der Kurden." Zur Lösung dieses Problems sei der Irak bereit, mit „den Brüdern der Türkei" zusammen zu arbeiten. Erdogan: „Wir haben über die PKK-Lager im Nordirak gesprochen. Der Irak wird alles in seiner Macht Stehende tun, um uns zu unterstützen."

Der ehemalige stellvertretende US-Außenminister Marc Grossmann erklärte, die Türkei könne nicht an einem Einmarsch in den Nordirak gehindert werden. Die USA müssten unverzüglich gegen die PKK vorgehen und als erstes die PKK-Führungskräfte im Irak festnehmen und an den Irak oder die Türkei ausliefern. Nancy McEldowney, Repräsentantin der US-Botschaft in Ankara, hatte kürzlich geäußert, zwischen Öcalan und Bin Laden bestehe kein Unterschied, es dürften keine Rückzugsgebiete geben. „Gemeinsam werden wir die Terroristen jagen und vernichten", hetzte sie auf einer Gedenkveranstaltung zum 11. 9.

Der KONGRA-GEL-Vorsitzende Zübeyir Aydar bezeichnete das Vorgehen Talabanis als „Verrat", mit dem er das kurdische Volk und seinen Befreiungskampf beleidigt habe. Er verleugne so auch seine eigene Kampfvergangenheit. Er habe von Talabani erwartet, dass er eine Vermittlerrolle einnimmt, sich aktiv für eine Lösung der kurdischen Frage in Nordkurdistan einsetzt und die Probleme auf der UN-Sitzung zur Sprache bringt. Aydar verwies darauf, dass keines der 22 arabischen Länder bis heute eine so negative Bewertung der PKK auf diesem Niveau ausgesprochen habe. „Die Haltung der türkischen Regierung, die Militäroperationen, die Erklärungen der USA und von Talabani, die Maßnahmen von KDP und PUK gegen uns in Südkurdistan – all das zeigt, dass ein neues Konzept läuft." Dennoch wolle KONGRA-GEL seine Bemühungen für Einheit und Dialog fortsetzen.

(Azadî/Özgür Gündem/MHA (ISKU), 17.9.2005)

Hatip Dicle: Probleme lassen sich nur politisch lösen

Auf der internationalen Konferenz „EU, Türkei und Kurden", die am 19./20. September in Brüssel auf Initiative der Linken Gruppe im Europaparlament stattfand, hat der ehemalige DEP-Abgeordnete Hatip Dicle und heutiges Mitglied der „Bewegung für eine demokratische Gesellschaft" (DTH) einen beidseitigen Waffenstillstand gefordert. KONGRA-GEL solle seine einmonatige Aktionspause auf unbegrenzte Zeit fortsetzen *(inzwischen wurde er bis zum 3. Oktober verlängert, Azadî).* Im Gegenzug müsse die türkische Armee ihre Militäroperationen einstellen. Der 15 Jahre währende Krieg könne nicht als ein „Terrorproblem" abgetan werden. Vielmehr müsse das Problem politisch gelöst werden. Allen – einschließlich der in den Bergen Kurdistans be fndlichen Guerillakräfte, der Gefangenen und der im Ausland lebenden Flüchtlinge – müsse eine Beteiligung an einem solchen Prozess zugesichert werden. Die Aufnahme des KONGRA-GEL auf die EU- bzw. US-"Terrorlisten" hätte jenen Flügel in der Türkei gestärkt, der auf Verleugnung und Vernichtung setze. Er erwarte von der EU, dass sie eine „positive Rolle bei der Lösung der kurdischen Frage" spiele und hoffe darauf, dass den demokratischen Forderungen der Kurden in den am 3. Oktober beginnenden Verhandlungen Beachtung geschenkt werde.

Gäste der Konferenz waren u.a. Danielle Miterrand, Bianca Jagger, der Schriftsteller Harold Pinter, der Schriftsteller Mehmet Uzun, die ehemalige DEP-Abgeordnete Leyla Zana und der Bürgermeister von Diyarbakir, Osman Baydemir.

Dem Vorsitzenden der DEHAP, Tuncer Bakirhan, war eine Teilnahme an der Konferenz aufgrund eines Ausreiseverbotes nicht möglich.

(Azadî/MHA/ISKU, 19.9.2005)

Türkei will Panzer selbst bauen

Wie die „Turkish Daily News" vom 20. September berichtet, will die Türkei auf den Kauf des deutschen Kampfpanzers LEOPARD 2 verzichten. Die Rüstungsbeschaffungsbehörden hätten empfohlen, die benötigten Panzer von türkischen Unternehmen entwickeln und bauen zu lassen. Es soll nur noch Zulieferungen aus dem Ausland geben. Drei Rüstungsunternehmen hätten erklärt, zum Bau eines eigenen türkischen Panzers in der Lage zu sein.

(AzadÎ/ND, 21.9.2005)



zu seite 1

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen für September 2005 zeigen:

Im Zuge einer Hausdurchsuchung bei Ismail P. wurde gegen ihn wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ermittelt, das Verfahren jedoch eingestellt. AZADÎ beteiligte sich mit einem Betrag von 152,– € an den Anwaltsgebühren.

Die Kosten für den Kauf von Büchern in Höhe von 107,95 € für Vehbi A. (§ 129) hat AZADÎ im Rahmen der Gefangenenbetreuung vollständig übernommen.

Wegen einer nicht genehmigten Demonstration im Zusammenhang mit der Verhaftung von Remzi Kartal Ende Januar 2005, wurde die Kurdin Leyla K. als Verantwortliche zu einer Geldstrafe verurteilt. An den Anwaltskosten beteiligte sich AZADÎ mit einem Betrag von 250,– .

Im Zusammenhang mit dem ausländerrechtlichen Verfahren des kurdischen Jugendlichen Alper U. (ehem. Gefangener in der BRD und den Niederlanden) wurde dieser durch AZADÎ mit einem Anteil an den Anwaltsgebühren von 382,– € unterstützt.

Insgesamt wurde im Monat September 2005 ein Unterstützungsbetrag von 891,95 € geleistet.



Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: ______________________

Straße: ______________________

PLZ/Ort: ______________________

Mein Beitrag beträgt ________ € im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Einzugsermächtigung:

Bank: ______________________

BLZ: ______________________

Konto: ______________________

Ort/Datum: ______________________

Unterschrift: ______________________

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

zu seite 1



infodienst nr. 35

oktober 2005

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf

E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Bundesverwaltungsgericht hebt Verbot der Zeitung »Özgür Politika« auf

Der 6. Senat des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) hat am 18. Oktober 2005 das von Bundesinnenminister Otto Schily am 30. August 2005 erlassene Verbot der prokurdischen, in der E. Xani Presse- und Verlags GmbH erschienenen Tageszeitung „Özgür Politika", aufgehoben **(Az.: BVerwG 6 VR 5.05/6 A 4.05)**. Es bestehe kein öffentliches Interesse daran, das Erscheinen der Zeitung weiter zu untersagen. Die Bundesrichter folgten damit dem von den Anwälten des Verlages eingereichten Eilantrag gegen die ministerielle Verbotsverfügung.

Auf Veranlassung des Bundesinnenministers wurden am 5. September 2005 in einer groß angelegten Polizeiaktion die Räume der in Neu-Isenburg ansässigen E. Xani Verlags GmbH, der Zeitung „Özgür Politika", der Nachrichtenagentur Mezopotamia Haber Ajansi (MHA) bzw. der Welat-Verlags GmbH durchsucht, aufgelöst und verboten. Ferner durchsuchte die Polizei den Mezopotamien-Verlag in Köln und den MÎR-Musikverlag in Düsseldorf sowie zahlreiche Wohnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Institutionen. Hierbei beschlagnahmte die Polizei massenhaft Arbeitsmaterialien, Bücher, Kassetten, Zeitschriften und die Vermögen der betroffenen kurdischen Verlage. Laut Verfügung sollten keine „Ersatzorganisationen" gebildet oder „bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen" fortgeführt werden dürfen. Untersagt wurde ferner die weitere Verwendung von Kennzeichen, „insbesondere für das Logo der Zeitung „Özgür Politika".

Begründet wurden die Verbotsmaßnahmen damit, dass diese kurdischen Einrichtungen „nachweislich in die Organisationsstruktur der PKK (heute KONGRA GEL) eingebunden" gewesen sein sollten; insbesondere sei die Zeitung „Özgür Politika" als „Sprachrohr der PKK" einzustufen, weil sie „Nachrichten und Propaganda" verbreitet und „die Anhängerschaft mobilisiert" habe.

Diese Einschätzung des Bundesinnenministers haben die Richter des Bundesverwaltungsgerichts offenbar nicht geteilt und insbesondere die angeordnete „sofortige Vollziehung" der Verbotsverfügung für nicht rechtens erachtet.

AZADÎ begrüßt diese Entscheidung. Es zeigt sich nun, dass die Vermutung richtig war, Schily habe mit dem organisierten Angriff auf kurdische Einrichtun-



gen kurz vor dem bevorstehenden Wahltermin noch einmal als innenpolitischer hardliner in Erscheinung treten wollen. Als einer, der ohne Skrupel bereit ist, für derlei egoistische Machtinteressen das hohe Gut der Presse- und Informationsfreiheit zu opfern und gleichzeitig den wochenlang zuvor betriebenen antikurdischen Kampagnen türkischer Zeitungen und Forderungen nach Verboten in Deutschland nachzukommen.

AZADÎ fordert
- **die sofortige Herausgabe sämtlicher beschlagnahmter Gegenstände**
- **die Rückgabe der eingezogenen Vermögen**
- **die sofortige Einstellung der eingeleiteten Ermittlungen**
- **ein Ende der Kriminalisierungspolitik und die Legalisierung der politischen Betätigung für Kurdinnen und Kurden.**

(Azadî-Pressemitteilung vom 20. Oktober 2005, s.a. Azadî-infodienst Nr. 34)

Interview mit Prof. Dr. Norman Paech, MdB:

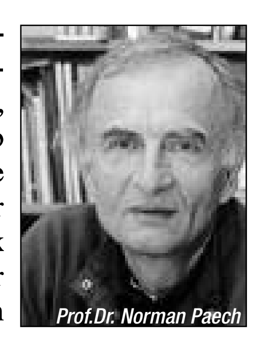
Verbot war Provokation und Angriff auf Medienfreiheit

Erst einmal möchten wir Ihnen herzlich gratulieren, dass Sie für die Linkspartei.PDS ein Bundestagsmandat erringen konnten. Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Parlamentsarbeit.
Am 5. September ließ Bundesinnenminister Otto Schily die prokurdische Zeitung „Özgür Politika" sowie die Nachrichtenagentur MHA durchsuchen, verbieten und schließen. Weiteres Angriffsziel waren der Kölner Mezopotamien- und der Düsseldorfer Musikverlag MÎR.
Was glauben Sie, hat den Innenminister zu diesem brachialen Vorgehen gegen kurdische Institutionen veranlasst und wie bewerten Sie diese gegen die Kurdinnen und Kurden gerichtete Provokation ?

Prof. Dr. Norman Paech: Schilys Attacke war nicht nur eine Provokation der kurdischen Gemeinschaft, sondern auch ein Angriff auf die Medienfreiheit. Dies hat ihm nun das Gericht bescheinigt und dem Abgang des Innenministers noch eine zusätzliche Begründung geliefert. Alles spricht dafür, dass Schily das Verbot für den Wahlkampf missbrauchte, um eine konservative türkischstämmige Wählerschaft noch für die SPD zu gewinnen. Die türkische Regierung, die ein solches Verbot bereits seit langem forderte, lag ihm dabei bestimmt nicht am Herzen.

Wir befinden uns im 12. Jahr des vom damaligen Bundesinnenminister Manfred Kanther erlassenen sog. PKK-Verbots. Die kurdische Bewegung hat sich in den vergangenen Jahren politisch-strukturell außerordentlich verändert und zahlreiche Friedens- und Demokratisierungsprojekte initiiert. Sollte mit der neuerlichen massiven Kriminalisierungsaktion dieser Prozess torpediert werden?

Prof. Dr. Norman Paech: Der Aufbau und die Stabilisierung eines ständigen äußeren wie inneren Feindbildes gehört zum instrumentellen Arsenal einer jeden konservativen „law and order"-Politik, gleich welcher Partei. Ob Kanther oder Schily, beide kooperieren dabei in fataler Weise mit dem Militärkomplex in der Türkei. Sie verbauen der kurdischen Bewegung ihren nach demokratischen Regeln angestammten Platz in der türkischen Gesellschaft und verhindern dadurch eine politische Lösung der kurdischen Frage. Sie haben den Wert des Selbstbestimmungsrechts der Völker für den inneren Frieden der Staaten nicht begriffen.


Prof.Dr. Norman Paech

Der Verfolgungsdruck gegen die kurdische Bevölkerung in Deutschland wird seit 1993 unvermindert aufrechterhalten. Nach wie vor befinden sich kurdische Politiker wegen ihrer politischen Aktivitäten in deutschen Gefängnissen oder sehen sich Kurdinnen und Kurden wegen ihrer politischen Betätigung mit Strafverfahren und zum Teil hohen Geldstrafen, der Aberkennung ihres Asyls oder der Einbürgerungsverweigerung konfrontiert. Werden Sie sich als Abgeordneter der Linkspartei.PDS im Rahmen Ihrer parlamentarischen Arbeit für eine Aufhebung des PKK-Verbots und ein Ende der Kriminalisierung einsetzen?

Prof. Dr. Norman Paech: Ich habe mich immer für die Beendigung der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung und ihre Anerkennung als politischer Faktor in der türkischen und deutschen Gesellschaft eingesetzt. Das werde ich auch in meiner Arbeit im Deutschen Bundestag fortsetzen.

AZADÎ dankt Ihnen für das Gespräch

zu seite 1

Vorwürfe des Innenministeriums waren „absurd und aus der Luft gegriffen“

Gegenüber der Zeitung *junge welt* erklärte der Gesellschafter von „Özgür Politika“, Cemal Ucar, u.a., dass er davon ausgehe, dass „unsere Klage gegen das Verbot *(in der noch ausstehenden Hauptverhandlung; Azadî)* Erfolg haben wird.“ Der Vorwurf des Bundesinnenministeriums, die Zeitung sei in die Strukturen der verbotenen PKK eingebunden, halte er für „absurd und aus der Luft gegriffen.“ Vielmehr handele es sich bei dem Verlag und der Zeitung um „eine kurdische Tageszeitung, die Kurden in Europa informieren will“, wobei „eine engagierte Berichterstattung über die Ereignisse in Kurdistan wichtig“ sei. Dies betreffe „das militärische, aber auch das kulturelle und politische Geschehen.“ Darin sehe er „nichts Staatsgefährdendes“. Er halte es für richtig, auch „über die Gefechte zwischen der PKK und dem türkischen Militär“ zu informieren“ oder „über den Gesundheitszustand von Abdullah Öcalan, der in türkischer Haft“ sitze und bereits „seit vier Monaten keinen Besuch bekommen“ dürfe.

Nun werden Verhandlungen zwischen Bundesverwaltungsamt und Bundesinnenministerium über die Rückgabe des Inventars und der eingezogenen Vermögen stattfinden. Es werde nach Einschätzung von Cemal Ucar jedoch „nicht einfach, sofort weiterzumachen, denn unsere Mitarbeiter sind inzwischen arbeitslos, alle PCs, das Archiv, Unterlagen und die Bücherei beschlagnahmt worden.“ Deshalb sei derzeit nicht klar, wann die Zeitung wieder erscheinen könne.

(Azadî/jw, 21.10.2005)







Merhaba »Ülkede Özgür Gündem«– eine Stimme aus Kurdistan

Seit dem 25. Oktober 2005 erscheint nun auch in Europa die erste Ausgabe der prokurdischen Zeitung „Ülkede Özgür Gündem“ („Freie Tagesordnung im Land“). Sie bedeutet – nach eigener Darstellung – „die Tagesordnung derer, die geblieben sind und derer, die man zu gehen gezwungen hat“. Die *Tagesordnung* soll die der „Türkei und die Europas vereinigen“ und ihren Leserinnen und Lesern „Nachrichten von ihren Wurzeln bringen“.

(Azadî/Ülkede Özgür Gündem, v. 25.10.2005)

Pressefeindlichkeit in Deutschland

Nach Einschätzung der Organisation Reporter ohne Grenzen (RSF) hat die Pressefreiheit in Deutschland und anderen westlichen Staaten deutlich gelitten. In ihrer am 20. Oktober 2005 veröffentlichten Liste der pressefreundlichsten Länder stuften die Journalisten Deutschland vom elften auf den 18. Platz herab. Grund seien Durchsuchungen, die erzwungene Herausgabe von Telefondaten eines Journalisten sowie die Schließung einer türkischsprachigen Zeitung *(gemeint ist wohl „Özgür Politika“; Azadî)*. Außerdem sei ein gewalttätiger Übergriff auf einen Journalisten dokumentiert. An der Spitze der Rangliste der pressefreundlichsten Länder stehen – wie bereits im vergangenen – Jahr Dänemark, Finnland, Irland, Island, Norwegen und die Niederlande.

(Azadî/ND, 21.10.2005)

Ach was, Herr Schily

Bundesinnenminister Otto Schily eröffnete als Alterspräsident am 18. Oktober 2005 die konstituierende des 16. Deutschen Bundestages. Hierzu führte er u. a. aus:

„Politik, wo immer sie sich realisiert, in der Legislative, in der Exekutive und in der Judikative, greift nicht selten massiv in die Lebensverhältnisse der Menschen, in ihre Lebensentwürfe und ihre Lebensgewohnheiten ein. Umso größer sind unsere Verantwortung und der Erklärungsbedarf. (…) Wirtschaft, aber auch Kultur und Wissenschaft folgen anderen Gesetzmäßigkeiten und organisieren sich in erster Linie nicht nach politischen Vorgaben. Wir sollten uns weder einbilden noch anmaßen, dass sich alle anderen gesellschaftlichen Bereiche staatlicher Bevormundung zu fügen haben oder dass sie staatlicher Beeinflussung überhaupt ausnahmslos zugänglich sind. Eine umfassend verstaatliche Gesellschaft endet in der Schreckensherrschaft des totalitären Staates. Weil der demokratisch-rechts-

zu seite 1

staatliche Grundkonsens die Macht des Staates begrenzt, ist darin auch eine Verantwortungsteilung enthalten, die in der Kritik an den Wirkungsmöglichkeiten von staatlicher Politik nicht selten aus dem Blickfeld gerät. Das kann freilich nicht heißen, die eigene Verantwortung irgendwo anders abzuladen. Wir sollten statt dessen die Verantwortung immer zuerst bei uns selbst suchen."

Ein schrecklich netter Staat

Massiver Eingriff in den Lebensentwurf des kurdischen Politikers Halil D.

Am 18. Oktober 2005 wurde Halil D. aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH) vom 20. September durch BKA-Beamte am Hauptbahnhof in Darmstadt festgenommen. Laut Bundesanwaltschaft (BAW) wird ihm zur Last gelegt, „seit Januar 2000 unter dem Decknamen ‚Sefkan' als Verantwortlicher des ‚Wirtschafts- und Finanzbüros' der ‚Nationalen Befreiungsfront Kurdistans', ERNK, ab Mai 2000 der ‚Kurdischen Demokratischen Volksunion', YDK, ab Juni 2004 der ‚Demokratischen Vereinigung der Kurden', CDK, tätig gewesen zu sein." Er sei dringend verdächtig, sich als „Rädelsführer" der PKK, in der BRD eingestuft als kriminelle Vereinigung, beteiligt zu haben. Die in dem vorgenannten Finanzbüro eingesetzten „Führungskader" würden – so die BAW – „sämtliche Finanzabläufe" kontrollieren und über die Verwendung der „zur Verfügung stehenden Gelder" entscheiden. Somit sei die Tätigkeit des „führenden Funktionärskörpers" in diesem Bereich „von existentieller Bedeutung".

(Azadî//PM des Generalbundesanwalts vom 21.10.2005)

Ausgebürgert und entrechtet

Einem Kurden, dem wegen angeblich „erschlichener" Einbürgerung *(er hatte seine Beteiligung an der sog. Identitätskampagne nicht angegeben, weil er dieser keine Bedeutung für das Einbürgerungsverfahren beigemessen hatte, Azadi)* die deutsche Staatsangehörigkeit wieder entzogen wurde, soll nunmehr nach Auffassung der zuständigen Ausländerbehörde auch sein früherer Status als anerkannter Flüchtling aberkannt werden. Sie weigert sich derzeit, ihm den entsprechenden Flüchtlingsausweis zurückzugeben und verlangt, er solle sich in der Türkei wieder einbürgern lassen (!) und sodann einen türkischen Pass vorlegen. Seinen Arbeitsplatz hat der Betroffene durch die Ausbürgerung natürlich auch verloren.

(Azadî)



FDP will Änderung des Presserechts

Guido Westerwelle: Schilys Vorgehen im Falle Cicero „imperial"

Vor dem Hintergrund der umstrittenen Durchsuchungsaktion gegen das Magazin Cicero und dem fragwürdigen Verhalten von Bundesinnenminister Otto Schily, strebt die FDP eine Änderung des Presserechts an. Es sei offensichtlich geworden, dass es Defizite beim Schutz von Pressefreiheit und Medien-Informanten gebe, erklärte der FDP-Vorsitzende Guido Westerwelle. Er forderte die Innen- und Rechtspolitiker seiner Partei auf, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten: „Der Journalismus ist nicht rechtsfrei, aber staatsfern." Schily's Haltung in der *Cicero*-Affäre bezeichnete er als „imperiales Vorgehen".

(Azadî/FR, 18.10.2005)

Was ändert sich mit Wolfgang Schäuble als Innenminister?

Innenpolitische Aufrüstung geplant

Laut *Frankfurter Rundschau* vom 25. Oktober 2005 werde Schäuble, schon einmal Bundesinnenminister von 1989 bis 1991, „durch unaufgeregte Diplomatie versuchen, das Maß an Gemeinsamkeiten der Großkoalitionäre – soweit noch nicht geschehen – in Gesetze zu gießen." Im Bereich der Inneren Sicherheit sei die „gemeinsame Schnittmenge" der Parteien „beachtlich". Eine Herausforderung werde – wie schon bei Schily – die Auseinandersetzung mit dem internationalen Terrorismus sein. Ein weiterer Schwerpunkt solle die Integration von Zuwanderern sein, außerdem werde er *(wie die Union)* für den verstärkten Einsatz der Bundeswehr im Inneren streiten, eine weitergehende Aufhebung des Trennungsgebots von Geheimdiensten und Polizei *(was bisher*

zu seite 1

von der SPD abgelehnt worden ist, Azadî), die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung, Verschärfung des Jugendstrafrechts und die Einführung der D N A-Analyse als Standardmittel der erkennungsdienstlichen Behandlung.

(Azadî)

Innenpolitische Aufrüstung im Saarland im Kreuzfeuer der Kritik

Der Datenschutzbeauftragte des Saarlandes, Roland Lorenz, warnt vor „massiven Eingriffen in die Freiheitsrechte", die SPD vor einem „Weg in den Überwachungsstaat", die FDP vor „blindem Aktionismus" und die Polizeigewerkschaft bezeichnet die von der CDU-Regierung geplanten Verschärfungen des saarländischen Polizeigesetzes als überflüssig.

Danach soll die Videoüberwachung des öffentlichen Raumes ermöglicht und das präventive Abhören von Telefongesprächen ausgeweitet werden. Kritisiert wird auch die vom CDU-Kabinett beabsichtigte automatische Kennzeichenerfassung bei Autos, wobei die Polizei verdachtsunabhängig die Nummern aller vorbeifahrenden Wagen mit Kameras registrieren und sie mit Angaben im Fahndungscomputer vergleichen können soll. Lorenz nennt diese Pläne eine „permanente automatisierte Rasterfahndung".

(Azadî/FR, 25.10.2005)

Engagement für Illegalisierte legalisieren

„Sie bezahlen die Ärzte selbst, benutzen die Krankenkassen-Karten von Freunden, machen Selbsttherapie. Sie kommen erst, wenn zehn Aspirin am Tag die Schmerzen nicht mehr lindern. Wenn es darum geht, eine ambulante Behandlung zu vermitteln, ist das nicht so problematisch - weil es doch viele Ärzte gibt, die das umsonst oder gegen Spendenbescheinigung machen." Dies äußerte Uli Sextro vom Projekt „Illegalität" der evangelischen Kirche im Rheinland und Westfalen in einem Gespräch mit der taz NRW über die Situation von illegalisierten Asylsuchenden, für die sich durch das Zuwanderungsgesetz „nichts verbessert" habe. Er befürchte auch, dass eine mögliche Große Koalition „nicht gerade Mut" mache. Er forderte, dass das rein humanitäre Engagement für Menschen ohne Aufenthaltsstatus straffrei gestellt werden müsse, was auch von Verbänden und Kirchen angemahnt werde.

(Azadî/taz NRW, 1.10.2005)

Willkür gegen Abschiebehäftlinge beenden

Die gesetzliche Grundlage und die brutale Praxis der Abschiebehaft war Thema eines Vortragsabends in der Katholischen Akademie in Berlin. „Wenn in die persönliche Freiheit eingegriffen wird, sind sonst sehr hohe Hürden zu überwinden, bei der Abschiebungshaft ist das nicht so," kritisierte Hans-Jürgen van Schewick, Richter am Bundesverwaltungsgericht. Zudem sei problematisch, dass ein Großteil der Abschiebehäftlinge ihre Situation nicht verstünden. „Wenn die Ausländerbehörde willkürlich Menschen eine Nationalität oder Jugendlichen ein Alter zuweist, dann zweifele ich an der Rechtsstaatlichkeit dieses Landes", so van Schewick. Stefan Keßler vom Jesuitenflüchtlingsdienst (JRS), informierte darüber, dass in der Praxis immer wieder Personen inhaftiert würden, deren Abschiebung aussichtslos erscheint. Diese Menschen wolle man offenbar zur „freiwilligen" Ausreise bewegen. Gebraucht würden „Pflichtverteidiger, vereidigte Dolmetscher bei Gesprächen zwischen Vertretern der Ausländerbehörde und Asylbewerbern" und „keine Inhaftierung von Kranken, Schwangeren und Traumatisierten mehr," forderte Dieter Müller, JRS-Leiter.

(Azadî/jw, 1.10.2005)

EKD: Mehr Schutz für Flüchtlinge

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Deutschlands, Wolfgang Huber, fordert von der neuen Bundesregierung „mehr Rechts- und Aufenthaltssicherheit" für Flüchtlinge, bessere Zukunftsperspektiven sowie „großzügige" Regelungen für lange in Deutschland lebende Flüchtlinge.

(Azadî/ND, 5.10.2005)

September: 21 Menschen asylberechtigt anerkannt

Im Vergleich zum Vormonat ist die Zahl der Asylbewerber im September leicht gestiegen, hat aber im Vergleich zum September 2004 abgenommen. So beantragten laut Bundesinnenministerium 2 507

zu seite 1

Menschen Asyl, 84 mehr als im August. Die meisten Asylsuchenden kamen aus Serbien, Montenegro, der Türkei und aus Irak. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erkannte im September 21 Menschen als asylberechtigt an.

(Azadî/ND, 7.10.2005)

Kein Kurdenhandel mit deutschem Staat!

Kurdischer Menschenrechtsverein in der Kritik

Laut einer Information von *kurdistan aktuell* findet am 22. Oktober 2005 eine Informationsveranstaltung der IMK „über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten für Flüchtlinge aus dem Irak" statt. Kritisiert wird, dass hier offenbar „im Namen Schilys ein großes lukratives Rückführungsprojekt von Kurden aus Deutschland" entsteht, das auf „ein Riesengeschäft für den deutschen Staat" hinauslaufe, denn die Grundlage der vermeintlich freiwilligen Rückkehr basiere auf „einer Kopfprämie von 1 x 1500,– Euro pro rückgeführtem Kurden". *kurdistan aktuell* favorisiere einen „überlegten Weg wissenschaftlicher Kader, fähiger Handwerker und Administratoren nach Kurdistan-Irak", warne aber „vor jeglichem Kurdenhandel mit deutschen Innenbehörden". Erforderlich sei vielmehr „die politische Forderung nach umfangreichen Entwicklungsprojekten, Rehabilitation und Entschädigung für die Opfer von Halabja in Millionenhöhe" und „arbeitsplatzfördernden Investitionen" sowie nach „Ausbildungsplätzen an hiesigen Universitäten für junge Kurdinnen und Kurden." Erst dann sei es „ebenso menschlich wie vernünftig, von einem nachhaltig wirksamen Einsatz rückkehrbereiter Menschen" zu sprechen.

(Azadî/kurdistan aktuell, 10.10.2005)

Bleiberecht für Familie Erkil!

Kundgebung und Demo in Wesel

Seit über zehn Jahren lebt die sechsköpfge Familie Erkil in Deutschland und soll nach Ablauf ihrer Duldung am 5. November in die Türkei abgeschoben werden. Ein Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wurde abgelehnt. „Gegen eine Abschiebung in die Türkei sprechen jedoch sowohl humanitäre Gründe, die die persönliche Lage der Familie betreffen, als auch die Bedingungen, die in dem Land herrschen, in welches sie gegen ihren Willen abgeschoben werden sollen", so im Kundgebungsaufruf des Weseler *Initiativkreises Bleiberecht für Familie Erkil.* Mehmet Erkil sei bereits in seiner Heimat für die Rechte der kurdischen Minderheit aktiv gewesen, wofür er mehrmals von der türkischen Armee verhaftet, gefoltert und mit dem Tode



bedroht worden sei. Außerdem habe er als Vorsitzender des „Kurdischen Kulturvereins Wesel" gearbeitet. Beides werde jedoch von der Ausländerbehörde nicht als Grund für ein Bleiberecht anerkannt. Frau Sabahat „ist aufgrund der schrecklichen Ereignisse in der Türkei und der täglichen Sorge um ihre Familie traumatisiert". Ihr sei von der Psychologin des Gesundheitsamtes Reiseunfähigkeit bescheinigt und eine erhöhte Suizidgefahr im Falle einer Abschiebung bestätigt worden. Doch wurde das Attest von der Ausländerbehörde nicht anerkannt. Trotz zahlreicher Appelle und Solidaritätserklärungen aus dem gesamten Bundesgebiet, zeige sich – so der Initiativkreis – die Ausländerbehörde „absolut uneinsichtig". Doch wolle man dieser Ignoranz „gemeinsam unseren unbeugsamen Protest entgegensetzen." Aus diesem Grunde fand am 22. Oktober 2005 in Wesel eine Kundgebung und Demonstration statt.

(Azadî/Initiativkreis Bleiberecht für Familie Erkil, 12.10.2005)

Bleiberecht für Familie Kutlu!

Protestaktion in Neuruppin

Die seit neun Jahren in Neuruppin lebende kurdische Familie Kutlu soll nach der am 20.10. ablaufenden Duldung in die Türkei abgeschoben werden, „in ein Land, in dem ihnen immer noch politische Verfolgung und sogar Folter drohen", wie die *AktionsGruppe Kutlu bleibt* in ihrem Aufruf zu einer Protestaktion am 20. 10. ausführt. Die Familie sei vollständig integriert, die Kinder „mit Deutsch als ihrer Muttersprache aufgewachsen" und inzwischen ohne Bezug zur Türkei. Mehmet (15) leide an einer kombinierten Lern-Sozialstörung und be fnde sich in therapeutischer Behandlung. Die Mutter Fatma be fnde sich „wegen der andauernden Belastungen selbst in psychologischer Behandlung." Letztlich aufgrund der öffentlichen Mobilisierung der aus jungen Menschen bestehenden Unterstützungsgruppe sei eine Abschiebung bisher zwar verhindert worden, doch werde „die Lage kritischer."

(Azadî/AktionsGruppe Kutlu bleibt!, 17.10.2005)

zu seite 1

»Um die Menschen zu lieben, muss man sehr stark hassen, was sie unterdrückt.«
(Jean-Paul Sartre)

Griechenland: Bittere Bilanz des neuen Ausländergesetzes

Am 18. August 2005 trat in Griechenland das neue Ausländergesetz in Kraft, von der Regierung als „dritte Welle zur Legalisierung von im Lande lebenden Migranten“ angekündigt. Einhellig bedauern Flüchtlinge, Migranten, Anwälte und Menschenrechtler, dass die neue Regelung in keinem Fall der Ankündigung entsprach. Nur ein Bruchteil der „Illegalen“ könnten die Voraussetzungen zur Antragstellung auf Gewährung eines Aufenthaltsrechtes erfüllen. Besonders kritisiert wird der geforderte Nachweis, vor dem 31. Dezember 2004 eingereist zu sein. Das neue Gesetz lässt lediglich den Stempel beim Grenzübertritt im Pass, z.B. bei einer Einreise mit Touristenvisum, oder von der Ausländerbehörde ausgegebene Dokumente gelten. Jeder Antragsteller muss außerdem Beiträge zur Sozialversicherung in Höhe von mindestens 150 Versicherungsmarken (1.026 Euro) bis zum 31. Oktober 2005 aufbringen. Auch für bereits legal in Griechenland lebende Migranten bringt das neue Gesetz Nachteile. So wurden die Regelungen für eine Erneuerung einer Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis derart verschärft, dass vielen ein erneutes Abgleiten in die Illegalität droht. Die Initiative „Rechtsanwälte für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten“ dazu: „Angekündigt wurde eine Welle der Legalisierung von Migranten. Statt dessen füllen sich die Abschiebezellen auf den Polizeistationen.“

Nichts Positives für Flüchtlinge zu erwarten

Auf die Frage der *jungen welt*, was im Hinblick auf die Migrationspolitik von der Großen Koalition aus CDU/CSU/SPD zu erwarten ist, erklärte Frank Gockel, Vorsitzender des Vereins „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.“ u.a., dass er von einer Verschlechterung ausgehe: „Der Trend, zwischen ‚guten’ und ‚schlechten’ Ausländern zu unterscheiden, wird sich fortsetzen. Flüchtlinge, die sowieso kaum noch nach Deutschland kommen, werden es noch schwieriger haben.“ Statt ihre Versprechen für positive Lösungen einzuhalten, seien durch die rot-grüne Bundesregierung stattdessen „Arbeitsverbote für Flüchtlinge, Abschiebelager und die weitere Kriminalisierung von ‚Illegalen’ flächendeckend eingeführt worden. Er sehe keine Chance – „unabhängig davon, welche Partei in Berlin das Sagen hat“ – für eine von Flüchtlingsinitiativen geforderte Abschaffung der Abschiebehaft, der Aufhebung der Residenzpflcht oder der Legalisierung von Illegalisierten. Auch fürchte er, dass sich „momentan keine Partei im Bundestag engagiert für die Rechte von Flüchtlingen“ einsetzen werde, einschließlich der Linkspartei.PDS, für die seiner Meinung nach die Flüchtlingspolitik „eher“ ein „Randthema“ sei. Mit Blick auf Bündnis 90/Die Grünen meinte Gockel, dass diese sich „zu Recht über die inhumane Praxis von Sammelabschiebungen in die Türkei“ aufregten, dabei aber verdrängen würden, „dass diese Praxis bereits in der Zeit begonnen wurde, als sie selbst noch Teil der Landesregierung *(in Nordrhein-Westfalen, Azadî)* waren.“

(Azadî/jw, 25.10.2005)

Mehr Verständnis für Migrant(inn)en gefordert

„Flüchtlinge geben ihre traumatischen Erfahrungen nicht an der Grenze ab,“ sagte Knut Rauchfuss von der „Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum“ anlässlich eines Kongresses „Gerechtigkeit heilt“. Eine Heilung der Menschen von Traumata werde durch die entwürdigende Behandlung erschwert. Nicht selten litten Betroffene unter Schuldgefühlen. Deshalb sei eine Anerkennung ihrer Leiden unabdingbar. „Das Erlittene muss entprivatisiert und in den Kontext zurück gestellt werden, in dem das systematische Verbrechen geschah.“

Er forderte mehr Verständnis für Migrantinnen und Migranten in Deutschland.

(Azadî/ND, 25.10.2005)

»Ich liebe Politiker auf Wahlplakaten. Sie sind tragbar, geräuschlos und leicht zu entfernen.«
(Vicco von Bülow)

zu seite 1

Gericht rügt Ausweisungspraxis

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat erneut die Ausweisungspraxis in Baden-Württemberg beanstandet. Die Ausweisung von türkischen Staatsangehörigen und EU-Bürgern verstoße ohne Möglichkeit eines Widerspruchs gegen europäisches Recht und sei daher unzulässig, urteilten die Richter. Damit erklärte das BVG die Ausweisung eines in Berlin geborenen straffällig gewordenen Türken für rechtswidrig. In Baden-Württemberg seien für derartige Entscheidungen nur Regierungspräsidien als Verwaltungsinstanz zuständig. Diese Praxis widerspreche jedoch den EU-Vorgaben. So hatte im Juni 2005 der Europäische Gerichtshof entschieden, dass das europäische Recht für die Ausweisung von EU-Bürgern wie auch von Türken mit festem Aufenthaltsstatus die Beteiligung einer unabhängigen zweiten Behörde (Vier-Augen-Prinzip) vorschreibe. **Aktenzeichen: BVerwG 1 C 5.04**

Grundsatzurteil: Deutsch lesen reicht für Einbürgerung

Das Bundesverwaltungsgericht (BverwG) in Leipzig hat in einem Grundsatzurteil vom 20. Oktober 2005 entschieden, dass ein seit Jahren in Deutschland lebender Ausländer auch dann Anspruch auf Einbürgerung hat, wenn er nicht so gute schriftliche Deutschkenntnisse vorweisen kann, wie das einige Bundesländer verlangen und wie sie nach dem Zuwanderungsgesetz geplant sind. Voraussetzung für eine Einbürgerung sei allerdings, dass jemand Deutsch lesen und verstehen können muss. Es reiche aus, „wenn er einen deutschsprachigen Text des täglichen Lebens lesen und deutsch diktieren sowie das mit technischen Hilfsmitteln Geschriebene auf seine Richtigkeit überprüfen kann", so die Richter.

Diesen Leitsätzen widerspricht die Einbürgerungspraxis vor allem in Bayern und Baden-Württemberg. Möglicherweise müssen nun die Verwaltungsvorschriften zum Staatsbürgerschaftsrecht geändert, aber auch das Zuwanderungsgesetz diesem jüngsten Gerichtsbeschluss angepasst werden, das ursprünglich höhere Anforderungen festlegt. **Aktenzeichen: 5 C 8.05 und 5 C 17.05**

(Azadî/taz/FR, 21.10.2005)

»Die Idee des Friedens ist unsterblich.«

(Heinrich Mann)

EU-»Screening« mit Kroatien und Türkei begonnen

Die EU-Kommission in Brüssel nahm offiziell am 20. Oktober 2005 das sogenannte Screening mit den beiden EU-Kandidaten Kroatien und Türkei auf, in dem die Gesetzgebungen der EU mit denen der beiden Aufnahmeländer verglichen werden. Dieser Prozess, der etwa ein Jahr dauern wird, ist in 35, alle Politikfelder umfassende Kapitel aufgeteilt. Laut einem Fernsehbericht des türkischen Senders NTV muss die Türkei mit schlechten Bewertungen hinsichtlich der Meinungsfreiheit und in anderen Bereichen rechnen. Vermutlich wird im sogenannten Fortschrittsbericht der EU, der am 9. November vorgelegt werden soll, u. a. der Strafprozess gegen den Schriftsteller Orhan Pamuk angeprangert.

(Azadî/jw, 21.10.2005)

Farbleere

Wegen „zweckentfremdetem Gebrauch" wurden Gefangenen im F-Typ-Gefängnis von Bolu Kokhl und Tomaten beschlagnahmt, weil die diese daraus Eingelegtes machen wollten. Ferner konfisziert wurden Plastikwasserbehälter, die Gefangene als Untertisch für Fernseher oder Mülleimer benutzten oder Zeitungen, die beim Sport als Unterlagen dienten.

Im F-Typ-Gefängnis Tekirdag entzog man den Gefangenen von ihren Familienangehörigen geschickte Ketten und Fotoalben. Anträge auf Aushändigung der Gegenstände wurden abgelehnt mit der Begründung, Ketten seien „für Frauen" und Fotoalben „unnötig".

In einem anderen Gefängnis wurde von Verwandten geschickte Unterwäsche nicht ausgehändigt, weil diese „militärgrün" sei und die Sicherheit gefährde. Es werde nur schwarze, grau oder weiße genehmigt. Begründung: rote Unterhosen würden

zu seite 1

als Fahnen benutzt, grün sei die Militärkleidung, blau die der Gefängnisangestellten und bordeaux ähnele rot.

(Azadî/Özgür Gündem/ISKU, 21.10.2005)

Kriegsvorbereitung

„(…) Die beiden Monate *(des einseitigen Waffenstillstands durch die kurdische Guerilla, Azadî)* wurden kurz gesagt vergeudet. Der durch ein kleines Wort des Ministerpräsidenten hervorgerufene Optimismus ist durch das staatliche antidemokratische und rechtswidrige Verhalten ins Gegenteil umgeschlagen. Auch das ist das Werk Erdogans. Vor zwei Monaten sprach er *(anlässlich eines Besuches in Diyarbakir, Azadî)* von der kurdischen Frage, jetzt redet er von einer Militäroperation in Südkurdistan. Er redet so, als ob in den vergangenen zwei Monaten irgend etwas für den Frieden getan wurde, das von kurdischer Seite unbeantwortet geblieben wäre. Erdogan steht unter dem Druck der eigenen Basis, weil er die Kopftuch-Frage nicht lösen konnte. Seine Existenz versucht er mit demonstrativer Nähe zu den nationalistischen Kreisen und dem Militär zu sichern. Und deshalb spricht der gleiche Erdogan, der vor zwei Monaten von der kurdischen Frage und einer Lösung geredet hat, jetzt vom Krieg.

Die Regierung bereitet sich auf den Krieg vor. Der diplomatische Verkehr mit verschiedenen Ländern ist intensiv. Von ihrem Bündnispartner USA erwartet sie grünes Licht für einen Einmarsch nach Südkurdistan. Die USA signalisieren, unter der Bedingung, Druck auf Syrien und Iran auszuüben, grünes Licht zu geben."

(Azadî/Auszug aus Özgür Gündem/ISKU, 23.10.2005)

Linke kämpfen für das Leben!

Anlässlich einer von TAYAD organisierten Konferenz in Berlin zum Thema „Widerstand – Tod und Leben in politischer Gefangenschaft" *(in der Türkei, Azadî)*, erklärte der stellvertretende Chefredakteur der Tageszeitung *junge welt* u.a. „Der Kampf gegen die Einführung der Isolationszellen in den Gefängnissen der Türkei verdient unsere Unterstützung, die Kämpfenden unsere Solidarität – wie sie auch Motto der Konferenz ist. Nach 120 Toten und mehr als 600 Genossinnen und Genossen, die ein Leben lang mit den gesundheitlichen Folgen des Todesfastens zu kämpfen haben werden, ist es mehr als überfällig, laut und klar zu sagen: Hört auf! Wir brauchen euch, lebend, für andere Kämpfe. Solidarität heißt im Fall der türkischen Genossinnen und Genossen, ihnen eine Beendigung des Hungerstreiks bzw. Todesfastens zu ermöglichen, ohne dass sie dabei ihre politische Würde und Ehre verlieren. (…) Wer nimmt diese großen Opfer des politischen Kampfes in der Türkei wirklich wahr? Wer denn noch hierzulande? Wer solidarisiert sich mit den Todesfastenden? Selbst in der türkischen Linken sind die Hungerstreikenden isoliert – was als breiter Protest von Gefangenen begann, ist zu lange schon auf die Angehörigen einer Organisation, der DHKP-C, reduziert, und auf die Unterstützung eines einzigen Menschenrechtsvereins, TAYAD, zurückgeworfen. Der Kampf gegen die Isolationshaft darf kein Selbstzweck sein.

Zeitschriften linker Organisationen sollten sich nicht mit Todesanzeigen zieren und auch noch stolz darauf sein. Linke kämpfen für das Leben. (…)"

(Azadî/jw, 22.10.2005)

Immer noch Folter in der Türkei

Laut dem Bericht der Menschenrechtsstiftung der Türkei (TIHV) über die Situation von Behandlungs- und Rehabilitationszentren im Jahre 2004 ist Folter nach wie vor sehr verbreitet. Von 898 im vergangenen Jahr gestellten Anträgen wegen erlittener Folter stammten 359 aus Istanbul, 197 aus Adana, 149 aus Diyarbakir, 148 aus Izmir und 45 aus Ankara. Ferner verweist der Bericht auch auf anhaltende Folter in den Gefängnissen der Türkei.

(Azadî/Özgür Gündem/ISKU, 22.10.2005)

Polizei verweigerte Prozessteilnahme

Zur Eröffnung eines Prozesses gegen vier Polizisten kam es in der türkischen Stadt Eskisehir zu Zusammenstößen zwischen Polizeikräften und kurdischen Demonstranten. Diese waren zu der Gerichtsverhandlung aus der Provinz Mardin *(1200 Kilometer entfernt)* angereist, wo im November letzten Jahres ein Kurde und dessen 12-jähriger Sohn von Polizisten erschossen worden waren. Die Polizei versperrte den Kurden den Weg zum Gericht, woraufhin diese Steine warfen; zwölf Personen wurden festgenommen. Ferner verließen die Anwälte der Familienangehörigen der Getöteten den Verhandlungssaal, weil Beobachtern von Menschenrechtsorganisationen der Zugang ebenfalls verwehrt wurde.

(Azadî/FR/jw, 25.10.2005)

Orhan Pamuk: Abwesenheit türkischer Offizieller eine Ehre

„Als er über seine Kunst und seinen Romanhelden Ka sprach, klatschte niemand. Als er jedoch auf das Thema Minderheitenrechte und die ‚dunklen Punkte

zu seite 1

der Geschichte' einging, brach ein Beifallssturm aus," nörgelte die in Frankfurt erscheinende türkische Tageszeitung „Hürriyet" über die Rede des diesjährigen Trägers des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels, Orhan Pamuk. Seit dieser Anfang des Jahres in einem Interview gesagt hatte, dass „in der Türkei eine Million Armenier und 30 000 Kurden getötet worden" sind, diffamieren ihn türkische Medien und nationalistisch eingestellte Türken als „Vaterlandsverräter". Darüber, dass an der Feierstunde in Frankfurt/M. kein türkischer Offizieller anwesend war, meinte Pamuk, darüber sei er „nicht traurig" gewesen. Vielmehr habe er die Abwesenheit eines Vertreters des türkischen Staates als „Ehre" empfunden.

(Azadî/ND, 25.10.2005)

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen aus Oktober 2005 zeigen:

Weil sie nach Auffassung des Gerichts gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben soll, wurde Aysel A. zu einer Geldstrafe von 1200,– € verurteilt. Außerdem entstanden Verfahrens- und Pflichtverteidigerkosten über 793,96 €. AZADÎ beteiligte sich hieran mit einem Betrag von 320,— €.

Wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz sollte gegen Cengiz I. verhandelt werden. Gegen Zahlung einer Auflage in Höhe von 600,— € wurde jedoch auf eine gerichtliche Verhandlung verzichtet. AZADÎ hat sich wegen der finanziellen Situation des Betroffenen mit der Zahlung der (letzten) Rate von 100,— € beteiligt (im Juli 2005 wurden bereits 300,— € von Azadî übernommen).

Für den politischen Gefangenen Hasan A. (§129) wurden die Gebühren für eine Abo-Verlängerung der Tageszeitung Milliyet in Höhe von 60,— € gezahlt (Gefangenenbetreuung).

Im Falle des Reststrafenverfahrens von Kemal C. entstanden Anwältinnengebühren in Höhe von 580,—€, an denen sich AZADÎ mit einem Betrag von 240,— € beteiligt hat.

In dem Ausbürgerungsverfahren Mustafa R. (wg. politischer Betätigung) wurden dem Betroffenen 1.) Verfahrensgebühren in Höhe von 240,— € in Rechnung gestellt und 2.) entstanden (vorläufige) Anwaltskosten von 1 122,53 €. AZADÎ hat sich zu 1.) mit einem Betrag von 196,— € beteiligt und zu 2.) mit 600,—€.

Für den politischen Gefangenen Vehbi A. (§129) entstanden Kosten für Musikkassetten in Höhe von 40,–€, die AZADÎ im Rahmen der Gefangenenbetreuung übernommen hat.

Der Mitarbeiter von „Özgür Politika", Kadir D., wurde im Zuge der Durchsuchungs- und Verbotsaktion gegen die Zeitung am 5.9.2005 fest- und in Abschiebehaft genommen (wg. Asylbeantragung in Frankreich). Die Kosten für ein Abonnement der Zeitung „Milliyet" in Höhe von 60,— € hat AZADÎ im Rahmen der Gefangenenbetreuung übernommen.

Somit wurde im Monat Oktober 2005 ein Unterstützungsbetrag von 1616,— € geleistet.

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

zu seite 1



infodienst nr. 36

november 2005

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Gemeinsamer Aufruf von AZADÎ und YEK-KOM zum 12. Jahrestag des Betätigungsverbots für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK):

Das PKK-Verbot ist überholt, ungerecht und gefährlich

Am 26. November 1993 erließ der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther ein Betätigungsverbot für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) unter anderem mit der Begründung, die PKK gefährde die bilateralen Beziehungen Deutschlands und der Türkei. In der Folge wurden kurdische Einrichtungen, Vereine und Privatpersonen flächendeckend mit Repressionen überzogen und politisch aktive Kurdinnen und Kurden systematisch kriminalisiert. Bis heute verharrt die deutsche Politik – assistiert von den Strafverfolgungsbehörden – in einer Haltung der Ignoranz und Respektlosigkeit gegenüber dem kurdischen Bevölkerungsteil in diesem Land.

Zunehmend dient das PKK-Verbot, dessen Wirksamkeit mittlerweile durchaus auch von deutschen Mehrheitsparlamentariern, Richtern und Verfassungsschützern in Frage gestellt wird, als innen- und außenpolitisches Spielgeld.

So diente die Verhaftung von Remzi Kartal, dem stellvertretenden Vorsitzenden des KONGRA-GEL und ehemaligem DEP-Abgeordneten, am 24. Januar diesen Jahres aufgrund eines türkischen Auslieferungsersuchens, deutlich sichtbar dem Zweck, die negative Haltung der türkischen Regierung in der Zypernfrage im Vorfeld der EU-Beitrittsverhandlungen günstig zu beeinflussen.

2004 wurde der KONGRA GEL in die „EU-Terrorliste" aufgenommen und damit das repressive Vorgehen der Türkei gegen die kurdische Minderheit gerechtfertigt.

Wurde in der Vergangenheit das PKK-Verbot als Vorwand benutzt, um in asyl- und ausländerpolitischen Fragen gravierende Einschränkungen zu legitimieren, wird es heute instrumentalisiert für Eingriffe in die Presse- und Meinungsfreiheit.

Die vom damaligen Bundesinnenminister Otto Schily am 5. September veranlassten Verbote gegen kurdische Presseorgane sind ein beredtes Beispiel dafür, dass das staatliche Vorgehen von innenpolitischen Interessen wie dem Wahlkampf einerseits und den deutsch-türkischen Beziehungen geschuldet waren.

Das Zeitungsverbot musste nach einer richterlichen Entscheidung zwar zurückgenommen werden, seinen Zweck, die etwa 600 000 türkischstämmigen Wahlberechtigten für eine Stimmabgabe zugunsten der SPD zu mobilisieren, hat es jedoch offenbar erreicht. „Hürriyet" zufolge hatten eine Woche nach dem Zeitungsverbot 77 Prozent von ihnen die Absicht, die SPD zu wählen.

Kurdische Politiker, von denen viele in der Türkei Folter und Erniedrigung erleiden und viele Jahre ihres Lebens in Gefängnissen verbringen mussten, wer-

den immer noch – im 12. Jahr des Betätigungsverbots der PKK – in Deutschland zu mehrjährigen Haft- oder hohen Geldstrafen verurteilt. Überzeugungen werden bestraft, Familien zerrissen und in die Armut getrieben, Lebensplanungen zerstört. Ein fortdauerndes Bekenntnis zur organisierten Bewegung begründet zwingend eine negative Haftprognose und verhindert damit jegliche zukunftsbezogenen Perspektiven in diesem Land.

Wegen ihrer politischen oder kulturellen Betätigung im Rahmen der kurdischen Demokratiebewegung in Vergangenheit und Gegenwart sehen sich Kurdinnen und Kurden zunehmend mit der Tatsache konfrontiert, dass ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft oder der Asylstatus aberkannt wird oder sie trotz immer noch drohender Gefahren für Leib und Leben in die Türkei abgeschoben werden – zur generellen Abschreckung des kurdischen Bevölkerungsteils in Deutschland vor einer unabhängigen politischen Betätigung im eigenen Interesse. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge begründet seine Widerrufe damit, in der Türkei habe sich die Situation aufgrund durchgeführter Reformen geändert und eine politische Verfolgung finde nicht mehr statt. Doch ist das Gegenteil der Fall: Seit Wochen eskalieren militär- und geheimdienstliche Operationen der türkischen Armee- und Polizeikräfte vor allem in den kurdischen Gebieten. Sie lassen böse Erinnerungen wach werden an die Schreckenszeit der 1990er-Jahre. Diese auf Vernichtung und Krieg ausgerichtete Strategie des türkischen Staates wird letztlich durch das fortbestehende PKK-Verbot in Deutschland gestützt.

Unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung führen ausufernde und hochtechnisierte Apparate im Bundeskriminalamt (BKA) und der Bundesanwaltschaft (BAW) inzwischen ein Eigenleben und produzieren permanent neue Gründe für ihre Fortexistenz und ihren weiteren Ausbau – und damit für ein Fortdauern des PKK-Verbots und der zwingenden Strafverfolgung. Weil es trotz der Aufnahme von PKK und KONGRA-GEL in die EU-Terrorliste seit Jahren nicht die geringsten Anhaltspunkte für terroristische Aktivitäten der verbotenen kurdischen Organisationen in Deutschland gibt, wurde von der BAW und dem BKA ersatzweise ein Katalog von Straftaten zum Beweis einer kriminellen Vereinigung geschaffen. Doch auch damit ist man mittlerweile in Beweisnot geraten. Immer häufiger wird eine mögliche zukünftige Gefährdung anstelle von realen Straftaten postuliert.

Der aus seinen Erschaffungsmotiven in der Wilhelminischen Zeit überkommene undemokratische Charakter des §129 („Mitgliedschaft“ bzw. „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung“), mit dem kurdische Politiker/innen konfrontiert sind, wiegt schwer: Ist die Existenz dieser Vereinigung erst einmal höchstrichterlich festgeschrieben, so genügt der Nachweis der Mitglied- oder Rädelsführerschaft; die Begehung konkreter Straftaten ist für eine Verurteilung nicht mehr erforderlich. Dabei werden Umfang und Ranghöhe dieser postulierten Vereinigung von BKA und BAW immer wieder geändert, um sie an das gewünschte Ausmaß der Strafverfolgung anzupassen. Die bei den Kurdenprozessen praktisch fehlende deutsche Gerichts- und Medienöffentlichkeit erleichtert ein solches Verfahren.

Mit der fortdauernden Repression gegen die kurdische Bevölkerung in Deutschland wird offensichtlich das Ziel verfolgt, eine unabhängige emanzipative Bewegung zu zerschlagen. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, dieses undemokratische Vorgehen zu missbilligen und die politisch Verantwortlichen aufzufordern, sich einem Dialog nicht weiter zu verweigern und die veränderten Realitäten anzuerkennen. Denn:

- Das PKK-Verbot ist überholt, weil es weder die Demokratiebewegung noch die Integrationsbemühungen der Kurden zur Kenntnis nimmt.
- Das PKK-Verbot ist ungerecht, weil mit ihm und den aus seiner Logik geschaffenen Straftatbeständen die Kurden als Menschengruppe zweiter Klasse behandelt.
- Das PKK-Verbot ist gefährlich, weil es die demokratischen Menschenrechte allgemein relativiert und in Frage stellt und weil es dem staatlichen Terror der Türkei Vorschub leistet.

Die kurdische Bewegung hat durch ihre jahrelangen Bemühungen um eine friedlich-politische Lösung der Konflikte erhebliche Vorleistungen erbracht. Deshalb ist es dringend an der Zeit, das PKK-Verbot aufzuheben und die politische Betätigung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland zu legitimieren. Zu fordern ist ebenso die Entfernung von PKK und KONGRA-GEL von der EU-Terrorliste.

zu seite 1

Bis Redaktionsschluss haben den Aufruf unterschrieben:

AKTION 3. WELT SAAR, Losheim – Autonome Antifa Lüdenscheid (AAL) – Klaus Blödow, Redaktion „Kurdistan aktuell/Bürgerfunk“, (Münster) – Dr. Nikolaus Brauns, Historiker und Journalist, (München) – Tim Engels, Rechtsreferendar, (Neuss) – Dr. Heinz-Jürgen Schneider, Rechtsanwalt, (Hamburg) – ISKU, Informationsstelle Kurdistans (Hamburg) – KNK, Kurdistan National Kongress (Belgien) – KON-KURD, Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa, (Belgien) – FED-BIR, Verband kurdischer Vereine, (England) – FEY-KOM , Verband kurdischer Vereine, (Österreich) – FEK-BEL, Verband kurdischer Vereine, (Belgien) – FEY-KURD, Verband kurdischer Vereine, (Dänemark) – FEKAR-KURDISTAN, Kurdistan Kultur- und Arbeiterverband, (Schweiz) – FED-KOM, Verband kurdischer Vereine (Niederlande) – FEYKA-KURDISTAN, Verband kurdischer Vereine (Frankreich) – FED-KA, Verband kurdischer Vereine (Australien) – Verband kurdischer Vereine (Kanada) – Verband kurdischer Vereine (Norwegen) – CIK, Islamische Gesellschaft Kurdistans, (Köln) – FEDA, Föderation Demokratischer Alevitischer Vereine, (Köln) – YXK, Verband der StudentInnen aus Kurdistan, (Frankfurt) – Kurdisches Institut für Wissenschaft und Forschung (Berlin) – CENÎ, Kurdisches Frauenbüro für Frieden e.V. (Düsseldorf) – Peace in Kurdistan Campaign (England) – Kurdistan Solidarity Committee (England) – CAMPACC, Campaign Against Criminalising Communities (England) – Ufficio d’informazione del Kurdistan (Italien) – Centre Kurde des Droits de l’Homme (Schweiz) – KNK, Baran Kulturhaus e.V. (Köln)







Diffamierungskampagnen der Zeitung Hürriyet

Nicht zum ersten Mal hat die Europa-Ausgabe der türkischen Zeitung *Hürriyet*, die vor zwei Monaten vom damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder medienwirksam besucht worden war, Diffamierungskampagnen gegen Personen oder Organisationen inszeniert, die nicht den nationalistischen Standpunkt der Zeitung vertreten. So haben kürzlich etwa 140 europäische Persönlichkeiten einen vom Dialog-Kreis initiierten „Appell aus Europa für Frieden und Dialog im türkisch-kurdischen Konflikt“ unterzeichnet und sich für eine friedliche politische Lösung im Rahmen der Türkei eingesetzt. Daraufhin startete die Zeitung eine Kampagne, in der sie sechs Ausgaben lang den Unterzeichner/innen des Appells „unter dem Begriff Dialog die Legalisierung des Terrors“ unterstellen und die Kurden mit El Qaida gleichsetzen. In einem Offenen Brief vom 9. November an die *Hürriyet*-Redaktion trat der Dialog-Kreis den Vorwürfen und Falschbehauptungen entgegen. Prof. Dr. Andreas Buro, Koordinator des Dialog-Kreises u.a.: „Sie glauben doch nicht ernsthaft, die Türkei könne EU-Mitglied werden, ehe sie nicht zu einer friedlichen Lösung im türkisch-kurdischen Konflikt gekommen ist. Wenn Sie also solche Bemühungen diffamieren, arbeiten Sie gegen den Beitrittswunsch der meisten Menschen in der Türkei.“ Die Presse verspiele ihre Chance, eine wichtige Rolle „zum Wohle der Türkei“ zu spielen, „wenn sie nur in argumentationsloser Diffamierung ihrer potenziellen internationalen Friedenspartner verharrt.“

Argumentationslose Diffamierung traf jüngst auch den Leverkusener Oberbürgermeister Ernst Küchler (SPD), der am 16. Oktober 2005 an einer Veranstaltung des Mesopotamischen Kulturhauses in Leverkusen teilgenommen hatte.

Erst drei Wochen später, am 6. November 2005, berichtete *Hürriyet* dann zum ersten Mal über diese Veranstaltung. Der Beitrag war umrahmt von Fotos mit Teilnehmenden an der Veranstaltung und dem Konterfei des Oberbürgermeisters und eines, das ihn auf dem Podium zeigt, im Hintergrund ein Bild von Abdullah Öcalan. Dies nahm die *Hürriyet* zum Anlass, in mehreren Ausgaben vor allem gegen Herrn Küchler polemisch zu Felde ziehen. Die Zeitung behauptete, dass das Mesopotamische Kulturhaus ein „PKK-Verein“ sei. Zur Bekräftigung zitierte sie einen angeblichen Kurden namens Abdullah Ates, der sich gegen Küchler zu Wort gemeldet hätte: „Sie reden ständig von Kurden. Aber das sind keine Kurden, sie sind PKK-Anhänger und vertreten keine Kurden. Öcalan wurde als Schuldiger und Mörder von 30 000 Menschen verantwortlich gemacht und deswegen lebenslänglich verurteilt. So, wie Sie unter den Bildern von BinLaden und Hitler nicht sitzen wollen, dürfen Sie auch nicht unter dem Foto von Öcalan sitzen.“ Hierauf habe der Oberbürgermeister nicht reagiert, so die Hürriyet. Auch das SPD-Ratsmitglied, Ercan Demir, das auf der Veranstaltung allerdings nicht anwesend gewesen ist, echauffierte sich: „Sie reden von Kurden als Minderheiten. Die Kurden sind keine Minderheit und haben gleiche Rechte wie Türken. Als SPDler werden wir unsere Reaktionen fortsetzen, weil wir bei den Wahlen die Unterstützung dieser Menschen gefordert hatten und weiterhin fordern.“

zu seite 1



AZADÎ befragte Herrn Mehmet Demir, VorsitzendeR der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM zu den Ereignissen in Leverkusen.

Herr Demir, in welcher Eigenschaft haben Sie an der fraglichen Veranstaltung im Leverkusener Kulturverein teilgenommen und was war deren Inhalt und Zweck?

Als Vorsitzender von YEK-KOM hat mich unser Mitgliedsverein eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen. In Leverkusen findet einmal jährlich ein „Frühschoppen", jeweils in einem anderen ausländischen Verein, statt. Organisiert wird er vom Oberbürgermeister und dem Integrationsrat der Stadt. In diesem Jahr wurde dieses Treffen eben im kurdischen Verein durchgeführt. Thema war die Situation der Kurden in der Türkei, in Syrien, Iran, Irak, aber auch in Europa und Leverkusen natürlich. Dort leben über 4 000 Menschen mit türkischem Pass; etwa 2 000 sind Kurd(inn)en, von denen wiederum 70 % die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

An der Veranstaltung haben alle Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen von SPD, CDU, FDP und der Grünen teilgenommen, um direkt mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen. Erfreulicherweise waren auch die Vertreter/innen der anderen ausländischen Vereine anwesend: Spanier, Griechen, Portugiesen, Ägypter und Türken.

Wir begrüßen diese integrationspolitische Initiative der Stadt Leverkusen und halten sie für einen äußerst vernünftigen Schritt, gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Diese Dialoge führen dazu, dass die Menschen in Leverkusen gut integriert sind. Sie und ihre Probleme werden ernst genommen und die Bereitschaft zu gegenseitigem Verstehen ist sehr groß. Das Gespräch mit den direkt Verantwortlichen ist unserer Meinung nach der absolut richtige Weg und trägt wesentlich dazu bei, die Idee einer multikulturellen Gesellschaft in die Realität umzusetzen. Diese Veranstaltung verlief harmonisch und endete mit einem gemeinsamen Essen. Weder wurde negativ über türkische Medien gesprochen noch antitürkische Stimmung verbreitet.

Wie ist die Diffamierungskampagne der Zeitung Hürriyet gegen die Veranstaltung, den Oberbürgermeister, gegen den Verein und die Teilnehmer/innen an diesem Diskussionsabend zu erklären?

Ich finde solche Kampagnen entsetzlich und wirklich erklären kann ich mir das Verhalten der Zeitung auch nicht. Ich bin der Meinung, dass *Hürriyet* eigentlich gegen die eigene Regierung arbeitet. Erst kürzlich nämlich haben der Ministerpräsident Erdogan und Außenminister Gül die Landsleute in Deutschland ermuntert, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Wahrscheinlich hat sich die Zeitung nur daran gestoßen, dass Oberbürgermeister Küchler einen kurdischen Verein besucht hat. Wir jedenfalls wären nicht auf den Gedanken gekommen, ihn anzugreifen, weil er in einem türkischen Moscheeverein aufgetreten ist. Solche chauvinistisch-nationalistische Kampagnen sind völlig sinnlos, kontraproduktiv und richten sich letztlich gegen die Interessen von Migrant(inn)en.

zu seite 1

Vielmehr müssen wir uns gegenseitig unterstützen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Hierfür sind die jährlichen Veranstaltungen der Stadt hervorragend geeignet. Oberbürgermeister Küchler sollte sich von solchen Kampagnen nicht einschüchtern lassen, sondern diese Initiative fortsetzen.

Haben Sie sich gegen die von Hürriyet behaupteten Anschuldigungen bezüglich des kurdischen Kulturvereins in irgendeiner Form zur Wehr gesetzt?

Wir möchten eigentlich die Öffentlichkeit nicht mit so etwas beschäftigen und glauben vielmehr, dass sich *Hürriyet* wie in anderen Fällen auch, mit derartigen Abgrenzungs- und Diffamierungsmethoden selbst schadet. Sie hetzt die Menschen mit solchen Provokationen nur gegeneinander auf und das verurteilen wir. Die Zeitung arbeitet auch mit teilweise zweifelhaften Methoden. So hat sich weder ein im Vorwort erwähnter Abdullah Ates auf der Veranstaltung zu Wort gemeldet noch ist die zitierte Äußerung gefallen. Das, was er gesagt haben soll, deckt sich allerdings fast wörtlich mit dem, was bei antikurdischen Kampagnen gewöhnlich geäußert wird.

Dass in Deutschland aber mit zweierlei Maß gemessen wird, hat sich bei der Verbotsaktion des damaligen Innenministers Schily Anfang September gegen die Zeitung *Özgür Politika* gezeigt. Dem Verlag ist nicht nur vorgeworfen worden, angeblich in die PKK-Strukturen eingebunden gewesen zu sein, sondern auch, dass sich die Zeitung „gegen den Gedanken der Völkerverständigung" gerichtet habe. Antikurdische Hetzartikel und beleidigende Attacken gegenüber – auch deutschen – Persönlichkeiten, die sich kritisch zur offiziellen türkischen Regierungspolitik äußern, sind dagegen scheinbar vertretbar. Und nicht nur das: Im Wahlkampfgetöse wertete der damalige Kanzler Schröder die Hürriyet auch noch durch seinen Besuch im Verlag auf. Das geschah zwei Wochen nach Schilys Aktion.

Azadî dankt Ihnen für das Gespräch.

Deutschland ist eine anatomische Merkwürdigkeit. Es schreibt mit der Linken und tut mit der Rechten.
(Kurt Tucholsky)

Prozesseröffnung vor dem OLG Stuttgart

Anklage gegen Ismet A. wegen § 129 StGB

Am 15. November 2005 begann vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart der Prozess gegen den kurdischen Politiker Ismet A. Ihm wirft die Anklage vor, Mitglied in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) gewesen zu sein und als „mutmaßlicher Führungsfunktionär der PKK-KONGRA-GEL" von Juli 2001 mit Unterbrechungen bis Mai 2004 diverse Regionen der BRD geleitet zu haben. Der Beschuldigte befindet sich seit dem 8. Februar 2005 in Untersuchungshaft. An diesem Tag war er aufgrund des Haftbefehls des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 13. April 2004 in Berlin verhaftet worden.

Ismet A. hat sich am ersten Verhandlungstag zur Sache nicht geäußert.

(Azadî)

Druck aus der Türkei auf Dänemark

Vermutlich aufgrund einer Anzeige der türkischen Botschaft in Kopenhagen, hat ein dänischer Staatsanwalt Ermittlungen gegen den von Dänemark aus sendenden kurdischen Fernseh-Kanal Roj-TV eingeleitet. Angeblich soll der Sender laut türkischen Informationen finanzielle Verbindungen zur PKK haben und zu Gewalt aufrufen. Bereits zuvor hatte das dänische Justizministerium die Einleitung von Ermittlungen angekündigt für den Fall, dass von türkischer Seite neue Informationen vorgelegt würden.

„Zufall": Am 14. November 2005 wird der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan anlässlich eines NATO-Treffens Dänemark besuchen.

(Azadî/Özgür Gündem/ISKU, 8.11.2005)

Dänemark verweigert sich Erdogans Druck

Weil Korrespondenten des kurdischen Fernsehsenders ROJ-TV an einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem dänischen Ministerpräsidenten Anders Fogh Rasmussen und dem türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan in Kopenhagen teilgenommen hatten, hat Letzterer die Pressekonferenz abgesagt und Dänemark verlassen. Er hatte zuvor Rasmussen aufgefordert, die ROJ-TV-Journalisten aus dem Raum entfernen zu lassen. Nach dessen Weigerung habe Erdogan verlangt, ihnen Redeverbot zu erteilen, was ebenfalls abgelehnt wurde. „Regierungen dürfen in keiner Weise versuchen, Einfluss auf die Medien zu nehmen. Pressefreiheit und –unabhängigkeit gehören zu den grundlegenden

zu seite 1

Prinzipien der Demokratie Dänemarks“, so Rasmussen, der Erdogans Verhalten als unbegreiflich klassifizierte.

(Azadî/msnbcntv.com/ISKU/FR, 15.,16.11.2005)

USA setzt dänische Regierung unter Druck

Nunmehr versuchen nach der Türkei auch die USA, Druck auf die dänische Regierung auszuüben, damit dem kurdischen Fernsehsender ROJ-TV in Dänemark die Lizenz entzogen wird. Die dänische Tageszeitung *Politiken* und der Fernsehsender TV3 veröffentlichten ein geheimes US-Schreiben an das dänische Außenministerium, in dem es heißt, es stehe Dänemark nicht zu, einem TV-Kanal, der bereits von Frankreich und England verboten worden sei, eine Sendeerlaubnis zu erteilen.

Auf Druck der Türkei mussten bereits die Vorgänger von ROJ-TV, Med-TV und Medya-TV, ihren Betrieb einstellen.

(Azadî/ANF, 19.11.2005)

Bundesamt widerruft Asylanerkennung:

«Keine politische Verfolgung in der Türkei»

So wie Emin B. erhalten derzeit zahlreiche Kurdinnen und Kurden eine Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, in der es u. a. heißt: „Die Situation in Ihrem Herkunftsland hat sich zwischenzeitlich geändert. Vor dem Hintergrund der in der Türkei durchgeführten Reformen und der im Jahre 2005 veränderten Lage findet eine politische Verfolgung zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr statt.“ Daher werde beabsichtigt, „Ihre Anerkennung als Asylberechtigter zu widerrufen und festzustellen, dass auch kein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vorliegt.“
Zu der behaupteten „veränderten Lage“ verweisen wir in dieser Ausgabe u. a. auf unsere Rubrik „Zur Sache: Türkei“.

(Azadî)

Wegen Demo-Teilnahme als asylberechtigt anerkannt

Aus gleichem Grund Einbürgerung verweigert

Der Antrag des Kurden I. auf Einbürgerung war von den Behörden und dem zuständigen Verwaltungsgericht wegen politischer Betätigung abgelehnt worden. Eine Beschwerde gegen diese Entscheidung wurde durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW im Sommer zurückgewiesen, woraufhin die Verteidigung den Antrag auf Zulassung der Berufung zurückgenommen hat. Die Gerichte vertreten unisono die Auffassung, dass Gründe zur Ablehnung einer Einbürgerung auch „Unterstützungshandlungen“ seien, welche „im asylrechtlichen Sinne unterhalb der Schwelle des Terrorismusvorbehalts und auch unterhalb derjenigen einer exponierten exilpolitischen Betätigung liegen.“ Hierzu zählt in diesem Fall zum einen die Beteiligung des Kurden an einer 10 Jahre zurückliegenden, vom örtlichen kurdischen Verein organisierten Demonstration „als Unterstützungshandlung für die PKK“, weil dieser „von einer teilweisen eindeutig der PKK zuzuordnenden Vorstandschaft geführt“ worden sei. Außerdem habe der Kläger ein Transparent getragen, „auf dem die Türkei als Mörderstaat bezeichnet war“. **Als Träger dieses Transparentes sei er in der Heilbronner Zeitung „identifizierbar abgebildet“ gewesen und auf dieser Grundlage vom Verwaltungsgericht Stuttgart als Asylberechtigter anerkannt worden.** *(Und DAS wird nun dazu benutzt, dem Betroffenen die Einbürgerung wegen „verfassungsfeindlicher Bestrebungen im Sinne des § 11 Satz 1 Nr. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz“ zu verweigern! Azadî)*

Als weiteren Grund, dem Kurden die Einbürgerung zu verweigern, nannte das Gericht seine Beteiligung an der im Sommer 2001 durchgeführten Identitätskampagne.

Keine Einbürgerung für kurdisches Ehepaar

Auch die kurdischen Eheleute B. und C.A. wurden durch das OVG NRW negativ beschieden. Danach dürfe „ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung schon dann ermessensgerecht verneint werden“, wenn sich Einbürgerungsbewerber auch „in weniger herausgehobener Weise für die Ziele einer verfassungsfeindlichen Organisation einsetzt oder sie auch nur durch Finanzierung oder Teilnahme an Veranstaltungen unterstützt.“ Eine „Unterstützungshandlung“ durch Unterzeichnung der Identitätskampagne alleine erfülle „grundsätzlich den Ausschlusstatbestand“ und lasse einen Einbürgerungsanspruch entfallen. Es sei denn, „der Ausländer macht im Einzelfall glaubhaft, dass er sich von der Unterstützung derartiger Bestrebungen abgewandt hat.“ Das OVG teilte die Auffassung des zuständigen Verwaltungsgerichts, wonach zur „Feststellung der Verfassungsfeindlichkeit der Bestrebungen der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen keine neuerlichen terroristischen Aktivitäten dieser Organisationen“ hätten ermittelt werden müssen. Es habe vielmehr genügt, „dass es die Verfassungsfeindlichkeit der Bestrebungen der PKK im Zeitpunkt der Unterzeichnung der Selbsterklärung durch den Kläger im Jahre 2001 festgestellt hat.“

(Azadî, November 2005)

zu seite 1

Warnung vor Kompetenzverlagerung im Strafvollzug

Bei ihren Koalitionsverhandlungen hatten CDU/CSU und SPD Einigkeit über eine Föderalismusreform vereinbart, in deren Rahmen u. a. auch die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund auf die Bundesländer übertragen werden soll. Richterbund, Anwaltsverein sowie Vereinigungen der Bediensteten und Anstaltsleiter im Strafvollzug sowie über 100 Rechtsprofessoren warnten hingegen in einem „eindringlichen Appell" vor einem „Rückfall in die Kleinstaaterei". Durch eine derartige Reform bestehe „die Gefahr, dass in den Ländern populäre und wahltaktische Überlegungen die gesetzliche Gestaltung des hochsensiblen Strafvollzuges bestimmen, was sowohl die Sicherheit als auch den verfassungsrechtlich verankerten Resozialisierungsauftrag gefährden würde". Es müsse mit dem Schlimmsten gerechnet werden: „Billigknäste ohne Bildungs-, Freizeit- und Therapieangebote, reines Wegschließen, womöglich für immer."

(Azadî/ND, 1,11,2005)

Koalitionsvertrag: «Sicherheit für die Bürger»?

Zum Bereich „Innenpolitik" des Koalitionsvertrags ist unter der Überschrift „Sicherheit für die Bürger" u. a. angekündigt:

- Schaffung einer „Antiterrordatei" von Polizei und Geheimdiensten in Bund und Ländern
- „Präventivbefugnisse" für das Bundeskriminalamt (BKA) bei der Abwehr von Gefahren des Terrorismus
- Speicherung biometrischer Merkmale auch in Personalausweisen, Visa und Aufenthaltstiteln
- Schaffung einer „Warndatei" zur Bekämpfung von Visamissbrauch und illegalen Einreisen von Ausländern

Zum Bereich „Justizpolitik":

- Zwangsverheiratung soll ein spezieller Straftatbestand werden
- Strafbarkeit der „Freier" von Zwangsprostituierten
- Stalking soll strafbar werden
- Strafmilderung oder –befreiung für „Kronzeugen"
- Neuregelung (zu vermuten ist eine Ausweitung) der Telekommunikationsüberwachung
- Neues Gesetz zur Umsetzung des Europäischen Haftbefehls (ohne Konkretisierung)
- Nachträgliche Sicherungsverwahrung auch für jugendliche Straftäter
- Umsetzung der EU-Gleichstellungsrichtlinien in deutsches Recht
- Überlegungen zu weiteren Anwendungsmöglichkeiten der DNA-Analyse
- Ankündigung einer Änderung des Strafrechts hinsichtlich der „Sympathiewerbung" für „terroristische" Vereinigungen oder Aktivitäten

(Azadî/ND, 16.11.2005)

CIA-Zentren weltweit

Deutschland mit dabei

Laut *Washington Post* vom 18. November und unter Berufung auf ehemalige und aktive US-Agenten befinden sich in 24 Ländern, so auch Europa, Asien und Nahost, „Zentren zur Terrorismus-Abwehr" (CTIC). Gemeinsam mit Kollegen aus den jeweiligen Ländern würden CIA-Angehörige von dort aus nach mutmaßlichen Terroristen fahnden. Außerdem existiere in Paris ein multinationales Zentrum, in dem – so ein Bericht des Magazins Der Spiegel – auch Vertreter des deutschen Geheimdienstes mit der CIA zusammenarbeite. Dies habe das Bundesinnenministerium jedoch dementiert.

(Azadî/FR, 19.11.2005)



zu seite 1

Asylstatus kann widerrufen werden

Laut einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BverwG) in Leipzig, kann die Anerkennung politisch Verfolgter als Asylberechtigte und Flüchtlinge grundsätzlich widerrufen werden, falls sich die Verhältnisse im Heimatland erheblich und dauerhaft geändert haben. Eine Wiederholung der für die Flucht maßgeblichen Verfolgungsmaßnahmen müsse dabei mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen sein. Hintergrund dieser Entscheidung war der Fall eines 1989 in die BRD geflüchteten Mannes aus Afghanistan, dem im Jahre 2000 das Asylrecht wieder aberkannt wurde, weil die Verfolgungsgründe in seinem Land nicht mehr existieren würden. **Aktenzeichen: BVerwG 1 C21.04**

(Azadî/FR, 2.11.2005)

Verwaltungsgericht Köln: Kein Asyl für Familie Kaplan

Das Kölner Verwaltungsgericht entschied am 4. November 2005, dass die Frau und Tochter des am 12. Oktober 2004 in die Türkei abgeschobenen Islamistenführers Metin Kaplan kein Recht mehr auf Asyl in Deutschland haben. Beide hatten Klage gegen einen entsprechenden Aberkennungsbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eingereicht. Der ursprüngliche Grund für deren Anerkennung im Jahre 1992 sei mit der Abschiebung und der im Juni 2005 erfolgten Verurteilung von Kaplan zu lebenslanger Haft entfallen, so die Richter. Gegen das Urteil kann Berufung eingelegt werden. Bundesinnenminister Schily äußerte sich zufrieden damit, „dass die deutsche Rechtsordnung in solchen Fällen kein Bleiberecht und kein Asylrecht zulässt".

Aktenzeichen: 3 K 7669/04 und 3 K 3770/04.A.

(Azadî/ND, 5.11.2005)

Bundesverwaltungsgericht: Aufenthaltserlaubnis statt Kettenduldungen

Am 22. November 2005 bekräftigte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, dass abgelehnte Asylbewerber, die „wegen Krankheit" Abschiebeschutz genießen, aus humanitären Gründen statt fortlaufender Duldungen auch eine Aufenthaltserlaubnis erhalten sollen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass „ein vom Bundesamt förmlich festgestelltes Abschiebungsverbot fortbesteht und kein gesetzlicher Ausschlussgrund vorliegt." Hierbei seien die Ausländerbehörden grundsätzlich an die „Gewährung von Abschiebungsschutz (nach § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG) und an die Beurteilung des Bundesamtes gebunden". Nur für den „atypischen Fall" stehe die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis „im Ermessen der Ausländerbehörde". Ein derartiger Fall sei anzunehmen, „wenn das Bundesamt wegen einer Änderung der Verhältnisse im Abschiebezielstaat ein Widerrufsverfahren eingeleitet" habe.
Aktenzeichen: BVerwG 1 C 18.04

(Azadî/Pressemitteilung des BverwG v. 22.11.2005)

Gericht stärkt Rechte von Ausländerkindern

Nach einem am 25. November 2005 veröffentlichten Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts darf das Aufenthaltsrecht von in Deutschland geborenen Kindern mit ausländischen Eltern künftig nicht mehr nur vom Aufenthaltsstatus der Mutter abhängen. Aus Gründen des Gebots der Gleichbehandlung muss auch der Aufenthaltstitel des Vaters mit herangezogen werden. Der Gesetzgeber hat nunmehr diesen Mangel im Ausländerrecht bis Ende 2006 zu beheben. In dem Fall ging es um die Tochter eines inzwischen geschiedenen türkischen Paares. Das in Deutschland geborene Mädchen lebt seit 5 Jahren beim allein sorgeberechtigten Vater, der seit 25 Jahren hier lebt und über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügt, die Mutter hingegen erst 1997 nach Deutschland kam und keinen gesicherten Aufenthaltsstatus hat. Sein Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für seine Tochter hatten die Behörden und das Verwaltungsgericht Düsseldorf abgelehnt. Das Bundesverfassungsgericht verwies den Fall nunmehr an das VG zurück. **Aktenzeichen: 2 BvR 524/01**

(Azadî/FR/ND, 26.11.2005)



zu seite 1

Ausweisung eines «Hasspredigers» war rechtswidrig

Das Verwaltungsgericht Bremen hat entschieden, dass ein mutmaßlicher „Hassprediger" von der Ausländerbehörde zu Unrecht ausgewiesen worden ist, weil der Imam nicht zu Gewalttaten aufgerufen habe. Innensenator Thomas Röwekamp (CDU) kündigte hiergegen Rechtsmittel an. Es gehe hier um eine Art Testfall für die Belastbarkeit des neuen Terrorismusbekämpfungsgesetz, das die Ausweisung von „Hasspredigern" erleichtern sollte. Der aus Ägypten stammende Imam einer Bremer Moschee war ausgewiesen worden, als er sich in seinem Heimatland in Urlaub befand. In die BRD einreisen darf der Mann vorläufig allerdings nicht wieder. Inzwischen ist seine Aufenthaltserlaubnis abgelaufen; eine Verlängerung will er jedoch durchsetzen.

(Azadî/FR, 2.11.2005)

UNHCR: Residenzpflicht verstößt gegen internationales Recht

Cornelius Yufanyi kämpft für Bewegungsfreiheit

Am 28. Oktober 2005 sollte der Kameruner Cornelius Yufanyi vor dem Göttinger Amtsgericht erscheinen, was er nicht tat: Ihm droht bei Nichtzahlung einer verhängten Geldstrafe, inhaftiert zu werden: „Ich werde für mein Recht auf Bewegungsfreiheit nicht bezahlen und bin bereit, ins Gefängnis zu gehen", so Yufanyi. Ihm wird zur Last legen, ohne behördliche Erlaubnis zum Besuch einer politischen Veranstaltung in eine andere Stadt gereist zu sein und somit gegen die sog. Residenzpflicht verstoßen zu haben, die Flüchtlingen verbietet, ohne schriftliche Genehmigung den Bereich der zuständigen Ausländerbehörde zu verlassen. Das Angebot des Amtsgerichts Worbis, das Verfahren bei Anerkennung einer geringen Schuld einzustellen, wies Yufanyi zurück. Dann wurde er zu einer Geldstrafe von 320,– Euro verurteilt. „Ich will einen Freispruch erreichen und werde keine noch so geringe Strafe akzeptieren." Vielmehr wolle er für elementare Rechte wie Bewegungsfreiheit und Bestimmung des Aufenthaltsortes kämpfen. Er verwies darauf, dass die Deutschen schon in ihren Kolonien – z.B. in Kamerun – versucht hätten, Kontrolle auszuüben und die Bewegungsfreiheit der Kolonisierten zu unterbinden. Seinerzeit habe es hierfür ein „Eingeborenenregister" und eine Blechmarke als Passersatz gegeben.

Unterstützt wird Yufanyi von zahlreichen Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen. „Die Residenzpflicht ist ein Apartheidsgesetz", so der Niedersächsische Flüchtlingsrat. Für das Komitee für Grundrechte und Demokratie ist sie ein „diskriminierendes Sondergesetz gegen Asylsuchende", die „in besonderer Weise dazu geeignet" sei, „die politische Brandrede vom kriminellen Ausländer zu bestätigen". Auch der UNHCR hat bereits mehrfach an deutsche Behörden und Gerichte appelliert, die Residenzpflicht zu überprüfen. Mit internationalem Recht sei der Paragraph unvereinbar.

(Azadî/jw, 2.11.2005)

Gegen Kriminalisierung und für Selbstorganisierung von Migrant(inn)en und Flüchtlingen

„In unserem Ressort wird derzeit geprüft, ob gegen die Verfasser des Flugblattes strafrechtlich vorgegangen werden sollte", erklärte Dr. Vetter, im Berliner Innensenat zuständig für Ausländer- und Asylrecht. Das Bündnis gegen Abschiebungen hatte in einem Aufruf zu einem Aktionstag am 9. September 2005 u. a. geschrieben: „Seit Jahrzehnten gehören Körperverletzung und Tod durch rassistische Angriffe der Polizei und Neonazis zum Alltag der MigrantInnen und Flüchtlinge in Deutschland" und „Wir haben es satt, ständig auf die unerträglichen Zustände, die Kontinuitäten des Kolonialismus aufweisen, hinzuweisen."

Das Bündnis will sich allerdings von den Drohungen des Innensenators nicht einschüchtern lassen und rief für den 10. November in Berlin zu einer Demonstration „gegen die Kriminalisierung des antirassistischen Kampfes und für die Selbstorganisierung der MigrantInnen und Flüchtlinge" auf. Nach Feststellungen der Dokumentationsgruppe Antirassistische Initiative Berlin (ARI) sind in der Zeit von 1993 – 2004 aufgrund staatlicher Maßnahmen in Deutschland 325 Flüchtlinge ums Leben gekommen und aufgrund rassistische Übergriffe oder bei Bränden in Unterkünften 79 Flüchtlinge gestorben. Das Bündnis kritisiert in seinem Demo-Aufruf auch die Kriminalisierungs- und Ausgrenzungspolitik der Bundesregierung gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen, so die „Abschaffung des Grundrechts auf Asyl 1993, die Residenzpflicht, das 2005 in Kraft getretene (Anti-)Zuwanderungsgesetz und die Unterordnung von Flüchtlingen unter die sog. Anti-Terror-Gesetze". Die UnterzeichnerInnen fordern ein „Stop aller Abschiebungen, ein offenes Europa ohne vorgeschobene Lager, die Abschaffung des tödlichen Grenzregimes sowie die Einstellung der Kriminalisierung des antirassistischen Kampfes."

(Azadî/Bündnis gegen Abschiebungen; Stoppabschiebung@web.de, www.plataforma-berlin.de)

zu seite 1

Oktober 2005: Asylanerkennungen auf niedrigstem Niveau

Im Oktober 2005 sind im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2.247 Asylanträge eingegangen, 10,4 Prozent weniger als im Vormonat. Ganze 22 Personen und damit lediglich 0,6 Prozent sind als asylberechtigt anerkannt, hingegen 64,8 Prozent aller Anträge abgelehnt worden. 201 Flüchtlinge konnten wegen der gefährlichen Situation in ihren Heimatländern nicht abgeschoben werden. Nur 349 von 39.554 Asylanträgen sind in der Zeit von Januar bis Oktober 2005 anerkannt worden.

(Azadî/FR, 10.11.2005)

Koalitionsvereinbarungen zu Migrationspolitik wenig zukunftweisend

„Die Koalitionsvereinbarung enthält ein klares Bekenntnis zu Dialog und Integrationspolitik. Eine konsistente Politik des Flüchtlingsschutzes und eine Aufgabenbeschreibung für eine künftige Integrations- und Nichtdiskriminierungspolitik ist nicht enthalten.“ So beschreibt Pro Asyl das Ergebnis der Vereinbarungen der Großen Koalition zum Bereich der Migrations- und Flüchtlingspolitik. Es sei „illusionär“, von SPD/CDU/CSU eine „zukunftsfähige Einwanderungs- und Integrationspolitik und einen effektiven Schutz von Flüchtlingen“ zu erwarten. Die neue Koalition wolle „wenig“. So solle das Problem der Kettenduldungen „evaluiert“ werden. Das Zuwanderungsgesetz sei gekommen und die Kettenduldungen geblieben, so Pro Asyl. Keine Vereinbarung sei getroffen worden über eine Neuregelung des Arbeitsmarktzugangs für Geduldete: „Den Betroffenen bleibt damit das Stigma des Angewiesenseins auf Sozialleistungen und somit eine wesentliche Hürde für die Aufenthaltsverfestigung,“ erklärt Bernd Mesovic in einer Pressemitteilung. Auch würden nach Auffassung von Pro Asyl „Abschiebungen in fast jeden Kriegs- und Krisenstaat betrieben“ und Abschiebehindernisse „wegdefiniert“.

(Azadî/Pro Asyl, 14.11.2005)

Binationale Ehen in Zahlen

Wie das Statistische Bundesamt am 22. November 2005 mitteilte, schlossen im vergangenen Jahr 32 800 deutsche Männer mit ausländischen Frauen eine Ehe; 23 500 deutsche Frauen heirateten Männer mit ausländischem Pass. Bei den ausländischen Ehemännern deutscher Frauen hatte mit 4 900 die größte Gruppe einen türkischen Pass.

(Azadî/FR, 23.11.2005)



Eren Keskin vorübergehend festgenommen

Die Vorsitzende der Istanbuler Zweigstelle des Menschenrechtsvereins IHD, Rechtsanwältin Eren Keskin, wurde am 30. Oktober bei ihrer Einreise aus der BRD am Flughafen Istanbul aufgrund eines Haftbefehls vorübergehend festgenommen und am nächsten Tag wieder freigelassen. Ihr wird vorgeworfen, sich auf einer Rede in Köln im Jahre 2002 beleidigend über die Streitkräfte der Türkei („Beleidigung des moralischen Charakters der türkischen Streitkräfte“) geäußert zu haben. Keskin war einer Ladung des Gerichts im Oktober 2004 nicht gefolgt. Zeitweilig waren gegen die Anwältin 100 Prozesse anhängig; derzeit führt die Justiz etwa ein Dutzend Strafverfahren gegen sie. In der Türkei gebe es keine Meinungsfreiheit für Personen, die die „rote Linie“ überschreiten und eine andere Politik machen wollen, so die Rechtsanwältin. Insbesondere stünden Menschen im Fadenkreuz des Staates, die zur kurdischen Frage, dem Völkermord an den Armeniern, den Menschenrechten oder der Zypern-Thematik eine konträre Meinung hätten.

(Azadî/Özgür Gündem/ISKU/FR, 27.10./31.10., 1.11.2005)

DEHAP-Vorstand: Meiste Zeit vor Gericht

Knapp 50 Strafverfahren seien gegen ihn eingeleitet worden, berichtet der DEHAP-Vorsitzende von Antep, Vakkas Dalkilic: „Die meiste Zeit verbringen wir vor Gericht. Wir können all die Verfahren schon nicht mehr verfolgen.“ Es sei auch schon vorgekommen, dass er an einem Tag drei Gerichtsverhandlungen hatte – untragbar für ein Land, „das der EU beitreten möchte“.

(Azadî/DIHA, 1.11.2005)

Verhaftung wegen «Herr Öcalan»

Das Vorstandsmitglied des Vereins „Solidarität mit den Angehörigen von Gefangenen (TUAD-DER) in Mersin, Lamih Agirman, wurde als „Mitglied einer

zu seite 1

terroristischen Organisation“ verhaftet und ins Gefängnis von Mersin überstellt. Agirman hatte in einer Presseerklärung vom 26. Oktober den Ausdruck „Herr Öcalan“ benutzt.

(Azadî/Özgür Gündem, 2.11.2005)

Südkurdisch-türkisch-US-amerikanische Zusammenarbeit:

Gemeinsam gegen PKK

Zwischen der Regierung in Ankara und den südkurdischen Kräften von KDP und PUK deutet sich ein Dialog und eine Zusammenarbeit hinsichtlich der Bekämpfung der PKK an. „Im Antiterrorkampf sind wir in eine neue Phase getreten“, erklärte der türkische Außenminister Abdullah Gül auf einer Pressekonferenz und verwies auf eine „enge Zusammenarbeit mit den USA“, die laut Nancy McEldowney von der US-Botschaft in Ankara verstärkt werden müsse, um zum Thema PKK zu einer Lösung zu kommen.

(Azadî/Özgür Gündem, 2.11.2005)

EU-Fortschrittsbericht Türkei:

Reformprozess zu langsam

„Nicht über jeden Punkt in den Dokumenten können wir uns einigen,“ erklärte der türkische Außenminister Abdullah Gül nach Veröffentlichung des



„Fortschrittsberichts Türkei“ der EU-Kommission. Hierzu zählt die Zypernfrage, mehr jedoch das Thema Minderheiten. Die Kommission bemängelt, dass der Gebrauch der kurdischen Sprache in bestimmten Bereichen nach wie vor strafbar ist. Gefordert wird von der Türkei, den Paragrafen aus der Verfassung zu streichen, wonach im Unterricht keine andere Sprache als Türkisch benutzt werden darf. Außerdem wird die Türkei zu einem strikten Folterverbot verpflichtet, zum Schutz der Presse- und Meinungsfreiheit, der Umsetzung von Arbeitnehmerrechten, dem Schutz von Frauen und Kindern sowie der Religionsfreiheit. Ein Teil der 230 Punkte soll in den nächsten zwei Jahren, ein weiterer in drei bis vier Jahren erledigt sein. Kritisiert wird von Seiten der EU-Kommission zudem der insgesamt verlangsamte Reformprozess.

(Azadî/ND, 11.11.2005)

Claudia Roth: Panzerlieferung an Türkei «das falsche Signal»

Am 8. November 2005 wurde von der rot-grünen Bundesregierung in Berlin ein Vertrag zur Lieferung von 298 Leopard 2-Panzern aus Beständen der Bundeswehr an die Türkei unterzeichnet. Der Kaufpreis wird auf etwa 360 Millionen Euro geschätzt. Nach Angaben des Herstellers Krauss-Maffei Wegmann wird dieser mit der Instandsetzung und technischen Anpassung des Kampfpanzers Leopard 2 A4 sowie der Lieferung von Sonderwerkzeugen mit einem Auftragsvolumen von rd. 150 Millionen Euro an diesem Regierungsgeschäft beteiligt sein. Die Grünen-Vorsitzende Claudia Roth kritisierte die Vertragsunterzeichnung „kurz vor Toresschluss“ als „unnötige Provokation“. Es sei nicht auszuschließen, dass die deutschen Panzer auch im kurdischen Gebiet eingesetzt würden, wo sich die Situation verschärft hätte. Außerdem habe die Türkei nach wie vor Menschenrechtsdefizite: „In einer solchen Situation Panzer zu liefern, ist das falsche Signal.“ Die Bundesregierung hingegen verweist auf die Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen am 3. Oktober. Dieses Datum als „Blankoscheck“ zu benutzen, sei „zynisch“, so Roth.

(Azadî/FR/ND, 10., 12.11.2005)

JITEM-Terror in Kurdistan

Nach Auffassung des CHP-Abgeordneten aus Hakkari, Esat Canan, muss nicht nur der letzte Bombenanschlag in Semdinli, sondern alle in den letzten Monaten in Hakkari, Yüksekova und Semdinli stattgefundenen Explosionen untersucht werden, die gegen angebliche Anhänger der PKK gerichtet

zu seite 1

Wir leben in einem Zeitalter der Überarbeitung und der Unterbildung, in einem Zeitalter, in dem die Menschen so fleißig sind, dass sie verdummen. (Oscar Wilde)

waren: „Sie müssen als ein Ganzes betrachtet werden, denn alle 18 Bombenanschläge stehen miteinander in Zusammenhang“, erklärte Canan. Die Parteien CHP, AKP und ANAP fordern eine parlamentarische Untersuchung dieser Vorfälle; Parlamentspräsident Bülent Arinc hat eine solche Untersuchung zugesichert.

Agenten des zum türkischen Militär gehörenden Geheimdienstes JITEM hatten einen Bombenanschlag auf einen Buchhändler verübt, der als ehemaliges Mitglied der PKK bekannt war. Im Fahrzeug der Attentäter waren Waffen und eine „Todesliste“ mit den Namen von Opfern geplanter Anschläge gefunden worden, u.a. jenes Buchhändlers, von kurdischen Politikern, ehemaligen und derzeitigen politischen Gefangenen. Wie die Tageszeitung „Radikal“ berichtete, sollen die in der Liste aufgeführten Personen in „Freunde“ und „Feinde“ eingestuft sein.

(Azadî/Radikal/Milliyet/ISKU, 15.11.2005)

Tote und Verletzte in Kurdistan

In Hakkari-Yüksekova kam es bei einer Protestkundgebung der „Demokratischen Volksinitiative“ gegen die Bombenanschläge in der Provinz nach einem Polizeiangriff zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf mindestens drei Personen getötet wurden. Erste Berichte sprechen von 21 Verletzten. Von Hausdächern haben die Scharfschützen auf die Bevölkerung geschossen.

(Azadî/DIHA, 15.11.2005)



AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren.

Im Rahmen der Gefangenenbetreuung hat AZADÎ im Monat November fünf Gefangene mit einem Gesamtbetrag von **500,29 €** unterstützt (Bücherlieferungen und Abonnementgebühren für Zeitungen).

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: ______________________

Straße: ______________________

PLZ/Ort: ______________________

Mein Beitrag beträgt ________ € im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Einzugsermächtigung:

Bank: ______________________

BLZ: ______________________

Konto: ______________________

Ort/Datum: ______________________

Unterschrift: ______________________

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

zu seite 1



infodienst nr. 37
dezember 2005

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf

E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Verbote behindern politischen Lösungsprozess

OLG Stuttgart verurteilt kurdischen Politiker

Am 20. Dezember 2005 wurde der kurdische Politiker Ismet A. vom Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten auf Bewährung verurteilt und der Haftbefehl aufgehoben. Ihm war vorgeworfen worden, als Mitglied in einer „kriminellen" Vereinigung (§129 StGB) im Zeitraum von Juni bis Dezember 2001 die PKK-Region „Nordwest" geleitet zu haben, was vom Angeklagten im Laufe des Prozesses eingeräumt wurde. Ismet A.ist in Griechenland als asylberechtigt anerkannt.
Der Politiker war am 8. Februar 2005 von Beamten des Landeskriminalamtes in Berlin festgenommen worden und bis zur Urteilsverkündung in U-Haft.
In der Hauptverhandlung am 6. Dezember gab Ismet A. eine Prozesserklärung ab, die wir nachstehend auszugsweise dokumentieren:

Während des 20. Jahrhunderts erlebte man zwischen den herrschenden Nationalstaaten und denjenigen Völkern und Minderheiten, die innerhalb deren politischen Grenzen leben, Probleme, die durch die Verleugnungs- und Unterdrückungspolitiken der Uniteralstaaten produziert wurden. (…) Das gesamte 20. Jahrhundert ist durchgehend von solchen geplanten Massakern und Vertreibungen geprägt.

Heutzutage hat das Bewusstsein, dass in der Menschheit gemeinsame Werte entstanden, dass die demokratischen Rechte und Freiheiten auf globaler Ebene akzeptiert werden und damit auch umgesetzt werden sollen, dazu geführt, dass das erlebte Leid und die Tragödien noch frisch erinnert werden und die Menschheit für Wiederholungen solcher Geschehnisse sensibilisiert ist. (…) Die Grundlage des kurdischen Problems ist, dass die herrschenden Staaten in Kurdistan-Türkei, Iran oder Syrien, die Existenz des kurdischen Staates verleugnen und das Volk permanent unterdrücken sowie Gewalt anwenden und nicht erlauben, dass dieses sich organisiert und seine kulturelle Existenz weiter führt. Die Quelle aller Probleme, die in der Gegenwart durchlebt werden, ist diese Verleumdungs- und Vernichtungspolitik. Wenn diese und die bilaterale Unterstützung, die die Grundlage dieser Politik ist, nicht existieren würde, gäbe es mit Sicherheit das kurdische Problem nicht und müssten sich die Kurden nicht in alle vier Himmelsrichtungen zerstreuen. Damit hätten auch die Grundlagen des Verfahrens, das jetzt gegen mich läuft, nicht geschaffen werden können. Vielleicht wäre ich dann auch niemals in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Sollte die geschilderte Realität nicht gesehen werden, können für die kur-

dische Frage und damit zusammenhängende Probleme keine Lösungen gefunden werden.

Die internationalen Menschenrechte, die nationalen Rechte und die Rechte der Minderheiten, die durch internationale Abkommen festgelegt worden sind, sind nicht aus der Güte der Staaten heraus entstanden, sondern sie wurden im Kampf der Menschheit um die Rechtsfindung errungen. Diese Rechte bilden die conditio sine qua non demokratischer Kultur, Werte und Normen. (…)

Meiner Meinung nach ist die Verkündung der demokratischen Öffnung und der Wille der Veränderung eine Kraft, die unterstützt werden muss, denn neue Festlegungen tragen unumkehrbare Grundaussagen in sich. (…)

Ich möchte meine Gedanken bezüglich der Organisation, ihrer Restrukturierung, an der ich mich beteiligt habe, so wie ich sie aus meiner Sicht wahrgenommen habe, zur Sprache bringen. Mit der Auflösung der PKK ist das Modell der leninistischen Partei überwunden und eine neue Phase begonnen worden. (…) Als Ergebnis der Veränderungen von Satzung und Programm, etappenweise durchgeführt, wurde statt einer zentralistischen Organisation auf der Basis der Dynamik eine Selbstorganisation geschaffen. (…)

Bis zum heutigen Tage wurde es nicht erlaubt und auch keine Möglichkeit dafür geboten, dass sich im Namen der Kurden auch nur eine einzige Organisierung an legalen demokratischen Prozessen beteiligen und dass sie ihre Forderungen auf nationalen und internationalen Plattformen zur Sprache bringen konnte. (…)

Alle dynamischen Bewegungen der Kurden sind in der Türkei und in Europa verboten oder isoliert. Diese Situation macht das kurdische Problem unlösbar und verstopft alle Kanäle zu einer demokratischen Lösung. (…)“

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Sönke Hilbrans, hatte in der Verhandlung vom 13. Dezember auf Freispruch für seinen Mandanten plädiert, die Bundesanwaltschaft eine anderthalbjährige Bewährungsstrafe gefordert. Hilbrans wies in seinem Plädoyer das der Anklage zugrunde liegende Konzept der Kriminalisierung der PKK/KADEK/KONGRA-GEL als inhaltlich falsch und durch die Entwicklung seit dem Jahre 2000 als überholt zurück. Das Betätigungsverbot behindere die Lösung der kurdischen Frage.

(Azadî, Dezember 2005)



zu seite 1

Durchsuchungen in Erfurt

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen den Vorsitzenden des Kurdisch-Deutschen Freundschaftsvereins in Erfurt, Mehmet S.Ü., wurden am 7. Dezember 2005 auf Anordnung des Amtsgerichts Erfurt/Thüringen dessen Privatwohnung und die Vereinsräume durchsucht.

Begründet wurde die polizeiliche Maßnahme mit dem „Verdacht, dass sich der Beschuldigte am Sammeln von Spenden für die mit einem Betätigungsverbot belegte PKK bzw. deren Nachfolgeorganisationen beteiligt" habe. Außerdem werde er verdächtigt, „für das Anbringen von Fahnen der o.g. Organisationen sowie von Bildnissen Öcalans und von kurdischen Freiheitskämpfern in den Räumlichkeiten des Kurdisch-Deutschen Freundschaftsvereins Erfurt e.V." verantwortlich zu sein. Auch soll der Vereinsvorsitzende in diesen Räumlichkeiten „Propagandamaterial der PKK/KONGRA-GEL" ausgelegt haben.

Das Gericht hatte die Beschlagnahmung folgender Gegenstände angeordnet: „schriftliche oder auf Datenträger gespeicherte Unterlagen bzgl. Spendenaktivitäten zu Gunsten der PKK/KONGRA-GEL, Propagandamaterial und Kennzeichen der PKK/KONGRA-GEL, insbesondere Fahnen, Bilder Öcalans sowie Abbildungen von Bewaffneten". Diese Beschlagnahmung stehe – laut Gericht – „in angemessenem Verhältnis zur Schwere der Tat" und sei für die „Ermittlungen notwendig".

(Azadî)

Durchsuchungen in Aschaffenburg

Am 13. Dezember sind auf Anordnung des Amtsgerichts Bamberg die Räumlichkeiten des „Internationalen Kulturzentrums" e.V. in Aschaffenburg als auch die Privatwohnung des Vereinsvorsitzenden, Salih A., durchsucht und zahlreiche Gegenstände beschlagnahmt worden. Nach Auffassung des Gerichts habe der Verdacht bestanden, „dass der Beschuldigte in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des Vereines Propagandamaterial, insbesondere die Zeitschriften *Serxwebûn* der verbotenen PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRA GEL zur Verbreitung im Inland bereit hält, um dadurch den organisatorischen Zusammenhalt der vorgenannten verbotenen Vereinigungen zu unterstützen." Zudem soll er „Spenden für die genannten Organisationen" gesammelt haben.

(Azadî)

Durchsuchungen in Darmstadt

Ebenfalls am 13. Dezember haben Polizeikräfte auf Anordnung des Amtsgerichts Frankfurt/M. die Räumlichkeiten des Vereins „Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum Darmstadt e.V." durchsucht und hierbei erheblichen Sachschaden angerichtet. Außerdem fanden Razzien in den Privatwohnungen zweier Vereinsverantwortlicher statt, denen vorgeworfen wird, „Spendengelder für die verbotene PKK bzw. deren Nachfolgeorganisationen Kongra-Gel zu aquirieren und Propagandamaterial zu verbreiten." Es wurden Bücher, Plakate, Computer, Zeitschriften und Vereinsunterlagen sichergestellt.

(Azadî)

AZADÎ sprach über diese Durchsuchungsaktionen mit dem Vorstandsmitglied der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM, Ayten Kaplan:

Frau Kaplan, was glauben Sie, ist der Hintergrund für diese Razzien?
Die Fortsetzung der deutschen Kriminalisierungspolitik trotz jahrelanger Friedensbemühungen und Veränderungen innerhalb der kurdischen Gesellschaft führt dazu, dass der Demokratisierungsprozess in der Türkei blockiert und die Lösung der kurdischen Frage verhindert wird. Das, was in der Türkei politisch geschieht, hat unmittelbare Auswirkungen auch hier. Gibt es eine Verschärfung der Repression gegen Kurdinnen und Kurden dort, spüren das die Menschen eben auch in Deutschland.

Welche Arbeit wird in den kurdischen Vereinen geleistet?
Im Vordergrund steht es, die Integration der Kurden in Deutschland zu erleichtern, indem in den Vereinen zum Beispiel Sprachkurse angeboten werden oder Hausaufgabenhilfe für Kinder und Jugendliche geleistet wird. Ferner gibt es Unterstützung bei der Lösung bürokratischer Probleme, Frauen lernen lesen und schreiben, erfahren Unterstützung bei Erziehungsfragen oder der Stärkung ihrer Selbstständigkeit. Außerdem versuchen die Vereine, gemeinsam mit Deutschen Veranstaltungen zu organisieren.

YEK - KOM
FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND

zu seite 1

Wie bewerten Sie die fortgesetzte Kriminalisierung der politischen und kulturellen Arbeit Ihrer Mitgliedsvereine und welche Folgen ergeben sich hieraus?

Hierdurch soll wohl erreicht werden, dass sich nichtdeutsche Staatsangehörige organisieren, um ihre kulturelle Identität und Wertevorstellungen aufrechtzuerhalten. Denn dies ist nach unserer Auffassung neben einer Integration unverzichtbar. Durch die Verbotspraxis wird versucht, die Menschen von der Gesellschaft zu isolieren, Kontakte zu erschweren und so Solidarität unmöglich zu machen. Da die kurdische Frage weder in der Türkei noch in den anderen Ländern, in denen Kurden leben, gelöst ist, sind die meisten verständlicherweise an den politischen Geschehnissen dort interessiert. Schließlich haben sie nicht grundlos ihre Heimat verlassen und was ihren Freunden oder Familienangehörigen zustößt, lässt die Menschen hier natürlich nicht unberührt. Und wenn in Deutschland tatsächlich Meinungsfreiheit existieren soll, muss auch den Kurdinnen und Kurden dieses Recht der freien Artikulation zugestanden werden. Doch haben wir den Eindruck, dass der deutsche Staat nur schweigende und meinungslose Kurden akzeptieren möchte.

Welche Forderungen ergeben sich daraus für Sie?

Es muss eine gerechte Politik gegenüber den Kurden praktiziert werden. Schließlich leisten auch sie einen wichtigen Beitrag in dieser Gesellschaft, indem sie beispielsweise arbeiten und Steuern zahlen. Diese Realität kann doch nicht einfach ignoriert werden. Kriminalisierung und Stigmatisierung eines Teiles der Bevölkerung trägt nur dazu bei, Vorurteile zu schüren und Integration zu verhindern. Kurdinnen und Kurden möchten in diesem Land leben und eine echte Lebensperspektive haben. Dem muss die Politik gerecht werden. Verbote sind jedenfalls ungeeignet, einen Beitrag zur Lösung von Problemen zu leisten.

Wir bedanken uns für das Gespräch.

Wegen Jugendarbeit in kurdischem Verein Einbürgerung verweigert

Vom Amt für Ausländer- und Einbürgerungswesen einer nordrhein-westfälischen Kleinstadt erhielt die kurdische Jugendliche Deniz K. die Ablehnung ihrer im Oktober 2001 beantragten Einbürgerung. In seiner Begründung legte die Behörde dar, dass die Antragstellerin zwar eine Loyalitätserklärung unterschrieben habe, während der Bearbeitung des Antrags aber bekannt geworden sei, dass sie „sich im Jahre 2003 als *(ausschließlich für Jugendarbeit zuständiges)* Vorstandsmitglied des kurdisch-türkisch-deutschen Freundschaftsvereins e.V. in S. betätigt“ betätigt habe, der „nach hiesigen Erkenntnissen der YEK-KOM“ angehöre. Hierbei handele es sich – nach Auffassung der Behörde – „um einen Dachverband von kurdischen Vereinen und ist nach seinem Selbstverständnis der legale politische Arm der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), der Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) sowie des Volkskongress Kurdistan (KONGRA-GEL).“ Dieser Dachverband suche „die Nähe zum KADEK und dessen Unterstützung als gemeinsame Grundlage.“

Weiter führt das Ausländeramt aus, dass „der KADEK bzw. die PKK eine unveränderte dominante Organisation der kurdischen Bevölkerung“ ist, „die dem Betätigungsverbot des Bundesministers des Innern von 1993 unterliegt“.

Weil die Kurdin, die seit 10 Jahren in Deutschland lebt und über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügt, nicht habe glaubhaft machen können, „sich von Vereinigungen dieser Art abgewandt zu haben“, werde der Einbürgerungsantrag abgelehnt. Die Behörde ist der Ansicht, dass der Betroffenen „durch die Versagung der Einbürgerung keine erkennbaren besonderen Härten“ entstehen würden. Zudem sei es das Ziel, „nur solche Ausländer einzubürgern, die sich im Einklang mit geltendem Recht und der freiheitlichen Grundordnung verhalten.“ Durch ihre Betätigung sei „davon nicht auszugehen“.

Gegen diese Entscheidung wurde Widerspruch eingelegt.

(Azadî, Dezember 2005)







zu seite 1

Schlapphüte rotieren

August Hanning, bislang Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND), wechselte als Staatssekretär in das Bundesministerium des Innern. Dafür wird der bisherige Geheimdienstkoordinator im Bundeskanzleramt sowie Hamburger Ex-Verfassungsschutzpräsident, Ernst Uhrlau, Chef des BND. Dieser wiederum wird ersetzt durch den bisherigen Vize-Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Klaus-Dieter Fritsche.

(Azadî/ND, 2.12.2005)

Mit rot-grün auf Platz 4 der Rüstungsexporteure

Nach Auffassung der beiden Kirchen ist unter der rot-grünen Bundesregierung auch im vergangenen Jahr Deutschland wieder einer der größten Rüstungsexporteure der Welt gewesen. Mit einem Volumen der Ausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen und Rüstungsgüter von 3,8 Milliarden Euro liege die BRD an vierter Stelle hinter Russland, den USA und Frankreich. Dies sei ein „Besorgnis erregender Beitrag zur weiteren weltweiten Militarisierung”, so die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung, GKKE. SPD und Grüne hätten so gegen ihre eigene Leitlinien verstoßen. Irritiert sei man auch über die „spärlichen Aussagen” zu den Rüstungsexporten in der Koalitionsvereinbarung der schwarz-roten Regierung, weil sie keinerlei Verpflichtung auf eine restriktive Praxis enthalte.

(Azadî/ND, 13.12.2005)

460 Millionen Verdächtige

In den 25 Ländern der Europäischen Union werden künftig systematisch Internet- und Telefondaten gespeichert. Dies beschloss das Europaparlament in Straßburg am 14. Dezember im Kampf gegen Terrorismus und schwere Verbrechen. Von Ende 2006 an müssen die Mitgliedstaaten die Unternehmen anweisen, alle Verbindungsdaten in den festen und mobilen Telefonnetzen sowie über E-Mail-Kontakte mindestens sechs und höchstens 24 Monate lang aufbewahren. Inhalte sollen nicht erfasst und Anrufer nur zu Beginn des Telefonats geortet werden, nicht aber am Ende des Gesprächs. Wer auf die Daten zugreifen darf, soll den Mitgliedstaaten überlassen sein. Damit würden „460 Millionen Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht gestellt“, erklärte die PDS-Europaabgeordnete Sylvia-Yvonne Kaufmann. „Ich glaube, wir jagen nur die dummen Gangster, die nicht verstanden haben, dass sie eine Prepaid-Karte kaufen oder über Hotmail ihre Identität verbergen können,“ meinte der konservative finnische Abgeordnete Alexander Stubb.

(Azadî/taz, 15.12.2005)

Weltweit 39 bewaffnete Konflikte für 2005 registriert

Die Hamburger *Arbeitsgemeinschaft für Kriegsursachenforschung* registrierte in ihrem diesjährigen Report weltweit 39 gewaltsame Auseinandersetzungen. Nach dem Zerfall der Sowjetunion war die Zahl 1992 mit 55 auf ihrem bisherigen Höchststand. Seitdem würden jedes Jahr mehr bewaffnete Konflikte beendet als begonnen. Weit über 90 Prozent aller Kriege fanden seit 1945 in der „Dritten Welt“ statt. In 20 von 38 der ärmsten Länder der Welt herrschen gegenwärtig Kriege oder gewaltsame Konflikte. Sezessionsbestrebungen und innerstaatliche Machtkämpfe spielen hierbei die Hauptrolle und dominieren das Kriegsgeschehen der letzten 50 Jahre, so das Ergebnis der Untersuchungen der Hamburger Forschungsstelle.

(Azadî/ND, 17.12.2005)

Ausbildung in «Terroristenlager» soll Straftatbestand werden

Schäuble will Informationen unter Folter nutzen können

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble hat gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“ angeregt, einen neuen Straftatbestand für potenzielle Terroristen einzuführen. Danach soll jemand, der eine Ausbildung in einem „Terroristenlager in Afghanistan oder sonstwo“ absolviert habe, strafverfolgt werden können. Der bündnisgrüne Rechtsexperte der Bundestagsfraktion, Volker Beck, meinte, seine Partei erwarte „mit großem Interesse“ nähere Vorschläge und sein Kollege Jerzy Montag erklärte: „Ich halte es für einen untragbaren Zustand, dass Menschen für den Terrorkampf ausbildet werden. Und wenn der Straftatbestand, der von der Bundesregierung vorzutragen wäre, so klar definiert wird, dass man damit vor Gericht auch Erfolge erzielen kann, dann werde ich ich mir das gerne ansehen.“



zu seite 1

Auf heftige Ablehnung stieß Schäubles Überlegungen, geheimdienstlich interessante Informationen zu nutzen, auch wenn sie möglicherweise unter Folter erlangt wurden. Tom Koenigs, Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechte, hingegen erklärte, dass solche Erkenntnisse wegen des Folterverbots auf keinen Fall genutzt werden dürften.

(Azadî/General-Anzeiger Bonn, 17.12.2005)

Antiterrorgesetze selbstzerstörerisch

Der Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, bezeichnete die Pläne Schäubles in einem Interview mit der Münchner „tz" als „höchst problematisch und mit rechtsstaatlichen Standards wohl kaum zu vereinbaren." Er frage sich, wie man denn „hierzulande feststellen oder gar nachweisen" wolle, „dass jemand zum Terroristen ausgebildet worden ist und vor allem, ob er denn tatsächlich ein solcher geworden ist" und „aufgrund welcher Erkenntnisse beurteilt werden soll, um welche Qualität von Camp und Ausbildung es sich gehandelt" habe: „Auf dubiose Geheimdiensterkenntnisse oder unter Folter erzwungene Aussagen?"

Schäuble plane außerdem – so die *tz* – , gefährliche Ausländer auch ohne Straftat lieber einzusperren als abzuschieben. Nach den Folgen eines solchen Vorgehens befragt, erklärt Gössner, dass es „zum Arsenal von Diktaturen" gehöre, „Menschen auf bloßen Verdacht wegzusperren." Mit dieser Methode sei „nicht mehr Sicherheit zu gewinnen, sondern Rechtsunsicherheit und Willkür" verbunden.

Wo die Grenze zwischen Sicherheit für den Staat und der Freiheit seiner Bürger und Gäste liege, äußert Gössner, dass die Antiterrorgesetze eine „selbstzerstörerische Tendenz" hätten und dem „Charakter eines liberalen und demokratischen Rechtsstaates" widerspreche und letztlich in „ein anderes, ein illiberales-autoritäres System" führe.

(Azadî/tz, 17.12.2005)

Unternehmer muss Abschiebung zahlen

Ein Unternehmer, der einen Ausländer illegal beschäftigt, muss die Kosten für dessen Abschiebung übernehmen. Er könne sich nicht darauf berufen, dass eine Abschiebung auch ohne die illegale Beschäftigung notwendig geworden wäre. Nur auf diese Weise könne der Markt geschützt und illegale Arbeit ausländischer Arbeitnehmer verhindert werden. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Koblenz in einem am 12. Dezember 2005 veröffentlichten Urteil.

(Azadî/jw, 13.12.2005)

Bespitzelung von Langzeitarbeitslosen unzulässig

Das Düsseldorfer Sozialgericht hat die Bespitzelung von Langzeit-Arbeitslosen durch die Behörden als unzulässig und rechtswidrig eingestuft. Unangemeldete Ermittlungen bei Nachbarn oder Bekannten, ohne die Betroffenen darüber zu informieren, widersprächen dem Datenschutzrecht.

Aktenzeichen: S 35 AS 343/05 ER.

(Azadî/ND, 8.12.2005)

Der Bundesdatenschutzbeauftragte, Peter Schaar, kritisierte Pläne der Bundesregierung, Langzeitarbeitlose stärker zu kontrollieren. Vor allem der Vorschlag, Empfänger von ALG II zur Teilnahme an Telefonabfragen zu verpflichten, lehnte Schaar ab: „Ich bezweifle, dass das zu Ende gedacht wurde und der Vorschlag datenschutzrechtlich akzeptabel gestaltet werden kann."

(Azadî/FR, 1.12.2005)





zu seite 1

UNHCR: EU-Richtlinie verletzt internationales Flüchtlingsrecht

Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR befürchtet, dass die Asylstandards in der EU weiter sinken. Die Folge könne sein, dass die neue EU-Richtlinie weit über Europa hinaus zu Verletzungen des internationalen Flüchtlingsrechts führe. Künftig werde es für Flüchtlinge noch schwerer, mit ihrem Asylanliegen in der EU Erfolg zu haben, warnt die Organisation. Besonders besorgt sei der UNHCR darüber, dass EU-Staaten „sichere Drittstaaten" außerhalb der EU benennen dürfen, in die Asylbewerber ohne Prüfung ihrer Anträge abgeschoben werden können. Zudem fehle ein Verbot, Bewerber für die Dauer des Asylverfahrens in ihr Heimatland zurückzuschicken. Die Innen- und Justizminister der EU hatten am 1. Dezember 2005 die neue EU-Richtlinie gebilligt, die u.a. beschleunigte Verfahren vorsieht und dazu verpflichtet, bei ablehnenden Bescheiden eine juristische Überprüfung zu ermöglichen.

(Azadî/FR, 3.12.2005)

Nur 34 Flüchtlinge im November anerkannt

Von 4 960 Asylanträgen im November beschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lediglich 34 positiv. 71 Flüchtlinge durften aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden. Knapp zwei Drittel aller Anträge wurden abgelehnt, ein Drittel erledigte sich aus sonstigen Gründen. Von Januar bis November 2005 blieb die Anerkennungsquote mit 0,9 Prozent auf einem äußerst niedrigen Niveau.

(Azadî/ND, 7.12.2005)

Innenminister verweigern Bleiberechtslösung

Als „integrationspolitisches Armutszeugnis" bezeichnete PRO ASYL das Ergebnis der Innenministerkonferenz hinsichtlich der Ablehnung einer positiven Lösung hinsichtlich eines Bleiberechts für langjährig geduldete Flüchtlinge. Insbesondere verhinderte der bayerische Innenminister Günther Beckstein eine Einigung über die Altfallregelung. Die Länder wollen nun eine Arbeitsgruppe einrichten, die „Verfahrensvorschläge" entwickeln soll. PRO ASYL ruft in seiner Pressemitteilung vom 9. Dezember Betroffene und Unterstützer/innen dazu auf, „jetzt nicht die Köpfe hängen zu lassen, sondern weitere Initiativen zum Bundestag, zu den Landtagen und auch den Petitionsausschüssen und Härtefallkommissionen zu entfalten." Um zu verhindern, dass nun mehr als 100 000 Menschen die Abschiebung droht, fordert die Flüchtlingsorganisation die Innenminister der Länder zu einem Abschiebestopp für sechs Monate auf. Auch die beiden großen Kirchen hatten die Innenministerkonferenz aufgefordert, großzügige Regelungen vor allem auch für traumatisierte Flüchtlinge zu finden. Menschen, die in ihren Heimatländern durch Verfolgung traumatisiert seien, würden durch einen unsicheren Aufenthaltsstatus zusätzlich belastet. Das stehe einer Heilung häufig entgegen.

Die Innenministerkonferenz, die am 8./9. Dezember in Karlsruhe tagte, beschloss ferner, schnellstmöglich eine Anti-Terror-Datei einzurichten, das Bundeskriminalamt mit neuen „präventiven" Befugnissen auszustatten, die Autobahnmaut-Daten zu nutzen sowie Haltestellen und Fahrzeuge verstärkt mit Videokameras zu überwachen.

(Azadî/PRO ASYL/ND, 7.,9.,10.12.2005)

IPPNW-Tagung «achten statt verachten»

„Auch die medizinische Versorgung erfolgt in einer juristischen Grauzone. Sie kann als Beihilfe zum illegalen Aufenthalt kriminalisiert werden", sagt Jürgen Hölzinger von der Internationalen Vereinigung der Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs", IPPNW, anlässlich einer Tagung über die gesundheitliche Grundversorgung von Menschen („achten statt verachten"), die nach deutschem Recht „illegal" in Deutschland leben. Theoretisch könnten sich Mediziner der „Beihilfe zum illegalen Aufenthalt" strafbar machen für den Fall, dass sie Flüchtlinge ohne Papiere behandeln. Bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe könne ihnen hierfür drohen. Nach Schätzungen von IPPNW leben in Deutschland rund 750 000 Menschen in der „Illegalität". Die Frauenärztin Jessica Groß, die 1996 in Berlin das „Büro für medizinische



ASYL-]MIGRATIONSPOLITIK

zu seite 1

Flüchtlingshilfe“ gegründet hat, erklärte, dass „Migranten ohne Dokumente davon ausgehen müssen, verhaftet und abgeschoben zu werden, wenn sie Hilfe bei Sozialämtern und Krankenhäusern suchen.“ Hierbei habe sie einen großen „Spielraum für Willkür“ bei den Behörden feststellen können. Kontakt: info@medibuero.de / www.medibuero.de

(Azadî/taz, 10.12.2005)

Gesundheitspolitische Bewegung für Illegalisierte

„Die Transkontinentale Krankenkasse (TKK) ist ein Label für eine neue gesundheitspolitische Bewegung,“ erklärt Frank John von der *Medizinischen Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migranten* in Hamburg, die sich um die Gesundheitsversorgung Illegalisierter kümmern will und sich über regionale Fonds finanzieren könnte. „Ärzte sind bei der Hilfeleistung rechtlich vollkommen auf der sicheren Seite“, meint John, weil diese keineswegs dazu verpflichtet seien, Polizei oder Ausländerbehörden darüber zu informieren, wenn sie von Menschen ohne Papiere aufgesucht würden. Probleme gebe es hingegen, wenn das Sozialamt die Kosten übernehmen soll. John denkt an eine Kampagne, bei der Prominente öffentlich dazu stehen, Illegalisierte zu beschäftigen. Aufklärung sei erforderlich. Einige Ärztekammern bieten bereits Fortbildungen zum Thema Gesundheit und Migration an.

Info für Ärzte und Arbeitgeber von Menschen ohne Papiere: http://homepage.schleswig-holstein.de/nische/

(Azadî/ND, 16.12.2005)







Anti-Folter-Komitee: Immer noch Folterpraxis

Das Anti-Folter-Komitee des Europarats stellte in seinem jüngsten Bericht fest, dass sich die Lage in Sachen Folter in der Türkei vor allem in den Gefängnissen insgesamt zwar verbessert habe, in manchen Polizeistationen jedoch weiter gefoltert werde. Zehn Tage lang hatten sechs Mitglieder des Komitees eine Reihe von Haftanstalten und Kommissariate inspiziert, u. a. im Westen und Südosten des Landes. Die türkische Regierung wird aufgefordert, den festgestellten Vorgängen von Misshandlungen während Festnahmen oder in Polizeigewahrsam „unverzüglich” nachzugehen. Ankara müsse die Folterpraxis „energisch bekämpfen”.

(Azadî/ND, 10.12.2005)

Der «tiefe Staat» in der Türkei gegen Demokratisierung

Prozesseröffnung gegen Orhan Pamuk

Der in der Türkei verfolgte Schriftsteller Orhan Pamuk warf der Regierung unter Ministerpräsident Tayyip Erdogan mangelnden Durchsetzungswillen gegen nationalistische Kreise in der Türkei vor. Die Regierung habe zwar verschiedene Reformen verabschiedet, doch „manchmal scheint es, als würden die nicht aus Überzeugung, sondern nur der Kosmetik wegen gemacht.“ Es gebe zwar „auf dem Papier und atmosphärisch etwas Lockerung bei der Meinungsfreiheit“, doch sei es „fast beeindruckend, wie viel Betriebsamkeit immer noch herrscht, die Publizisten vor Gericht oder ins Gefängnis bringt.“

Der am 16. Dezember gegen Orhan Pamuk eröffnete Prozess vor einem Istanbuler Gericht wegen „Herabwürdigung des Türkentums“, wurde aufgrund ungeklärter Verfahrensfragen auf den 7. Februar 2006 vertagt. Die Anklage stützt sich auf ein Interview des Schriftstellers mit dem Schweizer Tagesanzeiger vom Februar dieses Jahres. Darin hatte er erklärt, in der Türkei seien eine Million Armenier und 30 000 Kurden umgebracht worden. Das von der EU geforderte neue türkische Strafrecht war jedoch zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht in Kraft. Nach dem alten § 301 des türkischen Strafgesetzbuches, der auf Pamuk zuträfe, muss jedoch der Justizminister über Verfahren wegen der Beleidigung der Türkei entscheiden.

„Die Äußerungen von Erdogan, aber auch von Außenminister Gül und Justizminister Cicek zum Fall Orhan Pamuk zeigen mir, dass diese Regierung mit Demokratie und Meinungsfreiheit tatsächlich nicht viel im Sinn hat,“ erklärte der Komponist und Sprecher der „Initiative for Freedom of Expression“, Sanar Yurdatapan, in einem Gespräch mit der tageszeitung vom 15.12.2005. Weiter meinte er, dass

zu seite 1

sich „der Staat, das sind Teile der Bürokratie, des Militärs und der Justiz“ einem EU-Beitritt der Türkei widersetze und der in seinem Land existierende „so genannte tiefe Staat“ keine Demokratisierung wolle.

(Azadî/div.Zeitungen v.12.,15.,16.,17.12.2005)

Haftstrafe für Parole

Weil eine 27jährige Kurdin bei der 1. Mai-Demonstration in Diyarbakir die Parole „Biji Serok Apo“ *(„Es lebe der Vorsitzende Apo“, Azadî)* gerufen habe, wurde sie zu einem Jahr Haftstrafe verurteilt. Nach Auffassung des Gerichts soll sie Propaganda für eine illegale, separatistische Organisation betrieben haben. Nach der Urteilsverkündung rief die Betroffene „Es lebe die Geschwisterlichkeit der Völker“ und „Es lebe der 1. Mai“.

(Azadî/ANF/ISKU, 13.12.2005)

Verhaftung wegen Redebeitrag im kurdischen TV-Sender

Der ehemalige Vorsitzende der inzwischen aufgelösten DEHAP, Sabahattin Suvagci, ist aufgrund eines Redebeitrags im kurdischen TV-Sender ROJ-TV wegen „Zerstörung der Gesamtheit und Einheit des Landes” verhaftet worden. In seinem Redebeitrag ging es um den Fall des Dorfschützers Ali Erol, der am 15. Oktober von sich als Polizisten ausgebenden Zivilisten festgenommen und auf offenem Feld verhört worden war.

(Azadî/ANF/ISKU, 12.12.2005)

Nach Intervention seiner Anwälte, ist Sabahattin Suvagci wieder freigelassen worden. Das Verfahren gegen ihn wird jedoch fortgesetzt.

(Azadî/DIHA/ISKU, 13.12.2005)

Angriffe auf die Meinungs- und Pressefreiheit

Deutsch-türkische Parallelitäten

Im Zentralbüro der Zeitung „Ülkede Özgür Gündem“ in Istanbul, einer Druckerei und der Nachrichtenagentur Ekin wurden am 14. Dezember Polizeirazzien durchgeführt und im Zuge der dreistündigen Durchsuchung ein Computer, eine Kamera inkl. belichtetem Film sowie Papiere und Dokumente beschlagnahmt. In der Druckerei wurden rund 600 CDs und 80 Kassetten sowie Bücher von Abdullah Öcalan konfisziert. An der Razzia waren neben der Bereitschaftspolizei auch Einheiten der Anti-Terror-Abteilung sowie Techniker beteiligt.

Wie der Rechtsanwalt der betroffenen Zeitung erklärte, sei der Hintergrund dieser Aktion unklar.

Irfan Ucar, Chefredakteur von „Gündem“, bezeichnete die Durchsuchung als Schlag gegen die Meinungs- und Pressefreiheit und könne als „Hypothek für die Zukunft der Türkei“ gewertet werden.

Erinnern wir uns: Am 5. September ließ der damalige Bundesinnenminister Otto Schily mehrere kurdische Institutionen verbieten, darunter auch die in Neu-Isenburg bei Frankfurt/M. ansässige E. Xani-Presse- und Verlags GmbH, in der seit über 10 Jahren die prokurdische Zeitung „Özgür Politika“ erschien. Im Rahmen der Razzien wurden sämtliche in den Redaktionsräumen befindlichen Arbeitsmaterialien beschlagnahmt. Zeitgleich durchsuchten Polizeibeamte auch die Wohnungen zahlreicher Zeitungsmitarbeiter/innen. Außerdem fanden an diesem Tag Polizeirazzien im Kölner Mezopotamien-Verlag und im MÎR-Musikverlag in Düsseldorf statt. In beiden Einrichtungen wurden – wie im Istanbuler Vorgang – Kassetten, CDs sowie Bücher und Texte von Abdullah Öcalan beschlagnahmt Der 6. Senat des Bundesverwaltungsgerichts hob das von Schily erlassene Verbot am 18. Oktober 2005 auf.

(Azadî/DIHA/ISKU, 14.12.2005)

zu seite 1

AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

In Form von Büchern, Kassetten und Zeitungsabonnements hat AZADÎ Gefangene mit einem Gesamtbetrag von **327,65 €** unterstützt.

Im Asyl-Widerrufsverfahren eines ehemaligen § 129-Gefangenen beteiligte sich AZADÎ an Anwältinnenkosten in Höhe von **286,– €**.

Im Zuge des Verbotsverfahrens gegen die Zeitung Özgür Politika am 5.9.2005, wurde u.a. die Wohnung eines Mitarbeiters durchsucht und Gegenstände beschlagnahmt. An den RA-Gebühren beteiligte sich AZADÎ in Höhe von **112,– €**.

In zwei Fällen von Einbürgerungsverweigerung wegen politischer Betätigung und damit zusammenhängenden ablehnenden Berufungsverfahren vor OVG NRW, entstanden insgesamt Anwaltsgebühren von **1850,44 €**, an denen sich AZADÎ mit **500,– €** beteiligt hat.

Wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz wird gegen eine Kurdin ermittelt. Ihr Verteidiger beantragte zur Durchführung des Verfahrens einen Vorschuss in Höhe von **250,– €**, der von AZADÎ bewilligt wurde.

«Diejenigen, die ihren Blick nur bis zum Horizont schweifen lassen und sich darauf beschränken, das zu betrachten, was man sieht, diejenigen, die sich zum Pragmatismus bekennen und nur mit dem auszukommen trachten, was da ist, haben keinerlei Chance, die Welt zu verändern … Nur diejenigen, die auf das blicken, was man noch nicht sieht, diejenigen, die über den Horizont hinausblicken, sind realistisch. Die haben eine Chance, die Welt zu verändern … Die Utopie ist das, was hinter dem Horizont liegt.»
(Henri Lefebvre, aus seinem Buch Hegel, Marx, Nietzsche ou le royaume de l'ombre», 1975)

«A very merry x-mas, and a happy new year: let's hope it's a good one, without any fear» *(John Lennon/Yoko Ono)*

AZADÎ wünscht allen Freundinnen und Freunden ein gutes neues Jahr.

zu seite 1